

Kriegsgefangenenlager im Ersten Weltkrieg in und um Münster

Postverkehr der Kriegsgefangenen und der Lagerleitung

Bearbeitet 2022/2023 vom
Briefmarkensammlerverein Münster
Ferdinand Mehl, Alfred Brunsmann, Stephan König

VERZEICHNIS

Band 1/2

Einführung

Kriegsgefangene im Ersten Weltkrieg

Kriegsgefangenenlager in Münster im Ersten Weltkrieg

Lagerleben

Postalische Kommunikation der Gefangenenlager

Kriegsgefangenenlager Münster I: Haus Spital

Entstehung, Lage

Belege zur postalischen Kommunikation der Lagerinsassen und der Lagerleitung

Friedhof am Haus Spital

Lagergeld

Dienstpost des Kriegsgefangenenlagers Münster I (Haus Spital)

Post von Kriegsgefangenen des Lagers Münster I (Haus Spital)

Post an Kriegsgefangene des Lagers Münster I (Haus Spital)

Kriegsgefangenenlager Münster II: Rennbahn

Entstehung, Lage

Lagerleben

Belege zur postalischen Kommunikation der Lagerinsassen und der Lagerleitung

Das Lager II (Rennbahn) nach dem Kriegsende

Dienstpost des Kriegsgefangenenlagers Münster II (Rennbahn)

Post von Kriegsgefangenen des Lagers Münster I (Rennbahn) in die Schweiz

Post von Kriegsgefangenen des Lagers Münster I (Rennbahn) nach Frankreich

Post von Kriegsgefangenen des Lagers Münster I (Rennbahn) nach Großbritannien

Post von Kriegsgefangenen des Lagers Münster I (Rennbahn) nach Belgien und den Niederlanden

Post an Kriegsgefangene des Lagers Münster II (Rennbahn)

Band 2/2

Kriegsgefangenenlager Münster III: Infanterie-Kaserne Kinderhäuser Landstraße

Entstehung, Lage

Belege zur postalischen Kommunikation der Lagerinsassen und der Lagerleitung

Lagergeld

Dienstpost des Kriegsgefangenenlagers Münster III (Infanterie-Kaserne)

Post von Kriegsgefangenen des Lagers Münster III (Infanterie-Kaserne)

Post an Kriegsgefangene des Lagers Münster III (Infanterie-Kaserne)

Kriegsgefangenenlager Dülmen

Kurze Beschreibung des Buches „Un Parc a prisoniers – Haus Spital – prés Münster en Westphalie“

Literatur (Kopien und Ausdrucke), die nicht in den Texten zitiert, aber zur Erstellung dieser Dokumentation mit herangezogen wurde

1. Dent, Arthur, York, († 2003); Schreibmaschinen- und handschriftliche Unterlagen zum Thema ‚Kriegsgefangenenlager in Münster‘
2. Unbekannte Quelle; ‚Die Kriegsgefangenenlager in Münster‘ (evtl. von A. Dent überliefert)
3. Wolter, Karl Kurt: Die Postzensur, Handbuch und Katalog, Bd. I, München 1965, (Auszüge)
4. Doegen, Wilhelm; Kriegsgefangene Völker, Bd. I, Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin, 1921 (Auszüge). In Wikipedia ist über ihn u.a. zu lesen: In den Jahren von 1910 bis 1914 unternahm er weitere Reisen nach England und Frankreich. Eine Vortragsreise führte ihn 1914 noch nach Moskau. Bei Kriegsbeginn unterrichtete er 1914 als Militärlehrer in der Hauptkadettenanstalt in Groß-Lichterfelde. Ab 1915 war er im Auftrag der Preußischen Phonographischen Kommission als Kommissar tätig, um bis zum Ende des Krieges Stimmen, Sprache und Musik von 215 verschiedenen Volksstämmen und dazugehörige Texte aufzuzeichnen und zu sammeln. Ein wesentlicher Teil dieser Aufnahmen stammt aus deutschen Kriegsgefangenenlagern des Ersten Weltkriegs, wie dem sogenannten Halbmondlager. Die Sammlung des Berliner Lautarchivs gilt daher als ‚sensible Sammlung‘.
5. Übersicht der Behörden und Truppen in der Kriegsformation: Teil 18, Kriegsgefangenen-Formationen, Zivilarbeiter-Batallione und -kolonnen, Strafgefangenen-Batallione, Militär-Gefangenen-Kompanien, Nr. 12677. 18. g. A. M., Entwurf, Berlin 1919 (**Bundesarchiv, BArch PH 2/2048**)
6. Berichte über Kriegsgefangenenlager in Deutschland und Frankreich zuhanden d. Internat. Komitees vom Roten Kreuz in Genf : Jan. bis Juni 1915. Von A. Eugster. Mit e. Vorw. von Hoffmann (Monographie), S. 75, 5.-7. Münster, Deutsche Nationalbibliothek idn=579362507
7. VII. Armeekorps, Dienstanweisung für den Inspekteur der Gefangenenlager im Bereich des VII. Armeekorps, 13.02.1915
8. Zeitungsartikel ‚Infoveranstaltung zum Gefangenenlager‘, Westfälische Nachrichten Do. 28.04.2022
9. Pöppinghege, Rainer; Leben im Lager, Die Kriegsgefangenen-Zeitschrift „L’Echo du Camp de Rennbahn“ als sozialgeschichtliche Quelle, Westfälische Zeitschrift 149, 1999: nur auf Stick
10. Literatur zu Kriegsgefangenenlager Dülmen aus Internet: nur auf Stick

Stick mit allen Dateien (offen als MS Word und als pdf)

Buch „Un Parc a prisoniers – Haus Spital – prés Münster en Westphalie“

Einführung

Kriegsgefangene im Ersten Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg begann am 28. Juli 1914 mit der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien. Sein Ende fand er mit dem Abschluss des Friedensvertrages von Compiègne am 11. November 1918. In den vier Jahren und drei Monaten hatten rund 17 Millionen Menschen ihr Leben gelassen.

Es soll im Rahmen dieser Sammlung nicht weiter auf Ursachen, Kriegsverlauf, Bündnisse und andere Aspekte des Ersten Weltkrieges eingegangen werden, dazu sei auf die reichlich vorhandene Literatur verwiesen. In Bezug auf Kriegsgefangene kann festgestellt werden, dass bereits in den ersten Kampfhandlungen Soldaten auf beiden Seiten in Gefangenschaft gerieten. Da man von einer nur kurzen Dauer des Krieges ausging, waren die deutschen Militärbehörden in keiner Weise auf die Internierung Tausender Kriegsgefangener vorbereitet. So begann die Einrichtung von Kriegsgefangenenlagern zu deren Unterbringung oftmals planlos und improvisiert. Um die Dimension einschätzen zu können, muss man sich vergegenwärtigen, dass während des Ersten Weltkrieges in Deutschland 96 Mannschaftslager und 80 Offizierslager existierten, in denen insgesamt 2,5 Millionen Mann untergebracht waren.¹ Die Zahl der Soldaten, die insgesamt während des Krieges in Kriegsgefangenschaft gerieten, wird mit sieben bis neun Millionen geschätzt.

An dieser Stelle muss auf die im Februar 1863 erfolgte Gründung des ‚Internationalen Komitees der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege‘ hingewiesen werden, die auf Vorschläge des Schweizer Humanisten Henry Dunant zurück geht, und die seit 1876 den Namen ‚Internationales Komitee vom Roten Kreuz‘ trägt. Im Rahmen der Bestrebungen zur Versorgung von Verwundeten und Kranken im Krieg wurde am 22. August 1864 anlässlich einer diplomatischen Konferenz die erste Genfer Konvention beschlossen, die zahlreiche europäische Staaten unterzeichneten.²

Auf den Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 wurden Konventionen (u.a. Haager Landkriegsordnung) zwischen den damals wichtigsten Mächten beschlossen, die kriegsvölkerrechtliche Regelungen beinhalteten.³

Das 2. Kapitel der Anlage zum Haager Abkommen von 1907 befasst sich mit Kriegsgefangenen (Artikel 4 bis 20)⁴. Es werden deren Rechte ebenso benannt, wie die Verpflichtungen der Regierungen. Damit waren verbindliche Regelungen zur Behandlung, Unterbringung, Besoldung, Arbeitspflicht (nur für Soldaten, nicht aber Offiziere), Religionsausübung, Entlassung nach Friedensschluss, dem persönlichen Eigentum und nicht zuletzt zum Recht auf postalische Kommunikation der Kriegsgefangenen getroffen worden.

Im Artikel 4 der Anlage zum Abkommen heißt es:

„Die Kriegsgefangenen unterstehen der Gewalt der feindlichen Regierung, aber nicht der Gewalt der Personen oder der Abteilungen, die sie gefangen genommen haben.

Sie sollen mit Menschlichkeit behandelt werden. Alles, was ihnen persönlich gehört, verbleibt ihr Eigentum mit Ausnahme von Waffen, Pferden und Schriftstücken militärischen Inhalts.“

Übersetzung¹

**Abkommen
betreffend die Gesetze und Gebräuche
des Landkriegs²**

0.515.112

Abgeschlossen in Den Haag am 18. Oktober 1907
Von der Bundesversammlung genehmigt am 4. April 1910³
Schweizerische Ratifikationsurkunde hinterlegt am 12. Mai 1910
In Kraft getreten für die Schweiz am 11. Juli 1910

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kriegsgefangenenlager_in_Deutschland_1914%E2%80%931918 (2023)

² [https://de.wikipedia.org/wiki/Genfer_Konventionen#:~:text=Die%20Bestimmungen%20der%20vier%20Konventionen,und%20die%20Zivilpersonen%20in%20Kriegszeiten%20\(](https://de.wikipedia.org/wiki/Genfer_Konventionen#:~:text=Die%20Bestimmungen%20der%20vier%20Konventionen,und%20die%20Zivilpersonen%20in%20Kriegszeiten%20() (2023)

³ https://de.wikisource.org/wiki/Haager_Abkommen (2023)

⁴ https://de.wikisource.org/wiki/Abkommen,_betreffend_die_Gesetze_und_Gebr%C3%A4uche_des_Landkriegs._Vom_18._Oktober_1907 (2023)

Kriegsgefangenenlager in Münster im Ersten Weltkrieg

Die Stadt Münster wurde während des Ersten Weltkrieges zu einem der größten Standorte für Kriegsgefangene vieler Nationalitäten in Deutschland. Gleich drei Mannschaftslager in einer Stadt gab es nur hier, sie entstanden ab September 1914. Lager I lag auf dem Gelände von Haus Spital am Horstmarer Landweg, das Lager II auf dem Gelände der Rennbahn des Reitvereins an der Hammer Straße und das Lager III auf dem Gelände der im Bau befindlichen Kaserne für das Infanterie-Regiment Nr. 13 an der Kinderhäuser Landstraße (heute Grevener Straße). Ein weiteres Mannschaftslager im Münsterland existierte in Dülmen, andere westfälische Lager gab es in Senne, Holthausen (Büren) und Minden. Die nächsten Offizierslager befanden sich in Werl und Gütersloh, sowie im nahen Osnabrück.

Nicht jedem Einwohner der Stadt Münster ist heute, über 100 Jahre später, die Tatsache mehr im Bewusstsein, dass seine Stadt zwischen 1914 und 1918 mit rund 90.000 zeitweise fast so viele Kriegsgefangene wie Einwohner beherbergte (31. Dezember 1913: 93.554 Einwohner, 05. Dezember 1917 103.059 Einwohner).⁵

Zum Thema Münster in Zeiten des Ersten Weltkrieges existiert mit der „Kriegschronik der Stadt Münster 1914/18“, geschrieben vom damaligen Stadtarchivar *Dr. Eduard Schulte* und 1930 herausgegeben vom Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung (Münster in Westfalen), eine einmalige Darstellung, die die Reflexion der Kriegseignisse in unserer Stadt in täglichen Berichten eindrücklich schildert. Neben den reinen Fakten gibt sie uns Aufschluss über die Stimmung der Bevölkerung. Sie geht auch auf die Entstehung der Kriegsgefangenenlager ein, sowie deren Einfluss auf das städtische Leben in Münster. Neben militärischen Bewegungen wie Mobilmachung, Truppenverschiebungen etc., erwähnt *Schulte* das Eintreffen in Belgien lebender Deutscher in Münster erstmals am 8. August 1914. Es waren Zivilisten, die vor Ausschreitungen flüchten mussten.⁶ Nachdem deutsche Truppen zwischen 7. und 16. August 1914 die belgische Festung Lüttich eingenommen hatten, berichtet er am 9. August 1914 von der ersten Begegnung mit belgischen Kriegsgefangenen, deren „etwa 1.500 in 3 Eisenbahnzügen“ unsere Stadt berührten (also wohl durchfahren).⁷ *Schultes* Eintrag vom 12. September 1914 nennt das Eintreffen der ersten Kriegsgefangenen aus Belgien, die in Münster untergebracht wurden.⁸

Bis Oktober 1914 waren die drei Kriegsgefangenenlager eingerichtet, neben Belgiern werden in der Chronik vor allem Franzosen und Engländer erwähnt, am 15. November trafen auch die ersten 500 Russen im Lager Haus Spital ein. Weiter können wir nachlesen, dass Kriegsgefangene der Stadtverwaltung zu Arbeitsleistungen zur Verfügung gestellt wurden. Mal ersetzen sie kriegsbedingt fehlende Arbeitskräfte, z.B. im Gaswerk, bei der Frühjahrsbestellung 1915, aber auch Hinweise auf die Entsendung in andere Städte gibt es. Das Verhältnis zwischen Gefangenen und der Münsterschen Zivilbevölkerung wird an mehreren Stellen der Chronik thematisiert. Zuerst von Neugier geprägt – man pilgert z.B., zu den Lagern vor der Stadt – gewöhnt sich die Bevölkerung an den Anblick der von Wachmannschaften durch die Stadt geleiteten Gruppen von Gefangenen, die zu ihren Arbeitgebern gebracht werden. Zu diesen ihrerseits haben sich „herzliche Verhältnisse entwickelt, inwieweit auch zu den Töchtern des Landes, das besagen die Verurteilungen wegen verbotenen Verkehrs und die Geburtsregister der Standesämter.“⁹

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Einwohnerentwicklung_M%C3%BCnsters (2023)

⁶ Schulte, Eduard; *Kriegschronik der Stadt Münster 1914/18*, Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung (Münster in Westfalen), 1930, S.24

⁷ Ebenda, S.26

⁸ Ebenda, S 46

⁹ Ebenda, S. 316

Für Oktober 1918, also kurz vor Kriegsende, führt *Schulte* eine detaillierte Aufstellung der Gefangenen in den Lagern auf¹⁰. Danach sind in

- Lager I (Haus Spital, Kommandant Oberst z.D.¹¹ Nütten) 20.946 Gefangene
- Lager II (Rennbahn, Komm. Generalmajor z.D. Freiherr Raitz von Frenzt) 47.911 Gefangene
- Lager III (Infanterie-Kaserne, Grevener Str., Kommandant Oberst z.D. Geise) 21.086 Gefangene

untergebracht, mithin also 89.943 Kriegsgefangene aus insgesamt zehn Nationen. Mit 38.082 bilden Franzosen vor 30.651 Russen und 11.969 Engländern die größte Gruppe. Italiener, Belgier und Portugiesen folgen im vierstelligen, Serben im dreistelligen Bereich, dazu kommen 42 Rumänen, sechs Amerikaner und ein Grieche. *Schulte* bemerkt: „Der größte Teil...befindet sich auf Arbeitskommandos (Zechen, Fabriken, Landwirtschaft, Werkstätten) außerhalb der Hauptlager.“¹² Sie ersetzen in vielen Fällen die Stellen der zum Militär eingezogenen Männer. Die am 24. November 1917 von den Stadtwerken eingeweihte, 37 km lange, Gasfernleitung von der Zeche Radbod (bei Hamm) wurde von Gefangenen gebaut. „Durchschnittlich waren 300 Kriegsgefangene an der Arbeit, zunächst vom Lager Rennbahn, später beim Weiterrücken der Strecke von Lagern in Drensteinfurt, Walstedde und Hövel aus.“¹³ Viele Gefangene arbeiteten ohne Bewachung in der Landwirtschaft und im Gewerbe. Im August 1915 lebten nur noch 20 % der Kriegsgefangenen in den Lagern. Mit ihrer Arbeitskraft trugen sie wesentlich dazu bei, das zivile Leben in und um Münster aufrecht zu erhalten.

Im heutigen städtischen Leben erinnert nicht mehr viel an diese dunkle Zeit. Zu nennen ist der Ehrenfriedhof in der Nähe des Hauses Spital ist, der heute vom ‚Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.‘ betreut wird. An der Straße ‚Alte Reitbahn‘ im Stadtteil ‚Berg Fidel‘ wird zukünftig eine Stele an das Lager II Rennbahn erinnern.¹⁴

¹⁰ Ebenda, S. 356

¹¹ Der Zusatz zum Dienstgrad „z.D.“ steht für „zur Disposition“ und war bis 1918 für pensionierte Offiziere üblich, die im Ernstfall zum Dienst herangezogen werden konnten und dann der Landwehr unterstanden.

¹² Schulte, Eduard; *Kriegschronik der Stadt Münster 1914/18*, Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung (Münster in Westfalen), 1930, S. 356

¹³ Ebenda, S.307 ff

¹⁴ <http://www.presse-service.de/data.aspx/static/1093376.html>

Lagerleben

Aus verschiedenen Quellen erhalten wir Eindrücke vom Leben im Lager. Umfassende Einblicke gewährt *Pöppinghege* in seiner Auswertung der Kriegsgefangenen-Zeitschrift ‚L’Echo du Camp de Rennbahn‘.¹⁵ Die dem Militär unterstehenden, umzäunten und meist von Landsturmmännern (ältere oder kriegsuntaugliche Soldaten oder Offiziere) bewachten Lager entwickelten sich zu richtigen „Lagerstädten“, in denen sich die Gefangenen das Leben, so gut es ging, selbst organisierten. Anfangs improvisiert, gelang das mit fortschreitender Zeit immer perfekter. So gab es neben den Schlafsälen, Waschbaracken, Küchen und Speisesälen, auch Nähstuben, Frieseure, Theateraufführungen, Konzerte, Kunstausstellungen, Lagerschule, Bibliothek, Sportveranstaltungen und nicht zuletzt eine Lagerbank und die Lagerpost. Die geistliche Betreuung übernahmen Lagerpfarrer, die sich auch aus den Reihen der Gefangenen rekrutierten. Das ging hin bis zu Lager-Zeitschriften, die von Redakteuren professionell gemacht wurden und den Lagerinsassen Nachrichten über das Weltgeschehen, den Kriegsverlauf - jedenfalls soweit es die Zensur erlaubte - und Informationen über das Lagerleben boten. Exemplare der Zeitung konnten auch in die Heimat geschickt werden, wodurch sich die Angehörigen ein Bild von den Lebensumständen ihrer Männer, Väter und Söhne machen konnten. Das soll nicht darüber hinweg täuschen, dass die Lebensbedingungen im Lager hart waren. Hygienische Zustände (Ungeziefer), mangelnde medizinische Versorgung und Defizite bei der Ernährung waren allgegenwärtig.

Schulte schreibt in der bereits zitierten Kriegschronik an vielerlei Stellen über Kriegsgefangene. Dabei spielen Fluchtversuche, aber auch Suizide von Gefangenen eine Rolle (Chronikeinträge vom 23.1.1917, 12.3.1917, 4. und 17. Juli 1917, 10.11.1918), manchmal auch die Zustände im Lager (Chronikeintrag vom 22.6.1916). Darüber hinaus berichtet er an mehreren Stellen über das Auftreten von Gefangenen im städtischen Leben, z.B. durch Arbeitseinsätze, sowie die Reaktionen der Münsterschen Stadtgesellschaft darauf (Chronikeinträge u.a. vom 29.9.1914, 27.10.1914).

Die Kriegschronik enthält auch einen umfangreichen Teil mit Bildmaterial.¹⁶ Die Fotos sind einmalige Zeitdokumente, die uns Einblicke in die Verhältnisse im Lager geben. So sehen wir die Waschbaracke von innen, die Friseurstube, Aufenthaltsräume, Ausstellungen, das Bankbüro, das Maleratelier, Ausstellungen, Fotos von Theateraufführungen und Sportveranstaltungen, aber auch solch heute unvorstellbare Dinge wie einen „Entlausungskessel“. Gefangene der verschiedensten Ethnien werden vorgestellt. So waren unter den russischen Gefangenen Sibirier und Ostasiaten, in den Armeen der Briten, Franzosen und Belgier hatten Inder, Tunesier, Marokkaner, Algerier, Kongolesen, Madagassen und andere Angehörige aus deren Kolonialreichen gedient und waren so als Gefangene nach Münster gekommen.

¹⁵ Pöppinghege, Rainer; Westfälische Zeitschrift 149, 1999, S.195 ff

¹⁶ Schulte, Eduard; Kriegschronik der Stadt Münster 1914/18, Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung (Münster in Westfalen), 1930, Bildteil S. 94-132

Postalische Kommunikation der Gefangenenlager

Die Philatelisten, die sich mit der postgeschichtlichen Entwicklung der Stadt Münster und des Münsterlandes beschäftigen, stoßen früher oder später auf postalische Belege, die im Zusammenhang mit den Gefangenenlagern stehen, war doch die postalische Kommunikation ein nach den Haager Konventionen verbrieftes Recht aller Kriegsgefangenen. Ziel dieser Sammlung ist es, einen Teil der noch vorhandenen Poststücke der Lagerinsassen, aber auch der Korrespondenz der Lagerleitung, zu zeigen und für zukünftige Generationen zu bewahren.

Im Artikel 16 der Anlage des oben schon zitierten Haager Abkommens von 1907⁴ wird ausgeführt, dass die Kriegführenden eine „Auskunftsstelle über Kriegsgefangene“ zu errichten haben. Dabei findet auch der Postverkehr Erwähnung:

Abkommen von 1907

0.515.112

Art. 16

Die Auskunftsstellen genießen Portofreiheit. Briefe, Postanweisungen, Geldsendungen und Postpakete, die für die Kriegsgefangenen bestimmt sind oder von ihnen abgesandt werden, sind sowohl im Land der Aufgabe als auch im Bestimmungsland und in den Zwischenländern von allen Postgebühren befreit.

Die als Liebesgaben und Beihilfen für Kriegsgefangene bestimmten Gegenstände sind von allen Eingangszöllen und anderen Gebühren sowie von den Frachtkosten auf Staatseisenbahnen befreit.

Der Weltpostvertrag in seiner Fassung vom 26. Mai 1907¹⁷ nimmt Bezug auf das Haager Abkommen und regelt die Portofreiheit von Kriegsgefangenenpost im Artikel 11, Punkt 4 (Punkt 3 ist zum besseren Verständnis mit angegeben):

3. Les correspondances officielles relatives au service postal, échangées entre les Administrations postales, entre ces Administrations et le Bureau international et entre les bureaux de poste des pays de l'Union, sont exemptées de l'affranchissement en timbres-poste ordinaires et sont admises à la franchise.

4. Il en est de même des correspondances concernant les prisonniers de guerre, expédiées ou reçues, soit directement, soit à titre d'intermédiaire par les bureaux de renseignements qui seraient établis éventuellement pour ces personnes, dans des pays belligérants ou dans des pays neutres ayant recueilli des belligérants sur leur territoire.

3. Die auf den Postdienst bezüglichen, zwischen den Postverwaltungen untereinander, zwischen diesen und dem Internationalen Bureau des Weltpostvereins und zwischen den Postanstalten der Vereinsländer ausgetauschten amtlichen Briefsendungen sind von der Frankierung durch gewöhnliche Postwertzeichen ausgenommen und werden gebührenfrei befördert.

4. Dasselbe gilt für Briefsendungen, die sich auf Kriegsgefangene beziehen und unmittelbar oder mittelbar von den Auskunftsstellen über Kriegsgefangene aufgeliefert werden oder für sie bestimmt sind. Solche Auskunftsstellen können in den kriegführenden Ländern oder in neutralen Ländern, die Kriegführende auf ihrem Gebiet aufgenommen haben, eingerichtet werden.

Einen interessanten Einblick betreffend der postalischen Verhältnisse in den Lagern gibt uns *Pöppinghege* in seiner Arbeit über die Kriegsgefangenen-Zeitschrift ‚L'Echo du Camp de Rennbahn‘.¹⁸ Er bezeichnet die Post als die mit Abstand wichtigste Einrichtung für die Gefangenen, da sie ihre einzige Verbindung zu ihren Angehörigen in der Heimat war. Für die Münsterschen Postämter stellte die Abfertigung der Post zu den Lagern und aus den Lagern heraus eine enorme Aufgabe dar. Das kommt in *Pöppingheges* Angabe zum Ausdruck, nachdem allein im Juni 1916 450.000 Paketsendungen für Kriegsgefangene in der Stadt eingetroffen seien – das sind 15.000 Pakete pro Tag. 330 Kriegsgefangene waren mit deren Verteilung beschäftigt. Dazu erwähnt er, dass der Versand einer Postkarte pro Lagerinsasse erlaubt gewesen ist. Inwiefern die Kriegsgefangenen dabei im Lager oder direkt als Arbeitskommandos bei den Postämtern Münster 1 (Domplatz) und Münster 2 (am Bahnhof) eingesetzt waren, bleibt leider unerwähnt.

¹⁷ Deutsches Reichsgesetzblatt, Band 1907, Nr. 41, S.593-635 oder https://de.wikisource.org/wiki/Weltpostvertrag._Vom_26._Mai_1906 (2023)

¹⁸ Pöppinghege, Rainer; Westfälische Zeitschrift 149, 1999, S. 204 (bzw. S. 200)

Die am Ende aufgestellte Zusammenstellung von Literatur enthält eine „Dienstweisung für den Inspekteur der Gefangenenlager im Bereich des VII: Armeekorps“ vom 13. Februar 1915. Dort ist auf den Seiten 9 bis 10 der „Schriftverkehr“ (der Gefangenen) geregelt. Wir lesen die Bestimmungen über die Postprüfungsstelle und erfahren, dass es den Gefangenen gestattet ist, „Briefe 2 mal monatlich, außerdem Karten 1 mal wöchentlich schreiben zu dürfen“. Die Anzahl der Briefseiten ist ebenso geregelt wie die erlaubten Sprachen (wegen der Zensur) oder dass mit Blei- oder Tintenstift zu schreiben ist. Weiter heißt es: „Aus Gründen der Sicherheit darf die Absendung der Briefe erst 10 Tage, nachdem sie geschrieben sind, erfolgen.“ Die Angehörigen sollen nicht so oft schreiben und dies leserlich tun – wohl damit es die Zensoren leichter haben. Die ‚10 Tage-Regel‘ erklärt teilweise die lange Dauer zwischen dem Schreiben (und dem sicher schnellst möglich folgendem Aufliefern bei der Lagerpost) und der Bearbeitung durch die Reichspost (dokumentiert durch die Poststempel), wie wir sie bei vielen Belegen vorfinden.

Geordnet nach den drei Münsterschen Kriegsgefangenenlagern und ergänzt um das Lager Dülmen wollen wir die postalischen Spuren vorstellen, die in Form von Karten und Briefen erhalten geblieben sind und die vielfach Auskunft über das Leben in Gefangenschaft geben. Diese Stücke wurden von den Autoren also nicht nur rein philatelistisch, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der sogenannten ‚Social Philately‘ – sie beschäftigt sich mit den Inhalten von Poststücken im zeitgeschichtlichen Kontext – betrachtet und nach vorliegendem Kenntnisstand versucht zu erklären. Das schließt nicht aus, dass zukünftig neue Erkenntnisse oder weiteres Belegmaterial zu Erkenntniszuwachs führen können.

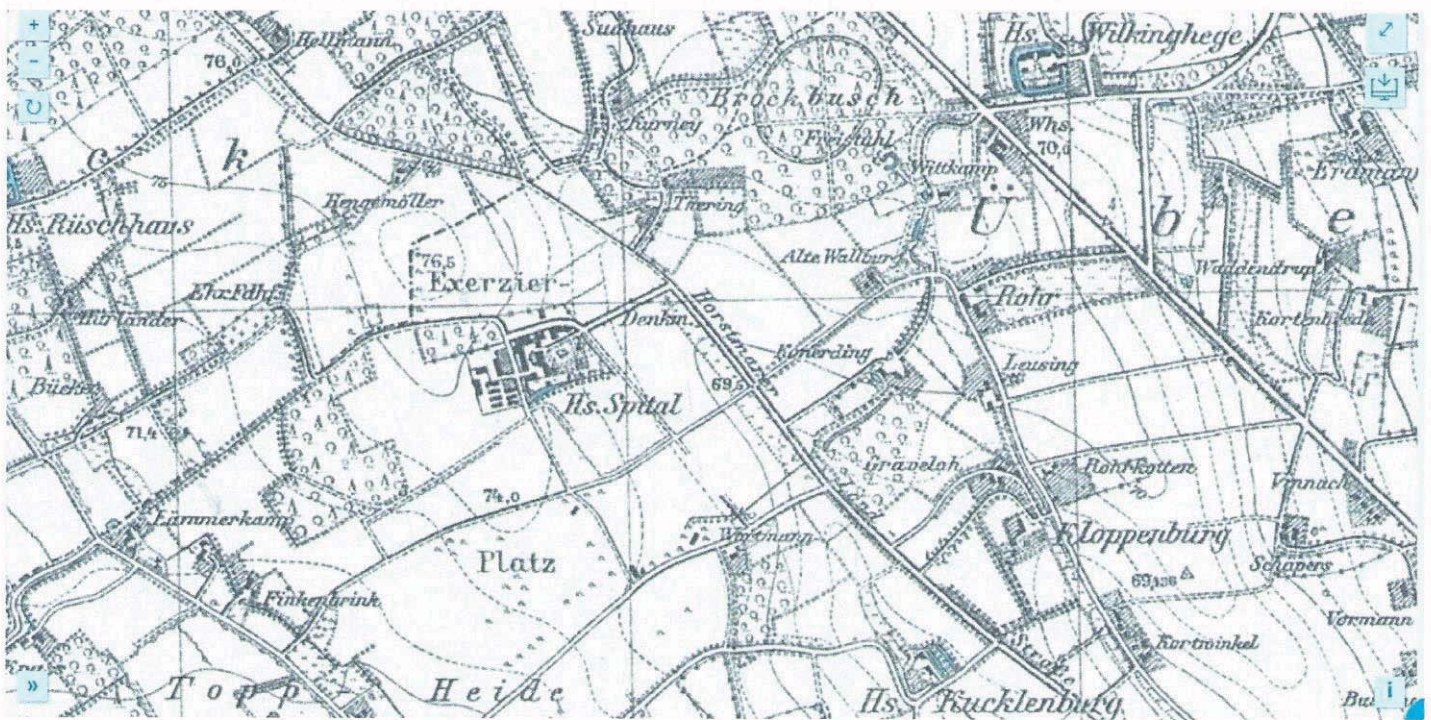
Dabei werden Poststücke vorgestellt, die Eigentum des Briefmarkensammlervereins Münster sind. Großenteils wurden sie auf Initiative unseres früheren Vereinsvorsitzenden, *Eugen Pauls* († 2006), angeschafft und stammen aus dem Bestand des Yorker Philatelisten *Arthur Dent* († 2003), der einen Teil seiner Militärdienstzeit bei den in Münster stationierten britischen Streitkräften verbracht hat. Dabei hatte er sich intensiv der Münster – Philatelie gewidmet.

Auf Auktionen, Börsen, Tauschtagen, auf Ebay usw. kann man immer wieder postalische Belege, aber auch sonstiges Material (Postkarten, Lagergeld, Lagerzeitschriften, Gegenstände von Insassen der Lager) zu den Gefangenenlagern in Münster finden und damit diese Sammlung jederzeit erweitern.

Kriegsgefangenenlager Münster I: Haus Spital

Entstehung, Lage

Der Gutshof „Haus Spital“, nordwestlich des Münsterschen Stadtteils Gievenbeck, am Horstmarer Landweg gelegen, gehörte ursprünglich zum Besitz des Magdalenenhospitals. Er ist mit den zugehörigen Ländereien seit 1907 im Staatsbesitz. Genutzt wurde das Gelände als Exerzier- und Truppenübungsplatz. Am 12. September 1914 kamen hier die ersten französischen Kriegsgefangenen an, die hauptsächlich bei der Kapitulation der Festung Mauberge in Nordfrankreich gemacht wurden.¹ Sie verließen den Transport im Bahnhof Nienberge (heute Münster-Häger) und marschierten zum Truppenübungsplatz. Zunächst war es eine umzäunte Wiese, dann erst wurden Erdhütten als provisorische Unterkünfte gebaut, aus denen nach und nach ein Lager entstand, wie *Schulte* bereits am 19. September 1914 berichtet.² Die ersten 500 russischen Gefangenen trafen am 15. November 1914 ein.³



Der Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Nr. 2213 Münster, Königl. Preuß. Landesaufnahme 1895, berichtigt 1922, Einz. Nachträge 1927, zeigt die Lage des Exerzierplatzes am Haus Spital.

Auf diesem Gelände befand sich im Ersten Weltkrieg das Kriegsgefangenenlager Münster I. Oben rechts diagonal verlaufend die heutige B 54 (Steinfurter Straße)

Das Lager I am Haus Spital diente nach Errichtung der beiden anderen Lager an der Rennbahn und der Infanterie-Kaserne auch als Durchgangslager für ankommende Gefangene. Sie wurden dann vor allem in das größere Lager II (Rennbahn) überstellt. Unter dem 6. Oktober 1917 lesen wir bei *Schulte*: „In der Nacht brannte in dem Kriegsgefangenenlager auf Haus Spital ein großer Barackenblock und ein Vorratslager nieder.“⁴

¹ Schulte, Eduard; *Kriegschronik der Stadt Münster 1914/18*, Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen, 1930, S. 46

² Ebenda, S. 48/49

³ Ebenda, S. 72

⁴ Ebenda, S. 302



Die Postkarte des Lagers ist nicht datiert. Man sieht rechts die Zeltunterkünfte und links selbst gebaute Erdhütten, die Schulte auf S. 48 beschreibt und die zumindest in der Anfangszeit des Lagers zur Unterbringung dienten (Scan aus der Sammlung Ferdinand Mehl, Greven-Reckenfeld).

Belege zur postalischen Kommunikation der Lagerinsassen und der Lagerleitung

Der größte Teil der gezeigten postalischen Belege sind Postkarten von Kriegsgefangenen in die Heimat. Besonders in den westeuropäischen Ländern waren viele Initiativen zur Unterstützung der in Gefangenenerlagern einsitzender Landsleute entstanden. Per Postkarte ließ man sich den Eingang der an die Gefangenen gesandten Hilfspakete bestätigen. Viele dieser Postkarten sind ebenso erhalten geblieben, wie sonstige private Post an Angehörige. Weiterhin sind zwei Briefe der Lagerleitung des Lagers I zu sehen.

Die Poststücke sind weitgehend in ihrer zeitlichen Reihenfolge angeordnet. Es können so organisatorische Veränderungen gezeigt werden, die im Laufe der Kriegsjahre erfolgten. Frühester Beleg ist ein Brief der Lagerleitung nach Genf, der ca. drei Monate nach Einrichtung des Lagers I versandt wurde (Dezember 1914). Die Stempel der Dienststelle veränderten sich ebenso wie die der Zensur. Die Post wurde entweder an das Postamt Münster 1 (Domplatz) oder Münster 2 (Bahnhof) überstellt und dort bearbeitet. Das ist durch die Poststempel belegt. Ab Frühjahr 1917 fehlen diese aber teilweise und der aufgebrachte Stempel des Lagers I enthält den Schriftzug „Briefstempel“. Offenbar wurden hier die Abläufe im Lager und bei der Post vereinfacht. Man kann sich vorstellen, dass das Postaufkommen der Stadt durch Feldpost und Gefangenenerpost im Laufe des Weltkrieges enorm gewachsen war. Dazu fehlten ja auch bei der Post inzwischen viele Beamte, die zum Militär eingezogen worden waren. Im Lager erhielten die Zensoren ihnen zugeordnete Stempel mit Nummern. Die letzten gezeigten Belege stammen aus Juni 1918.

Friedhof am Haus Spital

Durch den Bau von Baracken zur Unterbringung verbesserten sich die Bedingungen im Lager gegenüber den Anfängen zwar mit der Zeit, dennoch blieb die Aufgabe, so viele Menschen medizinisch zu versorgen und zu ernähren unter den Bedingungen des Krieges herausfordernd. So verwundert es nicht, dass zahlreiche Lagerinsassen die Gefangenschaft nicht überlebten. Westlich von Haus Spital legten die Gefangenen einen Friedhof an und bauten ein Ehrenmal, das am 1. August 1915 in Gegenwart von Vertretern des hiesigen Generalkommandos und der Inspektion der Gefangenenlager eingeweiht wurde. Die Einweihungsrede hielt ein französischer Geistlicher.⁵ Hauptsächlich Franzosen, Belgier, Russen, aber auch Italiener und Engländer wurden hier beigesetzt. Nach 1918 wurden die sterblichen Überreste der Toten in ihre Heimatorte überführt, bis auf 810 russische Kriegsgefangene. Im Zweiten Weltkrieg wurden auf dem Friedhof erneut ausländische Soldaten beigesetzt. Der Ehrenfriedhof wird heute vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge betreut.⁶



Der Ehrenfriedhof Haus Spital im Jahre 2022

⁵ Schulte, Eduard; *Kriegschronik der Stadt Münster 1914/18*, Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen, 1930, S. 123

⁶ <https://www.stadt-muenster.de/kriegerdenkmale/kriegsgraeberstaetten/ehrenfriedhof-haus-spital> (2022)

Lagergeld

Die Gefangenen erhielten Sold, der aber nicht in Reichsmark ausgezahlt wurde, sondern nur in Lagergeld. Das war nur innerhalb des Lagers, bzw. seiner Zweigstellen einsetzbar. „Der Sold wird den Kriegsgefangenen in diesem Ersatzgeld auch deshalb ausgezahlt, damit sie für beabsichtigte Fluchtversuche möglichst ohne gesetzliche Zahlungsmittel sind.“⁷ Offensichtlich hat es mehrere Serien gegeben, wie die folgenden Original-Lagergeldscheine aus Lager I Haus Spital beweisen.



Lagergeldscheine zu 1, 2 und 5 Mark. Sie sind undatiert, so dass wir nur vermuten können, dass es sich hier um eine frühe Serie handelt. Gedruckt wurde auf Wasserzeichenpapier im Mehrfarbdruck. Vorder- und Rückseite sind unterschiedlich gestaltet. Zusätzlich ist ein Zweikreisstempel der Lagerbank auf den Scheinen aufgedruckt. Inschrift im Doppelkreis:

„Kriegs-Gefangenenlager Münster 1 / MÜNSTER i.W.“. Im Mittelteil steht „Bank- / abteilung“. Die 1 und 5-Mark-Scheine zeigen keine Gebrauchsspuren und wurden vorn und hinten mit „Ungültig“ überdrückt. Der 2-Mark-Schein ist aus dem Umlauf. Er wurde auf der Rückseite nur mit dem geschriebenen Wort „ungültig“ außer Kurs gesetzt.



⁷ Schulte, Eduard; Kriegschonik der Stadt Münster 1914/18, Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen, 1930, S. 253 ff



Diese Serie Lagergeldscheine zu 1, 2 und 5 Mark macht einen weniger provisorischen Eindruck. Die Serie ist ebenfalls undatiert, scheint aber später verausgabt worden sein. Mit dem Unterdruck sehen die Scheine jetzt den regulären Reichsbanknoten ähnlicher. Die Wasserzeichen sind klarer sichtbar. Vorder- und Rückseite zeigen ein identisches Aussehen. Der auf den Scheinen aufgebrachte Zweikreisstempel ist derselbe wie auf der vorherigen Serie. Alle Scheine sind druckfrisch und ungebraucht.

Dienstpost des Kriegsgefangenenlagers Münster I (Haus Spital)



Am 19. Dezember 1914 wurde dieser Brief auf dem Postamt am Domplatz „MÜNSTER (WESTF) 1“ abgefertigt, wie der Stempel vom Typ Kreissegment mit Gitterstrichen oben rechts zeigt. Der Absender war die „Kommandantur des Kriegs-Gefangenenlagers Münster I“ in Münster i.W. Der violette Dienststempel der Lagerverwaltung ist deutlich lesbar. Adressat ist das „Comité International de la Croix Rouge, Geneve, Schweiz“, also die Internationale Zentrale des Roten Kreuzes in Genf.

Vorsehen wurde der Brief mit dem Stempel „Kriegsgefangenen-Sendung / Geprüft“. Ob diese Deklaration korrekt war, bleibt eine offene Frage, da der Absender die Lagerleitung und nicht ein Kriegsgefangener war, es aber womöglich inhaltlich um Kriegsgefangene ging. So deklariert, fiel die Sendung jedenfalls unter die Portofreiheit.

Der mit grünem Stift angebrachte Vermerk ist nicht zu erklären, er dürfte von der Genfer Post oder dem Empfänger stammen.

M- Dollfus
*Agence Internationale des Prisonniers
de guerre*



3542

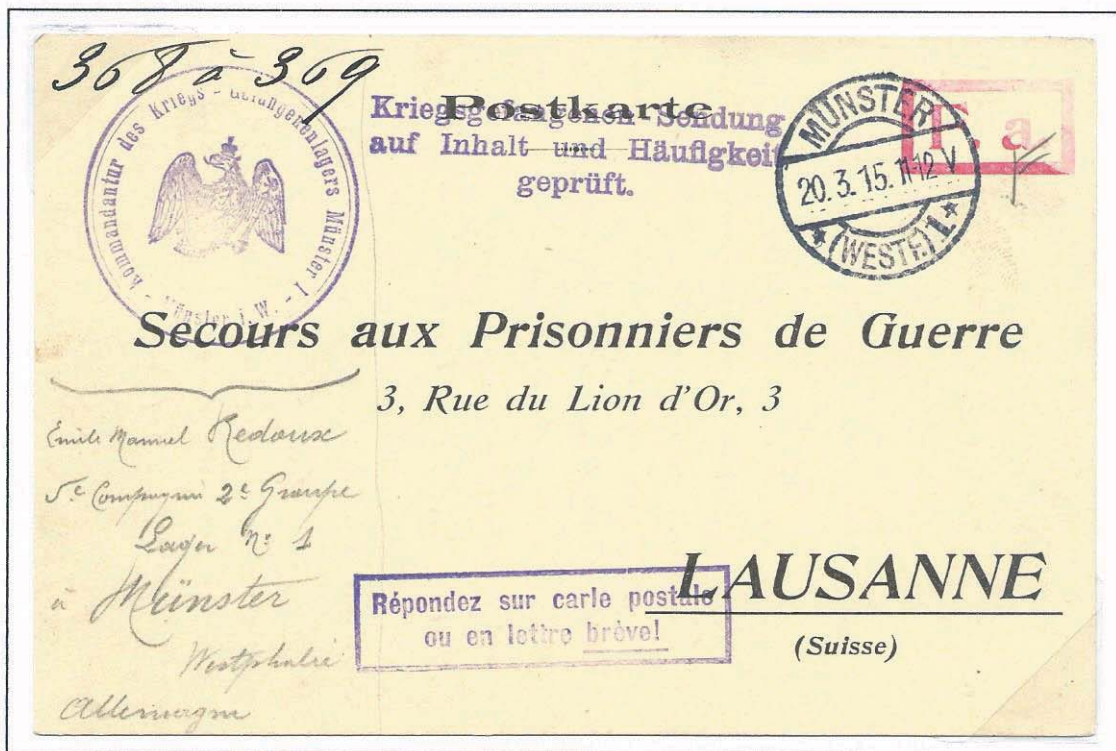
Genf

Der Brief der Lagerleitung von „Haus Spital“ war an die „Agence Internationale des Prisonniers de guerre“ in Genf gerichtet, also die „Internationale Zentralstelle für Kriegsgefangene“. Das war eine Zweigstelle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die im August 1914 gegründet wurde und bis 1923 bestand. 1939 wurde sie wieder eröffnet. Der blaue handschriftliche Vermerk „M-Dollfus“ ist wohl beim Empfänger angebracht worden; Max Dollfus war ein hochrangiger Mitarbeiter der Zentralstelle, ihm sollte der Brief vorgelegt werden.

Abgestempelt wurde der Brief wiederum auf dem Postamt „MÜNSTER (WESTF) 1“ am Domplatz. Der Kreissegmentstempel, jetzt einer ohne Gitterstriche, zeigt das Datum der Bearbeitung: 15.6.15, 8-9N. Das „N“ steht für Nachmittag, der Brief wurde also am Abend des 15. Juni 1915 auf seine Reise nach Genf geschickt. Er wurde portofrei befördert, obwohl ein Hinweis auf Portofreiheit fehlt, der Dienststempel reichte der Post wohl als Nachweis.

Der Dienststempel weicht vom vorher gezeigten von 1914 ab. Der Text lautet nun: „Königl. Kommandantur des Gefangenenlagers Haus-Spital b. Münster i.W.“, also die Lagernummer „I“ wurde ersetzt durch die Angabe „Haus-Spital“, aus „Kriegs-Gefangenenlager“ wurde nur „Gefangenenlager“ und das Wort „Königlich“ hielt Einzug in den Stempeltext. Das beruht darauf, dass die Heeresorganisation des Kaiserreiches neben den Armeen Preußens auch die aller vier Königreiche, also Sachsens, Bayerns und Württembergs vorsah.

Post von Kriegsgefangenen des Lagers Münster I (Haus Spital)

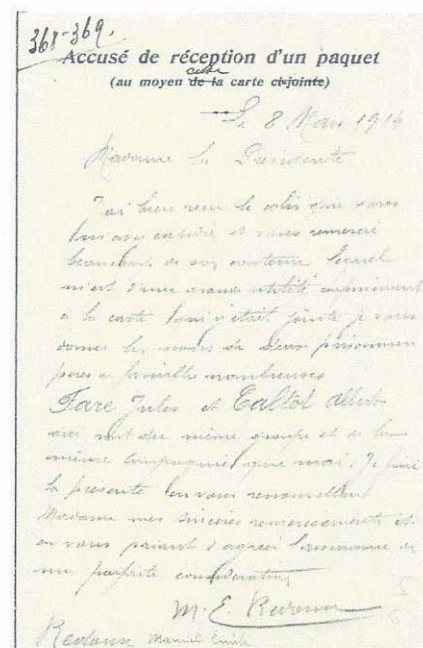


Der früheste postalische Beleg eines Kriegsgefangenen aus dem Lager I liegt hier vom 20. März 1915 vor. Es ist eine vorgedruckte Postkarte des „Secours aux Prisonniers de Guerre“ in Lausanne (Schweiz). Die Hilfsorganisation verschickte Pakete an Kriegsgefangene und legte diese Karten bei, um sich den Erhalt bestätigen zu lassen. Mit dieser Karte bestätigt der Kriegsgefangene „Emile Manuel Redouse von der 5. Compagnie 2. Gruppe Lager No. 1 Münster Westphalie“ (Bleistifttext unten links) den Erhalt der Pakete 368 und 369.

Oben links der runde Dienststellenstempel „Kommandantur des Kriegs- und Gefangenenslagers Münster I“, rechts daneben der dreizeilige Zensurstempel „Kriegsgefangenen Sendung / auf Inhalt und Häufigkeit / geprüft.“ Beide sind in violett abgedruckt, während rechts der Stempel „F.a.“ im Rahmen rote Stempelfarbe aufweist. „F.a.“ steht für „Fristgemäß abgefertigt“, ein Vermerk, der seit Februar 1915 auf Gefangensendungen auftaucht, da es zu Beschwerden über die verzögerte Bearbeitung von Lagerpost gekommen war, die dem Genfer Abkommen widersprachen.¹

Unten neben „Lausanne“ befindet sich ein weiterer violetter Rahmenstempel, den die Organisation auf ihre vorgedruckten Postkarten aufgebracht hatte. Übersetzt heißt es „Antworten Sie auf der Postkarte oder per Brief!“

Der Poststempel von Münster (Westf.) 1 (Postamt am Domplatz) zeigt das Datum 20.3.15 11-12V (ormittags). Es ist ein Handstempel vom Typ Kreissegmentstempel ohne Gitterstriche.



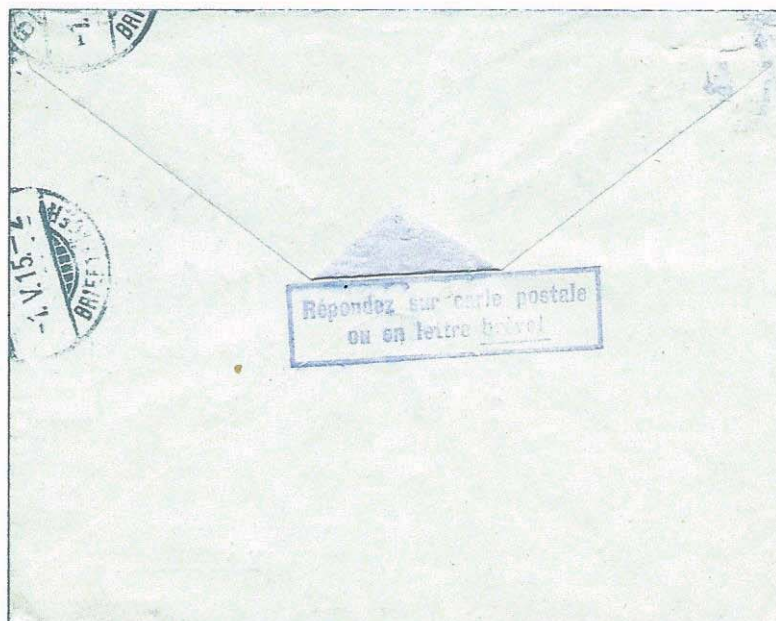
Rückseitig ist vorgedruckt:
 „Accusé de réception d'un
 paquet“, also eine Empfangs-
 bestätigung. Dazu hat E.M.
 Redouse ein paar Zeilen
 geschrieben.

¹ Wolter, Karl Kurt; Die Postzensur Band I, München, 1965, S. 68/69



Dieser Brief vom 28. April 1915 trägt zunächst dieselben Stempel wie der Vorherige: Poststempel des Amtes Münster 1, runder Dienststellenstempel, Zensurstempel, roter „F. a.“. Zusätzlich ist ein Dienststellenstempel der „Überwachungsstelle.....Armee-Korps Frankfurt (Main)“ zu sehen. Der Brief muss somit in Frankfurt eine zusätzliche Zensurstelle passiert haben, ehe er den Empfänger, das Berner Büro der „Secours aux Prisonniers de Guerre“ erreicht hat. Dass auch dieser Umschlag wohl einem Paket an einen Kriegsgefangenen beigelegt haben muss, darauf deutet rückseitig derselbe violette Rahmenstempel hin, wie er auf der vorherigen Vordruckkarte aufgebracht ist: Text in französisch, übersetzt „Antworten Sie auf der Postkarte oder per Brief!“ (siehe Scan unten). Rückseitig weiterhin Fragmente eines Ankunftsstempels vom 1. Mai 1915; sie dürften aus Bern stammen.

Der Absender des Briefes ist links auf dem Umschlag vermerkt: „Bourbouze Henri, Prisonnier francier, 1., Gruppe, Lager I, Münster Westf. Allemagne“, also ein französischer Kriegsgefangener.





Auf dieser Kriegsgefangenensendung vom 28. Juni 1915 finden wir erstmals neben den schon bekannten Stempelvermerken, dem dreizeiligen Zensurstempel und dem in Rot angebrachten „F.a.“, einen neuen Dienststellenstempel. Statt „Kommandantur des Kriegs- und Gefangenenlagers Münster I“ heißt die Inschrift im Kreis nun „Postprüfungsstelle des Kriegs-Gefangenenlagers Münster I“.

Wieder handelt es sich um einen vorgedruckten Umschlag, diesmal an eine Pariser Hilfsorganisation. Durch den Poststempel belegt, wurde der Brief wie bisher auch durch das Postamt Münster 1. abgefertigt.

Rückseitig ist der uns auch schon bekannte zweizeilige Rahmenstempel angebracht (siehe Scan unten).



Nächstes Blatt:

Drei weitere Belege vom Juli und August 1915 in die Schweiz, nach Frankreich und Belgien, die alle die gleichen Stempelvermerke aufweisen. Es fällt auf, dass sich der Rahmen des stets in Rot abgeschlagenen „F.a.“ wohl langsam abgenutzt hatte. Er ist im Juli nur in Teilen, bei dem August-Beleg gar nicht mehr zu sehen.

Kriegsgefangenen-Sendung
Kriegsgefangenen - Sendung
auf Inhalt und Häufigkeit
 geprüft.
Feldpostkarte

Postamtstelle des Kriegs-Gefangenen-Lagers
 Münster i. W.
 * I *

MÜNSTER
 20. 7. 15. 11-12
 WESTF.

Monsieur
 Luthard

3 Lion d'or

F. a. Lausanne

Swiss

Beur

*Leserhart et al. 1^{er} territorial d'inf
 4^e groupe Lager 1
 Münster
 camp de l'Hospital
 Westphalie Allemagne*

Kriegsgefangenen-Sendung
Kriegsgefangenen - Sendung
auf Inhalt und Häufigkeit
 geprüft.

Postamtstelle des Kriegs-Gefangenen-Lagers
 Münster i. W.
 * I *

MÜNSTER
 21. 7. 15. 11-12
 WESTF.

Monsieur
 35 Bijou

F. a. Rue Le Corroye

Bruxelles

*Personnel de cuisine
 Camp de l'Hospital Lager N° 1
 4. Groupe, 21. Camp
 (Münster)*

Kriegsgefangenen-Sendung
Kriegsgefangenen - Sendung
auf Inhalt und Häufigkeit
 geprüft.

Postamtstelle des Kriegs-Gefangenen-Lagers
 Münster i. W.
 * I *

MÜNSTER
 13. 8. 15. 11-12 V
 WESTF.

France

Madame Candat Georges

2 Cours Raoul 2

F. a.

Meaux

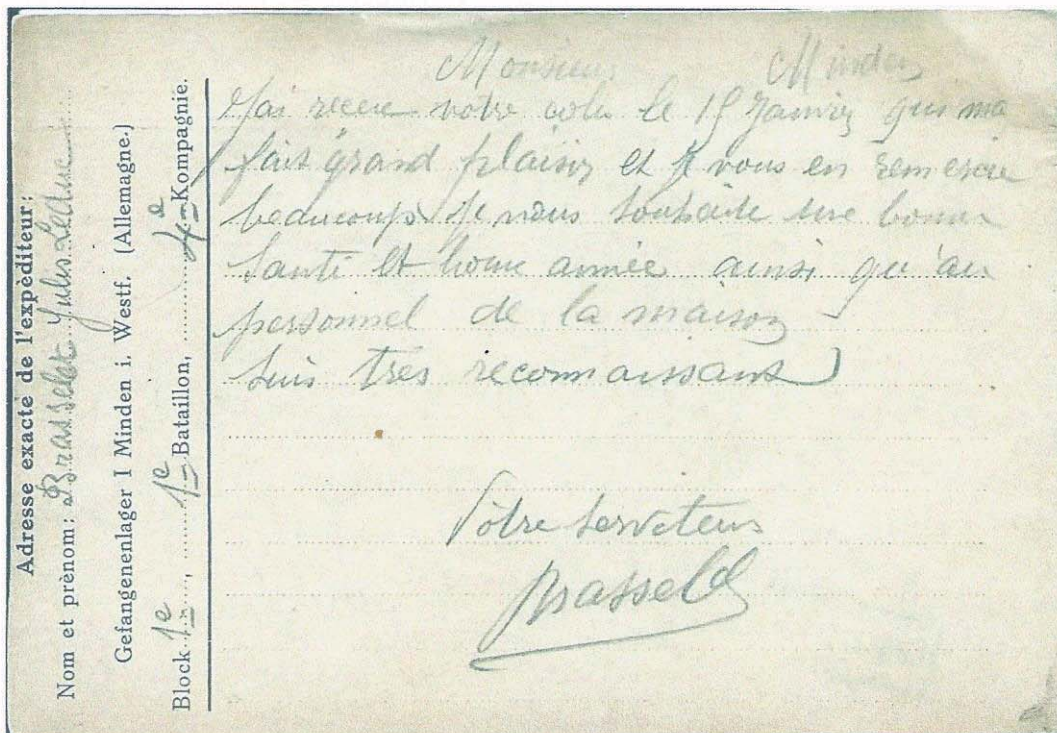
Seine-et-Marne

*Candat Georges
 20^e groupe Lager 1
 Münster. Westphalie
 Allemagne*



Diese vorgedruckte Karte wirft mehrere Fragen auf. Der Aufdruck weist sie als „Feldpostkarte“ aus, womit Portofreiheit gewährleistet ist. Weiterhin eingedruckt ist interessanterweise „Gefangenenlager I **Minden i. Westf.**“. Umseitig (s. Scan unten) bei der Absenderangabe findet sich ebenfalls „Lager I Minden“. Der oder die Kriegsgefangene Julis Ledne Brasselet (Julis ist ein weiblicher Vorname!) hat die Zeilen offenbar in Minden am 22. Januar 1916 geschrieben, jedenfalls steht oben rechts „Minden“. Das Datum sehen wir auf der Adressseite oben links.

Bearbeitet worden ist die Karte aber eindeutig in Münster im Lager I, wie die bekannten Stempel des Lagers zeigen. Die postalische Bearbeitung erfolgte allerdings erst am 18. Februar 1916, also fast einen Monat nachdem die Karte geschrieben wurde. Das geschah im Postamt Münster 2, wie es der Maschinenstempel des Amtes zeigt. Der rote „F.a.“ fehlt, denn fristgemäß wurde die Karte wohl nicht abgefertigt. Ist der/die Gefangene nach Münster verlegt worden? Arbeitete er/sie im Raum Münster? Waren auch Frauen als Gefangene im Lager? Eventuell Sanitäterinnen? Die Fragen müssen leider unbeantwortet bleiben.





Der gerahmte Zensurstempel integriert jetzt das „F.a.“, wie die beiden oberen Karten eines englischen Gefangenen nach Rhyl in Nord-Wales vom März 1916 zeigen. Die oberste Karte zeigt den Londoner Durchgangsstempel in rot. Erläuterungen dazu sechs Seiten weiter.

(Näheres zum Adressaten, Mr. Polkinghorne, in Rhyl, Wales, siehe im Abschnitt „Gefangenenpost Lager III.“)



Nebenstehende Karte nach Cressier (Neuchâtel, Schweiz) ist vom 29. Mai 1916 (Datum umseitig) und wurde **nicht postalisch abgestempelt.**

Expéditeur: *Michel Zimm*
Compagnie: *N. 959*
Münster en Westphalie
Lager I.
Corvée Nr.

Place réservée à l'autorité militaire.

Kriegsgefangenen-Postsendung
Auf dem ... geprüft
Gefangenenlager I. Münster i. W. „F.a.“

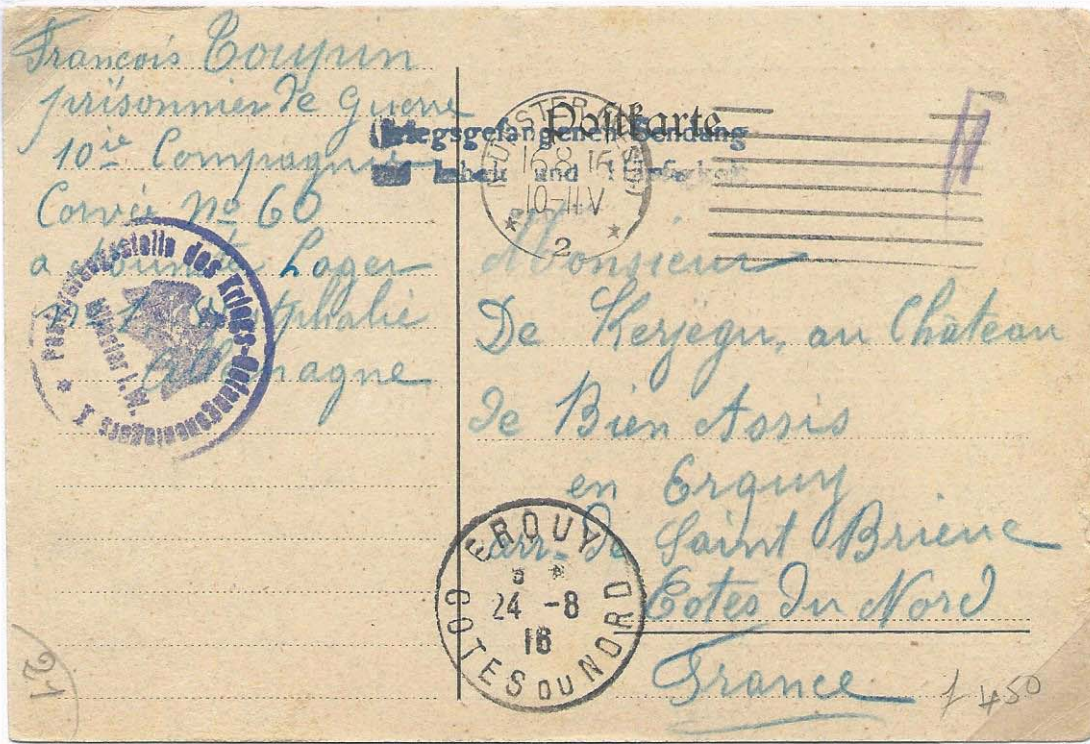
MÜNSTER
29.5.16.10 IV
WESTPH. 20

Postamt des Kriegs-Gefangenenlagers I. Münster i. W.

Réponse bien lisible.

Kriegsgefangenen-Postsendung

Nom: *Abt. Prisoni Gordon*
Rue:
Domicile: *Bressin*
Arrondissement: *Neuchâtel*
Département:
Pays: *Suisse*



Die Zensurstempel der 2. Jahreshälfte 1916 sind alle ungerahmt. Nur einer enthält das „F.a.“, oder ist es nur ein Druckausfall? Alle wurden im Postamt Münster 2 bearbeitet.

Nebenstehende Karte wurde am 30. Juli geschrieben (umseitig) und ging erst 17 Tage später zur Post (16.8. Datum des Poststempels). Sie kam am 24.8. in Erquy (Bretagne, Frankreich) an.

Der Brief in der Mitte stammt wieder vom Royal Welch Fusilier R. Newing an Mr. Polkinghorne in Rhyl, Nord Wales. Der Stempel enthält „F.a.“, das Absendedatum ist nicht vermerkt. Rechts ist das Fragment des Londoner Maschinenstempels in rot erkennbar.



Der „Private“ (Soldat) No. 9373 George Rowly bedankt sich am 13.11.1916 bei der „Dear kind Lady“ für den Erhalt von Broten „most heartly“ (Text umseitig). Vier Tage lag die Karte im Lager, bis sie dann am 17.11. in Münster 2 den Poststempel erhielt.



23756

Expéditeur *Adjutant 2^e classe* *Kriegsgefangenen-Sendung*

Président Omniale Tourquennois *Kriegsgefangenen-Sendung*
sur *Inhalt und Häufigkeit*

Compagnie *P*

Münster en Westfalie

Lager I *Service de la Croix Rouge*

Corvée No. *2*

Place réservée à l'autorité militaire

Reponse bien lisible

Nom *Monsieur Louis Bochet*

Rue *Secrétaire*

Domicile *fraternelle de Roubaix Tourwing*

Departement *63 Avenue des Champs Élysées*

Arrondissement *Paris*

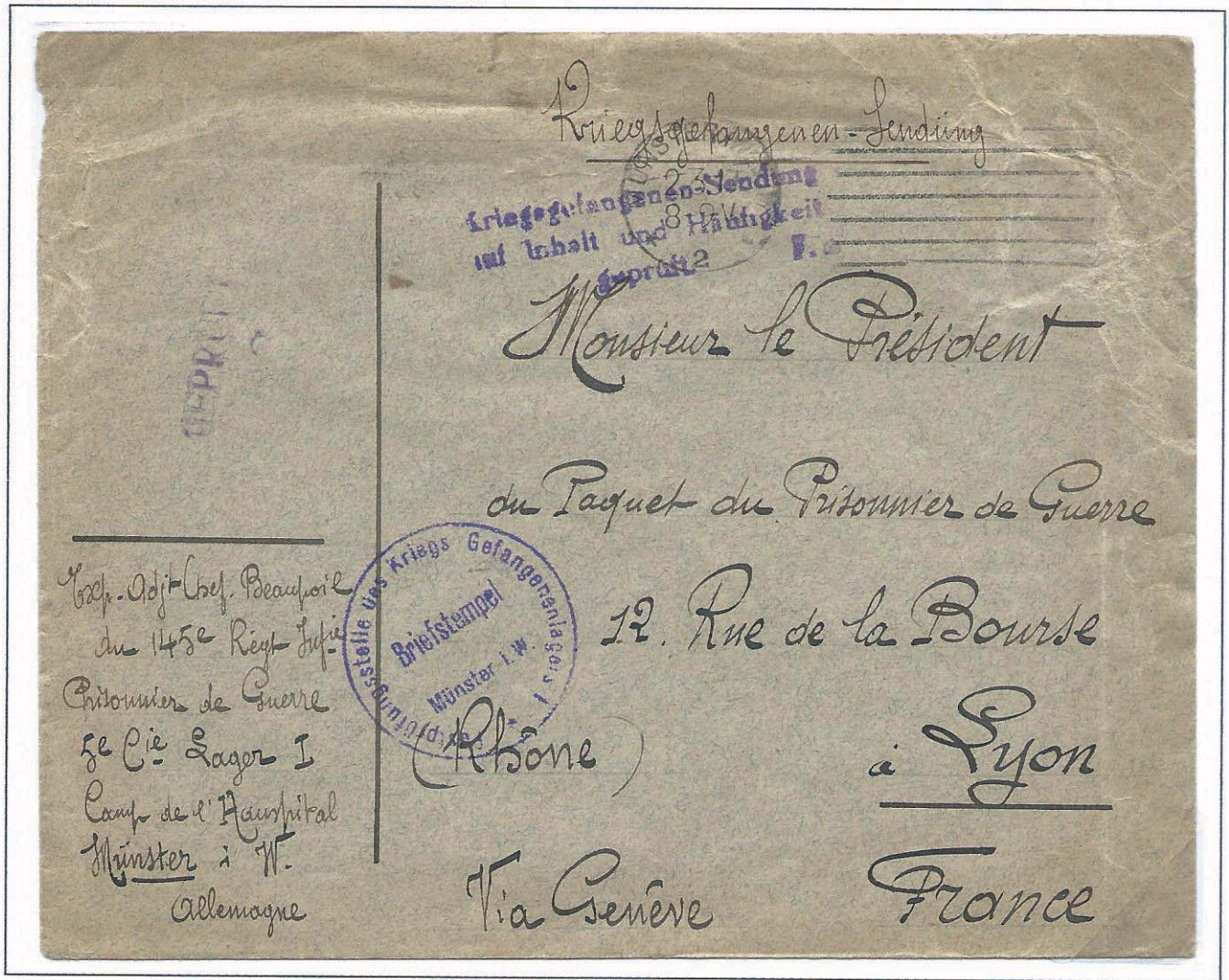
Pays *(via Constantinople) France*

Briefstempel
Münster i. W.

E. M.

Dieser Brief, der am 30. Dezember 1916 die Briefstempelmaschine des Postamtes Münster 2 durchlief, zeigt erstmals einen **neuen Stempel des Lagers I**. Der Durchmesser ist von 3,2 auf 3,4 mm gewachsen, die Inschrift im Ring „Postprüfungsstelle des Kriegs-Gefangenenlagers I“ und quer „Münster i.W.“ sind unverändert geblieben, aber der preußische Adler wurde durch das Wort „**Briefstempel**“ ersetzt. Unserer Meinung nach weist das daraufhin, dass damit eine Abstempelung durch die Post eingespart werden sollte. Dem widerspricht allerdings die Tatsache, dass der Brief diese dennoch erhalten hat. Ansonsten enthält der Brief den schon bekannten dreizeiligen Zensurstempel „Kriegsgefangenen-Sendung / auf Inhalt und Häufigkeit / geprüft F.a.“

Der Absender, wohl ein französischer Kriegsgefangener, hat zusätzlich zum Vermerk „Kriegsgefangenensendung“ schräg geschrieben „Service de la Croix Rouge“ (Service des Roten Kreuzes). Gerichtet ist er an den Sekretär der „Fraternelle (Brüderlichkeit) des Roubaix Tourwing“ in der Avenue des Champs-Élysées 63 in Paris. Es dürfte sich um einen Bestätigungsbrief für ein Hilfspaket dieser wohl privaten Hilfsorganisation gehandelt haben, die wo möglich im Auftrag des Roten Kreuzes arbeitete.



Der seit Dezember 1916 nachgewiesene neue Dienststellenstempel des Lagers I mit der mittig angebrachten Inschrift „Briefstempel“ scheint die alten Stempel „Postprüfungsstelle des Kriegs-Gefangenenlagers I Münster i.W.“ mit dem Wappenadler endgültig abgelöst zu haben, denn nur Stempel mit dieser Inschrift finden wir auf allen folgenden Belegen. Dazu kommt der bekannte Zensurstempel „Kriegsgefangenen-Sendung / auf Inhalt und Häufigkeit / geprüft F.a.“ Neu ist weiterer **zweizeiliger Stempel**, der undeutlich links senkrecht in violett sichtbar wird. Oben steht „**GEPRÜFT**“, die untere Zeile ist unleserlich. Es liegt kein weiterer Beleg mit diesem Abdruck vor, außer diesem Umschlag. Möglicherweise gab es auf dem Postweg eine weitere Prüfungsstelle. Der Brief durchlief am 2.3.1917 die Stempelmaschine im Postamt Münster 2 am Bahnhof.

Gerichtet ist er an eine wohl private Organisation, die Kriegsgefangene aus der Heimat versorgte. Der französische Gefangene dürfte so seinem Gönner (Monsieur le Président du Paquet du Prisonnier de Guerre) in Lyon das Eintreffen eines Paketes bestätigt haben. Absender ist „Exp.-Adjt-Chef Beaufoi / aus dem 145. Regiment der Infanterie / Prisonnier de Guerre / 5. Kompanie Lager I / Münster i. W. / Allemagne.“

Expéditeur: *Philippe Alfred*
 Lieutenant-major
 Compagnie: *P*
 Münster en Westphalie
 Lager I.
 Corvée Nr.

Place réservée à l'autorité militaire.

Poststempel: *MÜNSTER I.W. 6.3.17*
 Dienststellenstempel: *Münster I.W. Lager I. Corvée Nr. 2*
 Prüfungsstempel: *20 Pkte*

Réponse bien lisible.

Nom: *M. G. Gumbart*
 Rue: *H. Rue. Penchinatti*
 Domicile: *Nice*
 Arrondissement:
 Département: *Alpes M. mar.*
 Pays: *France* 3,-

Envoi de Kergoët
 Joseph. 31^u Colonial
 Gefangenenlager I
 Corvée No.
 Münster I./W.
 (Allemagne)

Kriegsgefangenen
 Postkarte

Kriegsgefangenensendung
~~accusé de réception~~

Monsieur de Kergoët
 Bien-assis. Erquy.

Ort: de St. Brieuc
 France Cotes-du-Nord 1450

Poststempel: *MÜNSTER*
 Dienststellenstempel: *Münster I.W. Lager I. Corvée No.*
 Prüfungsstempel: *Postprüfstelle des Kriegs-Gefangenenlagers I. Briefstempel Münster I.W.*

Die obere Postkarte enthält neben Poststempel (6.3.17), Dienststellenstempel und dreizeiligem Prüfstempel einen weiteren, diesmal runden Prüfstempel. Er ist sehr undeutlich abgeschlagen, kopfstehend kann man aber das Wort „GEPRÜFT“ lesen, darunter scheint eine große zweiziffrige Nummer zu stehen. Dabei könnte es sich um eine interne Nummer des Prüfers handeln. Zu dieser Stempelform liegt ein weiterer Beleg von 1918 vor, der besser lesbar ist.

„Kriegsgefangenensendung“ als Stempel aufgedruckt findet sich nur auf der unteren Karte, sonst keinem weiteren, der im Rahmen dieser Sammlung gezeigten Belege. Die Karte enthält eigenartigerweise überhaupt keinen Prüfstempel und ist damit ein Unikat unter den Gefangenen-Postsendungen aus Lager I. Da der Poststempel unvollständig ist, kann man die Karte nur per Schreibdatum datieren, das auf der Rückseite zu sehen ist: „18. Mars 1917“ (März). Von wem die blaue Aufschrift „accusé de réception“ stammt ist unklar. Die Empfangsbestätigung könnte ein Vermerk des Empfängers in St. Brieuc an der Küste der Normandie sein.

Exped.: } *Ph. G. Bay*
 Sender: } *London Regt*
 Cie.: }
 Coy: }
 PR 28 17

Kriegsgefangenensendung
 Service des prisonniers de guerre
 Service for prisoners of war
 Auf Inhalt APR 28 17
 Geprüft

M = *3 Rodney Rowley*
 Rue: }
 Street: }
 Domicile: }
 at: }

Departement *Kent*
 Arrondissement
 Pays: } *England*
 Country } occupé
 non occupé

camp: Münster I i. Westf.
 corvée No : }
 Detacht. „ : }

Place réservée à l'autorité militaire

Reponse bien lisible

LONDON F.S / PAID / APR 28 17
 Briefstempel
 Münster-I.W.

Dieser zweisprachig vorgedruckte Briefumschlag „Kriegsgefangenensendung“ ist der früheste vorliegende Beleg, der **keinen münsterschen Poststempel aufweist**. Die Inschrift „Briefstempel“ des runden Dienststellenstempels erfüllt damit seinen Zweck. Ein Datum der Auflieferung bei der Post zwecks Weiterleitung ist aber nun leider nicht mehr gegeben. Diesen Brief können wir dennoch datieren, da er auf seinem Weg zum Bestimmungsort Bromley in der südostenglischen Grafschaft Kent die „F.S.“ (= Foreign Branch = Auslandsabteilung) der Londoner Hauptpost passiert hat und dort mit einer Maschine der Fa. Krag, Oslo, abgestempelt wurde. Die in rot gehaltene Stempelinschrift lautet: „LONDON F.S / PAID / APR 28 17“. Der Brief wurde also am 28. April 1917 dort bearbeitet und als „PAID“ (Bezahlt) weiter befördert.

Der dreizeilige Zensurstempel in violett ist weiter im Einsatz (oben Mitte), aber **rückseitig** (siehe Scans) sehen wir wieder einen neuen **Zweikreis-Prüfstempel**. Im Ring steht „Geprüft Gefangenenlager Münster I“, im inneren Ring eine „28“. Die Nummer dürfte der Identifikation des Prüfers gedient haben.



KRIEGSGEFANGENENSENDUNG

Comité neuchâtelois de secours aux prisonniers de guerre

(français, anglais, belges, russes)



NEUCHATEL (Suisse)

11, Faubourg du Lac

Vorgedruckte Postkarte an eine Hilfsorganisation in Neuchatel (Schweiz), die den Erhalt eines Paketes bestätigt. Vorderseitig trägt sie nur das runde Dienstsiegel, **Zensurvermerk und Poststempel fehlen**. Zur Datierung können wir nur den Datumsstempel (in violett) auf der Rückseite für die Absendung des Pakets heranziehen: „1. Mai 1917“.

COMITÉ NEUCHATELOIS DE SECOURS AUX PRISONNIERS DE GUERRE

SERVICE DES PAQUETS

J'ai bien reçu le paquet que vous m'avez expédié le 7 MAI 1917

Il est arrivé le 11 Mai 1917 en Neuchâtel. Merci. Remerciements

Mon adresse actuelle : Nom Michel Prénom Jean Antoine

Camp 1 Cie 4 Baraque No mat. 129

Lager 5 Münster Westfälische allernage

(En cas de changement d'adresse) Ancien camp

Signature A. Z. Michel

Le paquet a été commandé par Mme M. Grisoni - Gaudet

Cressier

Das „Comité Neuchâtelois de Secours aux Prisonniers de Guerre“ (Neuchateler Komitee zur Kriegsgefangenenhilfe) versandte Hilfspakete an französische, englische, belgische und russische Gefangene. Auf der Rückseite (Scan) ist ein Datum eingestempelt, wohl das Absendedatum eines Pakets. Dessen Erhalt am 11(?) Mai 1917 bestätigt A.Z. Michel. Der Versand des Paketes wurde offenbar von einer Person in Cressier bei Neuchatel vorgenommen (untere Zeile).

Expéd.: } <i>Alexi</i> Sender: } <i>Kopsovo</i>	Kriegsgefangenensendung Service des prisonniers de guerre. Service for prisoners of war.
Cie: } <i>comp. 100</i> Coy: } <i>10</i>	MÜNSTER I. W. 20 MAI 1917 9-10 V 2
camp: MÜNSTER I. i/Westf.	M. = <i>sur le Président</i>
Corvée No.: } <i>15</i> Detacht. " : }	Rue: } <i>de la Croix Rouge</i> Street: }
Place réservée à l'autorité militaire	Domicile: } <i>Paris</i> At: }
<i>Briefstempel</i> Münster I. W.	Arrondissement: <i>Seine</i>
Réponse bien lisible.	Département: _____
	Pays: } <i>France</i> <u>occupé</u> Country: } <i>Arthur ROUVROY</i> <u>non occupé</u> BRUXELLES
Expéd.: } <i>Michel Jéru</i> Sender: } <i>Athènes N° 129</i>	Kriegsgefangenensendung Service des prisonniers de guerre Service for prisoners of war.
Cie: } <i>10</i> Coy: } <i>10</i>	MÜNSTER I. W. 10 MAI 1917 10.7.17 8-9 V 2
camp: MÜNSTER I. i/Westf.	M. = <i>adresse prison - Joviden</i>
Corvée No.: } _____ Detacht. " : }	Rue: } <i>fabrique ciment - grands</i> Street: }
Place réservée à l'autorité militaire	Domicile: } <i>Basel</i> At: }
<i>Briefstempel</i> Münster I. W.	Arrondissement: _____
Réponse bien lisible.	Département: <i>Neuchâtel</i>
	Pays: } <i>Suisse</i> <u>occupé</u> Country: } <u>non occupé</u>

Zwei den Paketen beigelegte, vorgedruckte Karten zur Ankunftsbestätigung derselben von Mitte 1917:

Beide Karten wurden von der Post bearbeitet, die obere am 1.6., die untere am 10.7. Die Stempel der Lagerleitung und der dreizeilige Zensurstempel sind identisch. Ein Zweikreis-Prüfstempel „30“ auf der Karte nach Paris und das Fragment eines einkreisigen Prüfstempels auf der nach Neuchatel (schräg rechts unter dem Poststempel) sind zu sehen. Die Karte nach Paris ist von „Arthur ROUVROY Bruxelles“ gestempelt, möglicherweise der Hersteller der Vordrucke.

Die obere Karte wurde von einem russischen Gefangenen geschrieben. Alexi Kopsovo von der 10. Kompanie bzw. dem Arbeitskommando Nr. 15 (corvée No.15) hat sie am 20. Mai 1917 in feinstem Französisch an den „Monsieur le President de la Croix Rouge“ (President des Roten Kreuzes) geschrieben. Er bittet ihn, mit einem Hilfspaket bedacht zu werden.

Expéd.: } 2609
 Sender: } LONDON E.C.

Cie: } 78
 Coy: } 78

camp: MÜNSTER I. i/Westf.

Corvée No.: }
 Detacht.,: }

Place réservée à l'autorité militaire

Kriegsgefangenensendung
 Service des prisonniers de guerre.
 Service for prisoners of war.

Rue: }
 Street: } Dalton Barton 2/20

Domicile: }
 At: } Jewin St

Arrondissement: } London E.C.1

Département: } Wiltshire

Pays } England occupé
 Country: } non occupé

Reponse bien lisible.

Postamt Münster
 Briefstempel
 Münster

May 30th 1918
 P. W. 949
 G. Clements
 Hood Batt
 Royal Naval
 Division
 Lager I
 Kommando II
 Munster I
 Westphalia
 etc

LONDON E.C.
 Kriegsgefangenen-Sendung
 mit Inhalt und Häufigkeit
 18

Miss Clements
 8 Northgate Street
 Devizes
 Wiltshire

P.W. 949

May 30th
 P. W. 949 G. Clements
 Hood Battalion R.N.D
 Lager I Kommando II
 Munster I
 Westphalia

**OPENED BY
 CENSOR.**

Zwei Sendungen nach Großbritannien, beide ohne münstersche Poststempel. Merkmale sind der Dienststellenstempel mit Wort „Briefstempel“ zweizeilig, der dreizeilige Zensurstempel ohne Rahmen und die unterschiedlichen Prüfstempel. Dabei taucht auf der Karte wieder der große, runde Prüfstempel, Inschrift „GEPRÜFT 22“, auf, während der Briefumschlag den kleinen Prüfstempel mit Nr. 39 aufweist.

Beide Stücke sind in der Foreign Section (F.S. = Auslandsabteilung) in London maschinell mit „PAID“ (Bezahlt) abgestempelt worden, die Karte am 18. Februar, der Brief am 1. August 1918. Die Karte nach London E.C. (East Centre), Jewin Street, wurde am 28. Januar 1917 (sicher ein Verschreiber, gemeint ist 1918) geschrieben (Datum auf der Rückseite). Auf dem Brief ist das Schreibdatum 30. Mai 1918 vorderseitig vermerkt. Damit hat der Brief erst zwei Monate, nachdem er geschrieben wurde, seinen Empfänger in Devizes, Wiltshire (ca. 150 km westlich London) erreicht. Lag er so lange in Münster im Lager? Er durchlief aber auch zusätzlich die britische Zensur, wurde geöffnet und wieder verschlossen per Klebezettel „P.W. 949 / OPENED BY / CENSOR.“ Das könnte ihn auch verzögert haben (Rückseite siehe Scan).

Expéd.: } *Kerjean*
 Sender: } *31^e Colonial*

Cie: }
 Coy: }

camp: MÜNSTER I. i/Westf.

Corvée No.: } *10.*
 Detacht. „: }

Place réservée à l'autorité militaire

Briefstempel
 Münster

Réponse bien lisible.

Kriegsgefangenensendung
 Service des prisonniers de guerre.
 Service for prisoners of war.

M. = *Monsieur de Kerjean*

Rue: } *à Bien-assis*
 Street: }

Domicile: } *Erquy-les-bains*
 At: }

Arrondissement: *de St-Brieuc*

Département: *des Côtes-du-Nord*

Pays } *France* occupé
 Country: } non occupé

Expéd.: } *Ag. Lunn*
 Sender: } *18th Manchester*

Cie: }
 Coy: }

camp: MÜNSTER I. i/Westf.

Corvée No.: }
 Detacht. „: }

Place réservée à l'autorité militaire

Briefstempel
 Münster I. W.

Réponse bien lisible.

Kriegsgefangenensendung
 Service des prisonniers de guerre.
 Service for prisoners of war.

M. = *Ag. Lunn*

Rue: } *North Wales Hotel*
 Street: }

Domicile: } *Rhyl*
 At: }

Arrondissement: *North Wales*

Département: *Flint*

Pays } *Gr. Britain* occupé
 Country: } non occupé


Die beiden Vordruck-Karten tragen **keine Poststempel** mehr. Nur die beiden **unterschiedlichen Dienststellenstempel** (das Wort „Briefstempel“ ein- oder zweizeilig) weisen auf die postalische Beförderung hin. Zu datieren ist die **obere Karte** nach Erquy (Bretagne, Frankreich) anhand des rückseitig vom Absender angebrachten Datums: 28. Januar 1918. Auf der **unteren Karte** nach Rhyl, Nord Wales, Großbritannien, ist nur angegeben „Febr. 18“, also 18. Februar. Da die Merkmale, wie die **einkreisigen Prüfstempel mit Nummer „5“ bzw. „10“** und der fehlender Poststempel, sowie Dienststellen- und Zensurstempel (mit und ohne Rahmen) aber sonst gleich sind, kann davon ausgegangen werden, dass auch diese Karte vom letzten Kriegsjahr 1918 stammt.

Nur am rückseitig stehenden Schreibdatum ist diese Karte nach England zu datieren: 8. Juni 1918. Auch sie wurde weder in Münster postalisch abgestempelt, noch durchlief sie die Maschine der Londoner Foreign Section. Vorderseitig sind der dreizeilige **Dienststellenstempel** des Lagers I und der **einkreisige Prüf-stempel mit Nummer „9“** zu sehen. In die Karte ist die Adresse eingedruckt, was vermuten lässt, dass die Soldaten der „Durham Light Infantry“ Unterstützung in großem Umfang erhielten.

POST CARD

THE ADDRESS TO BE WRITTEN ON THIS SIDE

STAMP TO
BE PLACED
HERE



The Hon. Secretary
DURHAM LIGHT INFANTRY PRISONERS
OF WAR FUND,
62 JOHN STREET,
SUNDERLAND,
Durham, ENGLAND.

Date 8/6/18 Name [illegible]

beg to acknowledge receipt of your Parcel No. 107 sent from [illegible] Regtl. No. [illegible]

Sunderland on 11 day of [illegible] Battalion [illegible] D.L.I.

4 19 18, and Prison No. [illegible]

containing: Camp Address [illegible]

[illegible]

[illegible]

GERMANY. ✓

The Congregation of St Gabriel Church, Sunderland

Die Schrift auf der Rückseite, wie vorgeschrieben mit Bleistift, ist verblasst und so ist Name und Regiment des Absenders (bzw. Paketempfängers) nicht mehr lesbar (8. Bataillon und die Adresse Lager I Münster sind entzifferbar). Seitlich eingestempelt ist die Paketnummer 107 vom 11 April, die auch im Text bestätigt wird. Dazu handschriftlich eine Gratulation der St. Gabriel Kirche in Sunderland unten auf der Karte.

208074

Exped.: } *Pte. H. H. Huntley*
 Sender: }
 Mittente: } *Wiltshire Regiment*

Cie.: }
 Coy: }
 Comp: }
 MÜNSTER I, i /Westf.

Corvée No.: }
 Detacht. " : } *19.*
 Distaccamento: }

Place réservée à l'autorité militaire
 Spazio riservato all'autorità militare

Poststempel
 Münster
 i. w.

Reponse bien lisible
 Risposta ben chiara

Kriegsgefangenensendung
 Service des prisonniers de guerre.
 Service for prisoners of war.
 Servizio dei prigionieri di guerra.

M = *Mrs Carrington.*
 al Sign. }
 Rue: } *Op. Wilt's Regt Card Comd'g*
 Street: }
 Via: } *Tatchley*
 Domicile: } *Devizes.*
 At: }
 Domicilio: } *Prestbury Cheltenham*
 Arrondissement: }
 Circondario } *Wiltshire*
 Département: } *Glou*
 Provincia: }
 Pays: } *England.* occupato
 Country: } occupé
 Nazione: } non occupé
 non occupato

Exped.: } *A Vallat*
 Sender: }
 96:

Cie.: } *N° 7024*
 Coy: }
 camp: Münnster I i. Westf.

corvée No.: } *127*
 Detacht. " : }

Place réservée à l'autorité
 militaire

Poststempel
 Montpellier
 12.6.18

Reponse bien lisible

Kriegsgefangenensendung
 Service des prisonniers de guerre
 Service for prisoners of war

M = *Marius Vallat*
 Rue: } *à*
 Street: }
 Domicile: } *Fabregues*
 at: }
 Departement } *Hérault*
 Arrondissement } *Montpellier*
 Pays: } *France* occupé
 Country: } non occupé

Ebenfalls ohne Poststempel von Münster sind diese beiden Sendungen vom Juni 1918. Wieder kamen die beiden Dienststellenstempel (das Wort „Briefstempel“ ein- oder zweizeilig) zur Anwendung. Der dreizeilige Zensurstempel fehlt auf der oberen Karte. Dafür können wir die einkreisigen Prüfstempel mit Nummer „14“ bzw. „39“ sehen.

Rückseitig steht das Schreibdatum auf der Karte (oben) nach England. Es ist der 9. Juni 1918. Sie wurde nicht wie die vorhergehenden in London abgestempelt. Die Karte des Soldaten („Pte.“ = Private = Soldat) Huntley vom Wilshire Regiment sollte nach Devizes in der Grafschaft Wiltshire gehen, wurde aber nach Prestbury bei Cheltenham in Gloucestershire (Glou.) weiter geleitet. Beim Briefumschlag (unten) nach Fabrègues im Departement Hérault bei Montpellier in Frankreich finden wir als Datierung den rückseitigen Ankunftsstempel vom 12.6.18.

Post an Kriegsgefangene des Lagers Münster I (Haus Spital)



Diese Postkarte aus dem besetzten Belgien (Landespost Belgien Michel-Nr. P 11) wurde am 26. Januar 1917 (Poststempel SOUVRET 14-15 / 26 / 1 / 1917) aus Souvret (bei Charleroi) an Monsieur Léon Delhaye in die Eisenhütte Westfalen nach Bochum gesandt. Wahrscheinlich war der Adressat dort innerhalb eines Arbeitskommandos tätig. Der große ovale Stempel „Militärische Überwachungsstelle / Geprüft / D / Brüssel“ dokumentiert die Postzensur durch die Deutsche Militärbehörde (Der Name in Blaustift könnte der des Prüfers gewesen sein: Seidel?). Die Bemerkung „voir civil“ über der Adresse bedeutet wohl, dass es sich um private Post handelt. Der Briefträger (namens Möbius) in Bochum hat in der Hütte wahrscheinlich die Auskunft erhalten, dass es sich um einen Kriegsgefangenen aus einem Lager in Münster handeln musste und hat die Weiterleitung dorthin veranlasst. Oben hat er mit Kopierstift vermerkt: „nachsenden Münster Gefangenenlager / Möbius 6/2“. Die Karte ist dann im Lager I gelandet, wie der Stempel links „Nicht LAGER I Münster i.W.“ belegt. Danach verliert sich die Spur und ob die Karte je den Empfänger erreicht hat, bleibt unklar.

(Die Karte war Bestandteil der Sammlung Arthur Dent, York. Während der Bearbeitung dieses Objekts ist sie leider abhanden gekommen und nicht mehr auffindbar. Da es der einzige, vorliegende Beleg ist, der von außen in das Kriegsgefangenenlager Münster I gekommen ist, soll der Scan als Ersatz dienen. Seinen Adressaten hat er dort aber nicht erreicht.)

Kriegsgefangenenlager Münster II: Rennbahn

Entstehung, Lage

Am 19. September 1914 erwähnt *Schulte* erstmals das Lager Rennbahn im Süden Münsters. Er führt aus, dass „die wachsende Zahl der Kriegsgefangenen die Heeresverwaltung zwang, auch die Rennbahn des Reitvereins auf der Geist als Gefangenenlager für 10.000 Mann in Anspruch zu nehmen. Der Barackenbau ist bereits begonnen.“¹ Der Sandboden auf dem Hiltruper Höhenrücken schien besser für ein Massenlager geeignet zu sein, als der schwere Boden um das Haus Spital. Am 13. Oktober finden wir den Eintrag, dass das Gefangenenlager Rennbahn „in den letzten Tagen von etwa 2.000 Gefangenen aus dem Hause Spital bezogen worden“² ist.

An anderer Stelle erfahren wir: „Die Heeresleitung mietete das Gelände an der „Hiltruper Chaussee“ ab 16. September 1914, um ein neues Kriegsgefangenenlager anzulegen, im Oktober 1914 zogen die ersten 2.000 Gefangenen aus dem Lager Haus Spital ins Lager Rennbahn um.“³ Weiter lesen wir über die Verhältnisse im Lager:

„Mängel gab es bei der Versorgung und bei den hygienischen Verhältnissen. Vor allem russische Gefangene starben an Unterernährung und ansteckenden Krankheiten. Die Toten wurden nicht an der Rennbahn, sondern auf dem Friedhof Haus Spital beerdigt. Die Kriegsgefangenen mussten in Arbeitskommandos in unterschiedlichen Bereichen arbeiten, sie wurden zum Beispiel zum Koksschaufeln, für Erdarbeiten und in der Landwirtschaft eingesetzt. 300 Kriegsgefangene aus dem Lager Rennbahn bauten mit an einer 37 Kilometer langen Gasfernleitung zur Kokerei Radbod bei Hamm, die die Energieversorgung der wachsenden Stadt Münster sicherstellen sollte.“³ Am 24. November 1917 schreibt *Schulte* dazu: „Durchschnittlich waren 300 Kriegsgefangene an der Arbeit, zunächst vom Lager Rennbahn, später beim Weiterrücken der Strecke von Lagern in Drensteinfurt, Walstedde und Hövel aus. In der Mittagsstunde öffnete der Oberbürgermeister den Hauptschieber in der Zuleitung beim hiesigen Gaswerk...“⁴

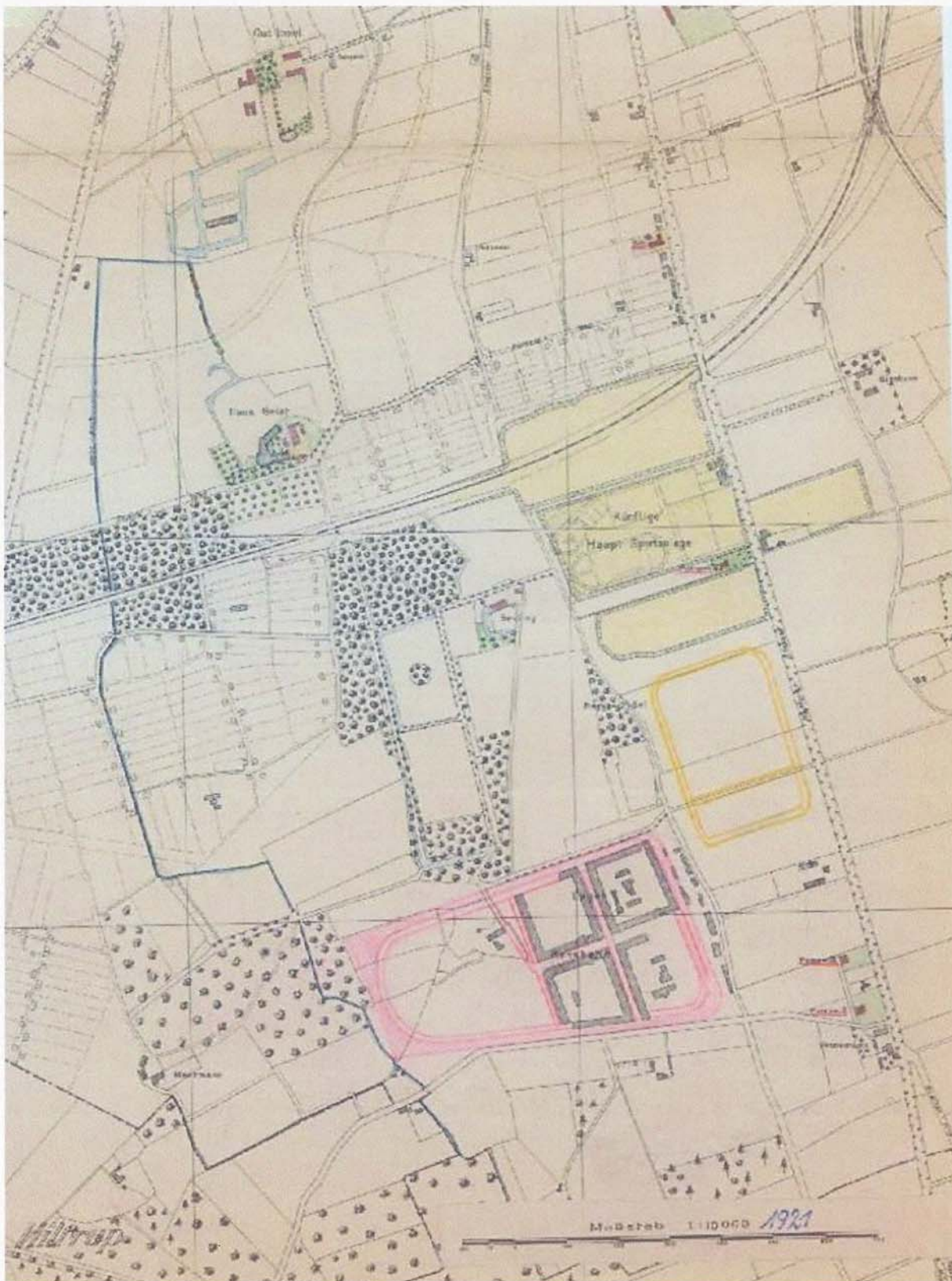
Die Schilderungen zeigen, dass die dem Lager Rennbahn zugerechnete Zahl an Insassen nicht dauerhaft dort lebte, sondern in unmittelbarer Nähe ihrer Arbeitsorte. Einerseits waren Kriegsgefangene zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens dringend erforderlich, waren doch viele Männer zum Kriegsdienst eingezogen worden. Andererseits kann man ermessen, welcher organisatorischer Aufwand zur Verpflegung, ärztlichen Betreuung und Bewachung der Gefangenen betrieben werden musste. Immer wieder kam es zu Fluchtversuchen, die *Schulte* an mehreren Stellen erwähnt. Viele lebensnotwendige Dinge wurden in den Lagern von den Insassen erledigt, wie die nachfolgende Schilderung von *Wilhelm Dittmann* anschaulich macht. Er erwähnt, Küche, Bäckerei, Kantine, Schuhmacherei, Schneiderei u.a.

¹ Schulte, Eduard; *Kriegschronik der Stadt Münster 1914/18*, Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung (Münster in Westfalen), 1930, S.49

² Ebenda S. 59

³ <http://www.presse-service.de/data.aspx/static/1093376.html> (2023)

⁴ Schulte, Eduard; *Kriegschronik der Stadt Münster 1914/18*, Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung (Münster in Westfalen), 1930, S.308



Das Kriegsgefangenenlager auf der alten Rennbahn südlich des heutigen Preußenstadions in einem Plan von 1921 (Quelle: Stadtarchiv, Karten und Pläne).⁵

⁵ <https://www.stadt-muenster.de/kolonialspuren/oeffentlicher-raum/kriegsgefangenenlager> (2023)

Eine sehr anschauliche Vorstellung vom Leben im Lager II Rennbahn gibt uns der Pressebericht von Wilhelm Dittmann aus Solingen. Der Journalist hatte die Erlaubnis am 29. Juli 1915 das Lager Münster II Rennbahn zu besuchen. Veröffentlicht wurde der Bericht in der Zeitung „Bergische Arbeiterstimme“ am 2. August 1915.⁶

Über den Postverkehr des Lagers enthält der Bericht die Aussage, dass täglich etwa 2000 Hilfspakete für die Gefangenen eintrafen.

Stadtarchiv Solingen, Bergische Arbeiterstimme 2. August 1915

Erneut konnte der Redakteur der „Bergischen Arbeiterstimme“ und Reichstagsabgeordnete von Remscheid, Wilhelm Dittmann, ein Kriegsgefangenenlager besichtigen.

Im Gefangenenlager Münster II.

Ende Oktober vorigen Jahres gab Freiherr v. Bissing, der damalige stellvertretende Kommandeur des 7. Armeekorpsbezirks, der Presse Gelegenheit, die im Korpsbezirk errichteten Gefangenenlager zu besuchen. Ich habe damals die beiden Lager in Friedrichsfeld bei Wesel und in der Senne bei Paderborn besucht und darüber unter dem 24. Oktober in unserm Blatte berichtet.

Jetzt hat auch der gegenwärtige stellvertretende Kommandeur des 7. Armeekorpsbezirks, Freiherr v. Gayl, einem Ersuchen aus Pressekreisen gemäß der Presse die Erlaubnis zum Besuch eines der Gefangenenlager des Korpsbezirks gegeben. Diesmal – am 29. Juli – war ich im Gefangenenlager Münster II. Der Kommandant des Lagers, Generalmajor Ey-Steinecke, leitete die Besichtigung mit einer kurzen Erläuterung des Lageplanes des Lagers ein.

Das Lager bildet ein großes Viereck, das zur Verhinderung von Fluchtversuchen von drei Drahtzaunnetzen umgeben ist. Das mittelste Drahtnetz ist mit elektrischer Hochspannung geladen, so daß die geringste Berührung den Tod bringt. Am Eingang des Lagers befinden sich die Unterkunfts- und Verwaltungsräume für die deutschen Ueberwachungsmannschaften. Von diesem Eingang aus führt eine breite Straße der Länge nach durch das Lager, es in zwei Hälften teilend. Eine Querstraße halbiert wiederum jede der beiden Lagerhälften, so daß das Lager aus vier Blocks besteht. Jeder Block ist rundherum mit einstöckigen Holzbaracken bebaut, deren Fenster und Türen nach der inneren Seite des Blockes gehen. Der so geschaffene weite Hofraum innerhalb des Barackenvierecks ist durch einen Torweg mit der Hauptstraße verbunden. In diesem Torweg sind die Räume für die Bewachungsmannschaften des betreffenden Blocks untergebracht. In der Mitte des Hofraumes stehen noch einige Gebäude für Wirtschaftszwecke, wie Küchen, Waschräume, Werkstätten usw.

Die Baracken sind außen mit Karbolium, innen mit einer Kalklösung gestrichen. Der Fußboden besteht aus Brettern, die auf einer Balkenlage ruhen. Der Boden des Lagers ist bläulicher Sandboden, der leicht wieder trocknet. Die Lagerstätten für die Gefangenen bestehen teils in starken Basthänge- matten – erst seit drei Wochen eingeführt – und teils in roh aus Brettern gezimmerten Bettladen, die mit Strohsäcken ausgefüllt sind. Alle Reinigungs- und Ordnungsarbeiten in den Baracken wie im ganzen Lager werden von den Gefangenen

Im Gefangenenlager Münster II.

Die Bilder zeigen Teil des Lagers II, Münster, im heutigen Industriegebiet zwischen dem 7. Armeekorpsbezirk, bei der Bergbahn, die im Hauptlager errichteten Gefangenenlager zu besuchen. Ich habe damals die beiden Lager in Friedrichsfeld bei Wesel und in der Senne bei Paderborn besucht und darüber unter dem 24. Oktober in unserm Blatte berichtet.

Jetzt hat auch der gegenwärtige stellvertretende Kommandeur des 7. Armeekorpsbezirks, Freiherr v. Gayl, einem Ersuchen aus Pressekreisen gemäß der Presse die Erlaubnis zum Besuch eines der Gefangenenlager des Korpsbezirks gegeben. Diesmal – am 29. Juli – war ich im Gefangenenlager Münster II. Der Kommandant des Lagers, Generalmajor Ey-Steinecke, leitete die Besichtigung mit einer kurzen Erläuterung des Lageplanes des Lagers ein.

Das Lager bildet ein großes Viereck, das zur Verhinderung von Fluchtversuchen von drei Drahtzaunnetzen umgeben ist. Das mittelste Drahtnetz ist mit elektrischer Hochspannung geladen, so daß die geringste Berührung den Tod bringt. Am Eingang des Lagers befinden sich die Unterkunfts- und Verwaltungsräume für die deutschen Ueberwachungsmannschaften. Von diesem Eingang aus führt eine breite Straße der Länge nach durch das Lager, es in zwei Hälften teilend. Eine Querstraße halbiert wiederum jede der beiden Lagerhälften, so daß das Lager aus vier Blocks besteht. Jeder Block ist rundherum mit einstöckigen Holzbaracken bebaut, deren Fenster und Türen nach der inneren Seite des Blockes gehen. Der so geschaffene weite Hofraum innerhalb des Barackenvierecks ist durch einen Torweg mit der Hauptstraße verbunden. In diesem Torweg sind die Räume für die Bewachungsmannschaften des betreffenden Blocks untergebracht. In der Mitte des Hofraumes stehen noch einige Gebäude für Wirtschaftszwecke, wie Küchen, Waschräume, Werkstätten usw.

Die Baracken sind außen mit Karbolium, innen mit einer Kalklösung gestrichen. Der Fußboden besteht aus Brettern, die auf einer Balkenlage ruhen. Der Boden des Lagers ist bläulicher Sandboden, der leicht wieder trocknet. Die Lagerstätten für die Gefangenen bestehen teils in starken Basthänge- matten – erst seit drei Wochen eingeführt – und teils in roh aus Brettern gezimmerten Bettladen, die mit Strohsäcken ausgefüllt sind. Alle Reinigungs- und Ordnungsarbeiten in den Baracken wie im ganzen Lager werden von den Gefangenen

Die Baracken sind außen mit Karbolium, innen mit einer Kalklösung gestrichen. Der Fußboden besteht aus Brettern, die auf einer Balkenlage ruhen. Der Boden des Lagers ist bläulicher Sandboden, der leicht wieder trocknet. Die Lagerstätten für die Gefangenen bestehen teils in starken Basthänge- matten – erst seit drei Wochen eingeführt – und teils in roh aus Brettern gezimmerten Bettladen, die mit Strohsäcken ausgefüllt sind. Alle Reinigungs- und Ordnungsarbeiten in den Baracken wie im ganzen Lager werden von den Gefangenen

Die Baracken sind außen mit Karbolium, innen mit einer Kalklösung gestrichen. Der Fußboden besteht aus Brettern, die auf einer Balkenlage ruhen. Der Boden des Lagers ist bläulicher Sandboden, der leicht wieder trocknet. Die Lagerstätten für die Gefangenen bestehen teils in starken Basthänge- matten – erst seit drei Wochen eingeführt – und teils in roh aus Brettern gezimmerten Bettladen, die mit Strohsäcken ausgefüllt sind. Alle Reinigungs- und Ordnungsarbeiten in den Baracken wie im ganzen Lager werden von den Gefangenen

Die Baracken sind außen mit Karbolium, innen mit einer Kalklösung gestrichen. Der Fußboden besteht aus Brettern, die auf einer Balkenlage ruhen. Der Boden des Lagers ist bläulicher Sandboden, der leicht wieder trocknet. Die Lagerstätten für die Gefangenen bestehen teils in starken Basthänge- matten – erst seit drei Wochen eingeführt – und teils in roh aus Brettern gezimmerten Bettladen, die mit Strohsäcken ausgefüllt sind. Alle Reinigungs- und Ordnungsarbeiten in den Baracken wie im ganzen Lager werden von den Gefangenen

Wilhelm Dittmann.

⁶ https://archivewk1.hypotheses.org/tag/kriegsgefangenenlager-muenster (2023)

verrichtet. Es sind besondere Werkstätten für Schuhmacher und Schneider vorhanden, in denen Gefangene ununterbrochen für den Bedarf des Lagers an Kleidung und Fußzeug arbeiten. Auch eine Holzschuh- Werkstätte ist im Betrieb.

Die Verpflegung wird von den Gefangenen in Selbstverwaltung besorgt, wobei nach den heimischen Gebräuchen gekocht und zubereitet werden kann. In einer Kantine können sich die Gefangenen allerlei Genuß- und Bedarfsmittel zu festgesetzten Preisen kaufen. Den Gefangenen, besonders den Franzosen, wird sehr viel aus ihrer Heimat geschickt, sowohl Geld wie allerlei Liebesgaben. Diese Eingänge belaufen sich bei 17 000 Mann Gesamtbelegschaft – 12 000 Franzosen, 2500 Engländer und 2500 Russen – auf etwa 2000 Pakete täglich. Das übersandte Geld wird in Raten bis 10 Mark wöchentlich ausbezahlt. Der Geld-, Brief und Paketverkehr hat die Errichtung besonderer Bank- und Postabteilungen notwendig gemacht, die unter der Oberleitung deutscher Beamter von Gefangenen vorzüglich verwaltet werden.

Für die religiöse Erbauung ist durch die Herrichtung einer großen Baracke als Predigtraum gesorgt. Verständigerweise ist auch für die Zerstreuung und geistige Anregung der Gefangenen durch eine Bibliothek, eine Musikkapelle und ein Theater gesorgt. Die Besucher dieses Dilettantentheaters zahlen auf dem ersten Rang 30 Pf[ennig], auf dem zweiten Rang 15 Pf[ennig], das Geld fließt in eine Unterstützungskasse für diejenigen Kriegsgefangenen, die – wie die der von den Deutschen besetzten Gebiete – aus der Heimat nichts geschickt bekommen; es sind also eine Art Matinee-Vorstellungen. Der Einfluß dieser Vorstellungen auf die Gemütsverfassung der Gefangenen soll sehr erfreulich sein. Manche von ihnen; die seit bald einem Jahre von ihren Lieben getrennt sind und seitdem nichts mehr von ihnen gehört haben und die deshalb stark mit melancholischen Anwandlungen zu kämpfen haben, werden dadurch wieder aufgeheitert und mit neuem Lebensmut erfüllt; im Februar mußten noch 5 Gefangene einer Irrenanstalt zugeführt werden. Auch ein photographisches Atelier ist für die Gefangenen vorhanden.

Während des Tages ist das Gros der Gefangenen in besonderen Arbeitskommandos außerhalb des Lagers beschäftigt, teils bei Wegebauten und landwirtschaftlichen Arbeiten, teils in gewerblichen Betrieben. Den arbeitsgewohnten Leuten ist eben auf die Dauer der Mangel an Beschäftigung unerträglich.

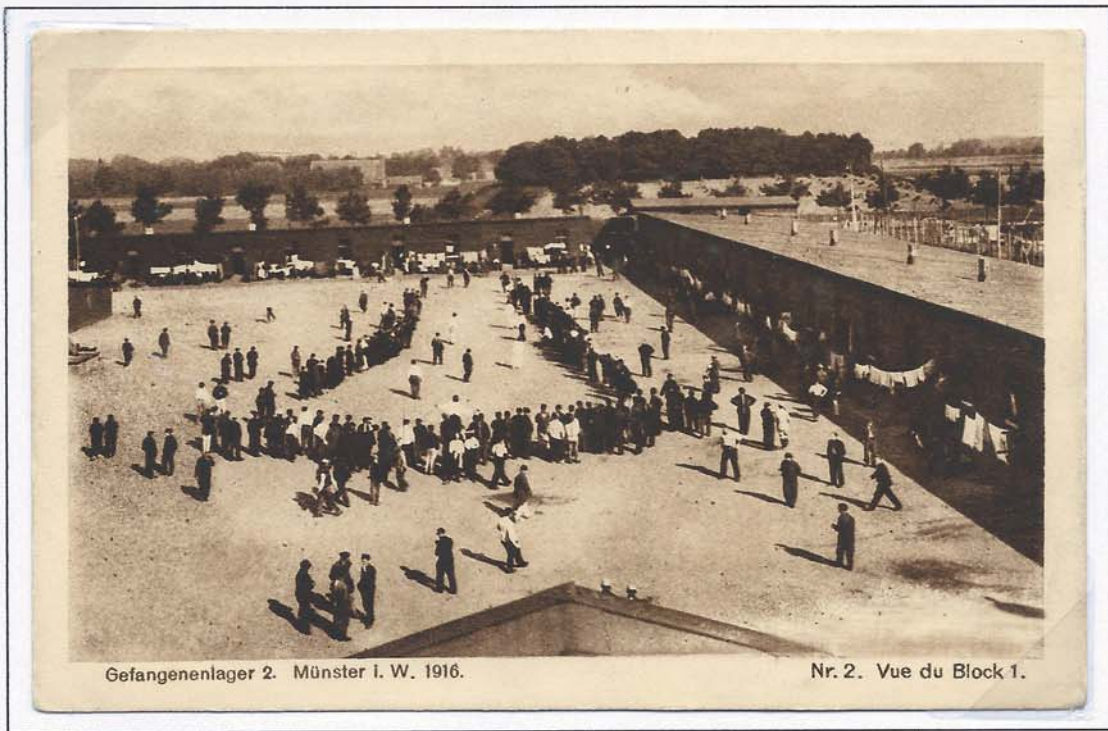
Der Lagerkommandant rühmte bei der Besichtigung die strenge Ordnung, die von den Gefangenen selbst gehalten wird. Er sprach sich auch in recht sympathischer Weise über seine Aufgabe aus, für die Wohlfahrt der Gefangenen zu sorgen und ihnen nach Möglichkeit ihr Los zu erleichtern. Mein Gesamteindruck bei dieser Besichtigung war denn auch der, daß die Kriegsgefangenen nach humanen und vernünftigen Grundsätzen untergebracht sind und behandelt werden.

Wilhelm Dittmann.

Von der Deutschen Photogravur AG in Siegburg gab es eine Postkartenserie für die Lagerinsassen des Lagers II. Drei Karten sollen hier vorgestellt werden. Die Bildunterschriften sind in Französisch gehalten, denn größte Gruppe von Gefangenen bildeten Franzosen und Belgier. Mit den Bilddarstellungen sollte den Angehörigen der Gefangenen wohl der Eindruck von einem normalen, geregelten Lagerleben vermittelt werden, was allerdings nicht der Realität entsprach.

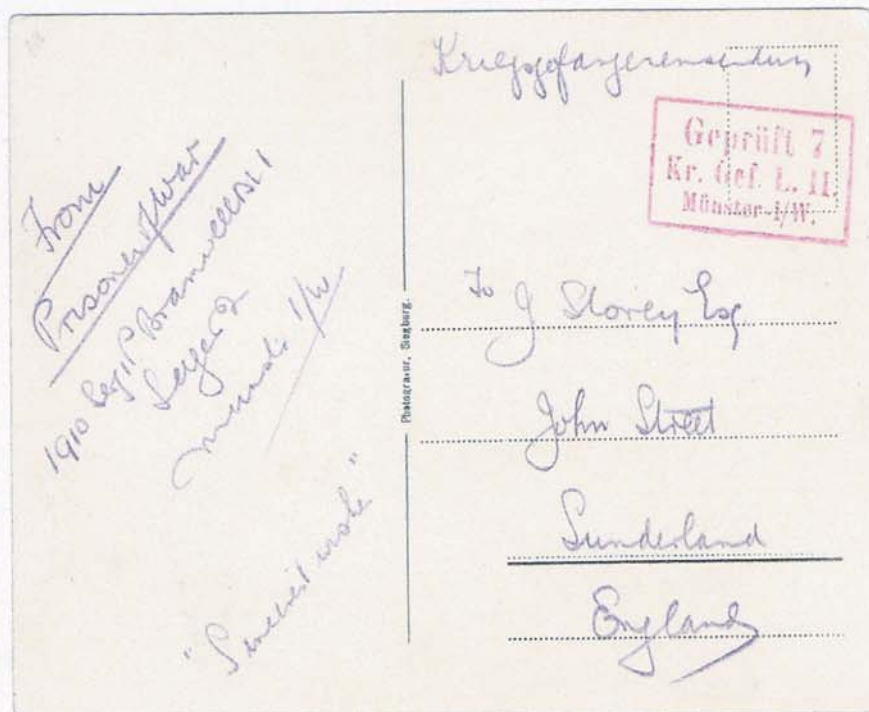


Diese zwei unbeschriebenen Ansichtskarten sind die Nr.7 und Nr. 10 der Serie „Gefangenenlager 2. Münster i.W.“ aus den Jahren 1916 und 1917. Sie zeigen das Gebäude Block Nr. 4 (Vue sur le Block 4 = Blick auf Block 4) sowie das Innere der Lagerkapelle (La Chapelle du Camp), auf der eine Singgemeinschaft neben dem Altar zu sehen ist.



Gefangenenlager 2. Münster i. W. 1916.

Nr. 2. Vue du Block 1.



From
 Prisoner of War
 1910 Sgt P. Bramwell DLI
 Lager 2
 Münster i/W
 "Sincerest wishes"

Kriegsgefangenen sendung

Geprüft 7
 Kr. Gef. L. II
 Münster i/W

To J Storey Esq

John Street

Sunderland

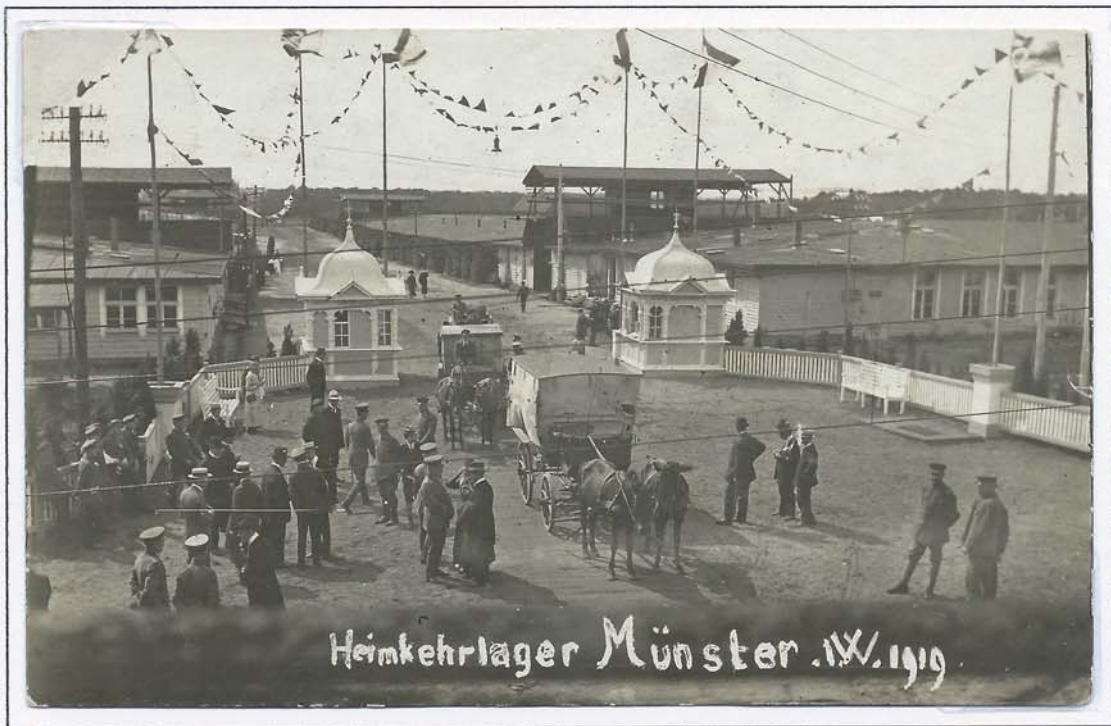
England

Photocour. Sieburg.

Karte Nr. 2 der Serie: Sie zeigt den Blick auf Block 1 (Vue du Block 1) im Jahre 1916. Im Hintergrund rechts ist die Bahnbrücke der Strecke Münster – Wanne-Eickel zu sehen. Die Karte ist nach England gelaufen. Sie zeigt Kriegsgefangene auf dem Gelände vor dem Block, die in Gruppen oder z.T. auch in einer Schlange stehen. Daneben wurde bei gutem Wetter Wäsche zum Trocknen aufgehängt.

Bezeichnet als „Kriegsgefangenensendung“, und damit portofrei, wurde sie an einen Herrn J. Storey in der John Street in Sunderland in Nordengland (Tyne and Wear) adressiert. Text: „From Prisoner of war / 1910 Serg. (Sergeant) P. Bramwell DLI (= Durham Light Infanterie) / Lager 2 / Münster i/W / „Sincerest wishes“. Der kurze Text deutet darauf hin, dass Adressat und Empfänger sich nicht nahe gestanden haben. Vielleicht ist Mr. Storey Repräsentant einer Hilfsorganisation (siehe Scan der Rückseite).

Die Karte ist nicht datierbar, da nur der rote Rahmen-Zensurstempel des Lagers II „Geprüft 7 / Kr. Gef. L. II / Münster i/W.“ aufgebracht wurde, so wie er auf vielen Karten ab Ende 1916 vorkommt. Die „7“ war die Nummer des Zensors. Als unbedenklich eingestuft wurde sie nach England befördert, wobei ein Ankunftsvermerk fehlt.

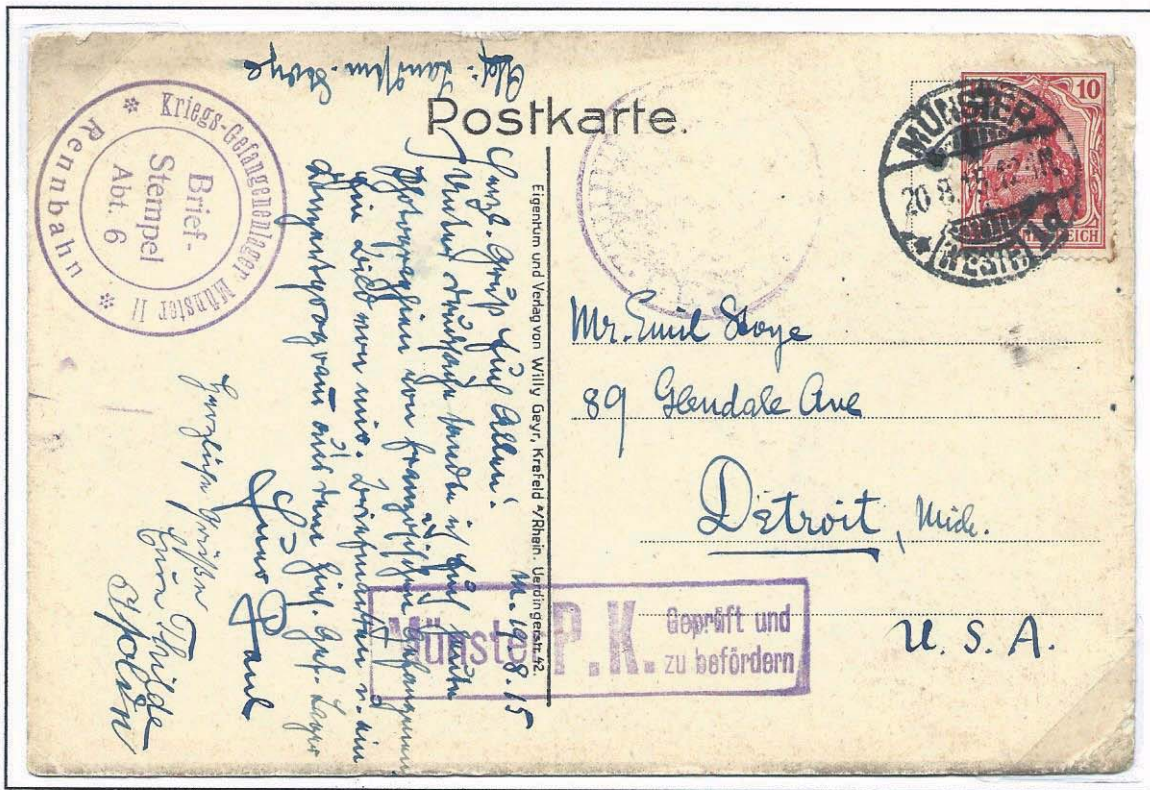


Aus dem Jahr 1919 ist uns diese Fotokarte überliefert, die den Eingangsbereich des ehemaligen Lagers II, des nunmehrigen Heimkehrlagers Münster i.W. zeigt. Auf der Rückseite (Scan unten) schreibt der Heimkehrer „Oskar“ am 3.3.1920 an seine Schwester und Schwager in Berlin W 57, dass er einen Tag zuvor hier eingetroffen ist und „Freitag früh“ entlassen wird. Da der 3. März 1920 ein Mittwoch war, musste er also nur zwei volle Tage im Lager verbringen. Vermutlich erfolgte im Heimkehr-, auch Heimkehrerlager, eine ärztliche Untersuchung, manchmal vielleicht zur Quarantäne gedacht, oder aber rein logistische Probleme machten solche Lager sinnvoll. In Westfalen gab es nach dem 1. Weltkrieg mehrere davon.

Der zweikreisige Lagerstempel stammt vom Kriegsgefangenenlager. Im Innenring stand auch zu dieser Zeit noch „Brief- / Stempel / Abt. 6“. Die Beschriftung im Ring wurde auf „Heimkehrlager Münster i.Westf.“ geändert, das „Rennbahn“ unten blieb ebenfalls erhalten. Der Poststempel ist ein Kreissegmentstempel ohne Gitterstriche vom Postamt Münster (Westf.) 2 (am Bahnhof) und datiert mit 4.3.20 5-6N(achmittags).



Dienstpost des Kriegsgefangenenlagers Münster II (Rennbahn)



Die Postkarte wurde aus dem Gefangenenlager II in Münster in die Vereinigten Staaten von Amerika gesandt. Diese waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht in den Krieg eingetreten. Das geschah erst per 6. April 1927. Die Karte wurde vom Landstm. (Landsturmmann)¹ Stoye am 19. August 1915 geschrieben und ist an Mr. Emil Stoye nach Detroit, Michigan, in die Glendale Avenue 69 adressiert. Sie ist damit eine **private Sendung eines Mitarbeiters der Lagerverwaltung**. Der runde, violette Dienststempel der Abteilung 6 der Lagerverwaltung belegt es. Wie die gesamte Post ins Ausland, durchlief die Karte die Postzensur (nicht die Zensur im Lager), wovon der rote zweizeilige Rahmenstempel „Münster P.(ost) K.(ontrolle) / Geprüft und / zu befördern“ zeugt. Die Postkarte wurde portogerecht mit zehn Reichspfennigen frankiert und am 20.08.1915 12-1 N(achmittags) im Postamt Münster 1 am Domplatz entwertet. Neben der Briefmarke ist ein schwach abgeschlagener Kressegmentstempel mit Gitterstrichen vom Zielort Detroit auszumachen.

Der Inhalt der Karte lautet:

„Herzlichen Gruß Euch Allen!

Münster, 19.8.1915

Unter Drucksache sandte ich Euch heute

Photographien von französischen

Gefangenen. Ein Bild von mir.

Briefmarken und ein Konzertprogramm

aus dem hies. (igen) Gef. (angen) Lager.

Euer Paul (Stoye)“

Darunter gesetzt in anderer Handschrift:

„Herzliche Grüße Eure Thilde, Isolde“

Die Karte mit dem „Lied vom Hindenburg“

sowie der Kartentext deuten darauf hin,

dass Stoye sowohl musikalisch interessiert,

als auch strammer Nationalist gewesen

sein muss.

Con moto. Solo. Das Lied vom Hindenburg. (A. De Nora.) Melodie von Willy Geyr, Kreisfeld. 1. Wer hält im deutschen O - sten vor unsrer Cü - re Wacht? Wer tapf - res Heer da - ben, das be - ste auf der Welt, der treu bei Tog und Nacht? Lind stecht der Bär die Schnauze vor, wer haut ihn tüchtig übers Ohr, daß nichts mehr übrig blicke? Wer sing ihn wie man Fie - he fängt, wer war's der ihn im See er - trünkt und he - ste auf der Welt! So lang dort steht zu Deutschlands Wehr ein sol - cher Held, ein solches Heer, ist's ihm der Schädel kracht? Der Hindenburg, der al - te Keck, der Ruffenlod, der Ruffenschreck, der in die Stimpfe trieb! Hat den Feind ge - schlagen, daß nichts mehr übrig blicke, Hindenburg soll le - ben, Ostdeutschlands Hort und Held, vor unsrer Cü - re Wacht! daß nichts mehr übrig blicke! Ost - deutschlands Hort und Held!

¹ Der Landsturm konnte im Kriegsfall zur Ergänzung von Heer und Marine herangezogen werden.

Comité International de la
Croix-Rouge
Agence Internationale des
Prisonniers de Guerre



Genève



Heeressache

Brief der Lagerleitung oder des Lagerpostamtes an das „Comité International de la / Croix Rouge / Agence Internationale des / Prisonnière de Gguerre“ (Internationales Komitee des Roten Kreuzes – Internationale Agentur für Kriegsgefangene) in Genf. Der neutrale Umschlag wurde als „Heeressache“ kenntlich gemacht, was seine Portofreiheit bewirkte. Das Dienstsiegel, ein Einkreisstempel „Paketpost des Kriegsgefangenenlagers Münster II (Rennbahn)“, wurde in violett aufgebracht. Der Stempel könnte darauf hin deuten, dass ein Paket zur Sendung gehörte. Er begegnet uns nur bei diesem Brief.

Der Kreissegmentstempel ohne Gitterstriche des Postamtes Münster (Westf.) 2 (am Bahnhof) mit dem Unterscheidungsbuchstaben „e“ belegt die Aufgabe des Briefes mit dem 3.10.15. 8-9 V (vormittags).

Rückseitig mit Blaustift ist „Dwers A.“ geschrieben – ein Name?

Abt. Vizewachtmeist. Ridder

Dolmetscherbüro



~~Heeressache~~

Feldpost



Herrn
Richard Ridder

Barmen
Sedanstr. 80 I

Dieser Feldpostbrief wurde am 7. August 1916 von einem im Dolmetscherbüro des im Kriegsgefangenenlager II stationierten Vizewachtmeisters Ridder geschrieben und am 8. August 1916 an seine Eltern Richard Ridder in Barmen (Wuppertal), Sedanstraße 80 I, geschickt. Er benutzte dabei, gut möglich auch verbotenerweise, den amtlichen Dienstpostumschlag, der schon mit „Heeressache“ (in rot) und dem Dienstsiegel (Doppelkreisstempel „Kriegs-Gefangenenlager II Münster Westf. Abtlg. VI / Rennbahn“ in violett, auch rückseitig nochmals angebracht) bedruckt war. Um die kostenlose Beförderung zu erreichen, überschrieb er „Heeressache“ mit „Feldpost“. Das Briefpapier war ebenfalls bereits mit dem amtlichen Absenderstempel „AUSKUNFTSTELLE / Kriegsgefangenenlager II / Münster Westf. Abtlg. VI“ versehen.

Der Kreissegmentstempel ohne Gitterstriche des Postamtes Münster (Westf.) 2 mit Datum 8.8.16. 8-9 V(vormittags) belegt die Bearbeitung in diesem am Hauptbahnhof gelegenen Postamt.

Auskunftsstelle
Kriegsgefangenenlagers II
Münster Westf. (Abtlg. VI).

Am 7. 8. 16.

Liebe Eltern!

Ich bin glücklich wieder angekommen.
Von B. - bis Unna & von Hamm bis
Hiltrup konnte ich sogar 2. Klasse fahren,
was ganz angenehm war. Der Zug ist ganz
gut, man hat bloß in Hamm eine
Stunde Aufenthalt. Sonst nichts Neues.
Mit herzlichem Gruss bin ich

Euer dankbarer Sohn Richard

Briefinhalt:

Liebe Eltern!

Ich bin glücklich wieder angekommen zu sein. Von B(Barmen) - bis Unna & von Hamm bis Hiltrup konnte ich sogar 2. Klasse fahren, was ganz angenehm war. Der Zug ist ganz gut, man hat bloß in Hamm eine Stunde Aufenthalt. Sonst nichts Neues.

Mit herzlichem Gruss bin ich

Euer dankbarer Sohn Richard.



Dieser Umschlag trägt den Absender-Stempel „4. Komp.(anie) 14. Landsturm-Ersatz- / Batl.(Batallion) Münster i.W. Rennbahn“. Die Einheit war im Lager II für die Bewachung der Gefangenen und den Lagerbetrieb zuständig², da die regulären Truppen an der Front eingesetzt waren. Als „Heeressache“ gekennzeichnet, war der Brief portofrei zu befördern. Der Einkreisstempel der Einheit ist undeutlich. Lesbar ist ringförmig „Briefstempel Münster“. Innen ist zu lesen „K(aiserliches) Landsturm(?) -Ers. / Batl. (?)II A.K.(?)“; es ist also wohl der Dienststempel der Einheit.

Der Poststempel ist undeutlich. Wahrscheinlich ist es der Kreissegmentstempel ohne Gitterstriche vom Postamt Münster (Westf.) 2. Das Datum 15.10.1918 ist erkennbar. Der Brief stammt mithin aus den letzten Kriegstagen, denn am 11. November 1918 unterschrieb Staatssekretär Matthias Erzberger im Auftrag der Reichsregierung die Urkunde über den Waffenstillstand. Gerichtet ist der Brief an die Essener Kreditanstalt in Herne.

² Schulte, Eduard; Kriegschonik der Stadt Münster 1914/18, Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen, 1930, S.263

Post von Kriegsgefangenen aus dem Lager Münster II (Rennbahn)
in die Schweiz



Drei Monate nach Kriegsbeginn gelaufen, ist dieser Brief eines französischen Lagerinsassen an das Rote Kreuz in Genf der **früheste postalische Beleg für eine Kriegsgefangenensendung aus dem Lager II**. Wann genau er geschrieben wurde wissen wir nicht, der Inhalt ist nicht mehr vorhanden und auf der Rückseite sind keinerlei Vermerke.

Der kleine Umschlag wurde sicher bei der Lagerleitung (oder gab es schon das Lagerpostamt?) aufgegeben, die den zweizeiligen Stempel „Kriegsgefangenenlager / Münster II“ (violett in Frakturschrift) anbrachte. Darüber schwächer und nun in Grotesk (ohne Serifen) der ebenfalls zweizeilige Stempel der Zensur „Kriegsgefangenensendung / Geprüft“. Die beiden Abschläge vom Postamt am Domplatz „MÜNSTER (WESTF.) 1“ sind am 9.11.14 um 9-10N(achmittags) abgeschlagen worden. Die Brieflaufzeit ist nicht zu belegen, ein Eingangsstempel von Genf fehlt. Das mit Blaustift angebrachte Kreuz über der Adresse ist nicht zu deuten.

Gerichtet ist der Brief an die „Agence internationale / de la croix rouge / Agence des prisonniers / de guerre / Geneve / (Suisse)“, also an die Zentralstelle für Kriegsgefangene beim Internationalen Roten Kreuz in Genf. Absender ist „Robert Lambert / Prisonnier français / 2e Groupe / Camp de Rennbahn / Münster / Westphalie / Allemagne“, also der französische Kriegsgefangene Robert Lambert von der 2. Gruppe im Lager II, Münster.

L.V.

Répondre uniquement par carte postale.

Gefangenenlager 2, Münster i. W. (Allemagne).

Place réservée pour les cachets.

Kriegsgefangenensendung.

Kriegsgefangenenlager Münster II (Rennbahn)
Geprüft. „F.a.“

(M.) *Croix Rouge Française*

(rue) *Secours aux Blessés de guerre*

(ville) *Lausanne*

(arrondissement) _____

(Département) _____

(Pays) *Suisse*

Eing.: 19.AUG.1915

Am 15.8.1915 schrieb der Kriegsgefangene Julien Defosse von Block 2 (Rückseite) diese Karte. Am 19. Aug. 1915 (grüner Rahmenstempel) ist deren Eingang beim Lagerpostamt bzw. der Zensurstelle belegt. Der rote Zensurstempel „Kriegsgefangenenlager Münster II (Rennbahn) / Geprüft „F.a.“ wurde vom Zensor aufgebracht, zusammen mit seiner Nummer, der handschriftlichen „9“. Der Kreissegmentstempel ohne Gitterstriche des Postamts am Domplatz, Münster 1, ist bezüglich seines Datums nicht eindeutig zu identifizieren. Lesbar ist nur...8.15 10-11V, die Karte hat also Münster im August 1915 verlassen. Die Rückseite weist den 15. August als Schreibdatum aus.

Empfänger ist das „Croix Rouge Française“, das Französische Rote Kreuz, in Lausanne/Schweiz.



Vorgedruckte Postkarte der Hilfsorganisation „Secours aux Prisonniers de Guerre“ (Hilfe für Kriegsgefangene) in der 3, Rue du Lion d'Or, Lausanne/Suisse. Zwei Stempel in rot sind auf der Karte zu sehen: einmal „Kriegsgefangenenlager Münster II / Rennbahn“ als Absender und „Kriegsgefangenensendung / Geprüft“ als Dokumentation der Zensur im Lager. „Secours aux Prisonniers de Guerre“ war eine von vielen in der Schweiz ansässigen Hilfsorganisationen, die Kriegsgefangene mit Paketen belieferten und diese Karten zur Bestätigung des Erhalts beifügten.

Die Postkarte lief am 5.10.1915 in Münster beim Postamt 2 (am Bahnhof) um 9-10V(ormittags) durch die Stempelmaschine, wie es der Abdruck des Stempelkopfes belegt. Die handschriftlich aufgebrachte „13“ in rot ist die Nummer des Zensors.

Die Kartenrückseite zeigt vorgedruckt die Bestätigung des Erhalts eines Pakets, sowie den Namen des Absenders: Henri Tratar und seiner Einheit, dem 148. In. (Infanterieregiment), 10. Com. (Kompanie). Dazu „détaché a la corvées“ (von Arbeitskommandos entbunden), also wohl einer 4. Einheit, die von Arbeit entbunden war (möglicherweise Verwundete). Der Karteninhalt ist eine Danksagung für das erhaltene Paket mit Kaffee.

5932
 signé Tratar Henri
 Accusé de réception d'un paquet

Tratar Henri 148ⁱⁿ In
 10^{com} a 9^{regiment} Detaché
 a la corvée 4^{regiment} Westphalie

116^{no} 10^{no}

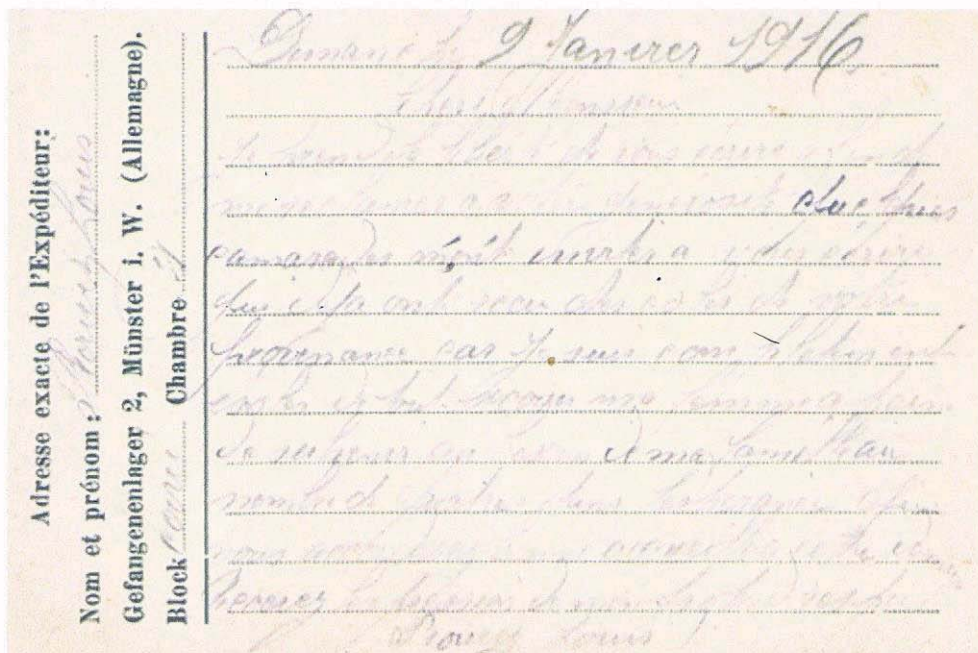
J'ai été très content de
 recevoir de votre bienfaitante
 cause votre paquet car il
 avait déjà je mais de capit
 vite que j'étais prisonnier
 sans recevoir de nouvelle de
 ma mère ainsi que mon père
 qu'il est encosé au front
 jusqu'à maintenant je suis en
 core son nouvelle de ma mère
 ainsi que mon père maintenant
 Madame si pouvait encore un
 petit paquet je vous remerci
 avec mes meilleurs
 salutations à votre adresse de ma
 mère Madame Jeune Tratar a la
 Continelle 10^{no}

Post von Kriegsgefangenen aus dem Lager Münster II (Rennbahn)
nach Frankreich



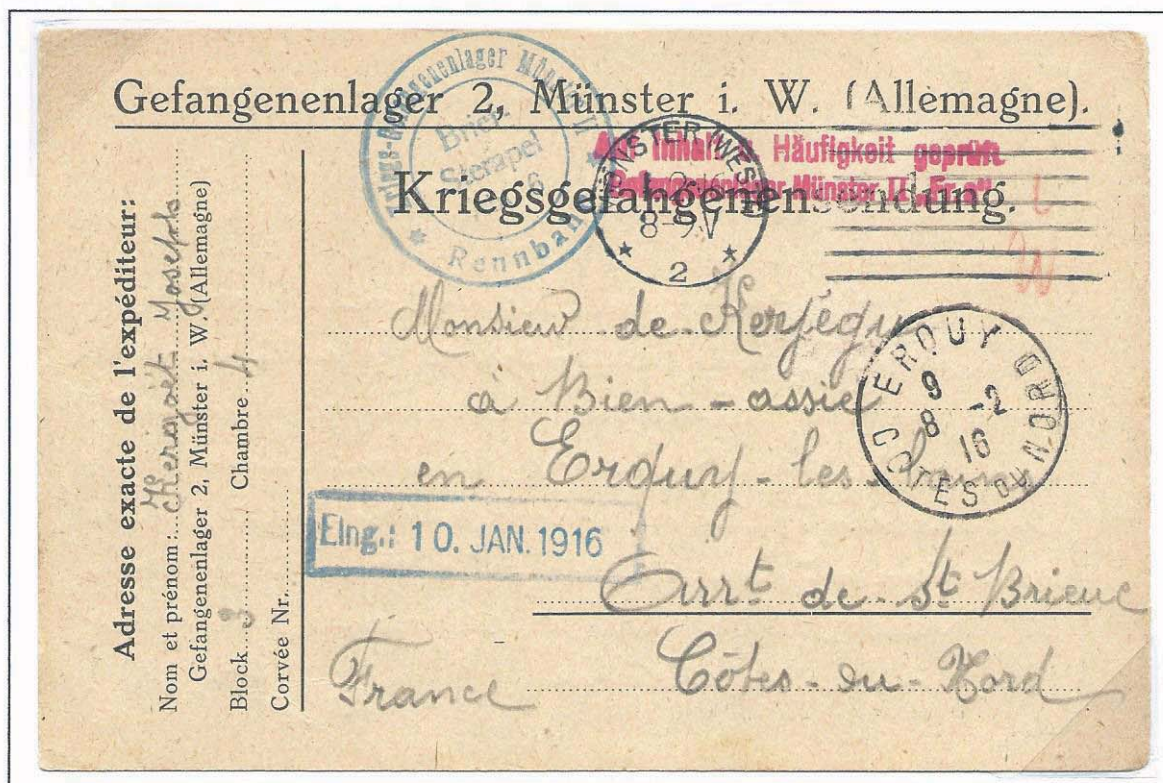
Diese vorgedruckte Karte „Kriegsgefangenensendung“ mit der Angabe des Lagers oben ist von Anfang 1916. Vorderseitig steht die Adresse und eine Spalte für Text, die Absenderangaben sind hinten aufgedruckt.

Der rote Handstempel der Zensur „Auf Inhalt und Häufigkeit geprüft / Gefangenenlager Münster II F.a.“ (Fristgemäß abgefertigt) und die rote handschriftliche „8“ als Nummer des Zensors sind zu sehen. Unten links angebracht ist der gerahmte Eingangsstempel „Eing.: -9. JAN 1916“. Die Stempelmaschine des Postamtes Münster 2 hat die Karte allerdings erst am 25.1.16 um 3-4N(achmittags) gesehen, sie wurde also mit 21 Tagen Verzögerung der Post übergeben. „Fristgemäß abgefertigt“ muss damit in Frage gestellt werden. Mittig auf der Vorderseite findet sich noch in blau der Dienststellenstempel: „Kriegsgefangenenlager Münster II Rennbahn“ im Doppelkreis, innen „Brief- / stempel / Abt. 6“.



Rückseitig sieht man den Vordruckbereich für den Absender „Adresse exacte de l'Expéditeur:“. Hier ist es der Gefangene Louis Pouey (?).

Sie ist an „Manson de la Bonne Presse“ (Haus der guten Presse) in Paris VIII, 9 Rue Bofard adressiert.



Anderes Design einer ebenfalls in französisch gehaltenen Vordruckkarte „Kriegsgefangenensendung“. Die Absenderangabe findet sich nun auf der Vorderseite.

Die Bearbeitung gleicht der vorherigen Karte, die einen Tag früher bei der Lagerpost einging. Zweizeiliger Zensurstempel, rotes handschriftliches Zeichen des Zensors oben rechts, Eingangsstempel „Eing.: 10. JAN 1916“, Dienststellenstempel in blau und Maschinenstempel des Postamtes Münster 2 am Bahnhof vom 1.2.16 um 8-9V(ormittags) gleichen sich. Der Eingangsstempel von Erquy Cotes du Nord vom 8.2.16 komplettiert die Vorderseite.

Adresse ist: „Monsieur de Kerjegu / a Bien – assie / en Erquy les drauns / Arrt. de St. Brieuc / Cotes du Nord France“ (Erquy im Arrondissement St. Brieuc im Departement Nordküste ist eine kleine Gemeinde in der Bretagne).

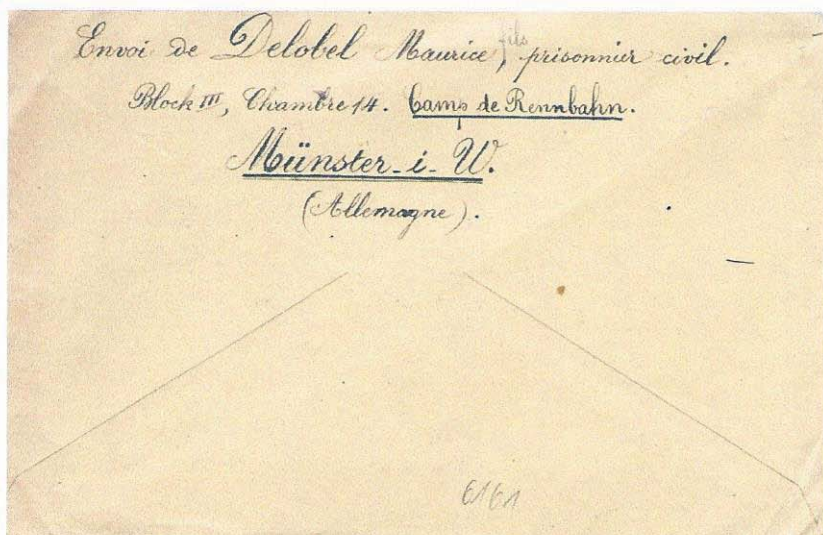
Abgesandt wurde die Karte von Josef Kergoët, Block 2 Zimmer 4 im Kriegsgefangenenlager 2 in Münster. Im Text auf der Rückseite geht es um Paket mit Konserven und Keksen. Der Absender ist sich nicht klar, ob er den Namen des Empfängers richtig geschrieben hat.



Ein sehr exakt mit Linien versehener, akkurat geschriebener und als „Kriegsgefangenensendung“, eines „**prisonnière civil**“ (wie es auf der Rückseite steht, also einer **gefangenen Zivilperson**) gelaufener Brief.

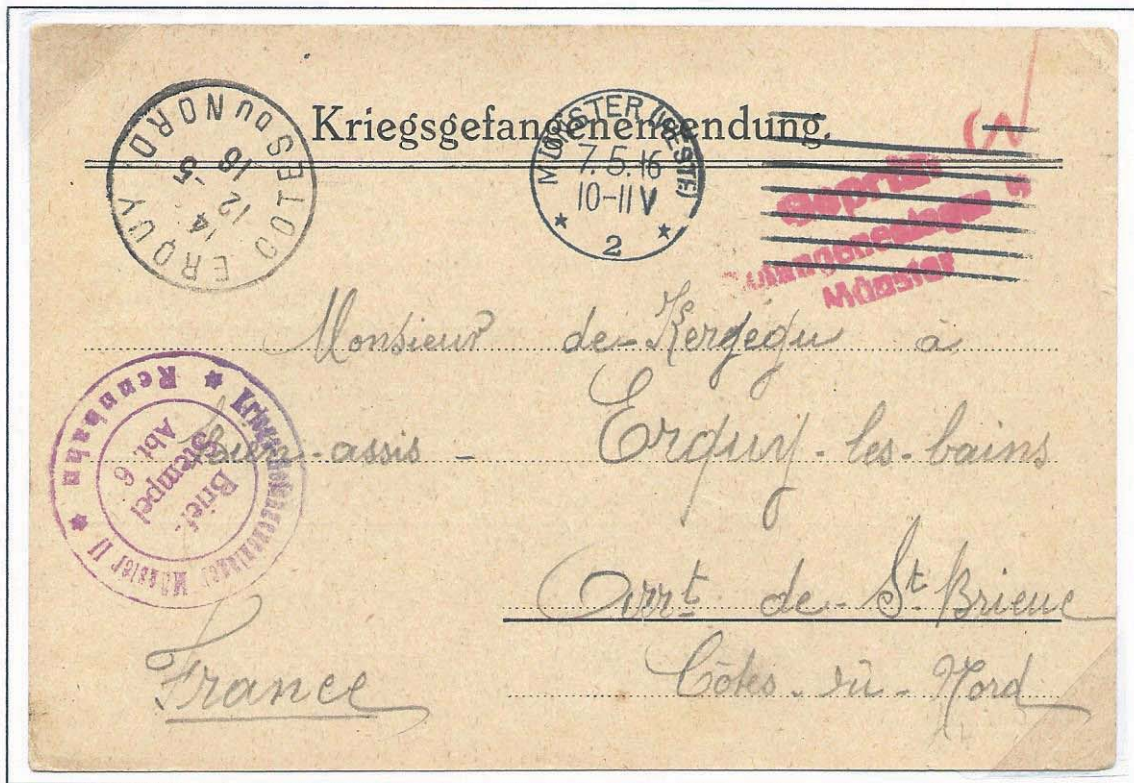
Links in rot der Dienststellenstempel: „Kriegs-Gefangenenlager Münster II Rennbahn / Brief- / Stempel / Abt. 6“, unten links in grün der Eingangsstempel „Eing.: 19. APR 1916“. Oben und ebenfalls in rot, der zweizeilige Zensurstempel „Auf Inhalt und Häufigkeit geprüft / Gefangenenlager Münster II F.a.“. Rechts in der oberen Ecke vervollständigt das handschriftliche rote Kürzel des Zensors die Briefbearbeitung im Lager.

Die Stempelmaschine des Postamtes Münster 2 am Bahnhof hat der Umschlag am 5.5.16 um 8-9V (ormittags) durchlaufen, wie der Stempelabdruck mit den sieben Linien zeigt. Damit ist der Brief erst nach 16 Tagen auf den Postweg nach Versailles gegangen. Die Frage, ob F.a. – Fristgemäß abgefertigt – sei erlaubt.



Empfänger ist die Direktorin des Lyceums für junge Mädchen in Versailles: „Madame la Directrice / du Lycée des Jeunes filles / Avenue de Paris, 9 / à Versailles / France (Seine-et-Oise).

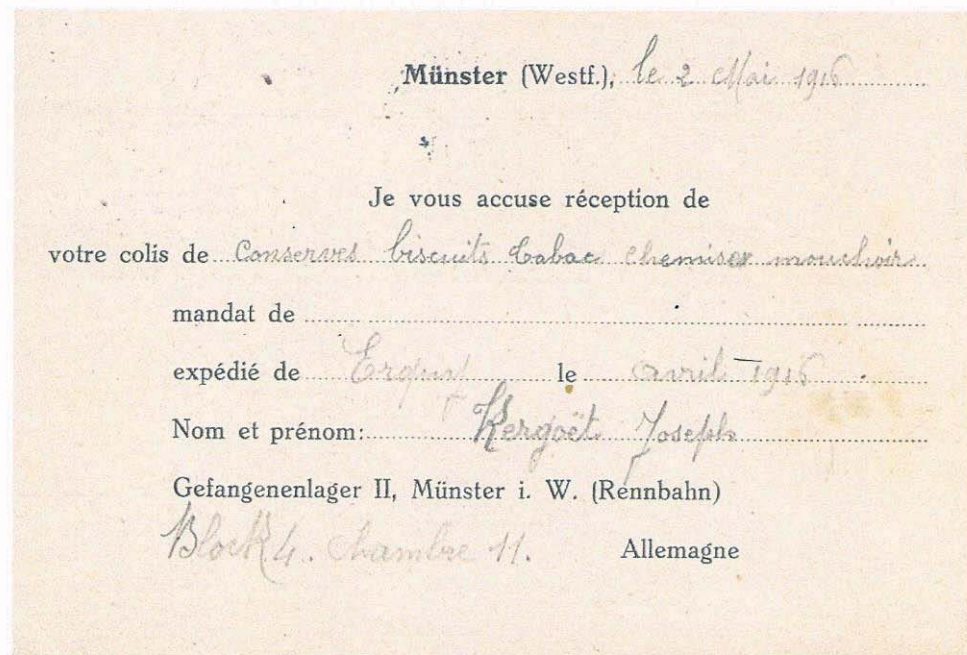
Abgesandt hat den Brief der Zivilhäftling Maurice Delobel aus Block III, Stube 14, des Rennbahn-Lagers (siehe Scan).



Diese Vordruckkarte „Kriegsgefangenensendung“ diente speziell der Bestätigung von Paketsendungen (colis). Die Kartenvorderseite ist ausschließlich für die Adresse vorgesehen.

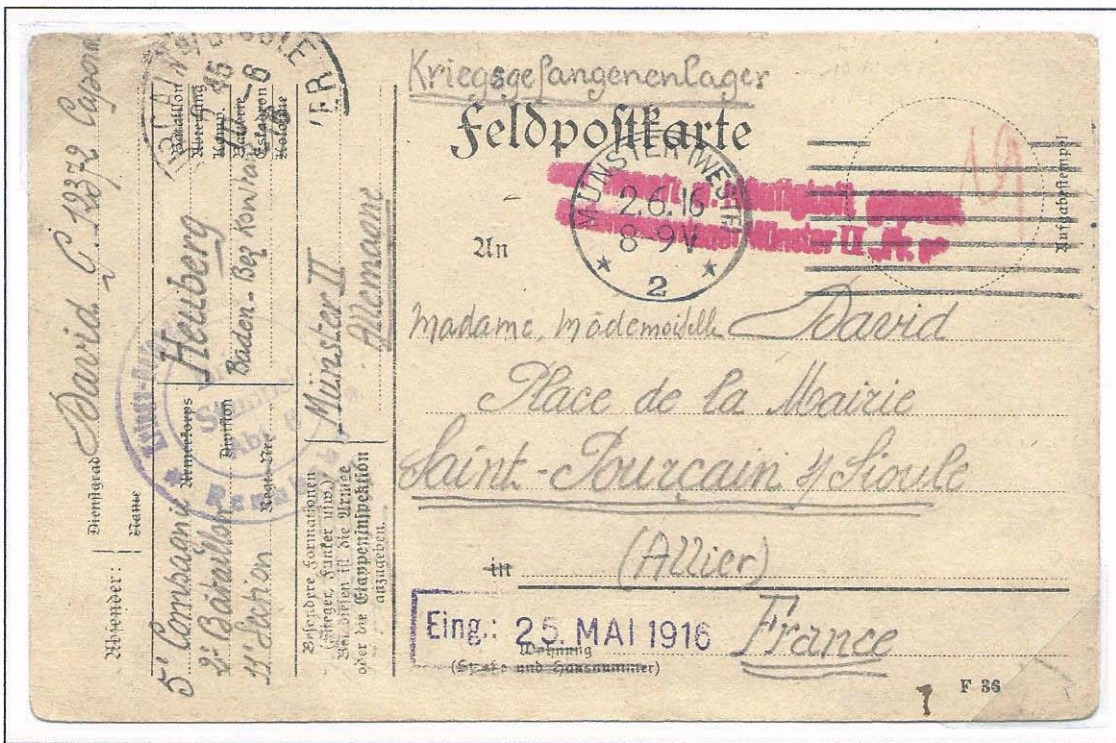
Absender und Empfänger sind dieselben, wie auf der Karte zwei Blätter vorher.

Der Zensurstempel ist hier ein dreizeiliger: „Geprüft / Gefangenenlager II / Münster“, das handschriftliche rote Kürzel des Zensors, das wie ein „w“ aussieht, ist aber dasselbe wie im Januar. Die Rückseite gibt das Schreibdatum mit 2. Mai 1916 an. Das Postamt Münster 2 hat die Karte am 7.5.16 um 10-11V(ormittags) durchlaufen, wie der einkreisige Stempelabdruck belegt. Am 12.5.16 erreichte sie dann den Bestimmungsort Erquy und erhielt den Eingangsstempel. Komplettiert wird die Vorderseite durch den Abschlag des Dienststellenstempel in violett: „Kriegsgefangenenlager Münster II Rennbahn“ im Doppelkreis, innen „Brief- / Stempel / Abt. 6“.



Der Vordruck in Französisch „Ich bestätige Ihnen den Erhalt Ihres Pakets“. Er enthält u.a. den Aufgabeort und -datum.

Hier hat Joseph Kergoët aus Block 4, Zimmer 11 „conserves, biscuits, tabac, chemise mouchoirs“ erhalten, also Konserven, Kekse, Tabak, Hemd und Taschentücher.



Völlig ungewöhnlich wurde hier eine „Feldpostkarte“ aus dem Kriegsgefangenenlager II - Rennbahn versandt. Diese Karten waren für deutsche Soldaten bestimmt, um Nachrichten in die Heimat zu senden. Der Schreiber hat lediglich handschriftlich „Kriegsgefangenenlager“ über „Feldpostkarte“ geschrieben. Sie wurde aber wohl anstandslos abgefertigt, wie zweizeiliger Zensurstempel, handschriftliches rotes Kürzel des Zensors, Eingangsstempel „Eing.: 25.MAI 1916“ und Dienststellenstempel in violett zeigen. Die postalische Bearbeitung zeigt den bekannten Maschinenstempel vom Postamt am Bahnhof „Münster 2“ vom 2.6.16 8-9V(ormittags). Ein Eingangsstempel vom Bestimmungsort ist oben links zu sehen: Datum 10-6 / 16“. Geschrieben am 16. Mai war die Karte somit am 10. Juni 1916 beim Empfänger.

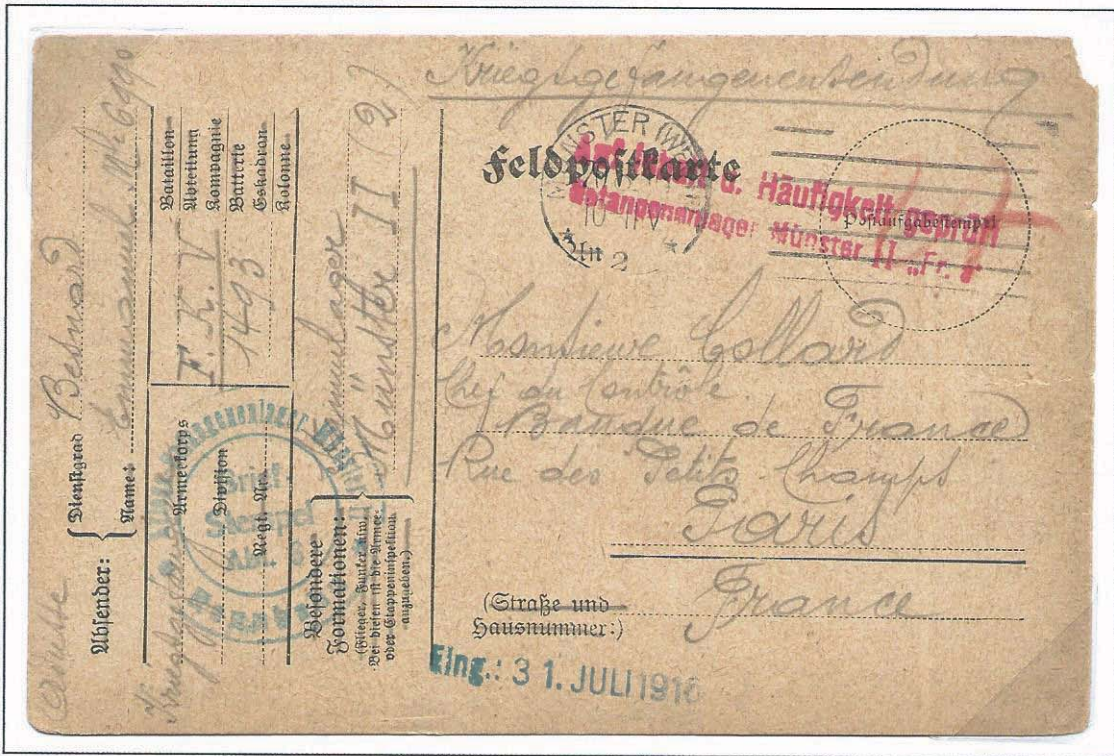
Geschrieben, den 16. Mai 1916.

Après huit de voyage, nous venons d'arriver dans la Cologne (ville); nous sommes un peu fatigués, je n'ai pas eu beaucoup de temps; nous avons eu besoin une carte de Cologne dans laquelle je vous donnei
 des nouvelles, vous m'avez répondu, nous sommes prêt de Cologne, nous voyons combien c'est loin, vite le
 cœur à Heuberg et la fin des nouvelles; continuez de m'envoyer lettres et cela. J'espère de me nou-
 velle à mon père, un grand merci de la lettre, je ne sais si je pourrai continuer à écrire.
 Je pense que mes lettres vont être à Heuberg à notre nouveau camp, nous perdons tout espoir d'aller
 but me mettre des robes de grande comme aux que vous m'avez déjà envoyés, j'espère m'envoyer de
 messe de Cologne et de la grande ou nouvelle, je vous adresse à tous les deux mes meilleurs
 saluts. Comment est le front; comment va Cullen et Compagnie? Dans toutes les

Absender ist Caporal (Gefreiter) David G. mit Nr. 12372 von der 5. Compagnie, 2. Batallion, 2. Section, zuletzt untergebracht im Lager Heuberg/Baden, Bezirk Konstanz, jetzt im KGL II in Münster.

Empfänger: Frau Fräulein David / Place de la Maizie (Rathausplatz) / Saint-Pourçain-sur-Sioule / (Departement) Allier / France

Schwer lesbar, scheint die Mitteilung seiner Verlegung von Heuberg in Baden nach Münster zu beschreiben. Cassel und Cologne sind als Orte genannt.



Nicht immer schienen vorgedruckte Postkarten „Kriegsgefangenenensendung“ im Lager II vorhanden gewesen sein. So griff man auf normale **Feldpostkarten** zurück, die eigentlich für deutsche Soldaten gedacht und deshalb auch in deutscher Sprache ausgefertigt waren.

Hier zwei Beispiele von 1916 mit Nachrichten französischer Kriegsgefangener. Die obere Karte ist am 31. Juli 1916 im Lagerpostamt aufgegeben worden bzw. bei der Zensur gelandet. So zeigt es der Datumsstempel unten. Das Postamt 2 hat sie erst am 20.8.16 durchlaufen. Obwohl am 30. Juli geschrieben (Rückseite), zeigt die untere Karte keinen postalischen Stempel. Die beiden Dienstsiegel und auch die roten Zensurstempel sind unterschiedlich, die untere Karte wurde zusätzlich mit „Kriegsgefangenenensendung“ (schwach) bestempelt. Damit können wir wiederum belegen, dass die Post in ein und demselben Lager unterschiedlich behandelt worden ist.



Zwei unterschiedliche Vordruckkarten „Kriegsgefangenensendung“ aus dem Kriegsgefangenenlager II - Rennbahn aus dem Jahre 1916 nach Frankreich. Obwohl nur zwei Monate zwischen dem Versand der Karten lagen, liegen unterschiedliche Zensurstempel vor. Es wurden offenbar neue Stempel beschafft, **die die Nummer des Zensors trugen** und so die handschriftliche Anbringung der Zensornummer überflüssig machten. Auf der Karte vom 30. August sehen wir den zweizeiligen Stempel „Auf Inhalt und Häufigkeit geprüft / Gefangenenlager II Fr.a.“ in rot, auf der vom 22. Oktober den neuen Rahmenstempel in violett „Geprüft 12 / Kr. Gef. L. II / Münster i. W.“ (12 als Nummer des Zensors). Auch die Dienststellenstempel sind unterschiedlich, einmal der bekannte Doppelkreisstempel (Kriegs-Gefangenenlager Münster II * Rennbahn / Brief- / Stempel / Abt. 6) und einen Einkreisstempel (Kriegsgefangenenlager Münster II / Briefstempel).

Die **obere Karte** (Blatt vorher) trägt unten links in blau den Datumsstempel „Eing. 10. AUG. 1916“, der den Eingang bei der Lagerpost bzw. der Lagerzensurstelle dokumentiert. Bis zur postalischen Aufgabe hat die Karte dann 20 Tage gelegen, bis sie befördert wurde. Das belegt der einkreisige Maschinenstempel des Postamtes Münster (Westf.) 2 (Berliner Platz 37 am Bahnhof) vom 30.08.16 8-9V(vormittags). Der zweite, unleserliche schwarze Einkreisstempel dürfte ein Ankunftsstempel von Hangest-en-Santerre, Somme, France (100 km nördlich Paris), dem Bestimmungsort der Karte, sein. Zwei blaue einzeilige Rahmenstempel „Pays non occupé“ bzw. „Pays (non) occupé“ (nicht besetztes Gebiet) werden wohl in Frankreich angebracht worden sein. Bleibt die mit Rötelstift geschriebene „59“ oben rechts, die die interne Nummer des Zensors war.

Kartempfängerin ist Madame Richard Lassielte bei Herrn Lassielte Leyeun, Hangest-en-Santerre, Somme-Frankreich. Die mit Bleistift geschriebene Karte ist auf Grund ihres Alters inzwischen verblichen und kaum leserlich. Sie beginnt mit „Chère Maman“ (Liebe Mutti).

Die **untere Karte** enthält außer dem Zensur-, dem Dienststellenstempel und dem Poststempel (der gleiche wie oben, hier vom 22.10.16 6-7V(ormittags) keine weiteren Stempel.

Gerichtet ist sie an Madame Huillard, 45Boulevard Montmorency, Paris/ France und enthält die Bestätigung über den Erhalt einer Zahlungsanweisung vom 13. September 1916 aus Paris, geleistet von Martin Léon, Block 3 Zimmer 2 im Kriegsgefangenenlager Münster II (Rennbahn) – siehe Scan unten.

Münster (Westf.), *13 octobre 16*

Je vous accuse réception de

votre colis de *Deux mandats de 100 francs et un mandat de 100 francs*

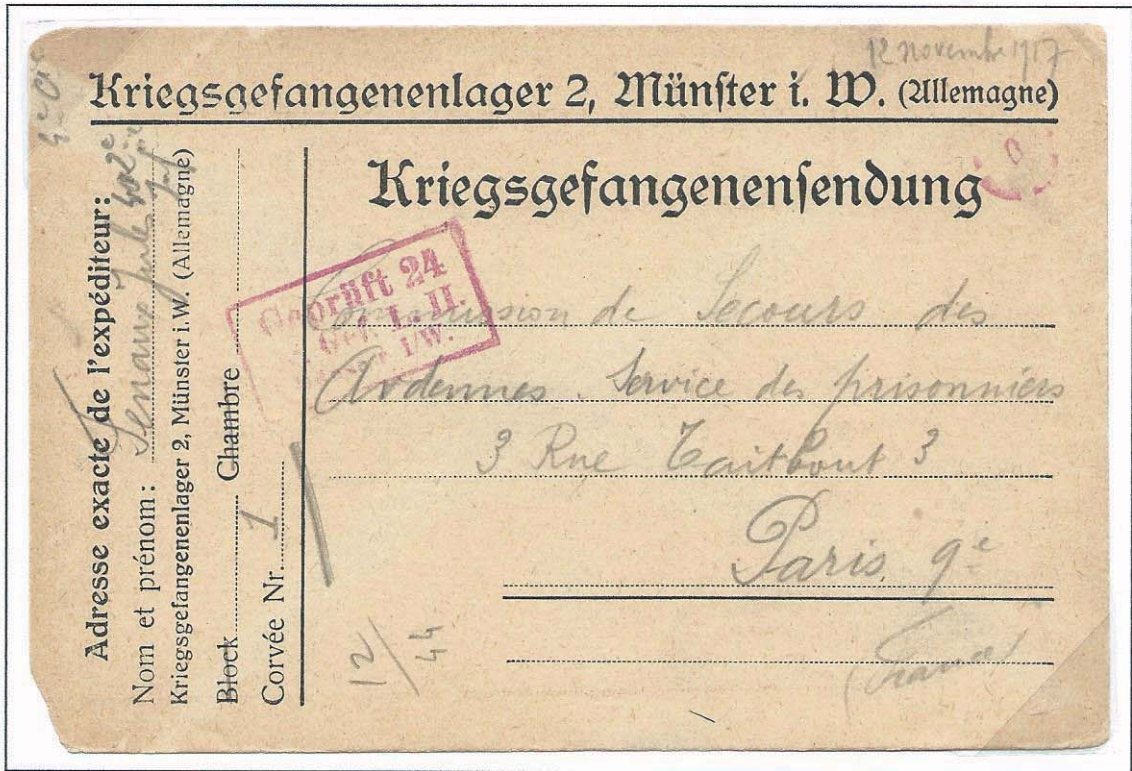
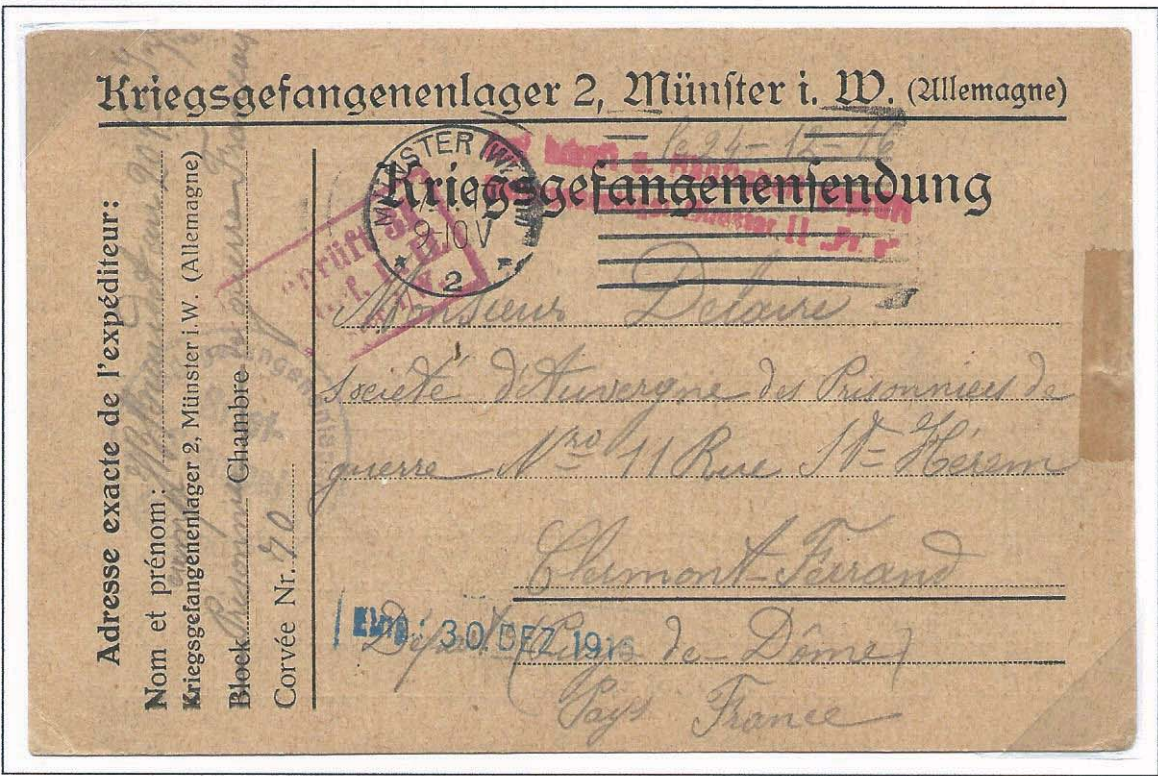
mandat de

expédié de *Paris 19* le *13 septembre 16*

Nom. et prénom: *Martin Léon Block 3 Chambre 21^{me}*

Gefangenenlager II, Münster i. W. (Rennbahn)

Allemagne



1917 wurden im Lager II diese Vordruckkarten für Kriegsgefangenenensendungen von französischen Gefangenen verwendet. Auf der oberen nach Clermont-Ferrand gibt uns der Poststempel vom 17.1.17 Auskunft über das Versanddatum, auf der unteren nach Paris können wir nur an Hand der Rückseite das Schreibdatum 12. November 1917 ausmachen. Beide tragen zwei Stempel der Zensur in rot bzw. violettrot, die obere den bekannten Zweizeiler „Auf Inhalt und Häufigkeit geprüft / Gefangenenlager II F.a.“ und den Rahmenstempel „Geprüft 31 / Kr. Gef. L. II / Münster i./W.“. Letzterer findet sich auch auf der Karte vom Dezember, wenn auch mit „Geprüft 24...“. Jeder Prüfer muss eine eigene Nummer gehabt haben. Auf der unteren Karte ist oben rechts ein Einkreisstempel zu sehen, der evtl. die Ziffer „0“ enthält; genau ist das nicht zu sehen, eine Erklärung dafür gibt es auch nicht. Die obere Karte trägt einen Eingangsstempel vom 30. DEZ. 1916 und den Dienststellenstempel (schwach sichtbar), auf der unteren Karte wurde dieser nicht abgeschlagen. Nur die Karte vom Januar ist mit dem schon bekannten Maschinenstempel von Münster 2 versehen (17.1.17 - 9-10 V(ormittags)).

Scan der Rückseite der **oberen Karte** (vorherige Seite) an den Monsieur Le President „Monsieur Delaire / Societé d'Auvergne des Prisonniers de / guerre, Nro. 11 Rue St Hérem / Clermont Ferrand / Départ. Puy-de-Dôme / Pays France“ von „JB. Brandet 201. D'Inf^{rie} / Corvée Nr. 170 (201. Infanterieregiment / Arbeitskommando Nr. 70)“, am 24. Dezember 1916 verfasst. Damit hat diese Karte 24 Tage im Lager gelegen, bis sie der Post zur Beförderung übergeben wurde. Ob dabei der Zensurstempel das „F.a.“ für fristgemäß abgefertigt zu Recht trägt?

Le 24 Décembre 1916 Monsieur Le President
Je vous fait parvenir mon adresse dont vous m'avez
demandé. L'ancien pays d'origine et Lezoux ainsi
que la localité que j'habitais avant la guerre et
Lyonnais aussi.
Bonne nuit mes chères salutations
M. Brandet au 201^e D'Inf^{rie}
Prisonniers de guerre Français à Münster
camp de Westphalie et Allemagne
Corvée Nr. 170
JB. Brandet

C'est au verso
29. 1. 17

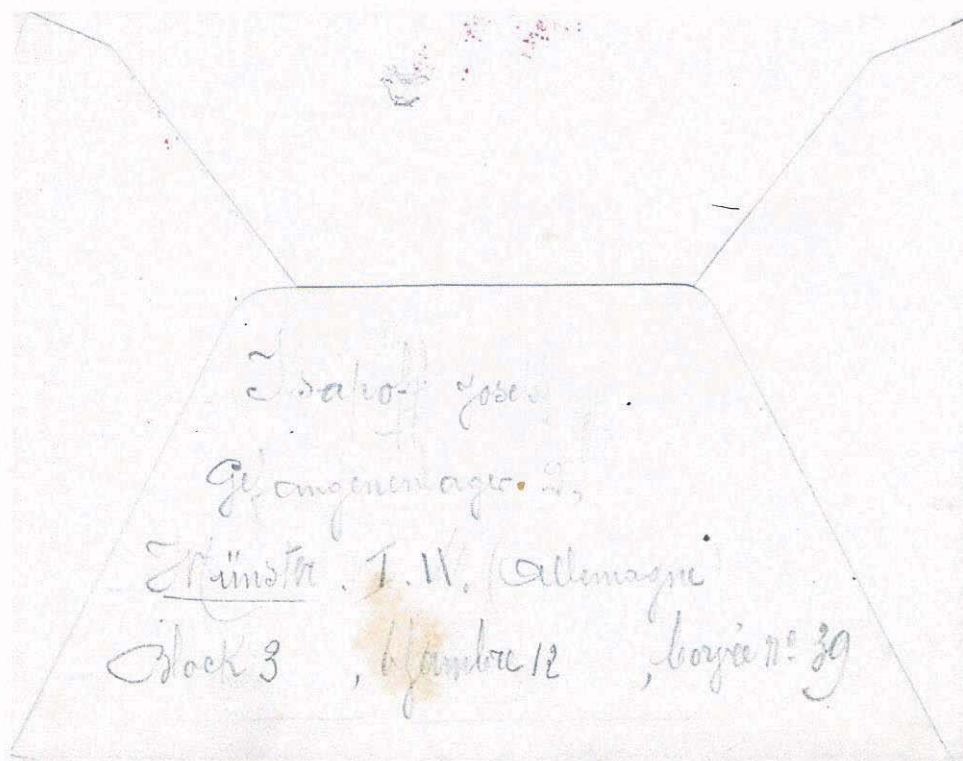
Bei der **unteren Karte** der (vorherige Seite) kennen wir nur das Schreibdatum, an dem der Absender Jules Fenoux, vom 402. Infanterieregiment mit der Arbeitskommando Nr. 1 (Corvée) seine Botschaft an die „Commission de Secours des / Ardennes Service des Prisonniers / 3 Rue Caitbout 3 / Paris 9^e / France“ (Kommission Hilfe für Kriegsgefangene aus den Ardennen) gesandt hat. Das war wohl eine Hilfsorganisation, denn er bestätigt, am 5. September 1917 ein Paket erhalten zu haben.

Minister le 12 Novembre 1917
Monsieur
Je vous accuse réception de votre colis du
5 septembre 1917 et qui contenait un paquet
de haricots. Tous mes remerciements
pour tout cela. Si vous pouvez me
mettre un peu de macaroni vous me ferez
bien plaisir. Mille merci
Domicile avant la guerre : Lezoux
15 Rue Notre Dame
à Gevet



Einen **Zensurstempel in Frakturschrift** finden wir auf diesem Brief, der an Hand des Poststempels mit April 1917 zu datieren ist. Der Stempel hat die Inschrift „Auf Inhalt und Häufigkeit geprüft / Gefangenenlager Münster II“. Das sonst übliche „F.a.“ für die fristgemäße Abfertigung fehlt. Der Stempel des Zensors 24 kommt zusätzlich in violett zum Einsatz. Eingangs- und Lagerstempel fehlen. Der Handstempel eines Münsterschen Postamtes ist oben rechts undeutlich zu sehen. Man kann den Tag vielleicht als „22“ deuten, sicher ist nur4.17 12-1V(ormittags).

Da es sich um einen neutralen Umschlag handelt, wurde oben „Kriegsgefangenen-Sendung“ handschriftlich vermerkt.



Absender: Isaphoff Joseph aus Block 3, Zimmer 12, Corvée No. 39 (Arbeitskommando 39).

Empfänger: Monsieur le Président / Touring Club de France / Avenue de la Grande Armée (Allee der großen Armee) / Paris / Arrond.t du dit. Seine, Frankreich

Das scheint wieder ein Beleg dafür zu sein, dass es Organisationen aller Art in Frankreich, wie hier der **Touring Club** (ein 1890 gegründeter Radfahrer-Club), als ihre Aufgabe sahen, sich um ihre Landsleute in Kriegsgefangenschaft zu kümmern.

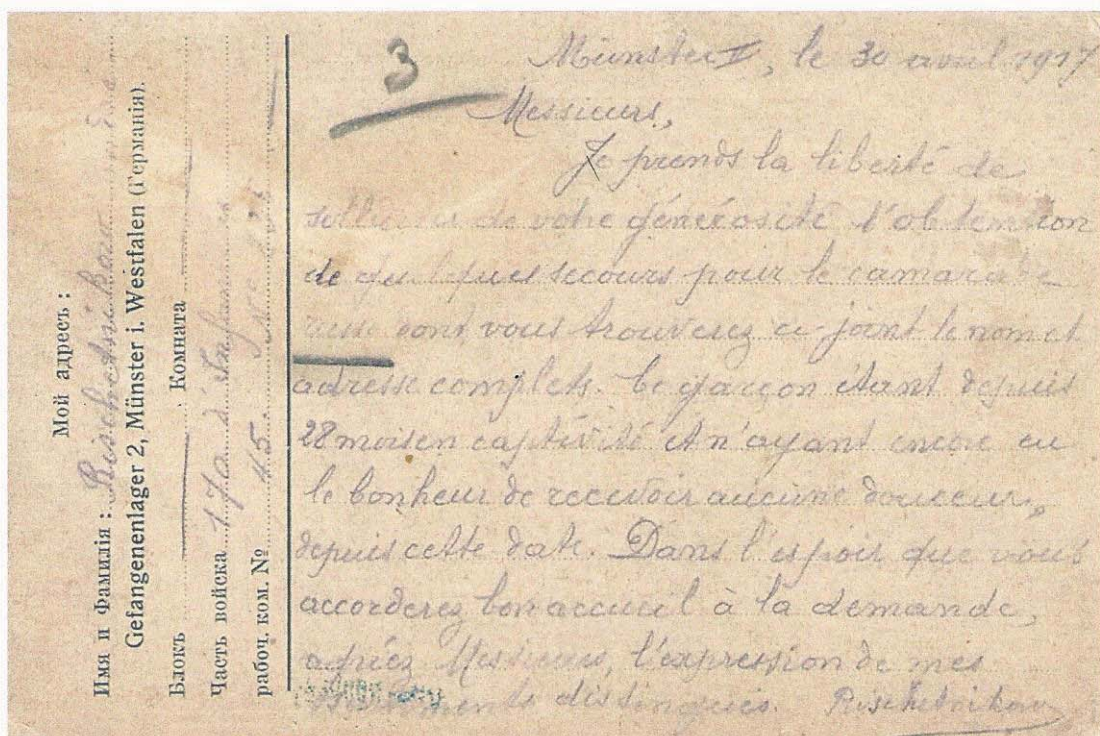


Das einzige Beispiel für einen **Vordruck in Russisch** ist diese Karte vom April 1917. Hinter „Gefangenenlager 2, Münster i. Westfalen“ steht auf Russisch in Klammer „Germania“. Die linke Spalte ist als „Platz für Stempel“ bezeichnet. Unten eingestempelt „Arthur ROUVROY Bruxelles“. Ist er der Hersteller der Karten?

Die Karte weist nur den bekannten Rahmenstempel des Zensors auf, hier Zensor Nr. 56, sonst gibt es keine Spuren postalischer Bearbeitung. .

Rückseitig steht als Adressangabe: „Meine Adresse / Name und Vorname Rischetnikow / Block -Zimmer - / Armee-
abteilung 170 d' Infanterie / Arbeitskommando Nr. 45, Nr. 235. Geschrieben wurde die Karte am 30. April 1917.

Die Karte ist in französisch verfasst und „Au Comité International de Section / aux Prisonniers Russes / en Allemagne / Aux bons soins de la Croix Rouge / Paris / France (Internationales Comité für Russische Kriegsgefangene in Deutschland, zu guten Händen des Rotes Kreuz) gerichtet.



Diese zwei Kriegsgefangenensendungen sind von 1918. Oben das bekannte Formular in Frakturschrift, unten wieder eine neue Formularform, speziell für den Empfang von Paketen (s. Rückseite).

Kriegsgefangenenlager 2, Münster i. W. (Allemagne)

Kriegsgefangenensendung

**Gepprüft 21
Kr. Gef. L. II.
Münster i.W.**

Adresse exacte de l'expéditeur:
Nom et prénom: *Mme. Victoria et Clément Héry*
Kriegsgefangenenlager 2, Münster i.W. (Allemagne)

Block: *Chambre*
Corvée Nr. *312-A-*

Mme. Victoria et Clément Héry
3, rue de la Verrière, à Anzin
Anzin, Vic - Valenciennes
Arrond. de Valenciennes
France
(Paysançais)

285

Kriegsgefangenensendung. 21-6-18

Madame la Présidente
du
Vêtement du prisonnier de guerre

**Gepprüft 21
Kr. Gef. L. II.
Münster i.W.**

63 Avenue des Champs Élysées
Paris
France

**Arthur ROUVROY
BRUXELLES**

Beiden Karten fehlen postalische Spuren, so wie wir das schon seit 1917 kennen. Sie weisen nur die gerahmten, roten Stempel der Zensoren auf, beide von Zensor 21: „Gepprüft 21 / Kr. Gef. L. II. / Münster i.W.“. Damit sind sie nur an Hand der geschriebenen Texte zu datieren; die obere wurde am 13.1.1918, die untere am 21.6.1918 geschrieben. Oben rechts ist jeweils noch ein Vermerk: Oben eine „1“ im Kreis (?), bisher so noch nicht zu sehen gewesen, auf der unteren Karte ein gerahmter „F.a.“ (Fristgemäß abgefertigt).

Einmal taucht wieder der Stempel „Arthur ROUVROY Bruxelles“ auf, der vermutlich der Herausgeber dieser vorgedruckten Karten ist.

Rückseiten der beiden Karten von vorherigem Blatt:

3-1-18. Mes Chers Enfants - C'est heureux d'avoir reçu les cartes d'Henri
du 10 et 30. Henri qui elle est devenue en bonne santé, Constant de même, mais
qui dirait que Paula a été blessée au bras gauche, mais qu'elle est en bonne voie
de guérison. Elle avait beaucoup de rhumes, mais elle était dans un bon état.
Mlle Victoria qui elle ne sera pas malade. Je n'ai pas eu une seule de santé de
tristesse. Mère depuis le 10 Août, la Victoria du 30-9- de Clément du 20-
11-1917, et l'Henri de vous savoir tous en bonne santé, le voir ensemble en
un état de santé. Marché pour Victoria et Clément, pour leur itinéraire, mais si
Victoria qui elle en a besoin de moi, je l'en renverrai d'autre pour Clément, surtout de
votre Mère, qui elle me en envoie plusieurs, mais que le lui dit le travail, mais
on continue le fait même en ce moment le métier de Bénédictine, le plus beau
jeu en bonne santé. Note. Père qui nous aime. Très. Henri. Henri. Antoine
Covée. 3122. C.

Münster (Westf.),

Le 21 Juin 1918

Je vous accuse réception de :

vos colis de

Provisions de la part de

mandat de

en bon état merci bien

expédié de

Paris

le

31 Mai 1918

Nom et prénom :

Dubois Jules Louis 28^{em} le ligne

Gefangenenlager II, Münster i. W. (Rennbahn)

Block 2

Covée - 49 - B

Allemagne

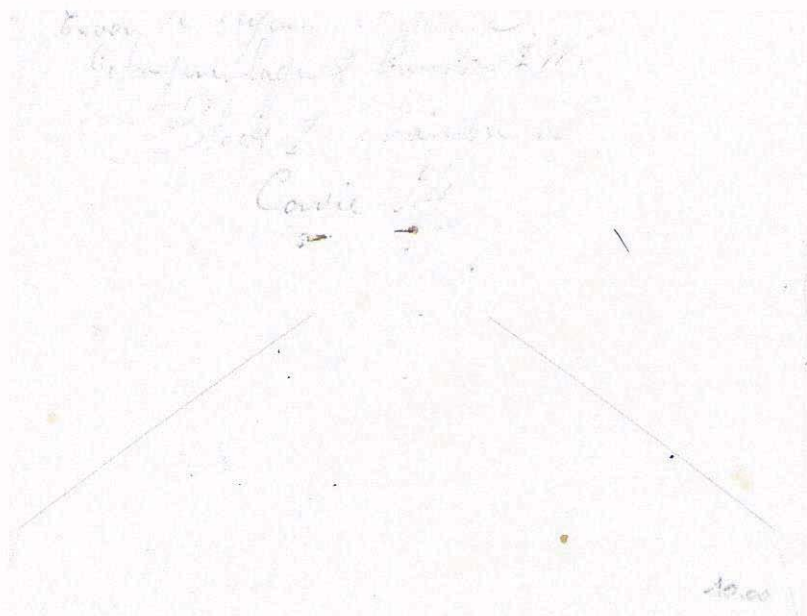
Empfänger der oberen Karte vom 13. Januar 1918 ist: „M.elle (Mademoiselle) Victoria et Clement Héry / 31 rue de la Verrenie 31 / à Anzin / Anzin bie Valenciennes, Arrond.mt de Valenciennes / Nord / France / Besetztes Gebiet (Paysoccupé)“. Abgesendet hat die Karte Henri Héry Antoine vom Arbeitskommando 3/2 A (Corvée Nr. 3/2-A). Der Verfasser trägt somit den gleichen Namen wie die Empfängerin (Schwester, Cousine?) in Anzin, einer Gemeinde im Arrondissement Valenciennes, die nur 8 km von der belgischen Grenze entfernt ist.

Eine Karte in umgekehrte Richtung (1917) siehe: „Post an Kriegsgefangene des Lagerslgesr Münster II(Rennbahn)“

Die untere Karte geht an „Madame la Presidente / du / vêtement du prisionier de guerre / 63 Avenue des Champs Élysées / Paris / France“, also an eine Hilfsorganisation die sich um Kleidung (vêtement) für Kriegsgefangene kümmert. Geschrieben hat sie am 21. Juni 1918 Dubois Jules Louis 28^{tem} le ligne (Linie), Block 2, Arbeitskommando 29 - B (Corvée 29-B), der bestätigt, ein am 31. Mai 1918 in Paris aufgegebenes Paket (colis) erhalten zu haben. Es enthielt Proviant, ein Teil waren Kirschen, die in gutem Zustand ankamen.



Dieser Umschlag ist **undatierbar**. Er soll dennoch im Rahmen dieser Sammlung gezeigt werden, da er als einziges Poststück aus Lager II **keinerlei Zensurstempel** aufweist und auch **keinen Poststempel**. Neben der mit Tinte notierten Nummer des Gefangenen – 1245 C – ist nur ein zweizeiliger Lagerstempel aufgebracht worden: „Kriegsgefangenenlager / Münster II.“; Farbe violett, Schriftart Fraktur. Es darf vermutet werden, dass er von 1917/18 stammt, denn in dieser Zeit wurde nicht mehr postalisch gestempelt. Sollte der Brief vielleicht sogar aus den letzten Kriegstagen sein, in denen man die Zensur vielleicht lascher handhabte? Das ist allerdings nur eine Vermutung.



Empfänger des Briefes sind: M et M.me (Monsieur und Madame) Sequiy Dodel / à Peugnat es Allier / frac(?) le Cendre / (Puy-de-Dôme) / France (Herr und Frau Allier in Cendre im Département Puy-de-Dôme (südl. Clermont-Ferrand).

Der rückseitig geschriebene Absender ist schwer lesbar. Eindeutig ist nur „Gefangenenlager 2 Münster i.W., Block 1, chambre 18 (Stube 18), Corvée 24(?) (Arbeitskommando).

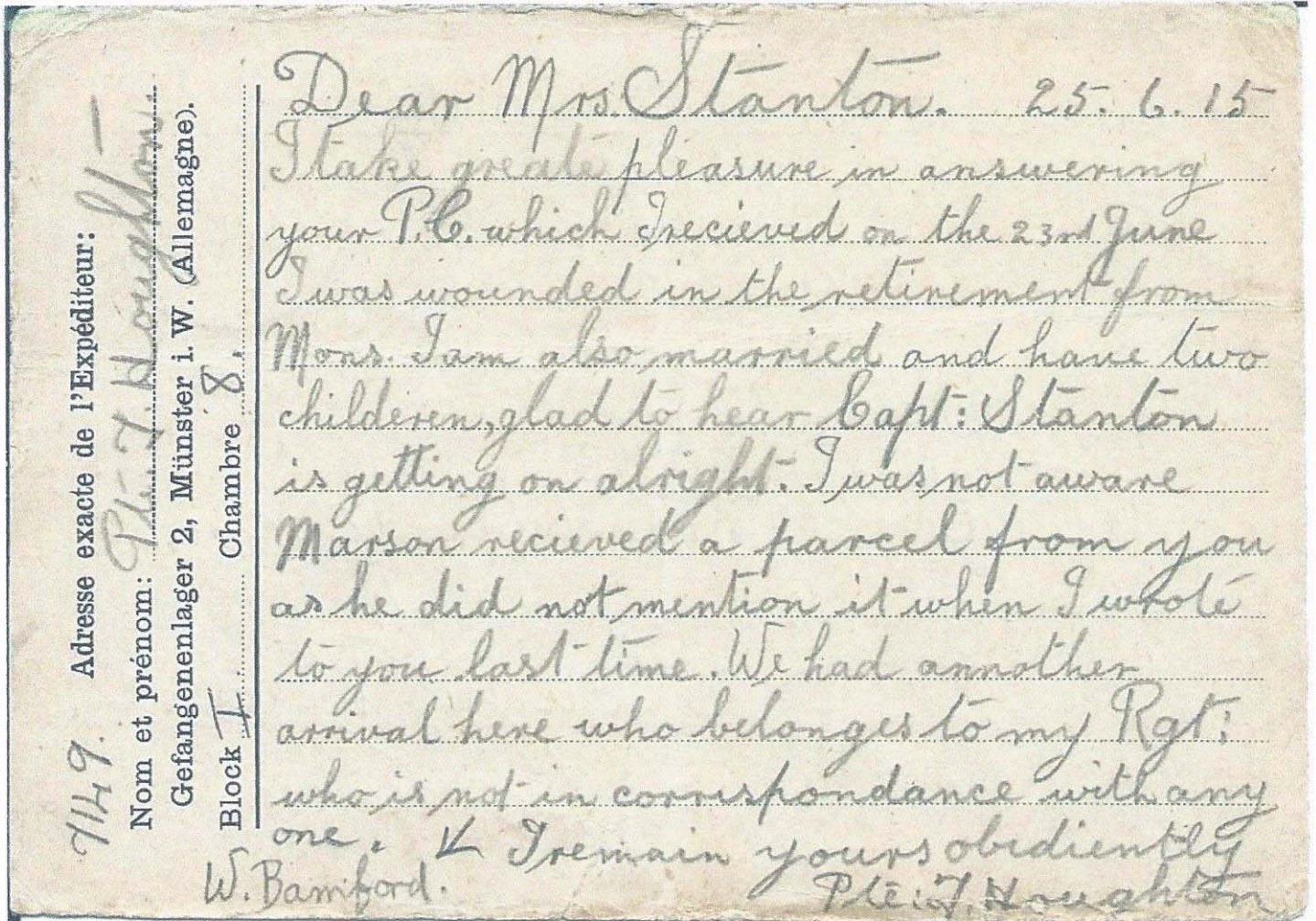
Post von Kriegsgefangenen aus dem Lager Münster II (Rennbahn)
nach Großbritannien



Vordruck-Postkarte „Kriegsgefangenensendung“ aus dem Gefangenenlager 2 in Münster. Die Postkarte wurde am 26. Juni 1915 vom Absender abgegeben, wie der violette Rahmenstempel (unten links zweimal abgeschlagen) vom Lagerpostamt oder der Zensurstelle beweist. Von letzterer erhielt sie den roten zwei-zeiligen Langstempel „Kriegsgefangenenlager Münster II (Rennbahn) / Geprüft F.a.“. „F.a.“ steht dabei für „Fristgemäß abgefertigt“. Oben rechts in rot ist das handschriftliche Kürzel des Zensors zu sehen.

Offenbar wurde die Postkarte aber erst am 7. Juli 1915 an die Post übergeben, wie der per Hand angebrachte Kressegmentstempel mit Gitterstrichen und Unterscheidungsbuchstaben „d“ des Postamts Münster/Westf. 1 mit Datum 7.7.15 12-1N(achmittags) zeigt. Sehr schwach im oberen Teil der Karte sieht man die sechs roten Linien eines Bandstempels. Beide Stempelköpfe sind kaum zu lesen. Im Vergleich mit anderen Karten heißt es „LONDON F.S. / PAID / JU 12 15“. Der Stempel wurde also am 12 Juli 1915 in der „Foreign Section“ (F.S.) des Londoner Hauptpostamts mittels einer Bandstempelmaschine der Firma Krag, Christiana (ab 1924 in Oslo umbenannt), angebracht. Ihren Bestimmungsort Slough wird sie dann einen oder zwei Tage später erreicht haben.

Ein Dienststellenstempel des Lagers Rennbahn fehlt auf dieser Karte.



Empfängerin der Karte vom vorherigen Blatt ist Mrs. Stanton / Wildcroft, Middle Green / Slough, Bucks: (Buckinghamshire) / England.

Scan der Rückseite der Karte:

Hier ist der Absender angegeben: Pte. (für „Private“ = niedrigster Soldatendienstgrad) J. Houghton, Block I, Chambre (Zimmer) 8.

Er schreibt am 25.6.1915:

„Liebe Mrs. Stanton, mit großer Freude bestätige ich Ihnen Ihr P.C. (Parcel of Care = Hilfspaket), das ich am 23. Juni erhielt. Ich wurde beim Rückzug aus Mons verwundet. Ich bin auch verheiratet und habe zwei Kinder, freut mich zu hören, dass es Capt. (Captain = Hauptmann) Stanton gut geht. Mir war nicht bewusst, dass Marson ein Paket von Ihnen erhalten hat, da er es nicht erwähnt hat, als ich Ihnen das letzte Mal geschrieben habe. Wir haben ein weiteren Zugang hier, der aus meinem Regiment kommt und der mit niemand in Kontakt steht (Pfeil: W. Bramford). Ich verbleibe ergebenst Ihr P.J. Houghton“

Kriegsgefangenensendung.

*Auf Inhalt u. Häufigkeit geprüft
Gefangenenlager Münster II „F.a.“*

MÜNSTER 31.1.16 9-10V

Stanton

32 Culmington Rd.
Ealing
London W.
England.

MÜNSTER 2

British Prisoner of War.
LAGER 2. BLOCK 4. ROOM 1b
Münster i. W. (Rennbahn) Germany.

Exact address of sender.

Regimental Number, 7149

Rank, Pte.

Name, Thomas Houghton,

Regiment, 2nd K.O.Y.L.I.

Für englische Kriegsgefangene hatte man offenbar spezielle Postkarten-Vordrucke machen lassen, wie das obige Beispiel zeigt, denn die Absenderangaben sind in Englisch abgefaßt. Aber auch Vordrucke in Französisch sind von Engländern verwendet worden.

Auf der hier gezeigten Karte ist unten links der gerahmte Eingangsstempel „Eing.: 24. DEZ 1915“ angebracht. Die Karte trägt den bekannten Dienststellenstempel in blau: „Kriegsgefangenenlager Münster II Rennbahn“ im Doppelkreis, innen im Kreis „Brief- / stempel / Abt. 6“. Den Zensurstempel „Auf Inhalt und Häufigkeit geprüft / Gefangenenlager Münster II F.a.“ (Fristgemäß abgefertigt) kennen wir ebenfalls schon und wir finden wieder die rote handschriftliche Nummer des Zensors, eine „2“ oder „7“ oben rechts.

Das Postamt Münster 2 hat die Karte allerdings erst am 31.1.16 um 9-10V(ormittags) maschinell gestempelt. Zwischen dem Schreiben der Karte und dem Versand per Post sind damit 38 Tage vergangen – Beleg dafür, wie mit Kriegsgefangenenpost umgegangen wurde. Das „Fristgemäß abgefertigt - F.a.“ im Zensurstempel muss wohl in Frage gestellt werden.

Wie schon Houghtens erste Karte vom 7.7.15 hat auch diese die „Foreign Section“ der Londoner Hauptpost durchlaufen. Man sieht schwach die sechs roten Linien der Londoner Bandstempelmaschine. Zweimal hat der Stempelkopf die Karte getroffen, so dass zu lesen ist „LONDON FS / PAID / ...FEB 16“ (PAID = bezahlt).

Den Absender dieser Kriegsgefangenensendung kennen wir schon von einer Sendung vom 7.7.1915. Es ist der englische Gefangene Nr. 7149, Pte. (Private - Soldatendienstgrad) Thomas Houghton, der am 24. Dezember 1915 wieder an Mrs. Stanton schreibt. Allerdings wohnt sie nicht mehr in Slough, sondern nun in 32 Culmington Road, im Stadtteil Ealing im Westen Londons. Houghton lebt jetzt in Block 4, Zimmer 1b. Auf der Rückseite ist zu lesen, dass er sich wieder für ein Paket bedankt, das vom 1. Juni stammt. Er freut sich zu hören, dass Capt.(ain = Hauptmann) Stanton, wohl der Ehemann von Mrs. Shanton, sich von seiner Verwundung erholt hat.



Dieser Vordruck ist speziell für die Bestätigung eines Paketes vorgesehen gewesen, auch er in Englisch.

Dienststellenstempel und Poststempel stimmen mit der vorher gezeigten Karte überein. Der Eingangsstempel fehlt. Der rote Zensurstempel weicht vom vorherigen ab, es ist nun ein dreizeiliger mit dem Text „Geprüft / Gefangenenlager...? / Münster“, dazu Zensurnummer „12“ oben rechts. Am 14. Februar 1916 wurde die Karte geschrieben und bereits am 16. des Monats gestempelt. Also diesmal wirklich: „Fristgemäß abgefertigt“, Poststempel 16.2.16 8-9V(ormittags).

Nur ganz rechts sieht man die sechs roten Linien der Londoner Stempelmaschine. Die Karte ist somit nicht korrekt durch die Maschine gelaufen.

Adressiert ist die Karte an „Major Palmes D.S.O., 27. Brunswick Gardens, Campden Hill, London W./ England“ im westlichen Vorort Kensington. Pte. Arthur Whiteing bestätigt den Erhalt eines Paketes mit „Groceries“, also Lebensmitteln, das er am 26. Januar erhalten hat (siehe Scan unten).

Münster (Westf.) *Feb 16th 1916*

I acknowledge receipt of your
 parcel of: *Groceries*

Money Order: _____

Sent from *London* on *Jan 26th 16*

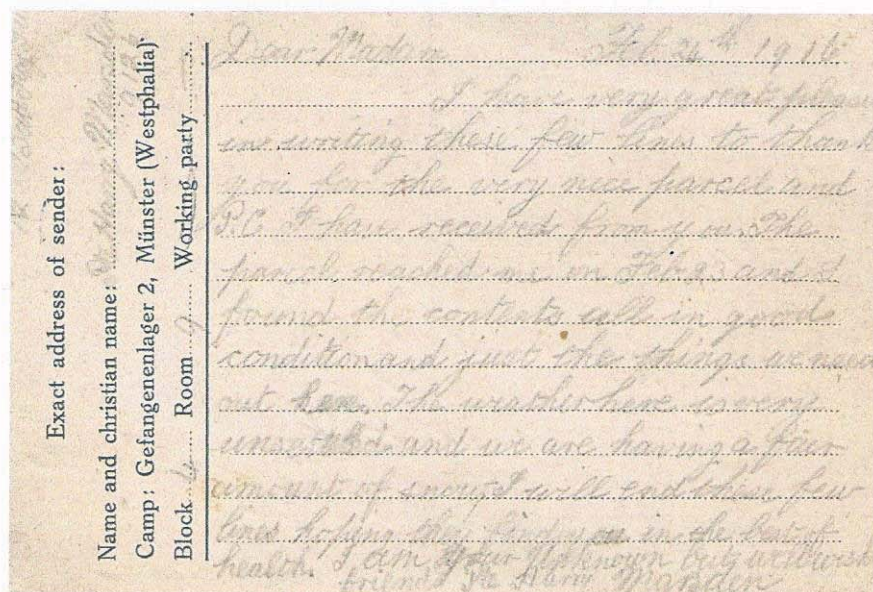
Name and christian name: *Pte Arthur Whiteing*

Gefangenenlager II, Münster i. W. (Rennbahn)
 Germany



Wiederum einen geänderten Vordruck in englischer Sprache (Adresse Rückseite) zeigt diese Karte. Doppelkreis-Dienststellenstempel, der Eingangsstempel „Eing.: 25. FEB 1916“ und der zweizeilige, rote Zensurstempel sind wie gehabt auf der Karte abgeschlagen. Dazu handschriftlich die Zensurnummer „2“ oben rechts. Der Poststempel des Postamtes am Bahnhof „MÜNSTER (WESTF.) 2“ ist diesmal ein Hand-Aufgabestempel vom Typ Kreissegment ohne Gitterstriche. Datum der Aufgabe ist der 10.3.16 8-9V (ormittags). Rechts neben der „2“ ein „g“. Das ist der Unterscheidungsbuchstabe, der den Stempel von mehreren gleicher Art kennzeichnet.

Alle Briefe nach England gingen über London. Der Abdruck der Band-Stempelmaschine „London F.S. / PAID / MAR 16 16“ sagt aus, dass die Karte am 16. März 1916 die Foreign Section (Auslandsabteilung) der Londoner Hauptpost passiert hat und als „Bezahlt“ (Paid) eingestuft wurde.



Empfänger: Mrs. Cochrane, York Lodge, St. Georges Road, Cheltenham/ England.

Absender: Pte. (Soldat) Harry Marsden von Block 4, Zimmer 9.

Er schreibt am 26. Febr. 1916 (Eingangsstempel 25. Febr. – passt nicht zusammen!), bedankt sich für ein Paket und berichtet über das unbeständige Wetter in Münster.



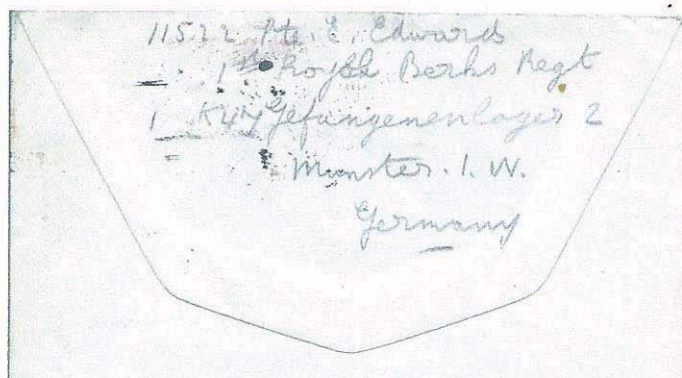
Der Absender dieses Briefes ist auf der Lasche des Umschlages rückseitig zu lesen. Es ist der Pte. (Soldat) E. Edwards vom 1st Royal Berks Regt. (1. Königliches Berkshire-Regiment).

Diese Adresse des Briefes kennen wir schon von der Post von Gefangenen aus Lager I (Haus Spital) und Lager III (Infanterie-Kaserne). Es ist Mr. Polkinghorne, Town Hall Chambers, Queen Street in Rhyl, Wales. Von obigem Edwards liegt uns eine Karte vom 7.7.1918 vor, die er an diesen Mr. Polkinghorne, Town Hall Chambers, Queen Street in Rhyl, Wales, versandt hat. Edwards ist also zwischen Juli 1916 und Juli 1918 von Lager II in Lager III verlegt worden.

Genauere Angaben über Polkinghorne siehe bei Gefangenenpost Lager III (Infanterie-Kaserne).

Der eher seltene Versand eines Briefes liegt hier vor. Als Dienststellenstempel findet ein Einkreisstempel Verwendung. Er zählt als „Briefstempel“ (wenn auch ohne Datum), so steht es in seiner Mitte; im Ring „Kriegsgefangenenlager Münster II“. Den grünen Eingangsstempel „Eing.: 19. JUNI 1916“ finden wir ebenso wieder wie den zweizeiligen, roten Zensurstempel und die handschriftlich Ziffer in rot, die Zensurnummer, diesmal in Briefmitte eine „60“. Poststempel ist wieder „MÜNSTER (WESTF.) 2“ vom 18.7.16 8-9V(ormittags). Dieses Datum liegt damit fast einen Monat nach dem Eingangsdatum im Lagerpostamt bzw. bei der Zensur.

Vom Londoner Bandstempel wurde ein Kopf abgeschlagen. Zu lesen ist nur das Datum „JUL 20 16“. Der Brief hat also zwei Tage von Münster nach London gebraucht und dürfte dann am 21. Juli in Rhyl angekommen sein.



Scan der Lasche rückseitig.



Kein Postkarten-Vordruck gleicht dem anderen. Die folgenden beiden Karten gingen im Abstand von rund drei Monaten von ein und demselben Absender an den gleichen Empfänger. Einmal wurde ein französischer Vordruck verwendet, der Absender ist vorn, das andere Mal ein englischsprachiger, bei dem für den Absender die Rückseite vorgesehen ist.

Beide Karten tragen den Eingangsstempel in grün, den zweikreisigen Dienststellenstempel, den zweizeiligen Zensurstempel (Zensorkürzel nur bei der zweiten Karte oben rechts) und haben die Londoner Foreign Section (F.S.) durchlaufen. Eine postalische Aufgabe in Münster ist nur bei der zweiten Karte nachzuweisen durch den Maschinenstempel „Münster (Westf.) 2, 8.9.16 8-9V(ormittags). Am 22.8.1916 geschrieben, 8.9. ab Münster, 19.9.16 in London, hat die Empfängerin also rund einen Monat auf die Nachricht warten müssen. Die obere Karte wurde am 11. Mai 1916 geschrieben, der Poststempel fehlt, der Londoner ist nicht zu lesen, so dass wir hier nichts über die Laufzeit sagen können.

Dear Friend In answer to your welcome
two parcels which have arrived here quite
safely and in good condition. If you
ever send me any woolen foot wear I
would advise you to send stockings, also
cigarettes instead of twist tobacco. I
received your letter 3 days ago My health
has improved greatly since writing you last
and I hope yours and those in your
household has also.
I remain yours.
James Young

8 DLI
Exact address of sender:
Name and christian name: John Young 3259.
Camp: Gefangenenlager 2, Münster (Westphalia)
Block: 4 Room: 9 Working party: 7

Dear M^{rs} Forster,
In answer to
your welcome parcels which have
arrived in splendid condition and
thanking you for same, also your
p.c. The stockings you sent,
suit me a treat, to have guessed
the size, you couldn't have been
nearer. We are having very
rainy weather here at present.
Am keeping well, and expect you are
one and all likewise. Yours truly
James Young (8 DLI)

Scans der Rückseiten der Karten von Mai und August 1916 (voriges Blatt):

Absender ist „Pte. (Private = Soldat) James (Jas) Young 3259, Block 4, Stube 9 – auf der Karte unten vom August verlegt nach Block 3, Stube 7“. Offenbar gehörte er keinem Arbeitskommando an (working party bzw. corvée) an, denn das ist jeweils durchgestrichen. Vielleicht ist er arbeitsunfähig?

Empfänger ist „Mrs. Forster, 43 Westlands / Sunderland / County of Durham / England“. Sie ist wohl eine Privatperson, die wohlthätig Hilfe leistet und Pakete an Kriegsgefangene schickt.

Karte vom Mai (oben): Er bedankt sich für zwei Pakete, die ihn wohlbehalten erreicht haben und wünscht sich Strümpfe und Zigaretten statt losem Tabak. Vor drei Tagen hat er auch einen Brief bekommen und er berichtet von der Besserung seiner Gesundheit, die er auch der Empfängerin nebst Familie wünscht.

Mit der zweiten Karte (unten) bedankt er sich abermals für ein Paket, das ihn unversehrt erreicht hat. Die gesandten Socken passen wie angegossen. Es ist sehr regnerisch hier, es geht mir gut, was ich Ihnen und den Ihren auch wünsche.

Bei folgendem **Postkarten-Vordruck** in englischer Sprache handelt es sich offenbar um eine ganz besondere Form. Es ist die formalisierte Mitteilung an Empfänger **über die Versetzung von Lagerinsassen**. Der Absender musste ankreuzen, ob er 1) ins Lager Münster II versetzt, 2) von Lager II zu einem Arbeitskommando Nr....versetzt, 3) von einem Arbeitskommando Nr.... ins Lager II zurück versetzt oder 4) von einem zu einem anderen Arbeitskommando versetzt wurde. Hier wurde der Gefangene von Arbeitskommando Nr. 43 ins Lager II zurückversetzt und teilt dies einem **Adressaten in Irland** mit. Das gesamte Irland war im Weltkrieg bis zur Bildung des irischen Freistaates 1922 noch Teil des „Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland“.

1. I have been transferred from the camp at _____
to the camp at Münster II (Westphalia).

2. I have been transferred from camp II to working party Nr. _____,
but my headquarters are at camp II Münster (Westphalia).

3. I have been returned from working party Nr. 43 to camp II
Münster (Westphalia).

4. I have been transferred from working party Nr. _____ to working
party Nr. _____

Cross out the words which are unnecessary.

Name <i>Nelson</i>	Kriegsgefangenenlager II Münster (Westphalia)  <i>Münster (Westph.)</i> <i>Foxrock</i> <i>Dublin</i> <i>Ireland</i>
Christian name <i>Herbert</i>	
Rank <i>Private</i>	
Regiment and Reg. Nr. <i>16590</i> <i>7th Bn. Canadians</i>	
<i>Zimmer 11</i> <i>Block 3</i> <i>Kriegsgefangenenlager II</i> <i>Münster Westphalia</i>	

Absender Private (Soldat) Herbert Nelson mit Nr. 16590 vom 7. Battalion Canadiens aus Zimmer 11 im Block 3. Adressiert an M.W.J. Nelson Foxrock / Dublin /

Kanada, als britisches Dominion, war auf Seiten der Entente am Ersten Weltkrieg beteiligt. Im Rahmen der „Canadian Expeditionary Force“ kämpfte es an der Westfront.

Auch das „7. Battalion Canadian Infantry“ wurde aufgestellt und nach England gesandt. Nachfolgende Quelle leget nahe, dass es sich bei Pte. Herbert Nelsen, dem Absender vorheriger Karte, um einen Kanadier handelt, der möglicherweise bei Ypern in Gefangenschaft geriet.

The First World War

At the outbreak of the First World War the Canadian Minister of Militia decided to mobilize Canada's main war effort by raising numbered battalions rather than employ the existing Militia Regiments intact. As a part of the Imperial war effort the Dominion of Canada initially offered a division as an expeditionary force; that force grew to four divisions under the Canadian Corps over the course of the war.

Seventeen infantry battalions were raised in British Columbia to serve overseas in the Great War and seven of those are perpetuated by the Regiment today. Three of the Regiment's battalions became part of the order of battle of the Canadian Corps, while the remainder were broken up as reinforcements. Those forming part of the Corps included the 7th, 29th and 102nd Battalions.

The 7th Battalion was raised at Camp Valcartier, Quebec, in September 1914 with an initial strength of 1223 officers and men. Its first CO was Lieutenant-Colonel Hart-McHarg of the DCORs. The 7th was composed of drafts raised by five BC militia units. The 6th DCOR contributed 353 volunteers; the remainder came from other Regiments around the province. More than 6000 men served in the 7th Battalion which suffered 1440 killed and 3294 wounded during its 45 months on the Western Front. Members of the Battalion earned over 270 awards for gallantry, including three Victoria Crosses, the highest award for valour in the Empire. The VCs were earned by Captain Edward Donald Bellew and Privates Michael James O'Rourke and Walter Leigh Rayfield.

The 7th Battalion's first major action was at Ypres at the Battle of Saint Julien. The Regiment was in brigade reserve on 22 April 1915 when poison chlorine gas was unleashed on the French Colonial Division to the left and north of the Canadian positions near Ypres. As the gas spread many French Colonial troops were seen running in all directions, throwing their weapons away and falling as they ran. The 7th Battalion was fallen in, less Number 1 Company which was left with the 8th Battalion in reserve, and they marched up the Grafenstafel Ridge where they remained until midnight occupying support trenches. At midnight they were moved to a new position in the hollow ground North of Saint Julian at Keerselaere. They began to dig in at the foot of a ridge, occupying old artillery dugouts and along a hedge line. On 23 April Colonel Hart-McHarg was mortally wounded while conducting a reconnaissance forward of the trenches, and command fell to Major Victor Odlum. The fighting for Saint Julien was fierce and the Battalion barely managed to escape capture when it was surrounded by the Germans. Lt Bellew won the Regiment's first Victoria Cross for his efforts with Sergeant Pearless and the Machine Gun section, who stayed behind to try to hold off the Germans long enough for the Battalion to withdraw. Of the twenty-four officers and 900 men who went into battle, only six officers and 325 men mustered for roll call on 25 April when they were moved to the rear. The men in Number 1 Company and the 8th Battalion had been ordered out to the left to help fill the gap left by the French. They were able to hold out until 26 April in the face of gas and without support on either flank. Twenty-two out of a hundred returned to the battalion.

However, the 1st Canadian Division, including the 7th Battalion held the line and defeated the most determined attack by the Germans to that point in the war. It was the start of the enviable reputation that the Canadian troops would build throughout the war.¹

¹ <https://bcregiment.com/history/first-world-war/> (2023)

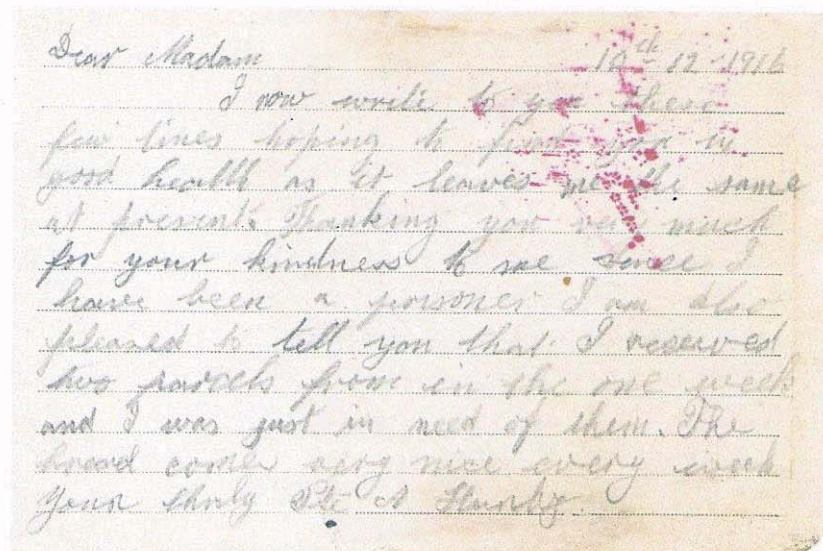


Hier wurde Ende 1916 ein Postkarten-Vordruck in französischer Sprache von einem Engländer verwendet. Der Doppelkreis-Dienststellenstempel, der Eingangsstempel „Eing.: 14. DEZ 1916“ und der zweizeilige, rote Zensurstempel sind zu sehen. Statt bisheriger, handschriftlicher Zensornummer wurden in dieser Zeit Rahmenstempel angeschafft. Deren Abschlag ist in rot zu sehen: Text „Geprüft 26 (Zensornummer) / Kr.gef.L. II. / Münster i/W“. Ein **Poststempel vom Aufgabepostamt in Münster fehlt**.

Die Spuren der Londoner Stempelmaschine sind wiederum sehr schwach, es ist aber ein Datum zu entziffern, die Karte hat London „JAN 7, 17“, also am 7. Januar 1917 erreicht.

Der Pte. A. Hanley mit Nr. 2068 schickte die Karte „To Miss E. Ord, Lands Hall, Sedgefield Co/of Durham (County Durham), England“. Er schreibt: „Liebe Frau, ich schreibe Ihnen diese Zeilen in der Hoffnung, dass Sie wohllauf sind, so wie ich derzeit. Ich danke für Ihre Freundlichkeit in meiner Kriegsgefangenschaft und die zwei Pakete, die ich innerhalb einer Woche erhielt und die ich wirklich gut gebrauchen kann. Das Brot kommt jede Woche gut an.“

Ihr ergebener Pte. A. Hanley“.



Post von Kriegsgefangenen aus dem Lager Münster II (Rennbahn)
nach Belgien und den Niederlanden



Diesem in Französisch gedruckten Vordruck sind wir schon mehrfach begegnet. Rückseitig ist er neutral. Die Karte trägt den Doppelkreis-Dienststellenstempel in blau: „Kriegs-Gefangenenlager Münster II Rennbahn“ im Ring und „Brief- / Stempel / Abt. 6“ im Innenteil. Wie immer unten links wurde der gerahmte Eingangsstempel „Eing.: 23. FEB 1916“ eingedruckt. Dazu kommt der zweizeilige Zensurstempel „Auf Inhalt und Häufigkeit geprüft / Gefangenenlager Münster II F.a.“ (Fristgemäß abgefertigt). Oben rechts die rote handschriftliche Nummer des Zensors, eine „17“.

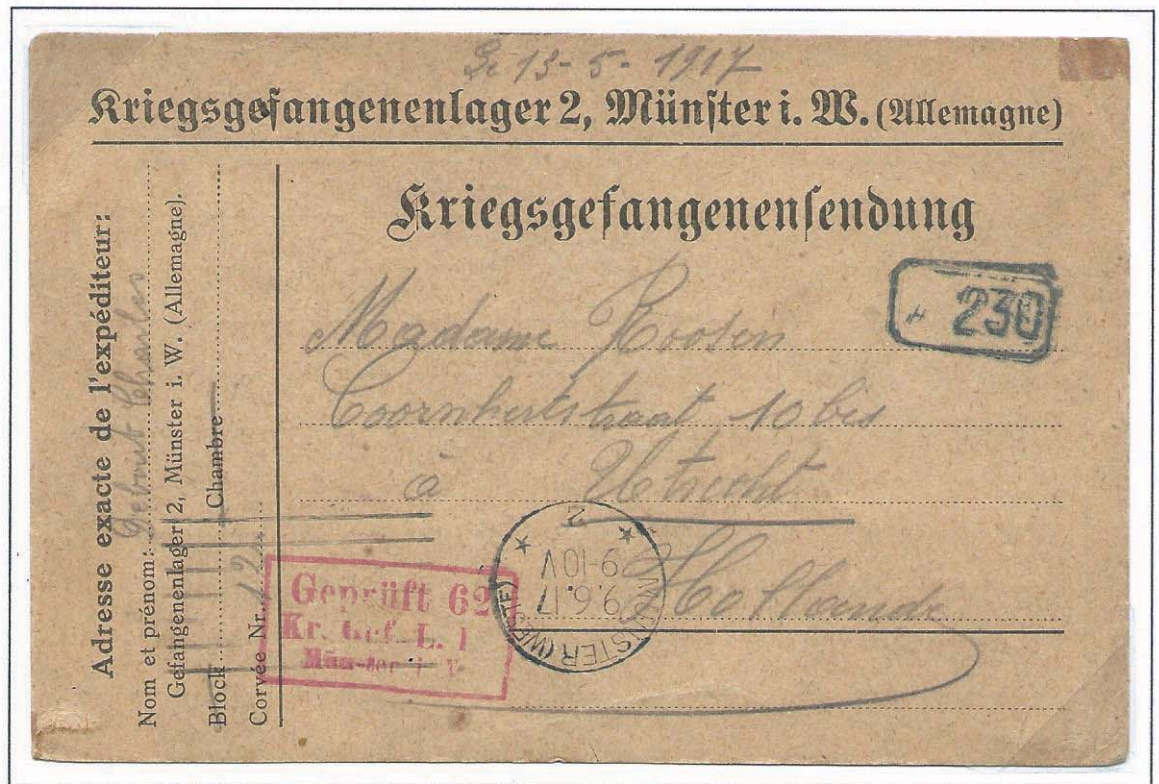
Auf dem Postamt Münster 2 hat die Karte am 10.3.16 um 9-10V(ormittags) den Poststempel erhalten, einen per Hand angebrachten Kreissegmentstempel ohne Gitterstrichlinien. Damit wurde diese Karte durch die Lagerpost bzw. Zensur rund zwei Wochen verzögert, ehe sie auf den Postweg ging.

Rechts findet sich schwach der einkreisige Eingangsstempel des Bestimmungsortes St. Georges-sur-Meuse, (St. Georges an der Maas bei Lüttich in **Belgien**) auf dem eine „12“ zu sehen ist. Mithin hat die Karte also zwei Tage für die 280 km Entfernung gebraucht.

Die Schrift auf der Karte ist verblasst. Absender ist der Kriegsgefangene Amaunet Delrenee vom Arbeitskommando 71 (corvée). Gerichtet ist die Karte an „Monsieur / Francois Delrenee / A St. Georges S/meuse / Par Engis / Provincee Liege / Belgique“ (Engis bei St. Georges an der Maas in der Provinz Lüttich).

Die am 20.2.16 geschriebene Karte ist an die „Cher Parents“, also die lieben Eltern, gerichtet.

Zwei Karten aus Lager II mit dem Ziel **Niederlande** können hier gezeigt werden, beide aus dem Jahr 1917. Die obere ist ein Vordruck zur Eingangsbestätigung eines Hilfspaketes, die zweite eine Textnachricht. Die Vordrucke sind in französischer Sprache, die Absender dürften beide französische Kriegsgefangene gewesen sein. Auffällig ist, dass die Überschriften „Kriegsgefangenensendung“ bzw. die Lagerbezeichnung in Frakturschrift gehalten sind.



Beide Karten tragen nur den Rahmenstempel des Zensors, wie er seit etwa Ende 1916 verwendet wurde, einmal Zensor „10“ in violett, einmal „62“ in rot. Nur die untere Karte hat in Münster 2 die Stempelmaschine durchlaufen, am 9.6.17 um 9-10V(ormittags). Sie wurde bereits am 13.5.1917 geschrieben, hat also 26 Tage noch im Lager gelegen. Die obere Karte ist nur mittels Schreibdatum (siehe nächstes Blatt) mit 23.2.17 zu datieren. Die blaue „82“ bzw. der Rahmenstempel „230“ dienten wohl postalischen Zwecken.

Münster (Westf.)

13. 2. 17

Je vous accuse réception de

votre colis de

Provision, très complet.

„ mandat de

expédié de

La Haye

le

31-12-1917

Nom et prénom:

Renard Julien

Gefangenenlager II, Münster i. W. (Rennbahn)

corvée 63

Allemagne

Münster le 13. 5. 1917

Chère Cousine, Je suis toujours en bonne santé et
j'espère que vous êtes de même ainsi que toute la
famille. J'ai reçu votre colis ainsi que ce lui de
Charles qui m'ont fait grand plaisir. Il
m'a écrit toujours très souvent et plus fait fin des
compliments. Ma sœur Anna dit être en Hollande
aussi mais je ne fais pas en fait fin non
complètement à Charles et Julien et en attendant
l'heure plaire d'en avoir de vos nouvelles.
Recevez les meilleurs compliments de votre cousin

Charles

Scans der Rückseiten der beiden Karten von vorherigem Blatt:

Oben bestätigt der Gefangene Julien Renard von „corvée 63“ (Arbeitskommando 63), ein Paket vom 31.12.1917 aus La Hage (Den Haag) erhalten zu haben. Adresse ist Madame De Constant Rebeegue im Hotel des Indes, La Hage, Holland. Das Hotel des Indes gibt es heute noch als ein Hotel der Spitzenklasse in der Stadt. Ich vermute, dass die Madame eher eine Hilfsorganisation ist, deren Name Renard nicht richtig gelesen hat; Constant ist nämlich ein männlicher Vorname.

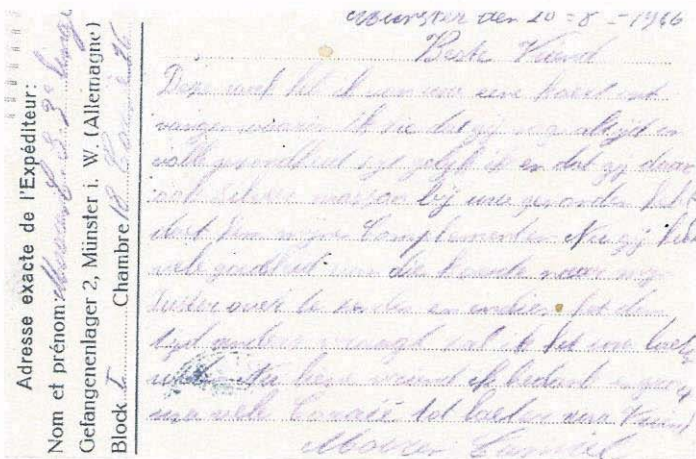
Die untere Karte geht an Madame Rooten in der Coornherstraat 10 in Uetrecht, Holland. Der Text beginnt mit „Chère Cousine“. Der Cousin Charles Debout von „corvée 12“ schreibt ihr die Zeilen.



Wieder ein anderer Karten-Vordruck, diesmal eine Kombination von Grotesk- und Antiquaschrift auf der Vorderseite. Rückseitig die Absenderangabe in Französisch mit derselben Kombination der Schriften.

Die Karte, geschrieben von einem Niederländer am 20.8.1916, geht an einen Kameraden in das **niederländische Gefangenenlager in Zeist**. Die Niederlande versuchten im 1. Weltkrieg neutral zu bleiben. Wikipedia schreibt: „Auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Zeist gab es im Laufe der Geschichte vier große Militärlager, die 1672, 1787, 1804 und 1818 errichtet wurden....Das Gelände wurde ab dem 13. Oktober 1914 von der niederländischen Armee als Internierungslager genutzt. Während des Ersten Weltkriegs wurden dort mehr als 12.000 fahnenflüchtige belgische Soldaten interniert.“¹

Die Postkarte trägt keinen Lagerstempel, nur unten links den Eingangsstempel „Eing.: 23. AUG 1916“, den zweizeilige Zensurstempel „Auf Inhalt und Häufigkeit geprüft / Gefangenenlager Münster II F.a.“ und oben rechts die rote handschriftliche Nummer des Zensors, eine „2 ??“. Dazu kommt der bekannte Maschinenstempel „Münster 2“ vom 9.9.16 8-9V(ormittags). Zwei Eingangsstempel kamen zur Anwendung: ein schwach abgeschlagener, auf dem man nur „Zeist“ lesen kann und einen stärkeren, auf dem „Lager(?).... / 11.(?).IX.16 5-6 / BU Zeist“ entzifferbar ist, wohl der Stempel des Lagerpostamtes.



Absender Moozer C.G.Z. von Block I, Zimmer 18, Arbeitskommando 16 (corvée). Empfänger ist „Monsieur Jerome Verhaeghe / Soldaat au 7e Infanterie 5/9 / B 12 Camp I a Zeist / Holland“

Bereits am 20.8.1916 geschrieben, ist die Karte an den „Beste Vriend“ gerichtet und in Niederländisch verfasst. Es ist also möglich, dass der Adressat ein Belgier ist, der in Zeist interniert wurde. Dafür spricht, dass er einen französisch klingenden Namen hat, dennoch der niederländischen Sprache mächtig sein muss, in der ihm sein Freund Camiel schreibt.

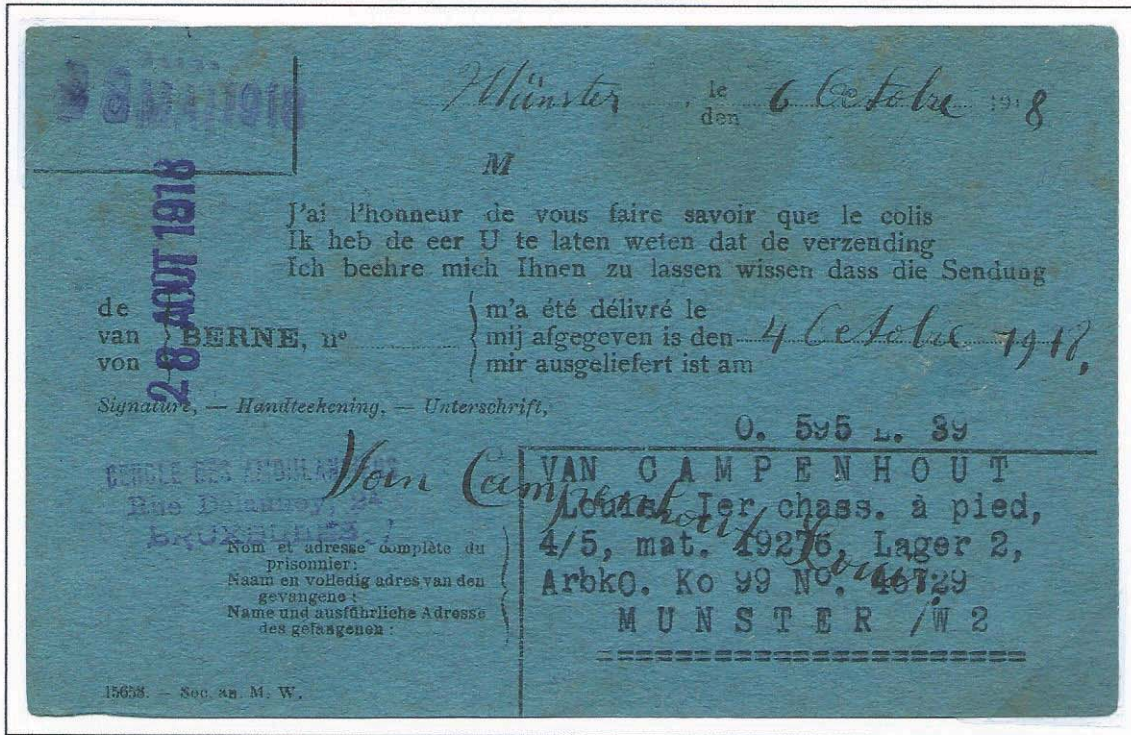
¹ Wikipedia 2023 „Kamp van Zeist“ https://de.wikipedia.org/wiki/Kamp_van_Zeist



Derselbe Karten-Vordruck wie vorher (Frakturschrift) wurde für diese Kriegsgefangenen-Karte nach **Belgien** verwendet. Aus den aufgebrachtten Stempeln kann man schließen, dass hier eine abweichende Bearbeitung statt gefunden haben muss. Der gerahmte Eingangsstempel sitzt jetzt oben rechts: „Eing. 15. DEZ 1916“, wobei die letzte Ziffer „6“ kopfstehend eingesetzt worden ist. Der Lagerstempel ist einkreisig und dient als „Briefstempel“. Eine Bearbeitung durch das Aufgabepostamt in Münster ist nicht dokumentiert. Der Zensurstempel, diesmal in violett abgeschlagen und über dem Stempel der Dienststelle, weicht sowohl mit dem dreizeiligen „Kriegsgefangenen / s...(endung) / Geprüft“, als auch von allen bisherigen ab. Der große gerahmte Stempel mit „F.A.“ (Fristgemäß abgefertigt) begegnet uns so nur auf diesem Beleg.

Der Absender ist der gleiche Kriegsgefangene Amaunet Delrenee vom Arbeitskommando 71 (corvée) wie schon auf der Karte vom 20.2.16. Adresse sind wieder die Eltern „Monsieur / Francois Delrenee / A St. Georges S/meuse / pars....(?) / Provincee Liege / Belgique“.

Der rückseitige Karteninhalt ist verblasst, das Datum unleserlich. Er geht auch die „Cher Parents“, also die lieben Eltern.



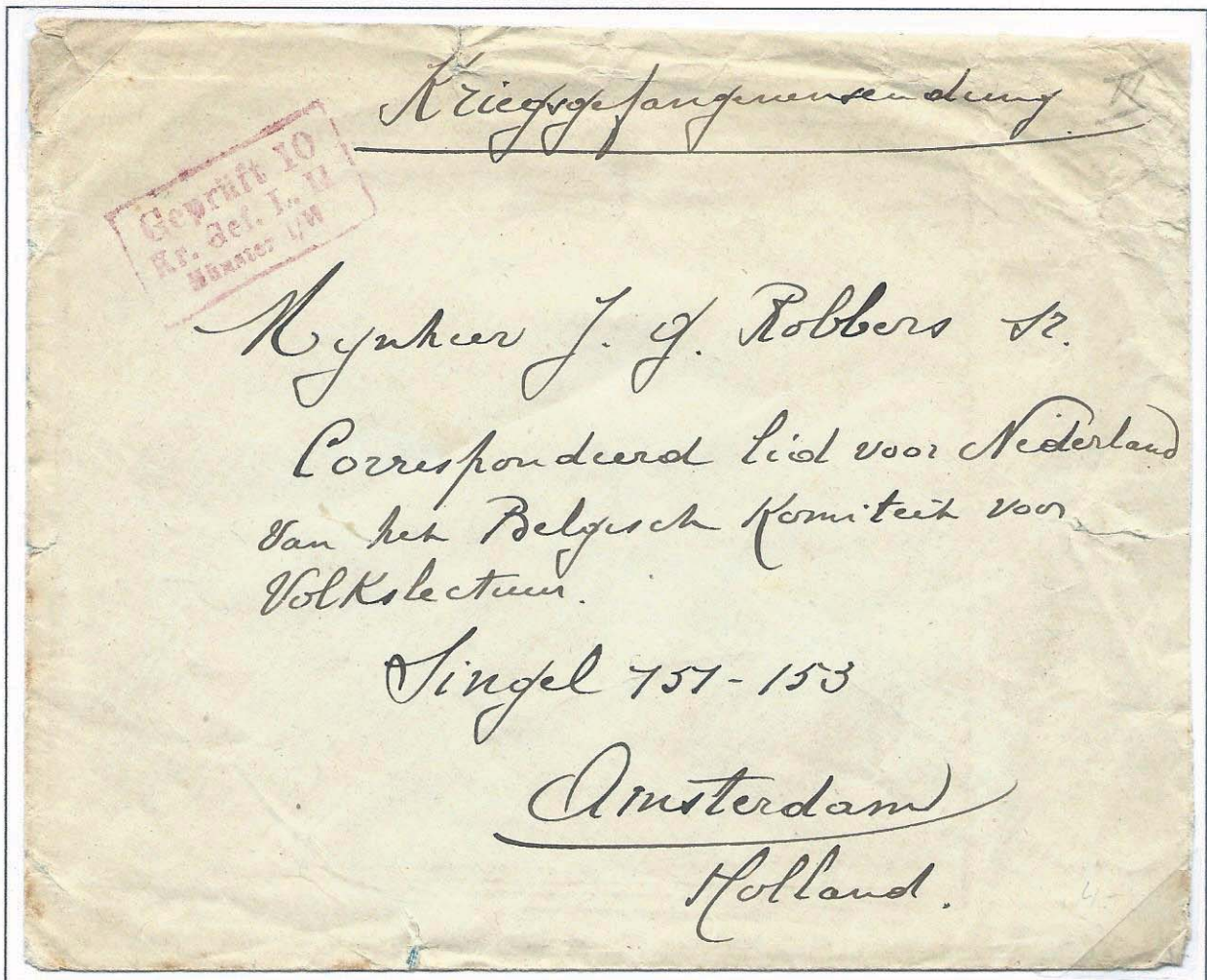
Rückseite einer vorgedruckten, in auffälligem Blau gehaltenen Postkarte „Kriegsgefangenensendung“ für eine Bestätigung des Erhalts einer Sendung an eine Hilfsorganisation in Brüssel. Abgesandt hat sie ein belgischer Soldat mit flämischen Namen am 6. Oktober 1918, also kurz vor Kriegsende, nach Brüssel. Anschriftenseitig ist keine postalische Spur zu sehen, nur oben rechts ein Bleistiftvermerk, der nicht zu deuten ist, sowie oben links eine Art Eingangsstempel, auf dem ein „E 4NOV (18?)“ zu lesen ist. **Weder vorn noch rückseitig findet sich ein Zensurvermerk.** Auf der Rückseite sind zwei Datumsstempel eingedruckt, die offenbar vom Absender der Sendung (Paket?) stammen: 8.MAI 1918 und 28 AOUT 1918. Letzteres könnte das Datum der Aufgabe des Pakets in Brüssel sein, 28. August würde zur bestätigten Ankunft 4. Oktober 1918 passen. Weiter findet sich ein Stempel „Cercle des Ambulances, Rue Delaunoy 2A, Bruxelles“, offenbar ein Stempel des Absenders der Hilfssendung.

Der Absender: *Louis Van Campenhout, Ier chass. a pied / 5/5 mat. 19276, Lager 2 / Arbko. Ko. 99 No. 46749. / Münster /W 2*. Er war also „Chasseur a pied = Jäger zu Fuß als Teil der Infanterie. Angabe seiner Nummern im Lager bzw. im Arbeitskommando N. 99. Adressiert ist die Karte an die „Agence belge Renseignements pour les Prisonniers de Guerre et les Internés“. Das wird in Niederländisch wiederholt, die Karte ging also an die „Belgische Agentur für Kriegsgefangene und Internierte“ in die Rue Marché-au-Bois, 12, Houtmarkt / Brüssel“.

Auffällig ist, dass die Absenderadresse bereits mit Schreibmaschine (eine Schreibmaschine hatte wohl kein Gefangener zur Hand) vorgeschrieben wurde. Über der Adresse findet sich so etwas wie ein Bearbeitungsvermerk „O. 595 L. 39“. Louis Van Campenhout brauchte also nur Daten und Unterschrift auf die dem Paket beiliegende Karte zu schreiben.

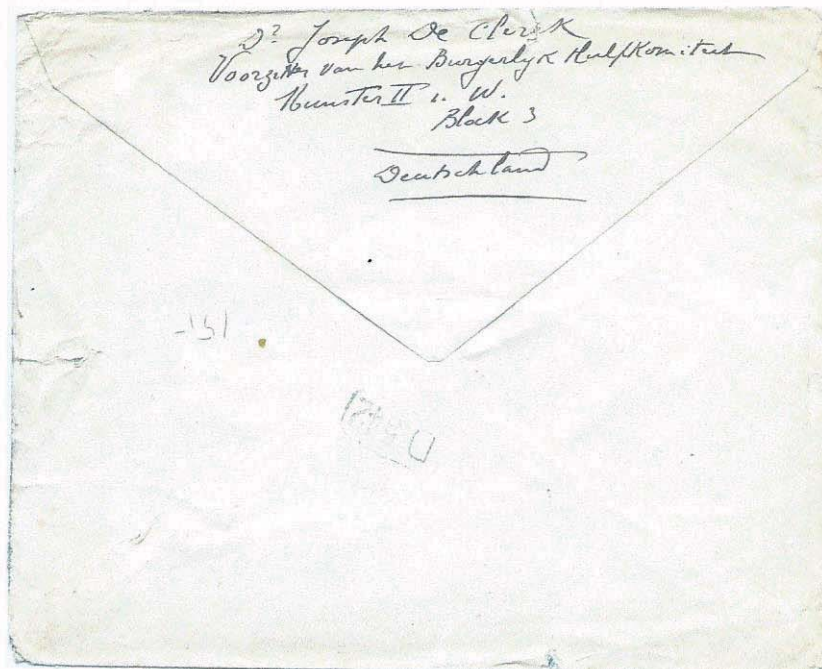


Scan der Vorderseite



Auch dieser Brief eines niederländischen Kriegsgefangenen trägt keinen Poststempel, eine **Datierung** ist damit **nicht möglich**. Einziger Bearbeitungsvermerk auf dem Umschlag ist der rote Rahmenstempel der Zensur mit Nummer des Zensors (hier die „10“). Diese Stempel mit der dreizeiligen Inschrift „Geprüft (Nummer) / Kr. Gef. L. II / Münster i./W.“ wurden ab etwa Ende 1916 eingesetzt. Rückseitig findet sich neben der Adresse des Absenders ein Rahmenstempel „D 542“, vermutlich ein Ankunftsstempel.

Rückseitig der Absender (Scan unten): D? Josef de Clerck / Vorzitter van het Burgerlijk Hulfskomiteit (Vorsitzender des Bürgerlichen Hilfskomitees) / Munster II i.W. / Block 3 / Deutschland“ Adressiert ist er an „Mynheer J.G. Robbers sr.(senior) / Correspondeerd Lid voor Nederland / van het Belgisch Komitee for Volkslectuur / Singel 151-153 / Amsterdam / Holland (Korrespondierendes Mitglied des Belgischen Komitees für Volkslektüre).



Post an Kriegsgefangene des Lagers Münster II (Rennbahn)

Von Kriegsgefangenen empfangene Post ist viel weniger erhalten geblieben, als solche, die die Lagerinsassen versandt haben. Aus Lager II liegen drei Karten aus dem Jahre 1916 vor, die an den belgischen Kriegsgefangenen Micha Lambert gerichtet sind, der dem Arbeitskommando 11 (détaché a la Corvée 11) angehörte.

Alle kommen von Olga Micha (wohl der Ehefrau) aus der Rue Des Mineurs 19 in Jemeppe-sur-Meuse, einer Stadt an der Maas, die heute zur Stadt Seraing gehört, das südwestlich an Liège (Lüttich) grenzt. Alle drei Karten zeigen romantisierende Fotos.



Die Karte trägt den gut lesbaren Poststempel von Jemeppe-sur-Meuse vom 17.III.16, 13-14(Uhr). Ankommende Post wurde im Lager natürlich genauso zensiert wie ausgehende. Oben rechts das handschriftlich angebrachte Kürzel des Zensors, daneben der rote dreizeilige Stempel „Unbeanstandet / Kriegsgefangenenlager / Münster II“. Mit Bleistift vermutlich vom Empfänger vermerkt „recev. le 24-3-16“. Nach einer Woche war die Karte damit angekommen.



Scan der Bildseite der am 17. März 1916 abgesandten Karte. Aufschrift: „Möge die kleine Karte, die ich Ihnen überreiche, meine Wünsche in beredter Sprache für Sie übersetzen.“

Am 17. März 1916 sandte Madame Olga Micha die Karte ab.



Die Karte trägt den Poststempel von Jemeppe-sur-Meuse. Das Datum ist undeutlich, lesbar ist „1...IX.1“, oben wurde mit Bleistift vermerkt „recev. le 10-9-16“, so dass wir vom 10.9.1916 als dem Datum ausgehen können, an dem sie M. Lambert bekommen hat.

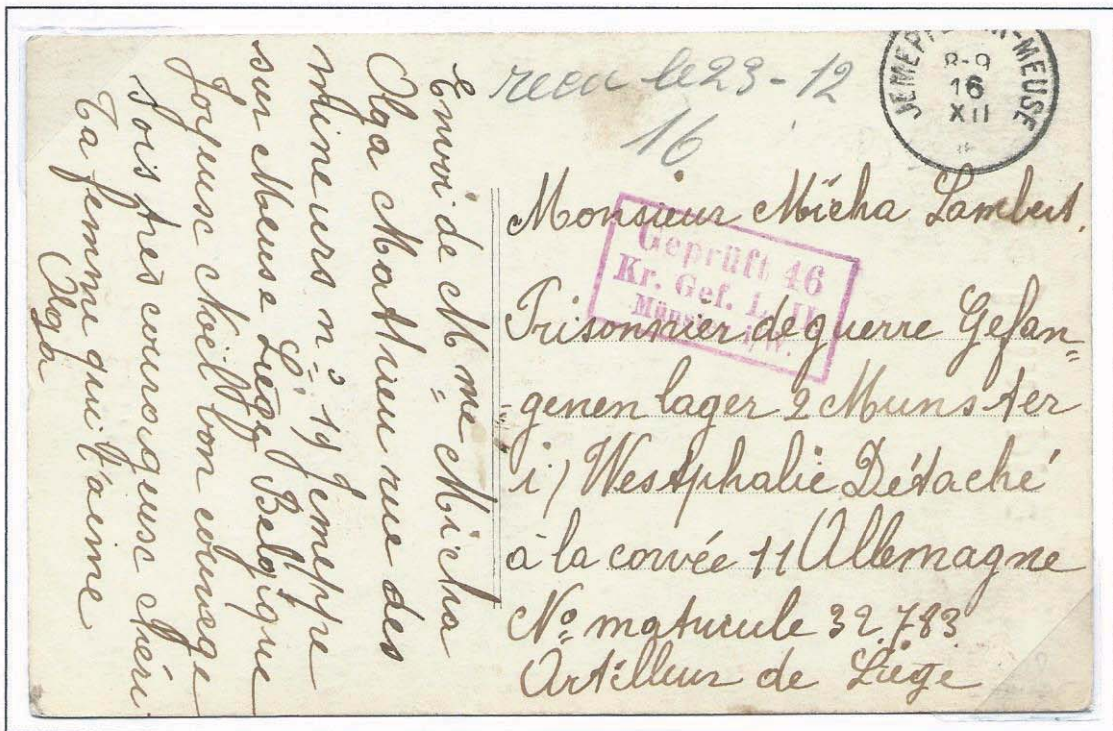
Ein ebenfalls dreizeiliger, aber vom vorherigen abweichender Stempel wurde in rot angebracht, Text jetzt: „Unbeanstandet / Gefangenenlager II / Münster (Westf.)“. Per Rotstift hat der Zensor seine Nummer „58“ oben rechts geschrieben, dazu per Stempel ein rotes Dreieck, das als Zeichen zur Identifikation des Zensors gedeutet werden kann.



Einzigste Botschaft, die die Karte enthält ist:

„Bonne fête chéri“ – Schöne Feier Liebster.

Am 17. März 1916 sandte Madame Olga Micha die Karte ab.



Die letzte der drei Karten an Micha Lambert wurde am 16.XII....geschrieben. Das Jahr ist nicht lesbar, aber der Empfänger hat, wie immer, das Eingangsdatum vermerkt: 23-12-16. Wie schon bei der Post aus dem Lager heraus, finden wir gegen Ende 1916 die gerahmten Stempel mit der Nummer der Zensoren, handschriftliche Kürzel oder Nummern sind damit weggefallen. Hier der violett abgeschlagene „Geprüft 46 / Kr.Gef.L. II / Münster i/W.“, der die Zensur bestätigt.



Diesmal haben Olga und Mathieu wieder eine junge Dame als Kartenmotiv gesandt, eingeprägt in Gold „Mes Amitiés de Jemeppe“ – Mit herzlichen Grüßen aus Jemeppe.

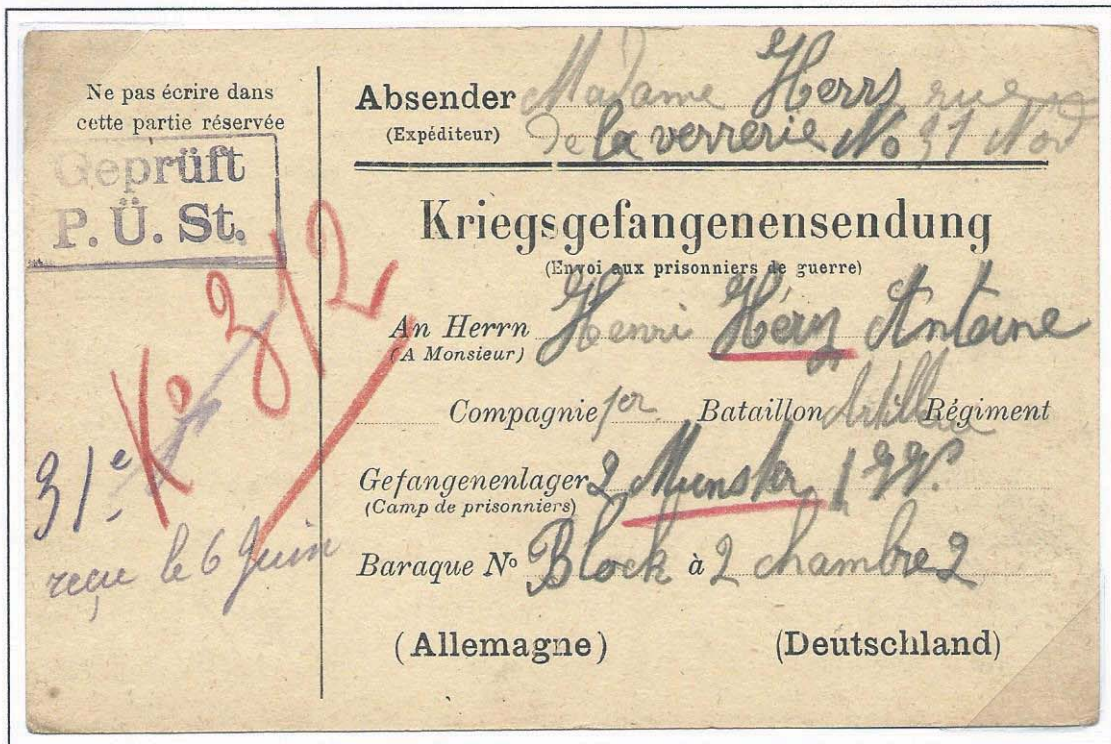
Text: Frohe Weihnachten, guten Abend, sei sehr lieb, deine Frau die Dich liebt. Olga



Eine weitere Karte an einen belgischen Kriegsgefangenen liegt vom 19. März 1917 vor. Da der Wertstempel, eine deutsche Germania-Marke zu 10 Pf. mit Überdruck „Belgien 10 Cent“ oben eingedruckt ist, handelt es sich um eine Ganzsachen-Postkarte der Landespost Belgien (Michel-Katalog, Deutsche Besetzungsausgaben 1914/18, Belgien, Nr. 3). Die Landespost Belgien war eigens von der Reichspost für das weitgehend besetzte Land (Generalgouvernement Belgien) gegründet worden.

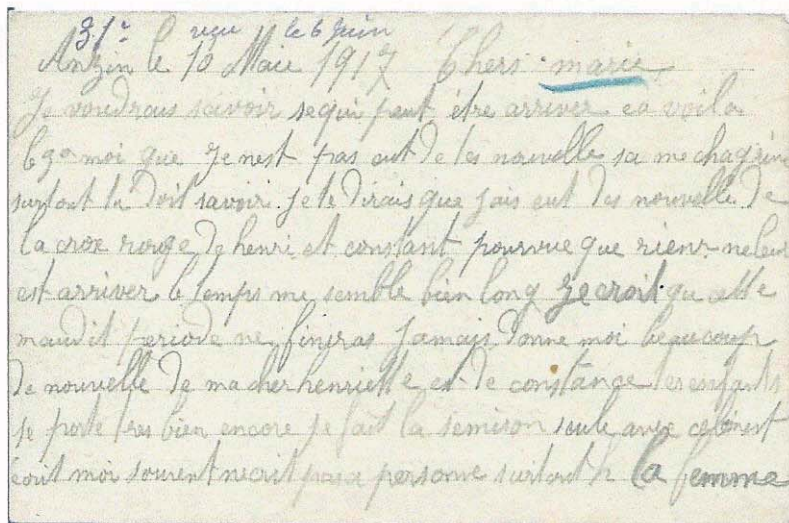
Der Poststempel „VEZIN / (BELGIEN) / 19.3.17 12-1N(achmittags)“ ist klar abgeschlagen. Das Dorf in der Wallonie liegt nahe der Maas bei Namur. Mit Blaustift hat ein Postbeamter das Wort „Belgique“ angebracht, dann aber wohl den Fehler bemerkt und „Munster Westphalie“ blau unterstrichen. In Lager II angekommen, wurde die Karte zensiert und erhielt einen Stempel, den wir noch nicht kennen. Es ist ein Einkreisstempel mit der Inschrift „Gepüft und zu befördern / Münster II / Verteilungsstelle“.

Empfänger ist „Monsieur Ernest Lefèvre / Lager II Bloc 3.6. Compagnie / 11. Chambre Munster / Westphalie Allemagne“. Die vorn und hinten eng beschriebene Karte hat eine „Victorine Hussin Ville en Waret Vezin Province Namur“ aus Ville-en-Waret am 19.3.1917 geschrieben (s. Rückseite). Ville-en-Varet ist das Nachbardorf von Vezin. Der Text beginnt mit „Mein geliebter Ernest“. Sie macht sich Sorgen um seine Gesundheit.



Weiter oben fand sich bereits eine Vordruck-Postkarte vom Lagerinsassen Henri Héry Antoaine an Madame Héry nach Anzien in Frankreich. Die obige Postkarte lief in entgegengesetzte Richtung. Es ist die einzige, im Rahmen dieser Sammlung vorliegende Karte, die auf einen in Französisch abgefassten **Vordruck** „Kriegsgefangenensendung“ an ein Lager in Deutschland geschrieben wurde. Wer sie hergestellt hat, geht aus dem Vordruck leider nicht hervor. Links ist eine Spalte, die freigelassen werden soll.

Die Karte weist keinerlei postalische Spuren auf, von der Rückseite wissen wir nur, dass sie am 10. Mai 1917 geschrieben wurde. Die Frage ist nun, auf welche Weise sie nach Münster befördert wurde. Per Rotstift wurden Name des Empfängers und der Bestimmungsort Münster unterstrichen und es wurde ein „K 312“ angebracht, das nicht zu deuten ist. In Kopierstift sind noch eine „31e“ und Kürzel zu lesen, darunter der Ankunftsvermerk des Empfängers „recu(eillier) le 6 Juin“. Damit ist die Karte 27 Tage unterwegs gewesen. Ansonsten gibt es nur den Rahmenstempel der Zensur „Geprüft / P.Ü.St.“, der uns so noch nicht begegnet ist. Dabei steht wohl „P.Ü.St.“ für „Postübergabestelle“. Wäre es möglich, dass die Karte auf einem nichtpostalischen Weg durch das Militär (Kurier) befördert und irgendwo zentral zensiert wurde?



Absender: „Madame Héry / 31 rue de la Verrenie 31“ Der Ort geht nur aus der Rückseite (siehe Scan) hervor: „Anzin le 10 Mai 1917“. (Anzin ist eine Gemeinde im Arrondissement Valenciennes, die nur 8 km von der belgischen Grenze entfernt ist).

Empfänger ist Henri Héry Antoaine vom 1. Bataillon, Artillerie-Regiment, Gefangenenlager 2 Münster i.W. in Block 2.

Der Kartentext beginnt mit „Chers marié“ (Liebster Bräutigam).

VERZEICHNIS

Band 2/2

Kriegsgefangenenlager Münster III: Infanterie-Kaserne Kinderhäuser Landstraße

Entstehung, Lage

Belege zur postalischen Kommunikation der Lagerinsassen und der Lagerleitung

Lagergeld

Dienstpost des Kriegsgefangenenlagers Münster III (Infanterie-Kaserne)

Post von Kriegsgefangenen des Lagers Münster III (Infanterie-Kaserne)

Post an Kriegsgefangene des Lagers Münster III (Infanterie-Kaserne)

Kriegsgefangenenlager Dülmen

Kurze Beschreibung des Buches „Un Parc a prisoniers – Haus Spital – prés Münster en Westphalie“

Literatur (Kopien und Ausdrucke), die nicht in den Texten zitiert, aber zur Erstellung dieser Dokumentation mit herangezogen wurde

1. Dent, Arthur, York, († 2003); Schreibmaschinen- und handschriftliche Unterlagen zum Thema ‚Kriegsgefangenenlager in Münster‘
2. Unbekannte Quelle; ‚Die Kriegsgefangenenlager in Münster‘ (evtl. von A. Dent überliefert)
3. Wolter, Karl Kurt: Die Postzensur, Handbuch und Katalog, Bd. I, München 1965, (Auszüge)
4. Doegen, Wilhelm; Kriegsgefangene Völker, Bd. I, Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin, 1921 (Auszüge). In Wikipedia ist über ihn u.a. zu lesen: In den Jahren von 1910 bis 1914 unternahm er weitere Reisen nach England und Frankreich. Eine Vortragsreise führte ihn 1914 noch nach Moskau. Bei Kriegsbeginn unterrichtete er 1914 als Militärlehrer in der Hauptkadettenanstalt in Groß-Lichterfelde. Ab 1915 war er im Auftrag der Preußischen Phonographischen Kommission als Kommissar tätig, um bis zum Ende des Krieges Stimmen, Sprache und Musik von 215 verschiedenen Volksstämmen und dazugehörige Texte aufzuzeichnen und zu sammeln. Ein wesentlicher Teil dieser Aufnahmen stammt aus deutschen Kriegsgefangenenlagern des Ersten Weltkriegs, wie dem sogenannten Halbmondlager. Die Sammlung des Berliner Lautarchivs gilt daher als ‚sensible Sammlung‘.
5. Übersicht der Behörden und Truppen in der Kriegsformation: Teil 18, Kriegsgefangenen-Formationen, Zivilarbeiter-Batallione und -kolonnen, Strafgefangenen-Batallione, Militär-Gefangenen-Kompanien, Nr. 12677. 18. g. A. M., Entwurf, Berlin 1919 (**Bundesarchiv, BArch PH 2/2048**)
6. Berichte über Kriegsgefangenenlager in Deutschland und Frankreich zuhanden d. Internat. Komitees vom Roten Kreuz in Genf : Jan. bis Juni 1915. Von A. Eugster. Mit e. Vorw. von Hoffmann (Monographie), S. 75, 5.-7. Münster, Deutsche Nationalbibliothek idn=579362507
7. VII. Armeekorps, Dienstanweisung für den Inspekteur der Gefangenenlager im Bereich des VII. Armeekorps, 13.02.1915
8. Zeitungsartikel ‚Infoveranstaltung zum Gefangenenlager‘, Westfälische Nachrichten Do. 28.04.2022
9. Pöppinghege, Rainer; Leben im Lager, Die Kriegsgefangenen-Zeitschrift „L’Echo du Camp de Rennbahn“ als sozialgeschichtliche Quelle, Westfälische Zeitschrift 149, 1999: nur auf Stick
10. Literatur zu Kriegsgefangenenlager Dülmen aus Internet: nur auf Stick

Stick mit allen Dateien (offen als MS Word und als pdf)

Buch „Un Parc a prisoniers – Haus Spital – prés Münster en Westphalie“

Kriegsgefangenenlager Münster III: Infanterie-Kaserne Kinderhauser Landstraße (heute: Grevener Straße)

Entstehung, Lage

Das Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13 war bis zu seiner Auflösung 1919 in der Ägidii-Kaserne untergebracht (heute befindet sich dort der Gebäudekomplex Ägidiimarkt). 1913 begann man mit dem Bau einer neuen Kaserne an der Kinderhäuser Landstraße (heute Grevener Straße), die erst 1922 fertiggestellt und somit vom Regiment nie bezogen wurde. In der im Bau befindlichen Kaserne richtete man das Kriegsgefangenenlager Münster III ein. Nach dem Zweiten Weltkrieg bezogen britische Streitkräfte das ca. sieben Hektar große Areal, das den Namen Lincoln-Kaserne erhielt. Nach der Räumung der Lincoln-Kaserne 1994/95 wurden die denkmalgeschützten Gebäude an der Grevener- und der Dreizehnerstr. zu einer Wohnanlage umgenutzt.

Per Eintrag vom 13. Oktober 1914 findet das Lager III erstmals bei *Schulte* Erwähnung. Er vermerkt, dass „...ein Teil der Gefangenen von Spital in die neue Infanteriekaserne an der Kinderhäuser Landstraße verlegt worden (ist). Dieser Kasernenneubau ist notdürftig zu Ende geführt; vorläufig sind dort 3.000 Gefangene untergebracht.“¹

Zu erwähnen ist ein weiteres Lager in Münsters Norden, das als Quarantänelager diente. Ob es dem Lager III unterstellt oder organisatorisch selbstständig war, konnte nicht herausgefunden werden. *Schulte* schreibt dazu am 10. Dezember 1914: „Für die Kriegsgefangenen, die an Seuchen erkrankt oder seuchenverdächtig sind, wird ein neues Lager auf dem gesunden trockenen Sandboden der Kinderhauser Heide aus Wellblech aufgebaut, dort wo der Sandweg am Max-Clemens-Kanal auf die Kinderhauser Landstraße trifft.“²

Belege zur postalischen Kommunikation der Lagerinsassen und der Lagerleitung

Auch von Lager III finden wir am häufigsten Postbelege von Kriegsgefangenen in die Heimat, wiederum nach Frankreich, Holland, England und in die Schweiz. In einem Fall konnten wir sogar an Hand einer Postkarte Näheres über die Umstände einer Gefangennahme heraus finden. Es handelt sich um den englischen Leutnant Stuart Castle, der dem Lager III zugeordnet war, der aber wohl verwundet in einem Hospital in Hagen lag, um später in ein Offizierslager überstellt zu werden. Auch können wieder Briefe der Lagerleitung des Lagers III vorgestellt werden.

Die Stempel der Dienststelle tragen den preußischen Wappenadler im Stempelbild. Der Prüfvermerk der Zensur im Stempel war im Stempelbild integriert (außen am Ring), im Gegensatz zu den Lagern I und II, wo für die Dienststelle und die Zensur separate Stempel verwendet wurden. Die Kenntlichmachung eines Zensors finden wir nur auf einem Umschlag in Form eines Sterns.

Wie bei den beiden anderen Lagern, traten ab etwa Mitte 1917 neue Zensurstempel auf, die allerdings für Lager III eine runde Form aufwiesen. Poststempel fehlen seit dieser Zeit auf den Belegen, was vermutlich der Rationalisierung der Postabfertigung geschuldet ist. Schließlich kämpfte man dort mit dem kriegsbedingten Personalmangel einerseits und der Mehrbelastung durch die Abfertigung von Gefangenenpost andererseits.

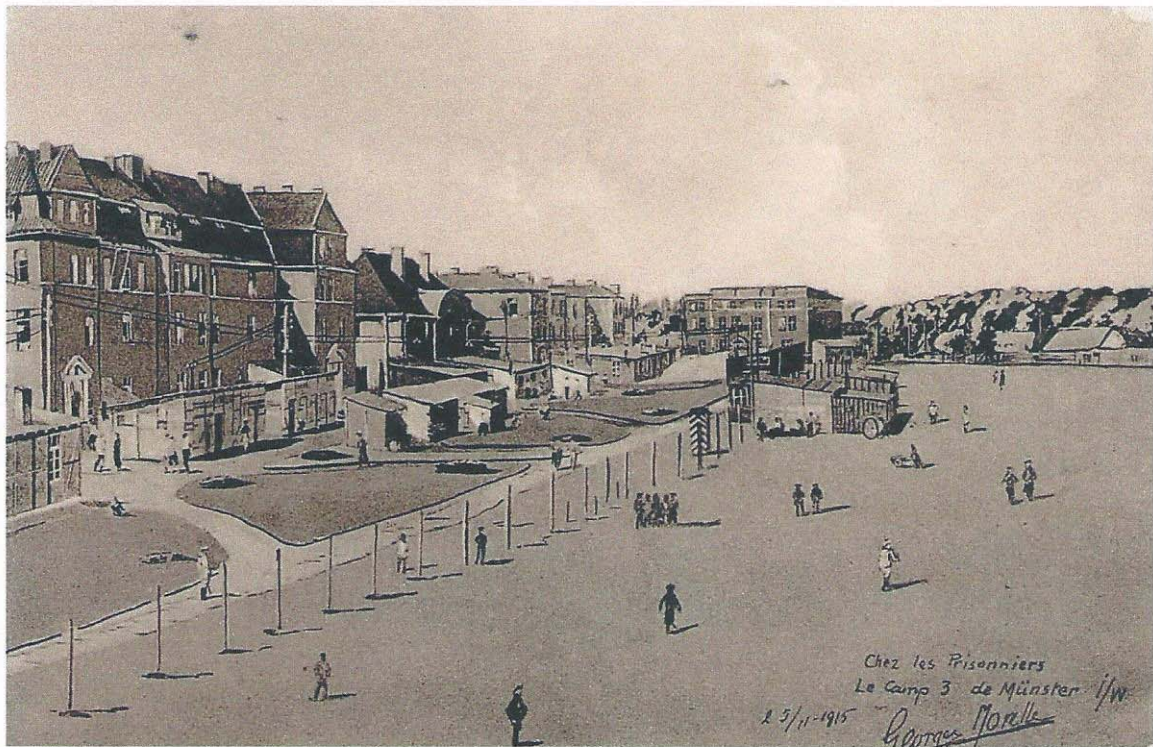
¹ Schulte, Eduard; Kriegschronik der Stadt Münster 1914/18, Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung (Münster in Westfalen, 1930, S.59

² Ebenda, S.80



Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Nr. 2213 Münster, Königl. Preuß. Landesaufnahme 1895, berichtigt 1922, Einz. Nachträge 1927.

Im rechten Bildteil ist in Nord-Süd-Richtung die Kinderhäuser Landstr. (Grevener Str.) zu sehen, oben links die 13er-Kaserne, die als Kriegsgefangenenlager Münster III fungierte. Die heutige Dreizehnerstr. begrenzt das Kasernengelände südlich (Pfeil). Rechts im Bild die Gebäude der heutigen LWL-Klinik für Psychiatrie. Die Anschlussgleise zu den Kasernen an Grevener und Steinfurter Str. wurden 2005 abgebaut.



Scans zweier Postkarten von 1915 und Mitte 1917, die aus verschiedener Perspektive etwa die gleiche Sicht auf Teile des Lagers III Infanterie-Kaserne zeigen. Das einzeln mittig stehende Gebäude mit der Reihe von Schuppen (weißes Fenster an der Stirnseite) sind dieselben. 1917 war dazu am Weg ein Gebäude für die Lagerpost errichtet worden, sowie ein Anbau für die „Lichtspiele“, also ein Kino, wie es in der Vergrößerung (unten) sichtbar wird (Sammlung Andrea Weil, Münster).

Lagergeld

Этотъ денежный бланкъ дѣйствителенъ только внутри лагеря Мюнстеръ III
и въ рабочихъ командахъ.

Ce billet n'est valable qu'à l'intérieur du Camp III de
Münster et de ses détachements.



These Money Notes are valid only within the Prisoners of
War Camp III Münster i.W., and its working Detachments.

Diese Geldscheine gelten nur
innerhalb des Gefangenenlagers III Münster und dessen Arbeitskommandos.

En cas de changement de Camp, la valeur de ce billet est transmise au Camp
nouveau; en cas de départ, elle est payée au comptant.

S'il manque au billet tout ou partie de son numéro ou du timbre de caisse de
la Kommandantur, il ne sera pas payé.

When a prisoner is transferred to another camp, the value of this note will be
transmitted to the new camp; on the discharge of prisoner it will be paid in cash.

Notes of which the numbers are entirely or partly missing or which do not bear
the stamp of the Money Department of the Commandantur will not be paid.

Bij verplaatsing naar een ander kamp, word de waarde van dit bewijs in het
nieuwe kamp aangewezen; bij vertrek, word zij tegen de waarde uitbetaald.

Wanneer aan het bewijs de nummer of een gedeelte van de nummer of te wel
de stempel van de kas der kommandantuur ontbreekt, word deze niet uitbetaald.

При отправленіи В.-пл. въ другой лагерь означенная на оборотѣ сумма
будетъ переведена туда же, или въ случаѣ увольненія В.-пл. мѣняема на
общеперскую монету. Бланки съ недостающими вполнѣ, или частью
номера, или безъ штампа управленія комендантскаго казначейства,
не признаются годными.

Dienstpost des Kriegsgefangenenlagers Münster III (Infanterie-Kaserne)



Der Brief wurde Anfang 1915 von der Lagerverwaltung des Kriegsgefangenenlagers Münster III an einen „Herrn Jaques Staiger Waldkirch-Breisgau (Baden)“ gesandt. Der violette runde Dienststempel mit Wapenadler und der Inschrift um die Ringlinie „Königl. Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Münster III“ weist ihn als solchen aus.

Der dienstliche Inhalt wurde außer dem Dienststempel durch das darunter handschriftlich und unterstrichen angebrachte „**Heeressache**“ bestätigt. Er lief damit portofrei als Feldpostbrief.

Postalisch wurde er vom Postamt am Domplatz „MÜNSTER (WESTF) 1“ bearbeitet. Dort erhielt er am 27.1.15 11 -12V(ormittags) zwei Abschläge des Kreissegmentstempels mit Gitterstrichen mit dem Unterscheidungsbuchstaben d. Ein Ankunftsstempel findet sich auf dem Brief nicht.

Kriegsgefangenensendung



Schweizer. kathol. Mission



Freiburg (Schweiz)

Gleiche Schrift, gleich großer Briefumschlag und als Absender nur der in violett abgeschlagene Dienststempel der Lagerverwaltung des Kriegsgefangenenlagers Münster III kennzeichnen diesen Brief in die Schweiz an die Schweizer Katholische Mission in Freiburg (Fribourg). Im Unterschied zum vorher gezeigten wurde er **nicht als „Heeressache“** verschickt, da er ins Ausland ging. Um portofrei versenden zu können, druckte man wohl kurzerhand den Stempel „Kriegsgefangenensendung“ auf, obwohl mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass es sich um Dienstpost der Lagerleitung handelt.

Postalisch hatte das Postamt am Bahnhof „MÜNSTER (WESTF) 2“ die Abfertigung übernommen und den Brief am 23.11.15 4-5N(achmittags) mit einem Kressegmentstempel ohne Gitterstriche und dem Unterscheidungsbuchstaben g abgestempelt. Rückseitig findet sich der Ankunftsstempel „FRIBOURG“ vom 25.11.15 um 4 Uhr (siehe Scan unten).





Ebenfalls aus dem Jahre 1915 ist dieser Brief der Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Münster III. Er ist gerichtet an das „An das Comité international de la Croix Rouge / Agencé internationale des Prisonniers de Guerre Genf Rue de l'Athénée 3“ (Internationales Rotes Kreuz, Internatationale Agentur für Kriegsgefangene). Obwohl ins Ausland gehend, wurde der Brief im Gegensatz zum vorherigen als „Heeressache!“ deklariert. Der vom bisherigen abweichende Dienststempel hat nun keinen Wappenadler mehr und trägt die Inschrift „Briefstempel“. Auch das „Königl.(ich)“ in „Kommandantur“ ist verschwunden. Unter dem Siegel steht „Az 3452“, was wohl ein Aktenzeichen (Az.) angibt.

Bearbeitet wurde er, wie der vorherige Brief, auf dem Postamt Münster 2 am Bahnhof, zu sehen am Abschlag des dort im Einsatz befindlichen Kreissegmentstempels ohne Gitterstriche „MÜNSTER (WESTF) 2“ vom 3.7.15 11-12N(achmittags). Der Unterscheidungsbuchstabe hinter „WESTF. 2“, der die gleichen Stempelgeräte voneinander unterscheidet, hat hier nicht abgedruckt. Rückseitig finden wir einen nochmaligen, klaren Abdruck des Dienstsiegels.

Bankabteilung
Kriegsgefangenenlager III
Münster i. W.

Einschreiben



25
Zeche Recklinghausen I

~~*Hochlarmark*~~
Recklinghausen

W Herne



Heeressache.

Ein weiterer Dienstbrief des Kriegsgefangenenlagers Münster III, versandt ca. drei Jahre später als die vorigen, im September 1918. Der Absender ist ebenso bereits eingedruckt („Bankabteilung des Kriegsgefangenenlagers III Münster i. W.“) wie „Heeressache“. Der Dienststempel hat etwas kleinere Schrift, ist aber sonst unverändert zum vorherigen Brief von 1915. Gerichtet ist der Brief an die „Zeche Recklinghausen I, Recklinghausen“, in Blauschrift ergänzt „Hochlarmark“ (Stadtteil von Recklinghausen). Beide Ortsbezeichnungen wurden blau durchgestrichen und es wurde mit Tinte ergänzt „Herne“ (Nachbarstadt).

Bearbeitet wurde er vom Postamt Münster 1 am Domplatz und trägt den Kreissegmentstempel mit Gitterstrichen „MÜNSTER (WESTF) 1“ vom 30.9.18 5-6N(achmittags), Unterscheidungsbuchstabe a. Der Stempel „Einschreiben“ stammt wahrscheinlich vom Absender. Eine Beförderung als „Einschreiben“ war für Dienstfeldpost zugelassen, für private Feldpost – Soldatenpost – nicht. Mit Blaustift wurde „25“ vermerkt. 25 Pf. war die Briefgebühr, die für einen Brief der zweiten Gewichtsstufe 20 g bis 100 g (passt zur Größe des Briefes) im Fernverkehr bis 30.9.1918 zu entrichten gewesen wäre (ab 1.10.18 Portonerhöhung durch beginnende Inflation). Heeressachen waren aber von der Gebühr befreit, so dass der Brief unfrankiert ist. Was die „10“ (vor „Herne“) bedeutet, ist unklar. Warum der Brief offenbar nicht als „Einschreiben“ vom Postamt Münster 1 behandelt wurde (es müsste sich sonst ein Einschreibzettel auf dem Umschlag finden), kann nur mit einem Versehen erklärt werden. Rückseitig Ankunftsstempel (Kreissegmentstempel ohne Gitterstriche) „HERNE 1“ vom 1.10.18 6-7N(achmittags), Unterscheidungszeichen * und a, dazwischen die Postamtsnummer 1. Der Brief war also nur ca. zwei Stunden nach der Bearbeitung in Münster am Zielort.

Es entsteht bei der Betrachtung des Briefes die Frage: Warum schreibt die Finanzverwaltung eines Kriegsgefangenenlagers in Münster an eine Zeche ins 66 km entfernte Recklinghausen/Herne? Wahrscheinlich ist, dass Kriegsgefangene des Lagers III zur Arbeit an die Zeche abgestellt worden sind. Für die benachbarte Zeche König Ludwig gibt es Hinweise in Wikipedia, dass dort tatsächlich Kriegsgefangene zum Einsatz kamen. Die Zeche Recklinghausen I wurde seit 1889 von der Harpener Bergbau AG in Dortmund betrieben und befand sich an der südlichen Stadtgrenze von Recklinghausen-Hochlarmark am Rhein-Herne-Kanal (Fertigstellung 1914). Heute verläuft unmittelbar neben dem ehemaligen Zechengelände die Autobahn A 43. Südlich der Stadtgrenze grenzt Herne-Baukau an.

Post von Kriegsgefangenen des Lagers Münster III (Infanterie-Kaserne)



Vorgedruckter Umschlag einer Kriegsgefangenensendung, 1915 von Joseph Delpouve, einem Insassen des Lagers III, nach Boucau, Basses Pyrénées, par Bayonne (kleine Gemeinde an der Atlantikküste in Süd-Frankreich, nahe Bayonne und Biarritz im Departement Basses Pyrénées). Die vorgedruckten Absenderdaten sind teilweise in Französisch gehalten.

Auf dem Umschlag ist der runde Dienststellenstempel „Königl. Kommandantur des Gefangenenlagers Münster III“ abgedruckt, der in der Mitte etwas undeutlich einen Wappenadler zeigt. Oben weist der zwei-zeilige, violette Stempel in Frakturschrift „F.a. Geprüft. / Kriegsgefangenensendung“ auf die Zensur im Lager hin, wobei „F.a.“ für „Fristgemäß abgefertigt“ steht, ein Vermerk, der seit Februar 1915 auf Gefangenenensendungen auftaucht, da es zu Beschwerden über die verzögerte Bearbeitung von Lagerpost gekommen war, die dem Genfer Abkommen widersprach.¹ Oben rechts auf dem Umschlag, teils vom Aufgabestempel Münster überdeckt, ist ein weiterer, violetter Stempel zu sehen, ein sechszackiger Stern mit einem Punkt in der Mitte. Es dürfte sich um einen Stempel handeln, der den Zensor kenntlich machte.

Im Postamt Münster (Westf.) 1 wurde der Brief mit dem Handstempel, einem Kreissegmentstempel mit Gitterstrichen, am 20.4.15 um 9-10V(ormittags) abgestempelt und portofrei zum Versand gebracht. Rückseitig ist ein schlecht lesbarer Ankunftsstempel „Boucau Basses Pyrennees“ vom 25.4.(?)15 abgeschlagen, weiterhin ein Datumsstempel „9. APR 1915“, für den ich keine Erklärung habe. Möglicherweise wurden die Umschläge vor Zuteilung an die Gefangenen damit versehen, oder der Gefangene hat den Brief am 9. April der Lagerpost übergeben, wo er bis zum 20. April gelegen hat.

¹ Wolter, Karl Kurt; Die Postzensur Band I, München, 1965, S. 68/69



Ein Brief als „Kriegsgefangenensache“ portofrei an das „Internationale Liebeswerk für Verwundete und Kriegsgefangene in Maastricht, Holland“. Handschriftlich wurde in rot vermerkt: „Heer“, heute ein Vorort von Maastricht. Ein Absender ist nicht ersichtlich.

Wiederum der Dienststellenstempel „Königl. Kommandantur des Gefangenenlagers Münster III“, der hier deutlich den Wappenadler zeigt, dazu der zweizeilige, violette Stempel „F.a. Geprüft. Kriegsgefangenensendung“. Der Brief wurde im Postamt Münster (Westf.) 1 abgefertigt und mit demselben Kreissegmentstempel mit Gitterstrichen und Unterscheidungsbuchstaben d wie der vorige abgestempelt, und zwar am 28.4.15 um 12-1N(achmittags). Rückseitig ein unleserlicher Durchgangsstempel (Aachen?), sowie der Ankunftsstempel von Heer vom 1.5.15. (siehe Scan).





Zwei „Kriegsgefangenen-Sendungen“, abgesandt von Harry Vickers von den Royal Welch Fusiliers, wo er als „Batman“ (Offiziersbursche, Ordonanz) diente.

Beide gehen nach Rhyl in Nord-Wales, einmal an Mrs. Vickers, seine Mutter, bei der er sich für einen Brief bedankt, den er am 9. November erhielt, der andere an Mr. Polkinghorne (Näheres zu Mr. Polkinghorne siehe Karte von 1918). Hier bedankt er sich bei ihm und den Schülern der „Christ Church School“ für die Sendung mit Zigaretten.

Der Dienststellenstempel „Königl. Kommandantur des Gefangenenlagers Münster III“ mit Wappenadler wurde nun ergänzt durch den Text „F.a. Geprüft“ außen am Rund. So fasste man die beiden Stempel in einem zusammen. Eine Karte zeigt die Abfertigung in Münster 2 (Bahnhof) am 4.12.15, die andere ist ohne Poststempel von Münster. Lediglich der rote Maschinenstempel „London F.S. PAID Nov. 13, 15“ weist auf den Laufweg über London hin, das er am 13.11.15 passierte.

Am 27. April 1916 wurde diese Kriegsgefangenensendung im Marienhospital Hagen i.W. geschrieben, die von besonderem Interesse ist. Der Absender war ein Offizier, ein Leutnant, der britischen Luftwaffe

2nd Lieutenant J. Stuart Castle, Royal Flying Corps (RFC), 11th Squadron,

der am 30. März nahe der Orte Fampoux und Monchy le Preux (östlich Arras, Nordfrankreich) in seiner Vickers F.B.5 Gunbus (F.B. = Fighting Biplane) abgeschossen wurde¹. In den Münsterschen Lagern waren nur wenige Offiziere untergebracht, Castle wurde dem Lager III zugeordnet, musste aber zur Behandlung seiner schweren Verwundungen in Hagen behandelt werden. Später wurde er in ein Offiziers-Gefangenenlager nach Gütersloh verlegt (siehe nächstes Blatt).

Seine Karte muss dem Lager III zur Zensur übergeben worden sein, wie der bekannte Stempel der Königlichen Kommandantur zeigt. Ihn überdeckt der Stempelkopf „MÜNSTER (WESTF.) 2“ des Maschinenstempels mit sieben Strichen mit Datum 17.5.16 9-10V(ormittag), d.h., man hat sich zwanzig Tage Zeit gelassen, bis die Karte auf die Reise nach Wilmington bei Dartford, Kent, England (an der östlichen Londoner Stadtgrenze), wohl an seinen Vater, G.E. Castle Esq. (Esquire = Wohlgeboren) ging; und das trotz „F.A.“, also „Fristgemäß abgefertigt“ im Dienststellenstempel.

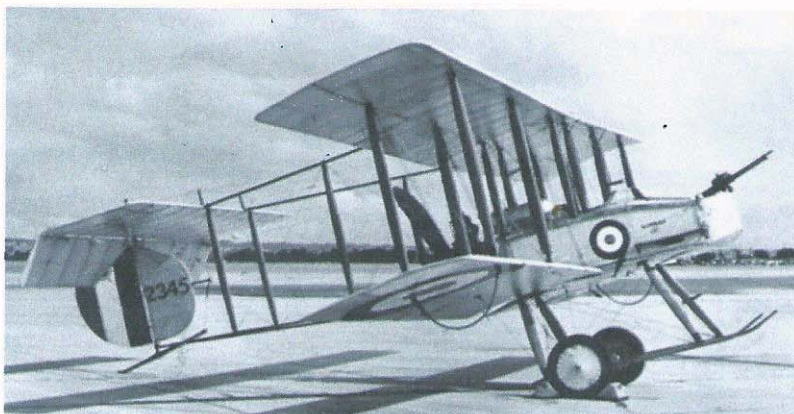


Text Rückseite: 27. April

Hallo zusammen,

ich bin noch im Bett, aber meinem Bein geht es viel besser. Ich hoffe, Ihr habt meinen letzten Brief wegen Zusendung einer Uniform erhalten. Bitte schickt mir paar englische Romane zum Lesen. Ich habe die Bibel von Anfang bis Ende durchgelesen, ich denke zweimal.

Stuart



Die Vickers F.B.5 war ein zweiseitiger Doppeldeckerjäger. Der Bordschütze saß vor dem Piloten und bediente ein 7,7-mm-Lewis-MG.

Am 5. Februar 1915 erhielt das 5. Schwadron des RFC die ersten Maschinen. Das 11. Schwadron ging als erste reine Jagdflugzeugeinheit der Welt in die Geschichte ein. Es war in Villers-Bretonneux, Frankreich, stationiert.

Die 100 PS starke und 113 km/h schnelle F.B.5 bewährte sich aber nicht und wurde noch während des I. Weltkriegs ausgemustert.²

¹ <http://www.rafcommands.com/forum/showthread.php?3184-J-Stuart-Castle-RFC-RAF-WWI>

² Wikipedia „Vickers F.B. 5“ (2023)

Angebot von ebay UK vom Sommer 2023

Brief aus dem Offizier-Kriegsgefangenenlager Gütersloh, von Lt. G.S: Castle vom Dezember 1916. Er ging an dieselbe Adresse in Wilmington, Kent, wie der auf dem vorherigen Blatt gezeigt. Das beweist, dass Castle zwischen April und Dezember 1916 nach Gütersloh verlegt wurde.



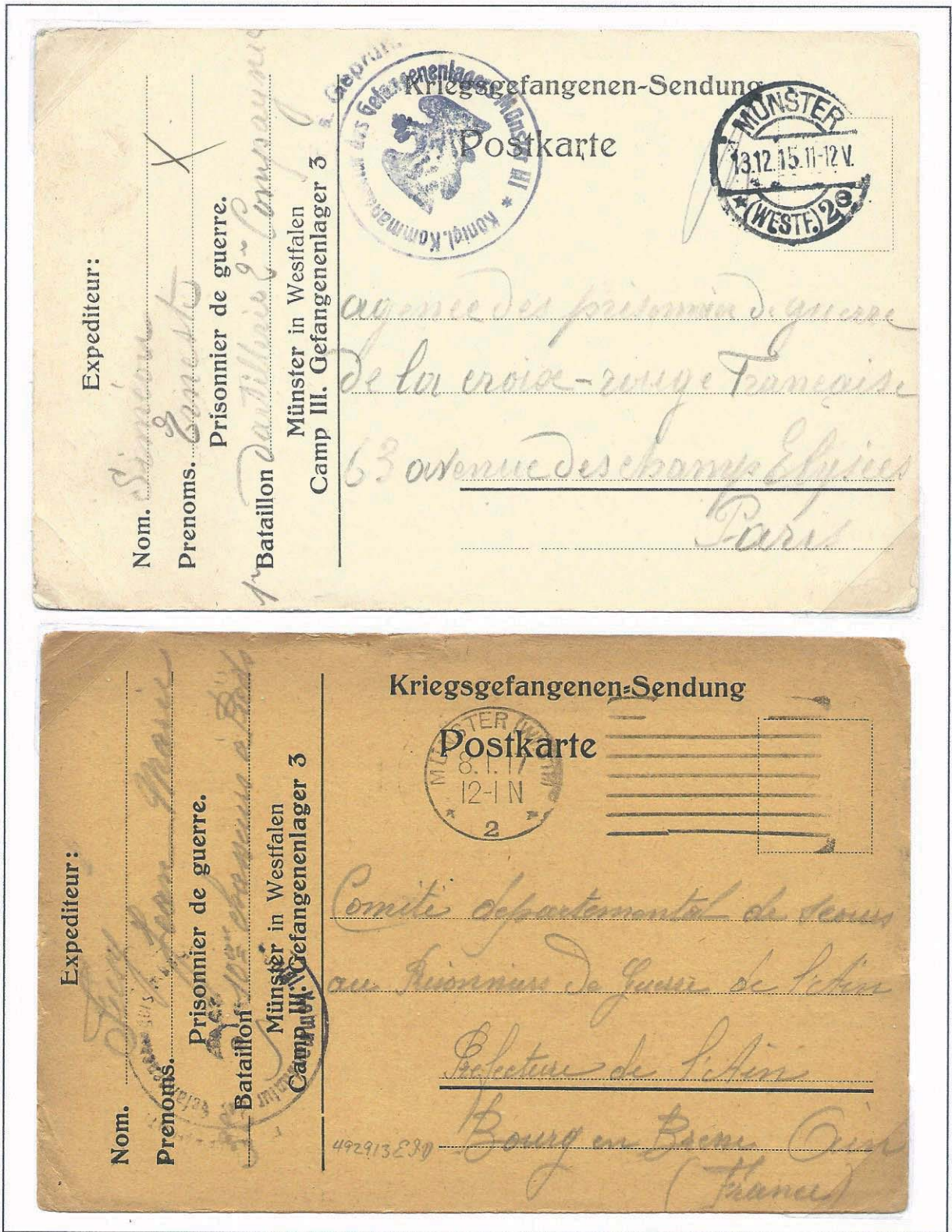
1916 POW cover GERMANY to GB. 'G Stuart Castle RFC' - Royal Flying Corps

Description

1916 (Dec) POW cover from GERMANY to GB with d/r. Gütersloh p/m. From 'G Stuart Castle RFC' - Royal Flying Corps. [George Stuart Castle 2nd. Lt. 160331. On 31.03.16 taken POW in Holland, repat:18.11.18] Ref: 318-057.

£100.00





Die französischen Kriegsgefangenen Erneste Simion und Jean Marie Fusy (?) benutzten diese beiden vorgedruckten Empfangsbestätigungen (Rückseite) 1915 bzw. 1917, um den Absendern in Paris bzw. Bourges (60 km östlich von Genf) die Ankunft eines „colis“ (Paket) zu bestätigen.

Der Dienststellenstempel des Lagers III mit „F.a. Geprüft“ außen am Rund beweist die Zensur im Lager. Die Poststempel stammen vom Postamt Münster 2 (am Bahnhof). Oben ist es ein Tagesstempel vom 13.12.15, der per Hand abgeschlagen wurde, unten ein Maschinenstempel vom 8.1.17.



Zwei Kriegsgefangenensendungen aus dem Gefangenenlager Münster III von 1916 nach Frankreich bzw. in die (französischsprachige) Schweiz. Die beiden unterschiedlichen Postkarten-Vordrucke sind betreffend der Absender- und Empfängerinformationen in Französisch gehalten, wie z.B. das französische Wort für Kriegsgefangener: Prisonnier de guerre.

Auf beiden Karten ist der runde Zensurstempel „Königl. Kommandantur des Gefangenenlagers Münster III“ abgedruckt, der in der Mitte undeutlich einen Wappenadler zeigt und mit außen am Ring stehenden „F.a. Geprüft“. Im Postamt Münster 2 wurden die Sendungen mit Maschine gestempelt, je am 2.3.16 und am 28.12.16. Der Versand erfolgte portofrei.

Die Karte des Gefangenen Barsime vom 7. Batallion in die französische Unterpräfektur Jonzac im Département Charente Inferieure (heute Charente-Maritime) ist an die dortige Kriegsgefangenenestelle gerichtet, die Karte nach Genf (Geneve) an eine Privatadresse. Der Absender, Pierre Fourlinnie, bestätigt per rückseitigem Vordruck den Erhalt eines Pakets am 21. Dezember.

Kriegsgefangenen-Sendung

Postkarte

Expéditeur: _____

Nom: *Abaton*

Prénoms: *Henri*

Prisonnier de guerre.

Batl. *7*

Münster in Westfalen
Camp III. Gefangenenlager 3.

Place réservée
à l'autorité militaire.

F.a. Geprüft.

Réponse bien lisible.

Münster 2

215.17
10-11V

Nom: *Abaton*

Domicile: *Bordeaux*

Rue: *Berguand 35*

Arrondissement: *Bordeaux*

Département: *Gironde*

Pays: *France*

H. Buschmann, Münster i. W., Drubbel 17/18 1287 17

Münster (Westf.) le *13 Mai* 191*7*

Camp III. Gefangenen-Lager III.

J'ai l'honneur de vous accuser réception du (colis / mandat)

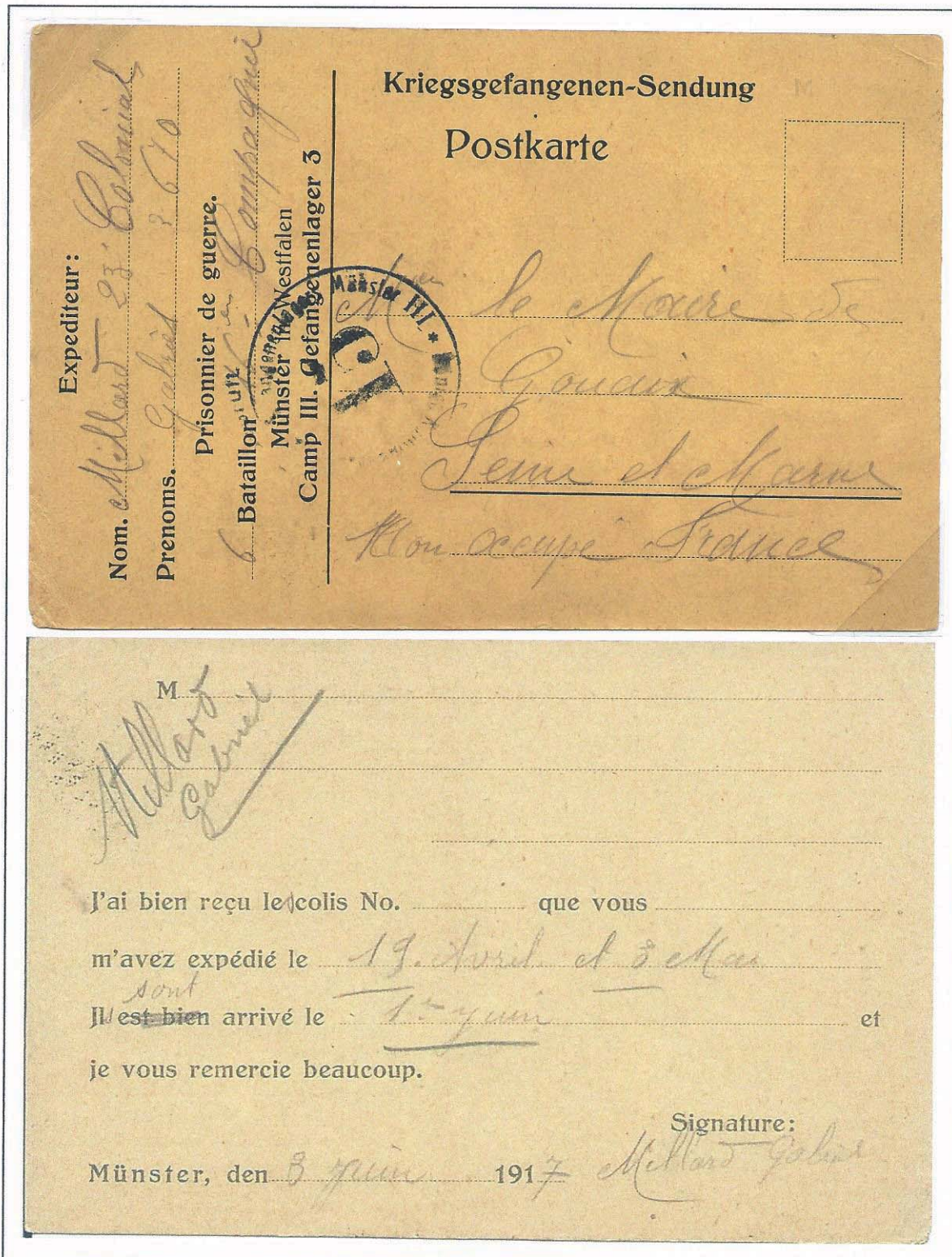
No. *6* que vous m'avez expédié le *14 Avril* Il est
arrivé en bon état le *17 Mai* et je vous en remercie
sincèrement.

Signature
Abaton Henri

Ne remplir que les espaces pointillés.

Kriegsgefangener Henri Abaton bestätigt mittels dieses Postkarten-Vordruckes den Erhalt des Paketes (colis) No. 6, das am 14. April aufgegeben, ihn am 17. Mai 1917 erreicht hat (siehe Scan der Rückseite).

Der **Dienststellenstempel** des Lagers III mit „F.a. Geprüft“ außen am Rund trägt jetzt **in der Mitte** statt des Adlers eine **Ziffer**, hier eine „11“ (wobei die erste „1“ auch ein „I“ sein könnte). Die Bedeutung der Ziffer dürfte den Zensor identifizieren. Die Karte wurde am 21.5.17 10-11V(ormittags) per Maschine auf dem Postamt Münster 2 (Bahnhof) abgestempelt.



Erste von vier Postkarten des Kriegsgefangenen Gabriel Millard aus Lager Münster III, geschrieben am 3. Juni 1917 als Empfangsbestätigung eines Paketes. Alle vier Karten gehen an dieselbe Adresse in Frankreich, und zwar an:

„Monsieur le Maire“ nach Gouaix im Departement Seine et Marne; einer kleine Gemeinde östlich von Paris, in der „région occupé, France“, also im besetzten Teil Frankreichs.

Unten: Scan der Rückseite,

Nächstes Blatt: Die drei anderen Postkarten. Genauere Beschreibung der Belege folgt auf der übernächsten Seite.

Expéditeur :
 Nom: *Mellon 27. Bobard*
 Prénoms: *Gabriel* *Kamen 6 427*
 Prisonnier de guerre.
 Bati. *16 82*
 Münster in Westfalen
 Camp III. Gefangenenlager 3.

Place réservée
 à l'autorité militaire.

Réponse bien lisible.

Kriegsgefangenen-Sendung
 Postkarte

Nom: *M^{onsieur} le Maire de*
 Domicile: *Gouaix*
 Rue:
 Arrondissement:
 Département: *Seine et Marne*
 Pays: *Non occupé France*

H. Buschmann, Münster i. W., Drubbel 17/18. 1287 17

Expéditeur :
 Nom: *Mellon 27. Bobard*
 Prénoms: *Gabriel*
 Prisonnier de guerre.
 Bati. *16 ca no 454*
 Münster in Westfalen
 Camp III. Gefangenenlager 3.

Place réservée
 à l'autorité militaire.

Réponse bien lisible.

Kriegsgefangenen-Sendung
 Postkarte

Nom: *Monsieur le Maire*
 Domicile: *Gouaix*
 Rue:
 Arrondissement:
 Département: *Seine et Marne*
 Pays: *Non occupé France*

H. Buschmann, Münster i. W., Drubbel 17/18. 1287 17

Expéditeur :
 Nom: *Mellon 27. Bobard*
 Prénoms: *Gabriel*
 Prisonnier de guerre.
 Bati. *16 ca no 454*
 Münster in Westfalen
 Camp III. Gefangenenlager 3.

Place réservée
 à l'autorité militaire.

Réponse bien lisible.

Kriegsgefangenen-Sendung
 Postkarte

Nom: *Monsieur le Maire*
 Domicile: *de Gouaix*
 Rue:
 Arrondissement:
 Département: *Seine et Marne*
 Pays: *Non occupé France*

H. Buschmann, Münster i. W., Drubbel 17/18. 1287 17

Münster (Westf.) le 5. Août 1917

Camp III. Gefangenen-Lager III.

J'ai l'honneur de vous accuser réception du (colis / ~~mandat~~)

No. que vous m'avez expédié le 7. juillet Il est arrivé en bon état le 5. Août et je vous en remercie sincèrement.

Ne

Münster (Westf.) le 9. Septembre 1917

Camp III. Gefangenen-Lager III.

J'ai l'honneur de vous accuser réception du (colis / ~~mandat~~)

No. que vous m'avez expédié le Il est arrivé en bon état le 30. Août et je vous en remercie sincèrement.

Ne rempli

Münster (Westf.) le 16. Septembre 1917

Camp III. Gefangenen-Lager III.

J'ai l'honneur de vous accuser réception du (colis / ~~mandat~~)

No. 2338 que vous m'avez expédié le Il est arrivé en bon état le 18. Septembre et je vous en remercie sincèrement.

Signature

Ne remplir que les espaces pointillés

Michael Gabriel

Die drei weiteren der vier Kriegsgefangenen-Postkarten, die alle von demselben Absender stammen und an dieselbe Adresse in Frankreich gerichtet sind (vorheriges Blatt, Scans der Rückseiten der vorherigen Seite verkleinert).

Es sind ebenfalls vorgedruckte Empfangsbestätigungen von Paketen. Sie wurden im Juni, August und September 1917 geschrieben. Allen Karten ist gemeinsam, dass sie **keinerlei Spuren postalischer Beförderung** aufweisen, im Gegensatz zu denen aus den Jahren 1915 und 1916, die alle Stempel von Münster und z.T. auch Eingangsstempel von ihren Bestimmungsorten aufweisen. Nur die Schreibdaten (Münster, den...) geben Auskunft über die zeitliche Einordnung (3. Juni, 5. August, 2. und 6. September 1917).

Eingedruckt ist immer „Münster in Westfalen Camp III. Gefangenenlager 3“ (oder „III“). Als Lagerstempel kommen **ab 1917 Rundstempel mit Nummer** zum Einsatz. Hier ist ihr Text ist kaum leserlich, dürfte aber derselbe wie bei den Vorgängern sein. Die früheste Karte vom 3. Juni 1917 weicht von den anderen ab: Sowohl im Druckbild, als auch in der Form des Lagerstempels, der bei dieser Karte größer und mit „Nr. 15“ mittig versehen ist. Bei den drei anderen Karten ist der Durchmesser geringer, innen steht die „28“. Die Nummern dürften den einzelnen Zensoren zugeordnet gewesen sein. Außen am Ring steht bei allen vier „F.A. Geprüft“, wenn auch sehr schlecht und unvollständig abgedruckt.

Die drei späteren Karten enthalten auch einen Druckvermerk: „H. Buschmann Münster i.W. Drubbel 17/18“.

July 6/1918

Expéditeur: **Edwards**
 Nom: **Edwards**
 Prénoms: **E. Edwards**
 Prisonnier de guerre
 1^{er} Batl. **R. Berks**
 Münster in Westfalen
 Camp III. Gefangenenlager 3.
 Détachement No. **467**

Pièce réservée à l'autorité militaire.

KOMMANDANTUR DES GEFANGENENLAGERS
 21
 MÜNSTER

Réponse bien lisible.

Kriegsgefangenen-Sendung
 Postkarte

Nom: **Mr. J.D. Polkinghorne**
 Domicile: **Town Hall**
 Rue: **Chambers**
 Arrondissement: **Rhyl.**
 Département: **N. Wales**
 Pays: **England**

Im letzten Kriegsjahr 1918 wurde diese Kriegsgefangenen-Sendung an die uns schon bekannte Adresse, Mr. J.D. Polkinghorne, Town Hall Chambers (Rathaus-Kammern) in Rhyl in Nord Wales geschickt. Der Absender ist diesmal ein Anderer, Edward Edwards vom ersten Batallion des Royal Berkshire Regiments (R. Berks.).

Der Dienststellenstempel „Königl. Kommandantur des Gefangenenlagers Münster III“ trägt die Nummer „21“ in der Mitte. Auf der Karte ist keinerlei Spur einer postalischen Bearbeitung zu finden, weder Aufgabe- noch Ankunftsstempel, auch der Londoner Durchgangsstempel fehlt. Nur anhand des Vermerks „July 6/1918“ bzw. des Schreibdatums auf der Rückseite ist die Karte datierbar.

6/7/1918

Dear Sir

I am now taking the pleasure of answering your kind and welcomed letter in which I received on the 5th July. It is the first I have received from you for good many months. Well I hope this P.C. will find you in the best of health as it leaves me at present. I will now close with best wishes and will write you a long letter next week yours Sincerely E. Edwards

Links: Rückseite der Karte:

6/7/1918

Lieber Herr,
 mit Freude antworte ich auf Ihre lieben und hochwillkommenen Briefe, deren 9 Stück ich am 5. Juli erhalten habe, die ersten sind von vor einigen Monaten. Ich hoffe, die Karte erreicht Sie bei guter Gesundheit, der ich mich auch erfreue. Ich wünsche das Beste mache jetzt Schluß. Einen längeren Brief schreibe ich nächste Woche.

Mit freundlichen Grüßen

E. Edwards

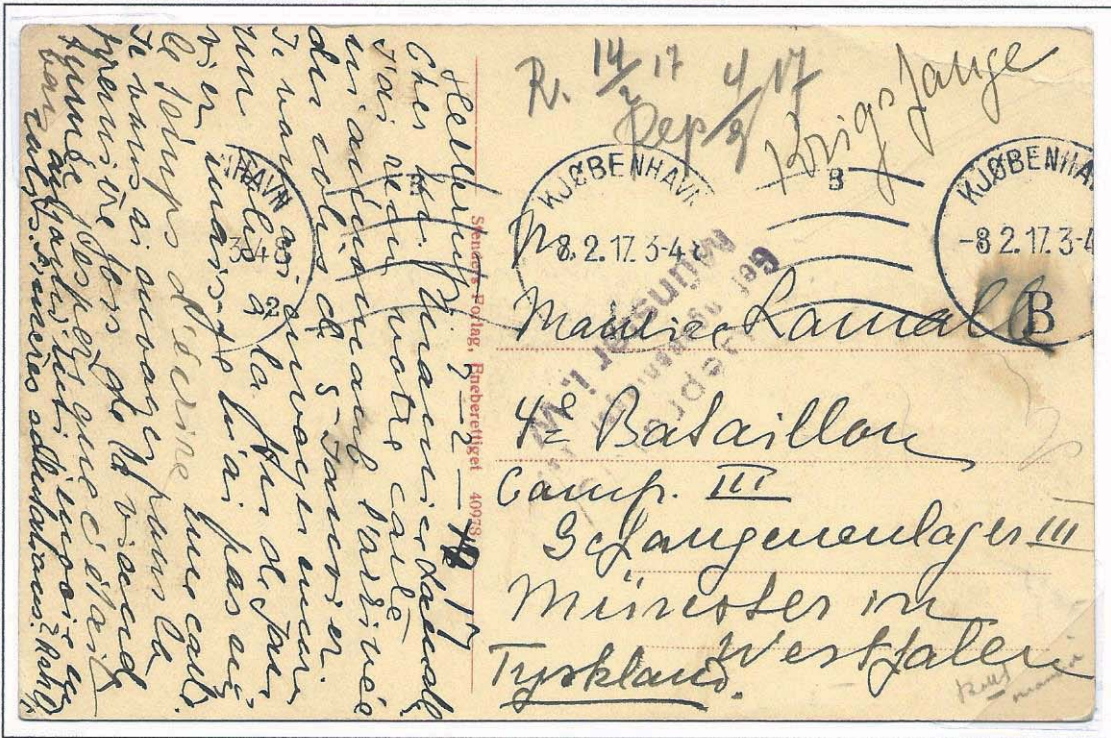


Wer war dieser Mr. James David Polkinghorne? Internet-Quellen geben Aufschluß. Polkinghorne war Journalist und unermüdlicher Tourismusförderer der an der Irischen See gelegenen Kleinstadt Rhyl (heute ca. 25.000 Einwohner). So liegt es nahe, daß er während des I. Weltkrieges auch Initiativen zur Unterstützung von Söhnen der Stadt, die sich in Kriegsgefangenschaft befanden, ins Leben gerufen hat.

Foto und Angaben nach:

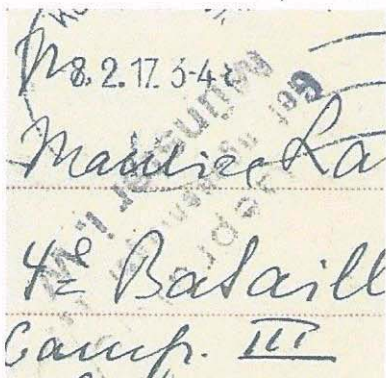
<https://rhylhistoryclub.wordpress.com/2016/11/17/the-man-who-put-rhyl-on-the-map/> (2023)

Post an Kriegsgefangene des Lagers Münster III (Infanterie-Kaserne)



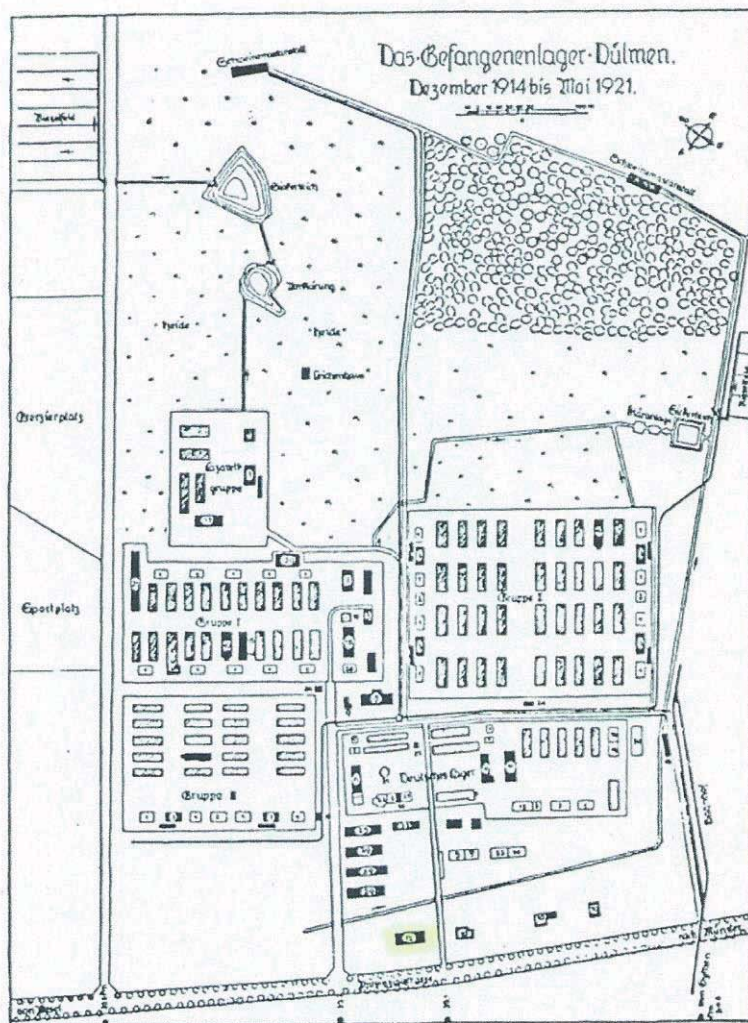
Diese Ansicht-Postkarte wurde in Kopenhagen (Motiv Rathausplatz Kopenhagen) am 8. Februar 1917 versandt, wie der Maschinen-Bandstempel zeigt. Oben rechts schräg steht in Dänisch „Krigs fange“, zu deutsch „Kriegsgefangener“, weshalb die Karte portobefreit war. Der Text ist in Französisch, der Adressat Maurice Lamall, interessanterweise offenbar ein Franzose, war im 4. Batallion des Gefangenenlagers III untergebracht. Schräg über die Adresse wurde in violett der dreizeilige Stempel „geprüft / Gefangenenlager III / Münster i.W.“ abgeschlagen, der die Zensur im Lager belegt.

Unten: Scan des Zensurstempels (vergrößert) und der Vorderseite (verkleinert).



Kriegsgefangenenlager Dülmen

Im Münsterland existierte neben den drei Münsterschen Lagern noch ein weiteres Mannschaftslager in Dülmen. Das 50 Hektar große Lager befand sich auf dem Gebiet der Sythener Mark zwischen Hausdülmen und Sythen, westlich der Straße Dülmen – Haltern (Landesstr. L 551, ehemalige B 51). „Das Gelände aus Sand- und Heidegebiet gehörte zu den Besitztümern des Herzog von Croy. Die Bauarbeiter hatten hier leichtes Spiel. Denn da wo das Lager entstehen sollte stand in unmittelbarer Nähe ein Kiefernwald. Die Kiefern wurden abgeholzt, und das Holz für Holzbaracken verwendet. Auf dem sandigen Boden wurden gelbliche Backsteine gelegt, die man heute noch zum Teil am Silbersee II finden kann.“¹



Lageplan des Kriegsgefangenenlagers

- | | | |
|------------------------------|---------------------------------|----------------------------|
| 1. Waschbaracken | 12. Kommandeurwohnung | 23. Stallbaracke |
| 2. Waschküchen | 13. Mannschaftskantine | 24. Baderäume |
| 3. Wirtschaftsgebäude | 14. Kammer | 25. Arrestbaracke |
| 4. Geschäftszimmer, Kommand. | 15. Revier | 26. Pfortner |
| 5. " Garnisonverw. | 16. Bataillonskammer | 27. Wache |
| 6. " Bataillon | 17. Lazarett (chirurg. Station) | 28. Verkaufsbaracke |
| 7. Baustube | 18. Postbaracke | 29. Aufnahmestation |
| 8. Desinfektionsanstalt | 19. Kirche | 30. Kohlenhof |
| 9. Elektrische Zentrale | 20. Vortragsbaracke (Theater) | 31. Esche als Naturdenkmal |
| 10. Pumpenhaus | 21. Strafanzalt mit Arrestzelle | 32. Gedenkstein |
| 11. Offizierrückzugsanstalt | 22. Werkstatt | 33. Brunnen in Gruppe I |

Lageplan des Lagers Dülmen – unten im Plan die Landstr. L 551.²

¹ https://www.lokalcompass.de/haltern/c-ueberregionales/100-jahre-kriegsgefangenenlagers-von-1914-2014-duelmener-lager_a378683 (2023)

² <https://www.wn.de/muensterland/ein-lager-fur-10000-kriegsgefangene-in-dulmen-1897381?&npg> (2023)

„Am 21. Januar 1915 trafen die ersten Kriegsgefangenen ein. Franzosen, dann kamen Engländer ins Lager, ca. 100 englische Seeleute, die in der Seeschlacht am Skagerrak von den untergegangenen Schiffen gerettet worden waren. Auch eine Truppe farbiger Kolonialsoldaten zog ein. Die ‚Möve‘, das Kaperschiff des Grafen Dohna, lieferte 375 Gefangene aus den verschiedensten Nationen ins Lager. Die Kriegsgefangenen waren in drei Gruppen untergebracht: Block I war mit Franzosen und Belgiern belegt, in Block II befanden sich Engländer und in Block III hatte man Russen und andere Osteuropäer untergebracht. Einen weiteren Bereich bildete der Lazarettblock im hinteren Teil.“³

„Das 50 ha große Lager glich einer kleinen Stadt: Es verfügte über einen eigenen Bahnanschluss mit Poststation, ein Pumpenhaus, Stromversorgung, ein Lazarett, eine Desinfektionsanstalt, Baderäume, Wirtschaftsbaracken, eine Strafanstalt mit Arrestzelle, eine Theaterbaracke für kulturelle Veranstaltungen und Räumlichkeiten zur Abhaltung von Gottesdiensten. Untergebracht waren die Gefangenen in nach Nationalität getrennten Baracken mit jeweils bis zu 130 Personen. Die Kriegsgefangenen wurden vor allem als Arbeitskräfte in den Industriebetrieben der Stadt Dülmen und in der Landwirtschaft eingesetzt. Als Wache dienten ältere bzw. nicht voll kriegstaugliche Soldaten des 27. Landsturm-Infanterie-Ersatzbataillons.“⁴

Das Lager beherbergte bis zu 10.000 Gefangene, davon etwa die Hälfte Franzosen, ein Viertel Engländer, Belgier, Russen und andere Osteuropäer. Der Unterbringung dienten 130 Baracken. Am 21. Januar 1915 waren die ersten 150 französischen Soldaten eingetroffen, 100 englische Seeleute folgten⁵. Im Sommer 1919 verließen die letzten russischen Gefangenen das Lager, das dann bis 1921 als Heimkehrer-Lager für zurückkehrende deutsche Kriegsgefangene genutzt wurde.

Heute befindet sich am ehemaligen Standort des Lagers ein Badesee, der Silbersee II, der durch den Abbau von Quarzsand entstanden ist.

Es existierte ein Lagerfriedhof, zu dem wir lesen können: „Auf der südöstlichen Seite der heutigen L 551 ließ die Lagerleitung schon recht früh durch den im Lagerbataillon dienenden Architekten Hausmann einen Lagerfriedhof anlegen, der am 8. April 1915 feierlich durch den Kommandanten, Generalmajor von Seld, eingeweiht wurde. Die Einsegnung nahm ein französischer Geistlicher vor. Ein französisch-belgischer Chor sang einen Teil aus einem Requiem, ein französischer und ein englischer Offizier sprachen Worte des Dankes an den deutschen Architekten. Es war eine würdige Begräbnisstätte am leicht ansteigenden Hang entstanden. Am oberen Ende der Anlage gelangte man über eine Treppe zu einer mit dorischen Säulen geschmückten Denkmalswand. Die Wand trug die Inschrift

„Auch sie starben für ihr Vaterland“.⁶

Die Ausweitung der Aussandungsfelder macht eine Verlegung des Friedhofes erforderlich. Unter⁶ lesen wir dazu „Die Umbettung der Kriegstoten erfolgte mit aller gebotenen Pietät. Sie ruhen nun hier auf dem 1967 neu angelegten Ehrenfriedhof nahe der Großen Teichmühle in Hausdülmen. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurde die Denkmalswand mit den dorischen Säulen nicht wieder aufgebaut. Auf einer neuen schlichten Steinwand ist seitlich eingemeißelt:

„Ihr Leben, ihr Tod für ihr Vaterland“.

³ https://www.lokalkompass.de/haltern/c-ueberregionales/100-jahre-kriegsgefangenenlagers-von-1914-2014-duelmener-lager_a378683 (2023)

⁴ <https://www.duelmen.de/stadtarchiv/stadtgeschichte/erster-weltkrieg/kriegsgefangenenlager-hausduelmen> (2023)

⁵ <https://www.dzonline.de/duelmen/erinnerungen-an-das-kriegsgefangenenlager-2565933?npg=> (2023)

⁶ <https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/friedhof/duelmen-hausduelmen-kriegsgraeberstaette> (2023)



Der Ehrenfriedhof nahe der Großen Teichmühle in Hausdülmen (Fotos aus 6).



Der Umschlag an den französischen Kriegsgefangenen Bernadin Defardin, der in der 10. Kompanie in der Baracke 1 des Dülmener Lagers untergebracht war, ist als „prisonnier de guerre“ (Kriegsgefangener) gekennzeichnet und musste somit nicht frankiert werden. Der Herkunftsort ist im Poststempel nicht lesbar. Erkennbar ist aber, dass er am 5.10.1915 abgesandt wurde. Offen verschickt (die Gummierung der Lasche ist noch intakt) wurde er im Lager zensiert und mit dem roten Stempel „Unbeanstandet / Kmdtr. (Kommandantur) d. Gef.-Lagers Dülmen i.W.“ versehen. Ein Absender ist nicht verzeichnet.

Gefangenenlager Dülmen i. Westf.
Détachement N° 39K

Kriegsgefangenensendung.

Place réservée pour les cachets.
 Place reserved for stamps.

JAN 24 18

LONDON F.S. PAID

LONDON F.S. PAID

JAN 24 18

Geprüft.
Kommandantur
Gef.-Lager Dülmen

(M.) no R Bromley Wavenport
 (Mr.)
 (Rue) 19 Second Avenue
 (Street)
 (Ville) Hove
 (Town)
 (Arrondissement) Sussex
 (District)
 (Département)
 (County)
 (Pays) England
 (Country)

Diesen vorgedruckten Umschlag des Gefangenenlagers Dülmen in Westfalen benutzte der englische Gefangene R. Campbell von der Einheit 3qK für einen Brief an Mrs. R. Bromley Wavenport in Hove (heute mit Brighton zu einer Stadt vereint), Sussex. Der Brief wurde im Lager zensiert und mit dem roten Rahmenstempel "Geprüft / Kommandantur / Gef.-Lager Dülmen / 7" versehen. Einen Poststempel von Dülmen gibt es nicht. Eine Datierung des Briefes ist nur durch den roten Maschinenstempel „London F.S. PAID“ (F.S. = Foreign Section = Auslandsabteilung, PAID = Bezahlt) vom 24. Januar 1918 möglich (Scan der Rückseite unten).

Adresse exacte de l'expéditeur. — Address of the sender.
 (Nom et prénom) 6016 Pte R Campbell and RS 7
 (Name)
Gefangenenlager Dülmen i. Westf.
Détachement N° 39K
 Compie Baraque
 Coy. X Barrack.

Buch „Un parc a prisonniers – Haus – Spital – près Münster en Westphalie“

Bei der Literaturrecherche im Internet fiel zu unserer Überraschung unter dem Suchbegriff „Haus Spital“ das o.g. Buch auf, ein Ebay – Angebot aus Frankreich, das wir am 16. Oktober 2023 erwerben konnten.



Artikelbeschreibung des Verkäufers

Haus-Spital près Munster en Westphalie

Sous titre: un parc a prisonniers, Souvenir de Captivité

Auteur: Texte par le Sergent Pierre du 1er Rég. Territ d'Infanterie

Éditeur: Imprimeur-Éditcur Camille Bobbe

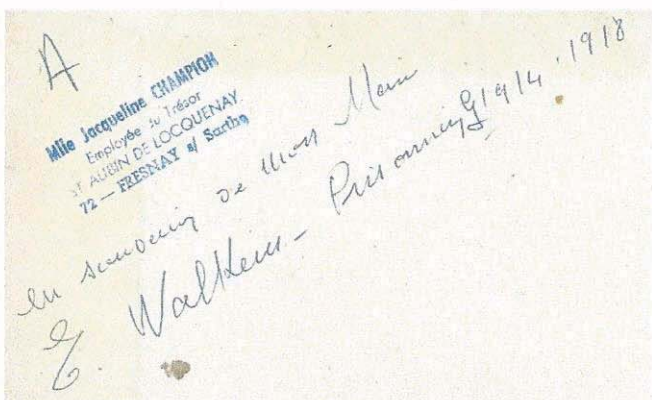
Date: Non Daté (copyright ND)

Verkäufer:

Duval Mathieu, Guy
Mathieu Duval
9 rue Eugene Sué
72000 Le mans
France
TVA non applicable (article 293B du
CGI)
USt-IdNr.: FR 33524770880

Als „Souvenir de Captivité“ (Erinnerung an die Gefangenschaft) bezeichnet, hat das 158-seitige Buch Camille Robbe (O. Marquant Nachfolger), 98 rue Léon-Gambette in Lille, herausgegeben. Die Texte stammen von Sergent (Feldwebel) Pierre vom 1. Regiment der Infanterie, die Illustration von A. Potage vom 145. Infanterieregiment.

Die ehemalige Eigentümerin, die möglicherweise nicht die Erstbesitzerin ist, hat innen ihren Stempel eingedruckt: Mlle. (Mademoiselle) Jacqueline Champion aus Fresnay-sur-Sarthe (nördlich von Le Mans). Unter dem Stempel eine Inschrift: „En souvenir de mon Mari / E. Walkens – Prisonnier G 1914 - 1918“ (In Erinnerung an meinen Ehemann E. Walkens, Kriegsgefangener, 1914 - 1918).



Scan von Stempel und Inschrift im Buchdeckel innen

Der Vorsitzende des Briefmarkensammlervereins Münster, Rolf Janssen, fasst den Inhalt kurz zusammen:

„Das Vorwort beschreibt die Entstehungsgeschichte des Textes und der Illustrationen, die sich auf ‚Kritzeleien‘ aus dem Lager stützen und nachträglich für diese Publikation angefertigt wurden.

Herausgeber Robbe (O. Marquant Nachfolger) aus Lille, Autor Pierre und Zeichner Potage waren alle drei Insassen des Lagers Haus Spital, was die Authentizität des Geschilderten verbürgt. Die abgedruckten französischen Lieder stammen aus der Feder des Dichters Alphonse Motte, auch ein Lagerinsasse (poete de l'exil en Allemagne), und wurden im Januar 1915 im Soldatentheater aufgeführt.

Die Zeichnungen sind die einzigen bildlichen Dokumente des Lagerlebens, Fotos hat es nicht gegeben – laut Vorworttext. Die Deutschen wussten von der Existenz der ursprünglichen Zeichnungen, haben sie aber nie konfiszieren können, weil sie immer gut versteckt, auch am Körper, gewesen waren. Der Zeichner Potage war vier Jahre lang im Lager II, der „Rennbahn“, auch dort haben die Kritzeleien überlebt. Die Zeichnungen stellen also eher die Lagersituation in „Rennbahn“ dar als in Haus Spital, wenn auch sicher sehr ähnlich.

Das (unsignierte) Vorwort weist darauf hin, welche tadellose patriotische Haltung die Gefangenen von Haus Spital abgegeben haben, welchen Mut sie bewiesen haben, um das tägliche Gefangenenleben zu überstehen und gegen die Barbarei („barbarie“) der deutschen Aufseher sich zu behaupten.

Die Gefangenen verließen erst am 27. November 1918 Haus Spital, in das sie im Oktober 1914 eingewiesen worden waren. Weihnachten 1918 kehrten sie in ihr Zuhause zurück.

Im Buch findet sich ein französischer Zeitungsausschnitt einer Zeitung des Departements Sarthe zur Einlieferung von Dokumenten zu einer Gedenkausstellung im Priorat Vivoin anlässlich des 50. Jahrestages des Kriegsendes 1918. Vermutlich ist das Buch dort ausgestellt worden. Der blaue Besitzerstempel verweist auf einen Wohnort im Departement Sarthe hin.“

Weiterhin liegt dem Buche die Karte einer Postkartenserie von einem Pariser Verlag bei. Inschrift: „Der Weg der Franzosen - Kinder betreten ein Gasthaus“. Man sieht ein Mädchen und einen Jungen, die ein Gasthaus betreten, an dessen Bänken deutsche Soldaten mit Pickelhauben sitzen.

Das Buch ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Die Ankunft im Lager
2. Die Zelte
3. Die Hütten
4. Die Hungersnot
5. Die Arbeitskommandos
6. Das Leben im Lager
7. Die kleinen Betätigungen
8. Die Zerstreungen im Lager
9. Deutsche und Gefangene
10. Der Abmarsch

Die Illustrationen sind exzellent und geben ein umfangreiches Bild von allen Aspekten des Lagerlebens. So werden die Behausungen, die Umzäunung, die Wachmannschaften, die Einnahme der Mahlzeiten und die Schlafstätten ebenso gezeigt, wie neugierige deutsche Zivilisten am Zaun, Fluchtversuche oder die Bestrafung von Insassen.

Das Studium des Textes setzt gute Französisch-Kenntnisse voraus. Der Leser dürfte aber mit dem umfangreichsten Einblick in das Leben im (in den) Kriegsgefangenenlager(n) von Münster während des Ersten Weltkriegs konfrontiert werden, der überliefert ist.

The hand-stamp Münster P.K. Geprüft und zu befördern is a censor-stamp. But we do not know the words for shortened P.K.. May be P is for PRISONER and K for Kommandant. - But now you can get a lot of informations about the prisoner camps I till III in Muenster during the first worldwar. I had to spent very much time for to find informations and now am trying to find also a small map of the town Muenster und round about out of the years 1914 and/or 1915. I mean it is necessary for your collection.

The first transport with prisoners of war, captured at the 7th of september in the battle of Maubeuge, arrived Muenster 10th of september 1914. They were brought by railway to Muenster-Nienberge and than to the military-exercise-place "House Spital" (I). There have been mostly french and british prisoner of war. ^{the} First time, most of the prisoner has been in tents. Only ill and wounded persons cam into a hospital. Prisoner with dangerous infektions got into a quarantine camp at "Kinderhaus Heide", a place I could not find correctly till to-day.

The 13th of october it is noticed, that 2.000 prisoners came into a new camp named "Rennbahn" (II). It was a place outside of Muenster on th left side of the road to Hamm in front of the village Hiltrup, now a part of our town Muenster.

3.000 prisoners came into a new, but not totaly ready military barrack for infantry at "Kinderhauser Landstreet" (III).

In october a lot of wounded prisoners came also into the "Bergkaserne", where nun's of St. Clemens has been. It is now known as "Elizabeth at Aa" near the new theatre.

The inspection ^{office} of all camps has been at "Neubrückenstraße 7".

By armistice of 11 November 1918 at 20. november ^{it} was beinning to bring back prisoners at home.

In Muenster have been totaly 89.943 prisoner of war. In all the time 816 wounded and ill prisoners died in ^{it} Muenster and were burried. *(Cimetiere Haus Spital)*

Kriegsgefangenenlager I, Haus Spital, Kommandant
Oberst Nütten.

BARON

Kriegsgefangenenlager II, Rennbahn, Kommandant Generalmajor
Freiherr Raitz von Frentz.

Kriegsgefangenenlager III, Infanteriekaserne, Kommandant
Oberst Geise.

Staatsangehörigkeit	Lager I.	Lager II.	Lager III.	Summe
Frankreich	9.705	9.037	9.340	38.082
Rußland	6.355	17.515	6.781	30.651
England	3.343	5.794	2.832	11.969
Italien	752	1.957	756	3.465
Belgien	424	2.339	656	3.419
Portugal	285	865	646	1.796
Serbien	42	121	49	212
Rumänien		40	2	42
Amerika		1	5	6
Griechenland			1	1
Zivilpersonen	40	242	18	300
Summa	20.946	47.911	21.086	89.943
Davon Offiziere	4	15	7	

Most of the prisoners worked outside the camps in mines, factories at the farmers and handicrafts.

22/10/2020 at York
Photo copies given to Rose

Eighty Years Ago: Prisoners of War in Muenster

Camp Life (by Rainer Poeppinghege)

Eighty years ago, in November 1918, the First World War did not just come to an end for the civilian population. Tens of thousands of foreign prisoners of war were also happy to see peace come.

When the POWs returned to France, England or Russia in the autumn of 1918, an end came to a period of intense journalistic activity, for, in addition to trying to make their barracks into liveable quarters in their four years in the camp, they often produced newspapers which appeared on a regular basis.

With the passage of time, the improvised camps erected at the beginning of the war developed into "camp towns", with real streets, squares, and numerous civilian organizations. Thus the POWs organized a smoothly-functioning sports and games programme with fixed team rosters as well as a number of complete concert programmes with a series of planned performances.

As a garrison town and as the provincial capital of Westphalia, Munster was an important camp centre. Most of the POWs in the province were interned in one of three camps: in *Haus Spital*, in the Infantry Garrison in Grevener Strasse, and in the Racecourse Camp in Hammer Strasse. The Racecourse Camp was an international camp, housing about 8000 POWs from France, England, Russia, Belgium, Italy, Portugal and Serbia. The Muenster POW Camp Newspaper, *L'Echo du Camp de Rennbahn*, was principally written by POWs for their fellow prisoners. It appeared in 60 issues with an average circulation of between 7500 and 7800 copies, and thus it was, from 1916 to 1918, one of the largest camp newspapers in the German Empire. The six-page paper contained an English and a French section, which illustrated the active cultural life of the camp. In addition to regular musical performances by the camp's own orchestra, there were theatrical performances and art exhibitions. The newspaper devoted a relatively large amount of space to reporting camp events and announcing coming theatrical attractions. Every issue contained a review or report about events connected with the theatre.

As a result of the initiative of the American camp chaplain Olandt, a "Scholastic Society" was founded. It offered POWs the opportunity to continue, at least in a rudimentary form, an education which had been interrupted by the war. Alongside the Scholastic Society, a Camp School existed from 1915 onwards, whose programme consisted of courses in foreign languages, mathematics and engineering.

In 1915, the Racecourse Camp had a library of 427 volumes. Within a year (November 1916), the camp newspaper proudly reported the existence of a library of 7000 volumes in French, English, Russian, German, Polish, Flemish and Esperanto. As a means of counteracting the boredom which constantly came to the surface and to still the hunger for information, camp authorities also allowed a number of German dailies to be circulated in the camp.

When the war came to an end, the Muenster *Echo* came to an end, too. Its existence was certainly an expression of self-

initiative among the POWs, but it was also clear evidence of the relative tolerance shown towards the prisoners of war by the German Censorship and Military Authorities.

CAPTION I (theatre group in salon)

Muenster in 1918: Plays were performed in the Racecourse Camp without "real" women

CAPTION II (turbanned group)

The colonial peoples fought alongside the English and French-- and gave the Muenster Racecourse Camp an exotic look.

CAPTION III (men under trees)

Waiting for Day X: POWs in the Muenster Military Hospital

Dear Arthur,

I'm lying flat on my back enjoying one of Britain's export hits of the season - the (English?) flu. Or is it just a case of the Krauts blaming everything bad on the Brits (like the Brits with the frogs and 'the French disease'). More from me when I've recovered the will ~~the~~ to live (!).

All the best,
Ransom

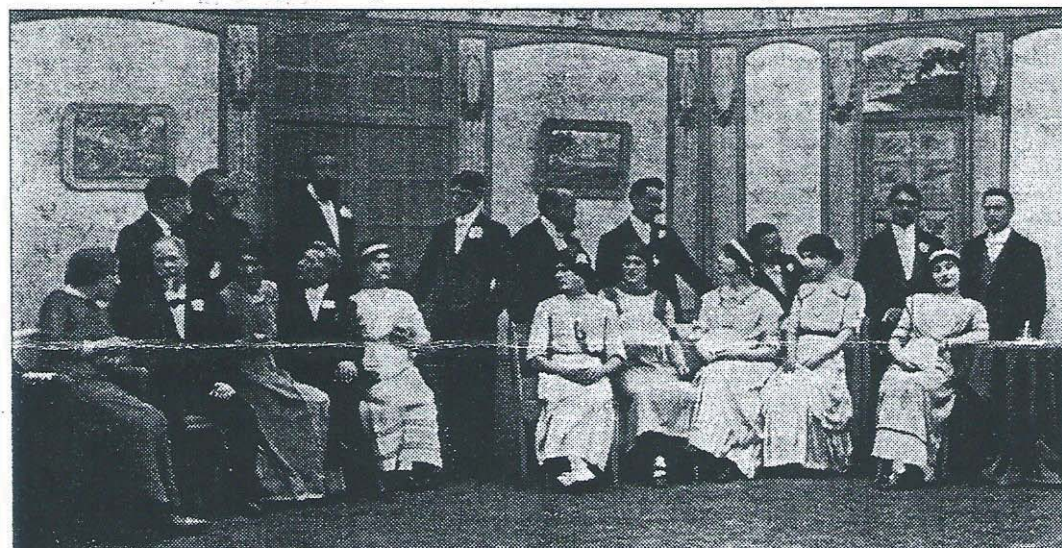
LOKALES

Vor 80 Jahren: Kriegsgefangene in Münster

Leben im Lager

Von Rainer Pöppinghege

M ü n s t e r . Vor 80 Jahren, im November 1918, war der Erste Weltkrieg nicht nur für die Zivilbevölkerung in Münster zu Ende. Auch Zehntausende von ausländischen Kriegsgefangenen durften sich auf den Frieden freuen. Ihre Rückkehr nach Frankreich, England oder Rußland im Herbst 1918 bedeutete gleichzeitig das Ende einer regen publizistischen Tätigkeit. Denn die Gefangenen hatten sich in den vorangegangenen vier Jahren nicht nur ihre Baracken „häuslich“ hergerichtet, oft existierten in den Lagern regelmäßig erscheinende Zeitungen.



Münster im Jahre 1918: Theater wurde im Lager Rennbahn auch ohne „echte“ Frauen gespielt.

Fotos (3): Archiv

Aus den Lagerprovisorien zu Kriegsbeginn hatten sich im Laufe der Zeit ganze „Lagerstädte“ mit Straßen, Plätzen und zahlreichen zivilen Einrichtungen entwickelt. So organisierten die Gefangenen einen regelmäßigen Sport- und Spielbetrieb mit festen Mannschaften sowie ganze Konzerteihen mit regelmäßigen Terminen.

Als Garnison und als Provinzhauptstadt Westfalens war Münster ein wichtiger „Lagerstandort“. Ein Großteil der Gefangenen der Provinz wurde in den drei Lagern Haus Spital, in der Infanteriekaserne an der Greverer Straße und im Lager Rennbahn an der Hammer Straße interniert. Beim Lager Rennbahn handelte es sich um ein internationales Lager mit ca. 8.000 Gefangenen aus Frankreich, England, Rußland, Belgien, Italien, Portugal und Serbien.

Die münsterische Lagerzeitung „L'Echo du Camp de Rennbahn“ war in erster Linie ein Magazin von und für die Inhaftierten. Mit über 60 Ausgaben und einer durchschnittlichen Auflage von 7.500 bis 7.800 Exemplaren zählte es zwischen 1916 und 1918 zu den auflagenstärksten Lagerzeitschriften im Deutschen Reich. Die sechsseitige Zeitschrift bestand aus einem französischen und einem englischen Teil, die jeweils das rege kulturelle Lagerleben beleuchteten.

So gab es nicht nur regelmäßige musikalische Darbietungen durch

das lagereigene Orchester, sondern auch Theateraufführungen und Kunstausstellungen. Verhältnismäßig großen Raum nahm die Berichterstattung und die Vorankündigung von Theaterstücken in Anspruch. Jede Ausgabe des „Echo“

Seit 1915 existierte im Lager Rennbahn eine Bibliothek mit zunächst 427 Bänden. Ein Jahr später, im November 1916 verzeichnete der Berichterstatte stolz den ansehnlichen Bestand von 7.000 Bänden in Französisch, Englisch,



Bei Engländern und Franzosen kämpften die Kolonialvölker mit und boten im münsterischen Lager Rennbahn einen exotischen Anblick.

enthielt eine Rezension oder einen Bericht über die Situation des Theaters.

Auf die Initiative des amerikanischen Lagerpfarrers Olandt ging 1916 die Gründung der „Scholastic Society“ zurück. Sie bot den Gefangenen die Möglichkeit, ihre durch den Krieg unterbrochene Ausbildung zumindest ansatzweise fortzusetzen. Daneben existierte seit 1915 eine Lagerschule, deren Programm aus Kursen, z.B. in Fremdsprachen, Mathematik oder Bauwesen, bestand.

Russisch, Deutsch, Polnisch, Flämisch und Esperanto. Gegen die immer wieder aufkommende Langeweile und um den Informations hunger zu stillen, kursierten im Lager ferner verschiedene deutsche Tageszeitungen. Mit dem Kriegsende verschwand auch das münsterische „Echo“. Seine Existenz war nicht nur ein Ausdruck der Eigeninitiative der Gefangenen. Es war auch ein Beleg für die relative Toleranz der deutschen Zensur- und Kommandobehörden gegenüber den Gefangenen.



Warten auf den Tag X: Kriegsgefangene im münsterischen Lazarett.

4th AUG. 1914 - 11th NOV. 1918
1914-18 Prisoner of War Camps
in Münster

The 1st P.O.W. captured at the battle of ^{near MONS} MAUBEUGE
7th September were brought by Railway to Münster-Nienberge
and then to the military exercise grounds House Spital
CAMP 1 British and French P.O.W. Housed in Tents.

Letter to the International Red Cross Agency Geneva

PINK ES Enquête Special SPECIAL ENQUIRY

FA Fichier Allemand GERMAN INDEX

GREEN ES Enquête Special SPECIAL ENQUIRY

FF Fichier Française FRENCH CARD INDEX

Also Civilians were held (Detainees) not holding
German Citizenship (RUFF)

Printed Post Cards with Hand- Stamps

KRIESGEFANGENEN-SENDUNG P.O.W. Communication

GEPRÜFT Passed by censor (Examined)

BOXED FA FIRST ABGELAUFFEN Period of Delay Expired

Circular Cachet

KOMMANDANT FOR PRISONER OF WAR CAMPS MÜNSTER 1

KOMMANDANT COLONEL NÜTTEN

Printed RED CROSS ENVELOPE

PORTOFREI Post Free

HAMBURG REGION SOCIETY OF THE RED CROSS.

Mostly with the CIRCULAR DATE STAMP of MÜNSTER

CAMP I RENNBAHN Race course

KOMMANDANT GENERALMAJOR FREIHERR RAITZ VON FRENZT
BARON

Letter to International Red Cross Agency Geneva

BUFF CIVILS CIVILIAN INTERNEE

Multiple Inquiry to International Red Cross Agency GENEVA
using two types of label with the allocated Reference
number

SEPIA PHOTOGRAPHS by Siegburg

PRINTED POST CARDS with different settings and also in
different LANGUAGES

CAMP II INFANTERIE KASERNE Infantry Barracks Frauenstrasse
KOMMANDANT COLONEL GEISE

Krieges nicht abzusehen ist. Zum nicht geringen Teil trägt zu dieser Stimmung auch das ständige Anwachsen der Preise für alle Gegenstände der Lebenshaltung bei. Besonders die Preise für Kleidungsstücke haben eine fast unerträgliche Höhe erreicht.⁴⁰

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz im Westen sind in der Tat nicht ermutigend. Der Kriegseintritt der USA (6. 4. 1917) führt zu einer Verschiebung des Kräftegleichgewichts zugunsten der Alliierten. Nach fünf verlustreichen deutschen Offensiven treten diese im Juli 1918 zur Gegenoffensive an. Anfang September muß die deutsche Front zurückgenommen werden und wird nur mit Mühe gegen die Übermacht des Gegners gehalten. Das Eingreifen der Amerikaner mit unverbrauchten Truppen und der Masseneinsatz von Tanks zeigen ihre Wirkung. Es läßt sich kaum noch leugnen, daß der Krieg militärisch verloren ist.

3. Die Kriegsgefangenen in Münster

Eine besondere Situation entsteht für die Stadt Münster während des Ersten Weltkrieges dadurch, daß in ihrem Bereich ausländische Kriegsgefangene untergebracht werden müssen, deren Zahl schließlich annähernd 90 000 Mann beträgt (s. Anlage). Vorbereitet auf diese Aufgabe ist die Stadt jedoch in keiner Weise. Bereits im Laufe des Monats August 1914 treffen die ersten belgischen und französischen Kriegsgefangenen auf der Durchreise in Münster ein und ziehen ein sensationslüsternes Publikum an, das in erster Linie aus Frauen besteht.⁴¹ Gegen dieses „würdelose“ Verhalten wettet ein anonymes Flugblatt:

„Schämen diese Damen sich nicht, ausgerechnet für belgische Soldaten zu schwärmen, die unsere tapferen Söhne im Felde und im Hinterhalt mit geradezu infernallem Hasse bekämpfen. Ein ‚Pfui‘ dieser alle deutsche Frauenehre wegwerfenden Gesellschaft am Bahnhof Münster. Solche Elemente müssen namentlich festgestellt und mit Schimpf und Schande heruntergepeitscht werden!“⁴² Im September wird dann auch in Münster das erste Gefangenenlager eingerichtet, und zwar weit vor den Toren der Stadt auf dem Exerzierplatz beim Haus Spital für 7500 Gefangene, die in provisorischen Zelten und Erdhütten Unterkunft finden müssen, da Quartiere noch nicht vorhanden sind. Wieder sind es Scharen von Neugierigen, die von den Gefangenen angezogen werden und die sogar den langen Anmarschweg in Kauf nehmen.⁴³ Schließlich sieht sich das Generalkommando veranlaßt, jeglichen Kontakt der Zivilbevölkerung mit den Kriegsgefangenen zu verbieten.

Der ständig wachsende Zustrom von Kriegsgefangenen, vor allem von französischen, zwingt dazu, ein weiteres Lager an der Rennbahn des Reitervereins vor Hiltrup einzurichten, das 10 000 Mann fassen soll.⁴⁴ Als drittes Lager wird dann noch die Infanteriekaserne an der Kinderhauser Landstraße hergerichtet. Außerdem entsteht auf der Kinderhauser Heide ein Quarantänelager für erkrankte und seuchenverdächtige Gefangene.⁴⁵ Im Oktober 1914 sieht sich das Generalkommando veranlaßt, das Verhalten münsterischer Frauen zu tadeln, die den Gefangenen Schokolade und Zigaretten zugesteckt haben sollen.⁴⁶

Sind es zunächst Franzosen, Belgier und Briten, die in Münster untergebracht werden, so treffen im November 1914 die ersten Russen ein. Bald hat sich in den drei Lagern ein buntes Durcheinander von Nationalitäten ergeben: Franzosen, Engländer, Schotten, Russen, Polen, Ostasiaten aus dem russischen Reich und Serben neben Algeriern, Marokkanern, Tunesiern, Kongo- und Sudan-

negern und Madegassen aus den Kolonien.⁴⁷ Im Laufe des Krieges kommen noch Italiener, Portugiesen und Rumänen hinzu (s. Anlage). Die provisorischen Unterkünfte sind bald durch hölzerne Baracken abgelöst, und es entwickelt sich ein geregeltes Lagerleben mit Lagerbücherei, einer französischen Theatergruppe, einem englischen Orchester und der Möglichkeit zu sportlicher Betätigung.⁴⁸ Sogar eine besondere Lagerwährung wird geschaffen, in der die Gefangenen ihren Arbeitslohn ausgezahlt bekommen. Dieses geschieht, um ihnen reguläres deutsches Geld vorzuenthalten, das ihnen die Flucht erleichtern könnte.⁴⁹ Verschiedentlich gelingen Fluchtversuche, doch werden die Flüchtigen meist schon bald wieder aufgegriffen.⁵⁰

Eingesetzt werden die Gefangenen zu verschiedenen Arbeiten in und um Münster, in der Landwirtschaft, in handwerklichen und industriellen Betrieben, überall dort, wo deutsche Arbeitskräfte fehlen.⁵¹ Kriegsgefangenen verdankt die Stadt auch ihre Ferngasleitung von der Zeche Radbod bei Hamm nach Münster.⁵² Die Behandlung ist in der Regel korrekt, und oft entwickelt sich im Laufe der Zeit ein positives Verhältnis zwischen den Kriegsgefangenen und ihren deutschen Arbeitgebern. Mitunter kommt es auch, was jedoch verboten ist, zu zarten Banden zwischen Gefangenen und deutschen Frauen und Mädchen.

Die Versorgung der Kriegsgefangenen mit Lebensmitteln bereitet erhebliche Schwierigkeiten, muß doch die deutsche Zivilbevölkerung selber seit Kriegsbeginn darben, schließlich hungern. Gegen Ende des Krieges befinden sich in allen drei Lagern immerhin fast 90 000 Mann; den größten Teil stellen die Franzosen mit fast 38 000, gefolgt von den Russen mit 30 000 und den Briten mit 12 000 Gefangenen (s. Anlage).

Als sich im Oktober 1918 abzeichnet, daß Deutschland den Krieg nicht mehr gewinnen kann, hebt sich die Stimmung der Kriegsgefangenen verständlicherweise, rückt doch nun die Möglichkeit einer baldigen Rückkehr in ihre Heimat näher. Vergeblich verläuft jedoch ein Ausbruchversuch russischer Gefangener am 10. November.⁵³ Die Waffenstillstandsbedingungen, die am 11. November 1918 in Kraft treten, sehen ohnehin die Freilassung aller Kriegsgefangenen der Siegermächte vor. Da es aber an Transportmitteln fehlt, kann mit einem geregelten Abtransport erst seit dem 20. November begonnen werden, zunächst der Franzosen, Belgier und Briten, zum Schluß auch der Russen.⁵⁴ Auf dem Friedhof beim Haus Spital haben von den während der Kriegsgefangenschaft verstorbenen ausländischen Soldaten 816 ihre letzte Ruhestätte gefunden.

4. Revolution und politische Unruhen

Während es in Münster bis in den November 1918 politisch ruhig bleibt, kommt es in anderen Teilen Deutschlands bereits nach dem Winter 1916/17, dem berüchtigten „Steckrübenwinter“, zu Unruhen und Streiks. Es ist nicht zu verkennen, daß der von den politischen Parteien geschlossene „Burgfriede“ zu bröckeln beginnt, der für die Dauer des Krieges dauern sollte. Die durch die Überspannung der Kräfte und durch die Hungermonate des Winters vergrößerte Not führen zur wachsenden Radikalisierung der Arbeiterschaft; zwischen ihr und dem Staat ist ein verhängnisvoller Graben entstanden. Nachdem im März 1917 in Rußland die Monarchie in der ersten Revolution hinweggefegt worden ist und die Lebensmittelrationen herabgesetzt werden, kommt es zum Streik der Munitionsarbeiter. Außerdem tritt die Frage nach der überfälligen Reform des Wahlrechts in

helm IV. (1840) blieben die Beziehungen zwischen Münsterländern und Preußen gestört. Die meisten katholischen Münsteraner erstrebten auch die deutsche Einigung unter Einschluß Österreichs („großdeutsche Lösung“). Die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser (1848) löste hier wahre Begeisterungstürme aus. Auch im Krieg von 1866 galten die Sympathien der Münsteraner zunächst eindeutig Österreich. Erst der deutsch-französische Krieg von 1870 und die Verwirklichung der deutschen Einheit unter preußischer Führung bewirkten einen tiefgreifenden Meinungsumschwung. Das Engagement der Münsteraner bei Spenden und Sammlungen für das kämpfende Heer war bedeutend. Siege über die Franzosen und die Kaiserproklamation wurden enthusiastisch gefeiert. Doch während des Kulturkampfes (1872–1885) erkalteten die Sympathien der Münsteraner für den Staat vollständig. Der Bischof lebte vertrieben im niederländischen Exil; das beschlagnahmte bischöfliche Palais war an Offiziere vermietet, und schmetternde Militärmusik störte den sonntäglichen Gottesdienst im Dom. Nach der Beilegung des Kulturkampfes dauerte es geraume Zeit, bis Preußen die verspielten Sympathien zurückgewonnen hatte. Der Kaiserbesuch in Münster 1907, die Hundertjahrfeier der „Dreizehner“ 1913 und die Begeisterung der Münsteraner beim Kriegsausbruch 1914 (Dok. 10a) können die gewandelte Einstellung, die Popularität des Kaisers und seines Heeres in Münster belegen.

4. Erster Weltkrieg und Revolution

Als im Herbst 1914 der Feldzug im Stellungskrieg erstarrte und von Tag zu Tag höhere Verluste forderte, kühlte die Kriegsbegeisterung rasch ab. Der Krieg griff tief in das tägliche Leben ein. Nach wenigen Monaten bereitete die Lebensmittelversorgung der Stadtverwaltung immer größere Schwierigkeiten, so daß u. a. Kartoffeln, Getreide, Milch und Butter rationiert werden mußten.

Viele Münsteraner standen als Soldaten im Feld. Insgesamt sind während des ersten Weltkrieges 2366 Münsteraner gefallen oder im Lazarett verstorben. Auch die Truppen des Standortes Münster erlitten große Verluste, allein das Infanterie-Regiment 13 verlor 1914–1918 175 Offiziere und 4038 Unteroffiziere und Mannschaften.

Natürlich waren nicht alle Soldaten ausmarschiert: ein „Stellvertretendes Generalkommando“ blieb für die militärischen Aufgaben im Bereich des VII. Armeekorps zuständig. In den „Ersatz“-Bataillonen und -Abteilungen erhielten die Rekruten vor dem Ausrücken an die Front ihre Grundausbildung. In Münster wurden mehrere Lazarette und Kriegsgefangenenlager eingerichtet. 1918 lebten in Münster knapp 90 000 Engländer, Russen, Franzosen,

Italiener, Belgier und Portugiesen in drei Lagern (Haus Spital, Rennbahn und Infanteriekaserne). Als Zwangsarbeiter ersetzten sie vielfach die fehlenden Arbeitskräfte in Fabriken und in der Landwirtschaft und waren daher nicht selten in Außenlager verlegt. Auch Frauen wurden in größerem Umfang als Arbeitskräfte eingesetzt, etwa bei der Herstellung von Patronen und Granaten in der „Munitionsanstalt“ an der Wareндorfer Straße, die am 21. Dezember 1915 durch eine Pulverexplosion völlig zerstört wurde.

Im Laufe des Jahres 1918 wurde immer deutlicher, daß der Krieg verloren war. Matrosenmeutereien auf der Flotte und in Kiel griffen Anfang November 1918 schnell auf Truppenteile in anderen Städten über. Die starke Bindung der Monarchie an die Armee rächte sich nun: Die militärische Niederlage bedeutete das Ende des Kaiserreiches. Als die Heeresleitung zur Vermeidung von Blutvergießen befahl, mit den Meuterern zu verhandeln, wurde in Münster am 8. 11. 1918 der sozialdemokratische Gewerkschaftssekretär Max Duhme mit der Gründung eines „Arbeiter- und Soldatenrates“ beauftragt. So blieb es in Münster bei Umzügen durch die Straßen, Gefangenenbefreiungen, Abschaffung der militärischen Grußpflicht. Vereinzelt Plünderungen und Diebstähle von Heeresigentum konnten bald eingedämmt werden.

In enger Zusammenarbeit gelang es dem Generalkommando und dem Arbeiter- und Soldatenrat gemeinsam, die organisatorischen Aufgaben, die Beschaffung von Lebensmitteln und die Sicherung von Ruhe und Ordnung zu bewältigen. In Münster amtierten der „General-Soldatenrat“ des VII. Armeekorps (seit 13. 11.) und der „Bezirks-Soldatenrat“ für den Landwehrbezirk Münster-Warendorf. Daneben gab es noch 14 Soldatenräte verschiedener Einheiten und Dienststellen des Standortes Münster, die ihre Aufgabe in der Kontrolle der Dienstgeschäfte sahen.

Die Rückkehr des Feldheeres in die Heimat, in Münster bereits am 20. Januar 1919 abgeschlossen, trug zur Stabilisierung der Situation bei. Aus Freiwilligen bildeten einige Offiziere sog. „Freikorps“, die später teilweise in die Reichswehr übernommen wurden, aber auch das Rückgrat rechtsgerichteter Soldatenverbände stellten. Anfang 1919 setzten sie als zuverlässige, ihren Offizieren ergebene Einheiten die Autorität der sozialdemokratisch geführten Reichsregierung durch und schlugen den kommunistischen Spartakusaufstand nieder. In Münster bildeten sich neben der städtischen „Sicherheitswehr“ (seit 27. 11. 1918) und der einige hundert Studenten zählenden „Akademischen Volkswehr“ (seit 10. 1. 1919) die Freikorps der Hauptleute Lichtschlag (gegr. 14. 12. 1918) und Pfeffer (gegr. 2. 1. 1919). Im Auftrag des Generalkommandos verhafteten sie am 11. Februar 1919 die Arbeiter- und Soldatenräte in Münster, die durch „Vertrauensleute“ ersetzt wurden.

VI. Reichswehr und Wehrmacht (1919–1945)

Der Versailler Vertrag beschränkte die deutsche Armee auf das „100 000-Mann-Heer“, eine Berufsarmee. Der Vertrag, der die Schaffung einer „entmilitarisierten Zone“ von 30 bis 40 km Tiefe auf dem rechten Rheinufer vorsah, machte Münster zur militärischen Grenzstadt. Als Sitz des

Wehrkreiskommandos VI (seit 1920) war Münster die Abwehrzentrale der Reichswehr während der Spartakusunruhen und des Ruhrkampfes 1919–1923.

Der Befehlshaber im Wehrkreis VI, dem die früheren Armeekorpsbezirke VII (Münster) und X (Hannover)

D. LAGER-ZENSURSTEMPEL FÜR GEFANGENENPOST

Die Formen der Zensurstempel der deutschen Gefangenenlager sind außerordentlich vielfältig, selbst wenn man — wie es uns hier obliegt — von den zahlreichen allgemeinen Lagerstempeln absieht, die in ihrem Text keine Zensurfunktion ausdrücken, wie „Briefstempel“, Lagerkommando“ oder ähnliche Texte. Sie lassen sich, ganz allgemein betrachtet, in fünf Hauptformen klassifizieren: 1. Zeilenstempel, 2. Kastenstempel, 3. Rundstempel, 4. Ovalstempel und 5. Abartige Formen. An Untertypen findet man bei

1. und 2.: Die Zahl der Textzeilen (von 1 bis 6),
- 3.: Ein- oder Doppelkreisstempel, bei beiden in der Mitte a) mit einem Wappenadler oder b) ohne diesen,
- 4.: Hoch- oder querstehendes Oval,
- 5.: Achteckiger Rahmen (Darmstadt, blau) Schildförmiger Rahmen (Dyrotz, violett).

Da in der Bewertung bei den einzelnen Untertypen keine wesentlichen Differenzen bestehen, konnte in der folgenden rein katalogmäßigen Listenerfassung auf eine ausführliche Beschreibung, wie sie einer Monographie vorbehalten sein dürfte, verzichtet werden.

Die gebräuchliche Farbe ist violett; auch rote, blaue und schwarze Stempel sind häufig, alle anderen Farben dagegen selten (Aufschlag 20 Punkte).

Eine wesentliche Rolle bei der Bewertung spielt das Absendedatum der Gefangenen-sendung. Belege mit Frühdaten — bis Ende Oktober 1914 — bedingen erhebliche Wertsteigerungen.

Bew.: 100-150

In den Tabellen bedeuten:

- a = Zeilenstempel
- b = Kastenstempel
- c = Kreisstempel mit Wappenadler
- d = Kreisstempel ohne Wappenadler
- e = Ovalstempel

Die Punktzahl in der letzten Spalte der Tabelle unter „Bew.“ gilt als Bewertung aller Stempeltypen des betreffenden Lagers — oder bei zusätzlichem („g“) als Bewertung für einen Stempel in grüner Farbe.

1. Mannschaftslager

	Ort	a	b	c	d	e	Farbe	Bew.
1	Altdamm							50
2	Altenau							50
3	Altengrabow		10	20	15		v	
4	Amberg				25		v	
5	Arys	T. 35					v,b	25
6	Aschaffenburg							50
7	Augustenbad							
8	Bautzen		T. 30				v	30
9	Bergen							
10	Berger-Damm	35					r	50
11	Berxen							30
12	Bielefeld							
13	Bischofswerda	25	30				r	
14	Blankenburg		25				v	50
15	Bodland							
16	Brandenburg		25				v	50
17	Brasen							25
18	Burg/Magdeburg							30
19	Burgsteinfurt							
20	Bütow				30		v	
21	Celle		T. 10		15		v,r	
22	Cellerlager		20		25		v,r	
23	Chemnitz	25					v	30
24	Clausthal							
25	Coburg	20					v	
26	Cottbus	15	25				v,r	

	Ort	a	b	c	d	e	Farbe	Bew.
27	Czersk							50
28	Danzig							50
29	Darmstadt	T. 10		T. 15			v,s,b,g	(g) 50
30	Dillingen		25				v	
31	Döbeln							40
32	Döberitz					30	v	
33	Dülmen	35					v	
34	Dyrotz		15	20		20	v	
35	Eglosheim							50
36	Eichstätt							30
37	Ellwangen							30
38	Erfurt	10	15		T. 25		v	
39	Erlangen				30		v	
40	Eutin							30
41	Frankfurt/O.							30
42	Friedrichsfeld	20			50		v,s,r	
43	Fuchsberg							50
44	Fürstenberg			30				35
45	Gardelegen						v	
46	Giessen		20		T. 20		v,s	
47	Gnadenfrei							50
48	Golzern							30
49	Görlitz			25			b	
50	Göttingen	10	10	T. 15			v,r	
51	Grafenwöhr				30		r	
52	Gross-Poritsch							40
53	Guben	30	35				v	
54	Güstrow				35		v	
55	Gütersloh							35
56	Hamm							30
58	Hammelburg	15		20		35	b,r	
59	Hameln	T. 10	10		15		v,b	
60	Hammerstein							50
61	Hahnöversand							50
62	Halbe							50
63	Halle/Saale							30
64	Haspe							50
65	Havelberg		30		T. 25		v	
66	Heidelberg							35
67	Heilsberg	40					v	
68	Heuberg	30					v	
69	Helmstedt							35
70	Hohenasperg	35					v	
71	Höchst							30
72	Holzminden	T. 10	T. 15		20		v	
73	Ingolstadt		15				v	
74	Kalisch		50				s	
75	Karlsruhe							25
76	Kassel			20	20		b,v	
77	Königsberg							25
78	Königsbrück	20	25				v,b	
79	Königstein/E.							50
80	Küstrin		25				s	
81	Lamsdorf		T. 10				v	
82	Landau							30
83	Langensalza	T. 15			T. 20		r	
84	Landshut		15			30	b,r	
85	Lauben			30			v	
86	Lechfeld	25					v	
87	Limburg/Lahn	10	T. 10	15			b,v,r	
88	Lippspringe							30
89	Ludwigsburg							25
90	Lübeck							25
91	Magdeburg	20					v	
92	Mainz		30			30	r	
93	Mannheim							25

Ort	a	b	c	d	e	Farbe	Bew.
94 Merseburg	10	15		20		v,r	
95 Meschede	T. 15	T. 15	20	20		v,s	50
96 Mewe/Weichsel		25				v	
97 Minden							50
98 Müncheberg							30
99 Münden/Hann.				30		v	
100 Münsingen	T. 10	10	20	20		s,v,r,g	(g) 40
101 Münster (I-III)	10	10				v	
102 Münsterlager	25					v	
103 Neuburg/Donau	25			30		s,v	
104 Neuhammer							25
105 Neuss							25
106 Neustadt				40		v	
107 Ndr. Zwehren				25		v	
108 Nürnberg							50
109 Norderstapel						b	50
110 Oberhofen/Els.						v	
111 Ohrdruf	30					v	
112 Oppeln	30					v	
113 Parchim		30				v	
114 Preuss.-Holland	30					v	
115 Puchheim				25		v	
116 Quedlinburg		20			40	v,g	(g) 60
117 Rastatt							30
118 Recklinghausen				20		v,r	
119 Regensburg	10						50
120 Relsen/Posen		25		T. 40		v,r	
121 Ruhleben							30
122 Sagan			20			v	
123 Salzwedel						v	
124 Sennelager (I/II)	15			50		s	
125 Skalmiesschütz (Posen)	15			T. 25		b,v	
126 Soltau						v	30
127 Sprottau			30			v	
128 Stendal							30
129 Schneidemühl							50
130 Strassburg/Opr.							50
131 Stralkowo						b	
132 Stargard	30					v	
133 Staumühle	30		30				50
134 Strohen						v	
135 Stuttgart (I-III)	T. 10	15					25
136 Tauberbischofsheim							50
137 Traunstein							50
138 Trausnitz		30				v	
139 Tüchel				30		b	
140 Ulm/Donau		T. 25		25		r,b	
141 Wahn							30
142 Wandsbeck							25
143 Weilburg							30
144 Werl		25				v,s	
145 Wesel			30			v	
146 Wetzlar							50
147 Wiese						v	
148 Wittenberg		T. 20		30		v	
149 Worms		20	35				50
150 Wunsdorf		T. 15		20		v,r	
151 Würzburg	15						50
152 Würzburg				30		v	
153 Zerbst	20						30
154 Zittau							40
155 Zossen					30	b,s	
156 Zwickau	15	15					

Beispiele von Lager-Zensurstempeln



Nr. 58, Form a: Frühzensurierung Hammelburg
(19. X. 14.)

Geprüft.

**Prüfungsstelle
des Kriegsgefangenenlagers
Meschede.**



Geprüft und freigegeben
Prüfungsstelle
des Gefangenenlagers Meschede.



Auf Inhalt und Richtigkeit geprüft.

Nr. 95 (Meschede) Formen a und c

2. Offizierslager

	Ort	a	b	c	d	e	Farbe	Bew.
1	Bad Colberg		50		40		v	
2	Celle-Schloss	T. 30	T. 25		T. 40		r,s,v,b	
3	Crefeld	T. 30	T. 25	50			v,b	
4	Ellwangen	30					v	
5	Friedberg			50			v	
6	Friedrichsfeste/Rastatt	50					v	
7	Gnadentrei	50					r	
8	Heidelberg		50				r	
9	Magdeburg	50	50		50	50	v,g	
10	Mainz			50			v	
11	Marienberg/Würzburg	30	25		50		r	
12	Neubrandenburg				50		v	
13	Neuburg a. Kammel		40		40		v	
14	Osnabrück	30	T. 40		40		v,r,g	(g) 60
15	Plassenburg		T. 50				r	
16	Stralsund		50				v	
			(Dreieck)					
17	Torgau				50		v	
18	Villingen		50		50		v	
			(Dreieck)					
19	Weilburg	50		50			v	
20	Wildemann/Harz				50		v	

3. Militär-Gefängnisse :

Nr. :	Ort :	Stempel-Form :	Farbe :	Bew. :
1	Bautzen (Barbara-Kas).	Kasten, 4 Zeilig	g	100
2a	Berlin (Stadtvogtei)	Oval, 4 Zeilig	r	100
b	Berlin (Moabit)	Kasten, 3 Zeilig	r	125
3	Cleve (Friedrichsfeld)	Kasten, 4 Zeilig	s	75
4	Heilbronn	Doppelkreis mit Wappen	v	100
5	Rheinbach	Doppelkreis mit Adler	v	100

4. Zivil-Interniertenlager

1	Altdamm	9	Giessen	17	Münster
2	Altengrabow	10	Gütersloh	18	Rastatt
3	Aschaffenburg	11	Hamel	19	Sennelager
4	Bautzen	12	Holzminden	20	Soltau
5	Bayreuth	13	Kassel	21	Torgau
6	Celle	14	Kolberg	22	Traunstein
7	Chemnitz	15	Landau	23	Villingen
8	Egloshelm	16	Merseburg	24	Zittau

5. Anderweitige Zensurierungen von Kgf.

Post

Aus der Anfangszeit (bis Mai 1915) stammen einzelne Briefe an Gefangene, die statt eines Lagerzensurstempels den Zensurstempel einer deutschen Truppenformation tragen.

Bew. : 30

In späterer Zeit wurden Kriegsgefangenen-Sendungen mitunter auch auf Geheimschrift geprüft; sie sind kenntlich an den breiten violetten Kreuzstreifen (Zuschlag: 10 Pkt.).

Zur Herstellung von Verschlussklebern für Lagerpost bestand kein Anlaß, da alle Briefe offen aufgeliefert werden mußten. Nur von einem einzigen Lager — nämlich Soltau —

ist bisher eine (runde) Verschlussmarke bekannt; sie trägt auf schieferblauem Grund den negativen weißen Text „PRÜFUNGSSTELLE / DER / KOMMANDANTUR / SOLT-AU“.

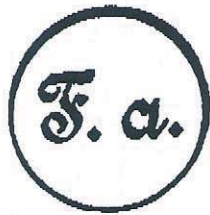
Bew. : 100

6. Der Stempel „F. a.“

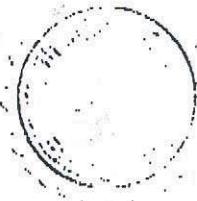
Ab Februar 1915 erscheint auf Kriegsgefangenen-Sendungen ein Stempeltext „F. a.“, der als selbständiger Stempel in Zeilen-, Kasten- oder Kreisform / oder auch als Bestandteil von Lagerstempeln auftritt. Seine Entstehung verdankt er den Beschwerden

über die vertragswidrig (Genfer Abkommen!) verzögerte Abfertigung von Kriegsgefangenenpost, die gegen Ende 1914 infolge der stark anwachsenden Briefflut verursacht wurde. „F. a.“ bedeutet „Fristgemäß abgefertigt“, bzw. „Fristgemäße Abfertigung“.

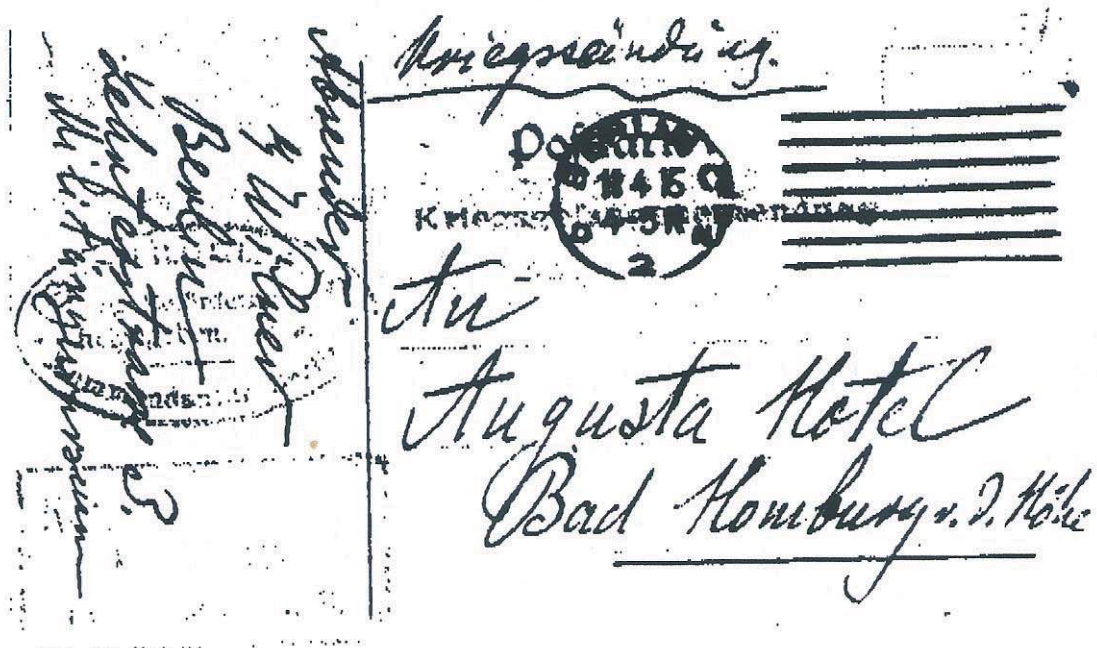
Da er sich ausschließlich auf die Zensurbehandlung der Sendung bezieht, muß der Stempel hier berücksichtigt werden. „F. a.“ als Eigenstempel auf Sendungen wertet mit einem Zuschlag von 5 Punkten, in grüner Farbe 10 Punkte.



Zwei der vielen Formen des Stempel „F. a.“



Soltau : Einziger Verschlusskleber der Kgf.-Lager



KRIEGSGEFANGENE VÖLKER

BAND I

DER KRIEGSGEFANGENEN HALTUNG UND SCHICKSAL IN DEUTSCHLAND

BEARBEITET
IN VERBINDUNG MIT THEODOR KAPPSTEIN
UND HERAUSGEGEBEN
IM AMTLICHEN AUFTRAGE DES
REICHSWEHR - MINISTERIUMS
VON
WILHELM DOEGEN

VI. AUFLAGE



MIT 101 ABBILDUNGEN AUF 59 TAFELN

VERLAG FÜR POLITIK UND WIRTSCHAFT, BERLIN W 35
1 9 POTSDAMER STRASSE 45 2 1

eine natürliche Stockung in der Weihnachtszeit, regelmäßig. Die Wohnverhältnisse einschließlich Heizung lassen nichts zu wünschen übrig. Theatervorstellungen sind nicht gestattet, doch finden jeden Sonntag Konzerte statt. Die Bibliothek ist gut versehen und schickt Bücher in die Arbeitskommandos. Die Leute waren gut bekleidet und beschuht. Ein französischer Adjutant leitet den Hilfsausschuß und verteilt die Liebesgaben, unabhängig von der Brotverteilung der Fédération nationale. Ein deutscher Offizier verkehrt schriftlich mit der Fédération. Der Beauftragte sprach ohne Zeugen mit den Gefangenen, die keine Beschwerden vorzubringen hatten.

Brit. Gefangenenlager Münster, Minden, Friedrichsfeld, Soltau, Munster: Der schwedische Delegierte Graf Stenbock hat zu Anfang des Jahres 1917 Lagerbesuche unternommen in den Gefangenenlagern Münster, Minden, Friedrichsfeld, Soltau und Munster. Nach dem von ihm vorgelegten Bericht herrschten in allen Ordnung, Reinlichkeit und Disziplin. Die Verpflegung erschien dem schwedischen Grafen ausreichend, auch der Gesundheitszustand der Gefangenen war ein durchweg guter. Besonderes Interesse erregte dem Besucher das Post- und Bankwesen in den Lagern. Beim Bankwesen wird das angewendete Kartotheksystem erwähnt: jeder Gefangene, der ein Konto hat, hat eine Karte, auf Grund deren er jederzeit die Höhe seines Guthabens feststellen kann. Jedes Lager verfügt auch über eigenes Lagergeld, das nur innerhalb des Lagers gilt, aber bei Bedarf jederzeit gegen gangbare Münze eingetauscht werden kann. — Nach Stenbock überstieg die Gesamtersparnis der Gefangenen aus dem Arbeitslohn sowie aus den Geldsendungen der Heimat in einzelnen Lagern weit über 1000 Mk. Ein russischer Gefangener hatte sich allein 800 Mk. gespart. Graf Stenbock besuchte ein Arbeitskommando bei Homburg auf einer Kohlengrube, welche 800 Russen beschäftigte. Er fand sie in großen hellen Baracken untergebracht mit viel Raum für freie Bewegung, mit Zentralheizung und guter Ventilation. Die Gefangenen mußten alle nach ihrer Grubenarbeit sich baden und völlig umkleiden in eigens dazu hergerichteten Gebäuden. Die Beköstigung war sehr reichlich und wohlschmeckend; am Besuchstage: viel Brot, eine dicke Suppe aus Rüben, Erbsen, Kartoffeln und Fisch. Jeder Gefangene bekommt außerdem für die Grube, nachdem er kräftig gegessen hat, fette Frühstücksstullen mit. — Sämtliche Gefangene sahen gesund und wohlgenährt aus. Die Insassen des Offiziersgefangenenlagers, Gütersloh, die in einem neuerbauten Sanatorium wohn-

E. Verzeichnis der deutschen Kriegsgefangenenlager, deren Kommandanten und die

Armeekorps	Gefangenenlager	Kommandant	Franzosen		Russen	
			Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
I. Bestände der						
Oberkdo. i. d. Marken	Ruhleben	Major a. D. Graf Schwerin Wolfshagen (für Zivilgef.)	—	—	—	—
Garde-Inspekteur: Generalleutnant v. Ammon	Döberitz	Oberst z. D. Alberti	1	6557	3	12141
	Dyrotz	Hptm. a. D. Nelius	—	2322	2	4934
	Müncheberg	1	2382	1	2769
	Zossen	Generalmajor z. D. v. Oesfeld	—	—	17	12320
	(Weinberge)	Oberstleutn. a. D. Boehlau	—	—	—	—
	(Wünsdorf) ¹⁾	Major v. Hadeln	—	3415	—	—
			2	14676	23	32164
I.	Heilsberg	Generalmajor z. D. Imme ...	3	3070	17	90565
Inspekteur: Generalmajor Frhr. von der Goltz ..	Altdamm	Oberstleutnant z. D. Brigl...	1	1296	6	16364
	Schneidemühl	Oberstleutnant z. D. Kunath	1	4890	5	33536
	Stargard i. Po.	Oberstleutnant a. D. Reisch	—	693	3	16502
			2	6879	14	66402
III. Inspekteur: Generalleutn. z. D. Waldhausen	Brandenburg a. H.	Generalmajor z. D. v. Bonin.	3	423	5	7587
	Cottbus	Gen.-Mj. z. D. Kretschmer ..	—	2338	9	11291
	Crossen (Oder)	Oberstleutnant a. D. Haase .	1	3685	4	9485
	Frankfurt (Oder) ..	Generalmajor z. D. Trütz- schler von Falkenstein)...	—	1091	12	17327
	Guben	Generalmaj. z. D. v. Eichstädt	—	981	1	5614
	Havelberg	Oberst z. D. Blaurock (für Zivilgefangene)	—	—	1	—
			4	8518	32	51304
IV. Inspekteur: Generalleutn. z. D. Delius	Altengrabow	Oberstleutn. a. D. Freytag .	2	4595	2	4425
	Gardelegen	Oberst a. D. Grüner	2	22489	3	5878
	Merseburg	Oberstleutn. a. D. Burchardt	1	15894	4	17559
	Quedlinburg	Generalleutnant z. D. von Geldern Crispendorf	8	4752	12	10587
	Salzwedel	Generalmajor z. D. Dyckerhoff	—	5	4	17238
	Stendal	Oberst z. D. Krause	2	7051	2	5060
	Kleinwittenberg ...	Oberstleutn. a. D. v. Hertell .	—	4598	2	9145
	Zerbst	Oberstleutn. z. D. v. Woedtke	1	3225	3	7240
				16	62609	32

¹⁾ Die Völkerschaften sind nach dem Zeitpunkt ihrer Gefangennahme und der Einlieferung in die einzelnen Lager geordnet.

²⁾ In Mannschaftslagern: Ärzte, Apotheker und Geistliche sowie Offiziere in Lagerlazaretten.

³⁾ Die größte Anzahl Inder und Zentralafrikaner war nach einem Sonderlager in das besetzte Gebiet Rumäniens 1917 aus gesundheitlichen Rücksichten gebracht worden [Vgl. S. 30 Anmerk. 1].

Verteilung der Welt

Belgier		Engländer		St
Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.
Mannschafts-la				
—	—	—	—	—
—	157	—	1586	—
—	39	—	829	—
—	22	—	272	—
—	—	—	—	—
—	—	1	434	—
—	218	1	3121	—
—	88	1	997	—
—	17	1	1920	—
—	61	—	2722	—
—	13	5	563	—
—	91	6	5205	—
6	16	10	860	—
—	32	1	2202	—
—	12	2	1244	—
—	49	1	324	—
—	—	—	190	—
—	—	—	—	—
6	109	14	4820	—
—	1618	1	883	—
—	105	—	2588	—
—	312	—	3035	—
—	118	27	1242	—
—	—	—	—	—
—	63	2	7658	—
—	115	1	1259	—
—	180	—	1263	—
—	2511	31	17928	—

mandanten und die

Franzosen		Russen	
Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.

Bestände der

6557	3	12141	
2322	2	4934	
2382	1	2769	
	17	12320	
3415			
14676	23	32164	
3070	17	90565	
1296	6	16364	
4890	5	33536	
693	3	16502	
6879	14	66402	
423	5	7587	
2338	9	11291	
3685	4	9485	
1091	12	17327	
981	1	5614	
	1		
8518	32	51304	
4595	2	4425	
22489	3	5878	
15894	4	17559	
4752	12	10587	
5	4	17238	
7051	2	5060	
4598	2	9145	
3225	3	7240	
62609	32	77132	

ferung in die einzelnen

retten.
etzte Gebiet Rumäniens

Verteilung der Weltvölker auf die Lager nach dem Stande vom 10. Oktober 1918.1)

Belgier		Engländer		Serben		Rumänen		Italiener		Portugiesen		Japaner		Amerikaner		Montenegriener		Griechen		Brasilianer		Zivilpersonen	
Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Ma.	Offiz.	Ma.	Offiz.	Ma.	Offiz.	Ma.	Offiz.	Ma.		
																							2318
	157		1586		7		124	1	1238														78
	39		829				59		11														26
	22		272				137	1	735						2								6
																							1
		1	434																				342
	218	1	3121		7		320	2	1984						2								453
	88	1	997		30		67	1	384		24												174
	17	1	1920		8		8		30		1			1									13
	61		2722		17		5		369		52												82
	13	5	563		2069		122	1	482		3			21									132
	91	6	5205		2094		135	1	881		56			22									227
6	16	10	860		2			3	349		3		6	6	29				4		2	122	
	32	1	2202		150		75	2	420		133											6	
	12	2	1244		115		313	1	582		1											23	
	49	1	324		396		32	4	3116													634	
			190					5	610													1	
																							1820
6	109	14	4820		663		420	15	5077		137		6	6	29				4		2	2606	
	1618	1	883				84	6	7580														99
	105		2588					1	217														325
	312		3035					4	2671		2274				7							113	
	118	27	1242					3	703														21
	63	2	7658				1	2	165					10								7	
	115	1	1259				1	5	1223													128	
	180		1263				1	3	964					1								17	
	2511	31	17928				87	24	13523		2274				18							710	

Armeekorps	Gefangenenlager	Kommandant	Franzosen		Russen	
			Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
V. Inspekteur: Generalmajor z. D. Doussin	Sagan	Oberst a. D. Weisbrodt	—	3098	30	19047
	Skalmierschütz	Oberstleutn. z. D. Graf von Oeynhausens	—	1581	37	21503
	Sprottau	Oberst z. D. von Wacholtz .	2	4279	15	9444
	Stralkowo	Oberst z. D. v. Wietersheim	4	5153	6	15236
			6	14111	88	65230
VI. Inspekteur: Generalleutn. von Treskow	Lamsdorf	Gen.-Mj. Gabriel } Komm. der Oberst Neubauer } Tr.-Übgp.	8	1355	11	38490
	Neuhammer (Queis)		2	5327	1	69128
			10	6682	12	107618
VII. Inspekteur: Generalleutn. von Bitter	Dülmen	Gen.-Mj. z. D. Frhr. v. Seid	—	5296	1	1135
	Friedrichsfeld (bei Wesel)	Generalmajor z. D. Cederholm	11	23908	7	13446
	Holthausen (Kreis Büren i. W.) ...		Hauptm. d. L. a. D. Siebke .	—	—	—
	Minden	Generalmajor z. D. Wolff ..	5	7836	1	7501
	Münster I	Oberst z. D. Nütten	3	9702	1	6354
	Münster II	Generalmajor z. D. Frhr. Raitz v. Frentz	12	19025	—	17515
	Münster III	Oberst z. D. Geise	2	9338	3	6778
Senne	Oberstlttn. a. D. v. Stuckrad .	—	8258	—	59920	
			33	83363	13	4341
VIII. Inspekteur: Generalmajor z. D. von Neßler	Limbürg a. L. (Kdtr. Wahn)	Generalmajor z. D. v. Neßler	15	10546	1	48664
IX. Inspekteur: Generalmajor z. D. von Oertzen	Güstrow	Oberst z. D. v. Matheson ..	—	5503	—	38722
	Parchim	Oberst z. D. Kothe	—	4792	—	40515
			—	10295	—	79237
X. Inspekteur: Generalleutn. z. D. v. Pawlowski	Hameln	Generalmajor z. D. Block ..	—	13092	1	27353
	Holzminden	Generalmajor z. D. Pflugradt (für Zivilgefangene)	—	56	—	72
	Soltau	Gen.-Mj. z. D. Rübesamen .	3	27462	15	26246
			3	40610	16	53671
XI. Inspekteur: Generalleutn. v. Adriani	Cassel-Niederzwehren	Gen.-Mj. z. D. v. Dömming Verwaltung d. Kgl. Preuß. Ministeriums d. Innern .. (früher Oberst z. D. Bojen)	1	12910	3	12179
	Cassel, Strafanstalt a. Fulda		—	—	—	—
	Göttingen	Oberst z. D. Riedel	1	108	8	2961
	Langensalza	Generalmajor z. D. Scholz .	9	12213	4	9400
			11	25231	15	24540

Belgier		Engländer		C
Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	
—	9	—	479	
—	—	—	191	
—	—	—	760	
—	9	4	43	
—	18	4	1473	
—	29	1	737	
—	40	1	1277	
—	69	2	2014	
—	505	1	2595	
1	1629	12	36566	
—	2	—	—	
—	367	—	1939	
—	424	—	3343	
1	2338	—	5794	
—	656	1	2831	
—	1859	—	2536	
2	7780	14	55604	
—	834	69	6692	
—	1224	—	18653	
—	2315	—	5264	
—	3539	—	23917	
—	8110	2	4286	
—	78	—	20	
—	11373	1	4702	
—	19561	3	9008	
—	453	21	3215	
—	—	—	—	
2	2419	10	69	
—	186	26	3491	
2	3058	57	6775	

Franzosen		Russen	
Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
—	3098	30	19047
—	1581	37	21503
2	4279	15	9444
4	5153	6	15236
6	14111	88	65230
8	1355	11	38490
2	5327	1	69128
10	6682	12	107618
—	5296	1	1135
1	23908	7	13446
—	—	—	2850
5	7836	1	7501
3	9702	1	6354
2	19025	—	17515
2	9338	3	6778
—	8258	—	59920
3	83363	13	4341
5	10546	1	48664
—	5503	—	38722
—	4792	—	40515
—	10295	—	79237
—	13092	1	27353
—	56	—	72
3	27462	15	26246
3	40610	16	53671
1	12910	3	12179
—	—	—	—
1	108	8	2961
9	12213	4	9400
1	25231	15	24540

Belgier		Engländer		Serben		Rumänen		Italiener		Portugiesen		Japaner		Ameri- kaner		Monte- negriner		Griechen		Bra- silianer		Zivil- per- sonen
Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Ma.	Offiz.	Ma.	Offiz.	Ma.	Offiz.	Ma.	Offiz.	Ma.	
—	9	—	479	—	20	—	16	—	17	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	—	—	191	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	82
—	—	—	760	—	67	—	—	—	136	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
—	9	4	43	—	34	—	—	—	260	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	1
—	18	4	1473	—	121	—	16	—	452	—	8	—	—	2	13	—	—	—	—	—	—	234
—	29	1	737	—	1996	4	13535	2	2872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
—	40	1	1277	—	3291	—	2237	—	2978	—	2	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	180
—	69	2	2014	—	5287	4	15772	2	5850	—	2	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	323
—	505	1	2595	—	9	—	10	—	237	—	178	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
1	1629	12	36566	—	650	—	3	1	1333	—	1466	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	118
—	2	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	367	—	1939	—	681	—	2	3	6813	—	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
—	424	—	3343	—	42	—	—	—	752	—	285	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
1	2338	—	5794	—	121	—	40	2	1955	—	865	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	242
—	656	1	2831	—	49	—	2	—	756	—	646	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—	18
—	1859	—	2536	—	28	—	—	—	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2462
2	7780	14	55604	—	1580	—	76	8	12596	—	3524	—	—	16	—	—	1	—	—	—	—	2916
—	834	69	6692	—	424	—	69	1	4877	—	30	—	—	3	164	—	—	—	—	—	—	1174
—	1224	—	18653	—	7	—	1250	—	1821	—	47	—	83	—	49	—	—	—	—	—	—	426
—	2315	—	5264	—	1991	—	17	—	76	—	76	—	—	8	—	5	—	—	—	—	—	206
—	3539	—	23917	—	1998	—	1267	—	1897	—	123	—	83	—	57	—	5	—	—	—	—	632
—	8110	2	4286	—	1007	—	47	4	2585	—	245	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	367
—	78	—	20	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4240
—	11373	1	4702	—	2353	—	91	—	1232	—	114	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	215
—	19561	3	9008	—	3360	—	138	4	3827	—	359	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4822
—	453	21	3215	—	42	—	119	—	7101	—	35	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	119
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101
2	2419	10	69	—	—	—	—	3	94	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	25
—	186	26	3491	—	6	—	106	4	2313	2	6	—	—	6	27	—	—	—	—	—	—	261
2	3058	57	6775	—	48	—	227	7	9508	2	41	—	—	8	54	—	—	—	—	—	—	506

Bezeichnung der Formationen (Bei Umbenennungen auch spätere Bezeichnung)	Planmäßig aufgestellt zufolge Mob. Befehls vom 1. 8. 14 mobil immobil		Später aufgestellte Formationen				Ersatztruppe	
			Aufgestellt		Gemäß Verf. des K. M. u. v. vom:	Mobil seit		Formationen, die dafür in Fortfall kommen
			am:	durch:				
VII. U. K.								
Burgsteinfurt, Mannschaftsgefängnislager früher Neuenkirchen Land	—	—	25. 5. 16	Stv. Gdo. VII. U. K.	K. M. v. 4. 5. 16 — Nr. 1756. 4. 16. U. 3 —	—	—	
Crefeld, Offiziergefängnislager	—	—	7. 10. 14	desgl.	K. M. v. 28. 9. 14 — Nr. 713. 9. 14. U. 2 —	—	—	
Dülmen, Mannschaftsgefängnislager	—	—	18. 5. 15	desgl.	K. M. v. 25. 3. 15 — Nr. 804. 3. 15. U. 3 —	—	—	
Friedrichsfeld bei Wesel, Mannschaftsgefängnis- lager	—	—	10. 9. 14	desgl.	K. M. v. 11. 9. 14 — Nr. 721. 9. 14. U. 3 —	—	—	
Güterloh, Offizier- und Zivilgefängnislager . . .	—	—	15. 10. 14	desgl.	K. M. v. 2. 10. 14 — Nr. 837. 9. 14. U. 2 —	—	—	
Holthausen (Schloß) bei Büren i. W., Mann- schaftsgefängnislager	—	—	25. 7. 16	desgl.	K. M. v. 7. 7. 16 — Nr. 4003. 7. 16. U. K. —	—	—	
Minden, Mannschaftsgefängnislager früher Minden I und Minden II	—	—	15. 9. 14	desgl.	Stv. Gdo. VII. U. K. v. 10. 9. 14 — Nr. Ia. 6280 —	—	—	
Münster I } » II } Mannschaftsgefängnislager » III }	—	—	1. 10. 14	desgl.	K. M. v. 14. 9. 14 — Nr. 508. 9. 14. U. 3 —	—	—	
Neuenkirchen Land bei Rheine i. Westf., Mann- schaftsgefängnislager (später: Burgsteinfurt ²)	—	—	5. 7. 15	desgl.	K. M. v. 4. 6. 15 — Nr. 4216. U. D. G. S. —	—	—	
Senne, Mannschaftsgefängnislager vorher Senne I, II und III	—	—	17. 10. 14	desgl.	K. M. v. 26. 8. 14 — Nr. 745. 8. 14. U. 3 —	—	—	
Wesl, Offiziergefängnislager	—	—	2. 1. 15	desgl.	K. M. v. 9. 12. 14 — Nr. 611. 12. 14. U. 2 —	—	—	

Übersicht der Behörden und Truppen in der Kriegsformation

Es sind abgegeben (Kompanie, Batterie usw.) an:	Demobil gemacht bzw. aufgelöst seit:	Verbleib der			Bemerkungen
		Kriegsranklisten, Kriegsstammrollen und Truppenkrankbücher	Verwaltungsakten (Vgl. Vorbemerkung 2)	militärgerichtlichen Akten	
9	10	11	12	13	14

—	1. 10. 17 aufgelöst ¹⁾	Stbo. VII. U. R.	Stbo. VII. U. R.	—	¹⁾ Aufgelöst (Stv. Stbo. VII. U. R. vom 13. 9. 17 — Nr. Ia. 34941 —).
—		» VII. »	» VII. »	Stbo. VII. U. R.	
—		» VII. »	» VII. »	» VII. »	
—		» VII. »	» VII. »	» VII. »	
—		» VII. »	» VII. »	» VII. »	
—		» VII. »	» VII. »	» VII. »	²⁾ Verwaltungsstelle für die Deutschrussen, Titauer und Letten im Bereich des VII. U. R.
—		» VII. »	» VII. »	» VII. »	
—		—	—	—	³⁾ Verlegt am 25. 5. 16 (K. M. v. 4. 5. 16 — Nr. 1756. 4. 16. U. 3 —).
—		Stbo. VII. U. R.	Stbo. VII. U. R.	Stbo. VII. U. R.	
—		» VII. »	» VII. »	» VII. »	

Berichte über Kriegsgef.-Lager in D und F,
erstattet z. Hdn. des IK vom Roten Kreuz Genf

24.6.1915

— 75 —

5—7. Münster (Westphalen).

1. März 1915.

3 Lager in verschiedenen Richtungen ausserhalb der Stadt. Hauptsächlich Franzosenlager. An einem Ort sind Baracken, am andern Kasernen der deutschen Truppen.

Barackenanlage in 4 Blocks angelegt. Sehr praktisch eingerichtet. An den 4 Seiten jedes Blocks sind die Unterkunfts-räume angebracht, in der Mitte die Wirtschaftsräume, um dieselben herum grosse Bewegungsplätze. Die Blocks sind getrennt durch breite Strassen. Jeder Block besitzt eine Kapelle.

Jeder Gefangene hat 3 Decken.

Nahrung. Auch hier wird über ungenügende Nahrung geklagt. Im Lazarett ist sie entschieden gut.

Handwerkerstuben, speziell für Schuster und Schneider, gut eingerichtet. Die hier arbeitenden Gefangenen erhalten als Zulage Wurst und Brot.

Als *Beschäftigung* kommt neben Drainage, Strassenarbeiten in der letzten Zeit Betätigung in Erz- und Kohlenzechen vor. Lohn erhalten sie wie andere deutsche Arbeiter. 50 Pfg. pro Tag werden ausbezahlt, das Uebrige wird bis zur Freilassung in die Sparkasse gelegt.

Sanitäre Einrichtungen. Kanalisation mit Kläranlage im Lager III.

Douchen und Bäder zweimal pro Woche.

Ein *Lazarett* für 350 eingerichtet; belegt zur Zeit des Besuches mit 180 Mann, 57 Verwundete inbegriffen, 0,6 % Kranke und zwar meistens leichte.

Postverhältnisse sehr gut. Französische Gefangene arbeiten mit, ditto Paketpost.

Geldanweisungsverkehr. Bankmässig geordnet, funktioniert tadellos. Monatlicher Eingang 50,000—60,000 Mark durchschnittlich.

Gottesdienst und Seelsorge. Jedes Lager hat einen eigenen protestantischen und katholischen Pfarrer.

Strafen. Als Strafen kommen leichter und schwerer Arrest vor, das Anbinden am Pfahl wird hier nicht angewendet.

Der *Kommandant* des Lagers ist ein feiner Mann. Die Beziehungen der Gefangenen zu den Offizieren und andern Vorgesetzten sollen nach den Aussagen eines französischen Vertrauensmannes sehr gut sein.

Auch hier findet sich ein *Theater* vor.

Nachrichten

CDU: FMO-Anbindung verbessern

MÜNSTER. „Der Flughafen Münster/Osnabrück ist und bleibt wichtig für die Region, Abgesänge der Grünen auf den FMO haben sich als Missklang erwiesen“, sagt der CDU-Fraktionsvorsitzende Stefan Weber zu den aktuellen Zahlen des Airports, der in diesem Jahr mehr als 700 000 Fluggäste erwartet. „Die Passagiere haben mit ihren Buchungen



Stefan Weber, Fraktionschef der CDU Münster Foto: Oliver Werner

abgestimmt und klargemacht, dass Münster und die Region den FMO weiter haben wollen.“ Weber weist in einer Mitteilung darauf hin, dass die Grünen noch vor einem Jahr „komische Pläne“ verfolgt hätten: „Sie wollten einen Flughafen ohne Flugverkehr und den FMO zu einem ökobäuerlichen Musterbetrieb verkitschen.“ Die CDU will eine langfristige Perspektive für den FMO. In Abstimmung mit den regionalen Partnern und den Verkehrsbetrieben soll die Anbindung des Flughafens verbessert werden. Dazu gehören laut Weber eine Schnellbuslinie zwischen Enschede und dem FMO, eine kombinierte Zug-Bus-Verbindung von Enschede bis zu einem geeigneten Nachbarbahnhof etwa in Nordwalde und die Integration in die Münsterland-S-Bahn.

Infoveranstaltung zum Gefangenenlager

MÜNSTER. Die Bezirksvertretung Hiltrup hat auf Antrag der Fraktionen von CDU, Grüne, SPD, FDP und Linke beschlossen, mit einer Steele/Gedenktafel an das ehemalige Kriegsgefangenenlager an der Alten Reitbahn zu erinnern. Das Lager befand sich in der Zeit von 1914 bis 1919 an der Hiltruper Chaussee. Hier fanden 10 000 Kriegsgefangene Platz, viele starben aufgrund der schlechten Versorgung und der unhygienischen Umstände.

Das Lager erstreckte sich von der Drachterstraße (die bis 1970 noch Alte Reitbahn hieß) bis zur Vennheide, wie es in einer Mitteilung heißt. Die Bergfideler Mitglieder der Bezirksvertretung möchten mit Bürgerinnen und Bürgern dazu am Samstag (30. April) um 15 Uhr bei einer Infoveranstaltung ins Gespräch kommen am geplanten Platz der Steele, an der Drachterstraße bei den unter Naturschutz stehenden großen Bäumen.

VII. Armeekorps
Stellvertr. Generalkommando.
Nbt. I E 1385.

Münster i. W., 13. Februar 1915.

Dienstsanweisung für den Inspekteur der Gefangenenlager im Bereich des VII. Armeekorps.

Stellung und Geschäftsumfang des Inspektors.

Der Inspekteur hat den Rang eines Brigade-Kommandeurs. Er ist dem Generalkommando unmittelbar unterstellt und ihm allein verantwortlich.

Standort Münster i. Westf.

Der Inspekteur leitet den gesamten Dienstbetrieb in den Gefangenenlagern, sorgt für genügende Bewachung der Lazarette, in denen kriegsgefangene Verwundete untergebracht, und beaufsichtigt den Dienst der Bewachungsbataillone. Er prüft die vom Generalkommando übersandten Anträge um Überlassung von Kriegsgefangenen auf ihre praktische Durchführbarkeit und vereinbart die Bedingungen, sowie die für die Arbeit zu zahlenden Vergütungen in jedem einzelnen Falle.

Die Reisebefugnisse des Inspektors regeln sich nach den Erfordernissen seiner dienstlichen Verpflichtungen. Dem Generalkommando ist vorher von jeder Reise Meldung zu erstatten.

Er sorgt für die Durchführung der kriegsministeriellen Erlasse und die Ausführungsbestimmungen des Generalkommandos.

Zu den ihm zufallenden Aufgaben werden ihm zur Verfügung gestellt:

- 1 Adjutant (Hauptmann),
- 1 Hauptmann oder Leutnant, der auch als Dolmetscher zu verwenden ist,
- 1 Hauptmann und 1 Leutnant für die Gefangenen-Arbeiter-Beschäftigung,
- 1 Sanitätsoffizier und das erforderliche Unterpersonal.

Der gesamte Stab wird in betreffs Löhnung der Kommandantur des Gefangenenlagers III Münster (Neue Kaserne) zugeteilt.

Der Inspekteur hat die Disziplinar-Strafbefugnisse eines Brigade-Kommandeurs, (D. St. O. § 14, 3), über die Kommandanturen, Bewachungsbataillone und Kriegsgefangenen aller Grade.

Er sorgt für einheitliche, straffe Disziplin und richtige Handhabung der Disziplinarstrafgewalt. Er überwacht die gleichmäßige, strenge aber gerechte Behandlung der Kriegsgefangenen nach den hierfür erlassenen Bestimmungen. Die Strafbücher der Bewachungsbataillone und die Straf-Listen über die Kriegsgefangenen sind durch den Inspekteur zu prüfen.

Mit der Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit der ihm unterstellten Bataillone und der Kriegsgefangenen ist der Inspekteur nicht beauftragt; es ist ihm jedoch unbenommen, die entstandenen Gerichtsakten einzusehen. (Im übrigen s. S. 5/6 und Anlage 1.)

Bezüglich Gesuchslisten, Beförderungsvorschläge und Urlaub hat der Inspekteur dieselbe Zuständigkeit, wie ein Brigade-Kommandeur. Auch hat er darauf hinzuwirken, daß Urlaub nur in dringenden Fällen erteilt wird.

Verteilung der Kriegsgefangenen.

Die Verteilung der überwiesenen Kriegsgefangenen, Offiziere und Mannschaften auf die einzelnen Lager (s. S. 5) veranlaßt die Inspektion.

Der Inspektion gehen hierzu vom stellv. Generalkommando oder durch die Linienkommandanturen die nötigen Unterlagen zu. Die Inspektion ist berechtigt, mit den Linienkommandanturen unmittelbar zu verkehren; ihnen wird die Belegungsfähigkeit der einzelnen Lager mitgeteilt.

Die Inspektion kann Versezungen einzelner Kriegsgefangenen von einem Lager zum anderen verfügen, wenn dienstliche Gründe dies erforderlich machen. Werden dagegen die Überweisungen größerer Abteilungen notwendig, so sind diese beim Generalkommando zu beantragen.

In den Lazaretten wieder hergestellte Kriegsgefangene, die den Lazaretten vom Felde zugeführt waren, werden durch die Inspektion auf die Lager verteilt.

Müssen dagegen Kriegsgefangene wegen schwerer Erkrankungen aus einem Lager einem Garnisonlazarett überwiesen werden, so kehren sie nach ihrer Wiederherstellung ohne Zutun der Inspektion in ihr altes Lager zurück.

In den Zentral-Gefängnissen Werl und Bochum und im Gerichtsgefängnis Heddinghausen können Kriegsgefangene untergebracht werden, die in den Lagern einen ungünstigen Einfluß auf ihre Mitgefangenen ausüben oder deren Abschiebung wegen Fluchtversuchs oder Verdachts oder aus anderen Gründen erwünscht ist. Der Antrag auf Überweisung hat durch die Lagerkommandanturen bei der Inspektion zu erfolgen.

Wirtschaftsbetrieb, Verkaufsstände, Verwaltung der Privatgelder.

Die sorgfältige Überwachung des Wirtschaftsbetriebes in den Lagern ist eine wichtige Aufgabe des Inspektors.

Eine ausreichende, zweckdienliche, unter Berücksichtigung der vorhandenen heimatischen Bestände möglichst nach gleichen Grundsätzen geregelte Verpflegung ist durchzuführen und zwar in Selbstbewirtschaftung der einzelnen Lager ohne Unternehmer. Der Inspekteur hat sich gelegentlich seiner Reisen von der Zweckmäßigkeit der mit den Lieferanten abgeschlossenen Verträge zu überzeugen.

Auch hat er sein Augenmerk darauf zu richten, daß bei den Verkaufsstellen der Lager stets erlaubte Nahrungs- und Genußmittel in genügender Auswahl feilgehalten werden, durch die sich die Gefangenen ihr Los erträglicher gestalten können.

Bei den Offizier-Gefangenenlagern, bei denen Unternehmer zugelassen sind, ist zu prüfen, ob die gelieferten Speisen dem dafür gezahlten Preis entsprechen.

Der Inspekteur hat darauf zu achten, daß das für die Gefangenenverpflegung gewährte Geld im wesentlichen auch für diesen Zweck verausgabt wird, übertriebene Ersparnisse sind nicht zu machen.

Die Durchführung der für die Verkaufsstände gegebenen Vorschriften ist zu überwachen.

Die Waren müssen dem Preise entsprechend sein; nur das darf feilgeboten werden, was durch die Verfügungen zugelassen ist. (s. S. 8.)

Die Verwaltung der Privatgelder der Kriegsgefangenen Offiziere und Mannschaften muß einheitlich geregelt sein. Der Inspekteur hat sich bei seinen Besichtigungen davon zu überzeugen, daß diese Gelder lassenmäßig geführt und die Ein- und Ausgaben auch nach erfolgtem Friedensschluß nachgewiesen werden können. (s. S. 10.)

Gesundheitsdienst.

Die in den Lagern getroffenen sanitären Einrichtungen sind unter Heranziehung des zugeteilten Sanitäts-Offiziers zu prüfen.

Tritt in einem Lager eine Erkrankung in größeren Massen auf, so sind dem stellv. Generalkommando und dem Sanitäts-Amt sofort Meldungen zu erstatten.

Vorbereitende Maßnahmen zur Aufnahme seuchekrank ankommender Kriegsgefangenen sind durch die Inspektion zu treffen.

Durch die wöchentlich von den Lagern einzureichenden Krankenzettel verschafft sich der Inspekteur ein Bild von dem Gesundheitszustand der Kriegsgefangenen.

Bekleidung.

Auf die Bekleidung sämtlicher Kriegsgefangenen, namentlich auch der der Zivilkriegsgefangenen, hat der Inspekteur sein Augenmerk zu richten.

Die ihm unmittelbar unterstellte Kriegsgefangenen-Handwerkstätte im Lager II Münster hat in erster Linie durch Beutestücke die Bekleidung der Kriegsgefangenen aufzubessern.

Im Übrigen hat die Inspektion im Einvernehmen mit den Bekleidungsämtern und der Intendantur für ausreichende Bekleidung Sorge zu tragen.

Kriegsgefangenen-Arbeitsstätten.

Der Inspekteur hat sich davon zu überzeugen, daß die Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung der auswärtigen Arbeitskommandos eine zweckmäßige und in gesundheitlicher Beziehung einwandfrei ist. Die Bewachung und die Absperrungsmaßnahmen müssen den örtlichen Verhältnissen angepaßt sein.

Bewachungsdienst.

Alle für die Bewachung der Kriegsgefangenen durch die Kommandanturen, Reservelazarette und Gefängnisse getroffenen Maßnahmen, um ein Entweichen zu verhindern, unter anderem auch die zweckentsprechende Anlage der Starkstromleitungen, soweit solche zugelassen, sind durch den Inspekteur zu besichtigen.

Unterkunft, Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung der Bewachungsbataillone sind durch den Inspekteur eingehend zu prüfen und ist besonders darauf zu achten, daß für diese Mannschaften bei ihrem verantwortungsvollen Dienst in jeder Weise gut gesorgt ist.

Andererseits hat sich aber der Inspekteur auch davon zu überzeugen, daß der gesamte Dienst bei diesen Bataillonen mit aller Gründlichkeit durchgeführt wird, und die Mannschaften in ihrer militärischen Ausbildung weiter gefördert werden. (Bergl. Bl. 16.)

Dienstsanweisung

für die Kriegsgefangenenlager im Bereich des VII. Armeekorps.

Innerhalb des Korpsbereichs befinden sich Offizier-Gefangenenlager in Krefeld, Gütersloh und Werl.

An Mannschafts-Gefangenenlagern sind vorhanden:

- I Münster,
- II "
- III "
- Friedrichsfeld
- I Senne
- II "
- III " (mit Staumühle)
- I Minden und
- II "

In Dülmen ist ein Quarantainelager im Bau begriffen.

Die Verteilung der Kriegsgefangenen auf die einzelnen Lager erfolgt durch den Inspekteur.

Zum 12. und 27. jeden Monats haben die Lagerkommandanturen über die Belegung der Lager der Inspektion zu melden, die die zusammengestellte Nachweisung zum 1. und 15. jeden Monats dem stellv. Generalkommando einreicht.

Die Lagerkommandanten verwalten und beaufsichtigen das ihnen unterstellte Lager mit allen sich hieraus ergebenden Rechten und Pflichten und mit der vollen Verantwortlichkeit dafür.

Die Kommandanten der Kriegsgefangenen-Mannschafts-lager haben Disziplinarstrafgewalt und Beurlaubungsbefugnisse eines Regimentskommandeurs, die der Offiziergefangenenlager, diejenigen eines selbständigen Bataillonskommandeurs, soweit sie Stabsoffiziere sind. Auch ist den Kommandanten, soweit sie Stabsoffiziere sind, die niedere Gerichtsbarkeit innerhalb ihres Befehlsbereichs verliehen.

Der Kommandeur von Werl hat die Disziplinarstrafgewalt und Beurlaubungsbefugnisse eines detachierten Hauptmanns.

Die Lagerkommandanten dürfen an Offiziere den Befehl über größere Gefangenen-Abteilungen mit der Verantwortlichkeit für die Disziplin und zwar im Umfange der Befugnisse des Chefs einer Kompagnie übertragen.

Diese Offiziere haben alsdann gemäß § 5, § 2 Nr. 4 und § 9 der Disziplinar-Strafordnung für das Heer die Disziplinarstrafbefugnis eines Kompagniechefs über die Untergebenen ihres Befehlsbereichs.

Eine Stellvertretung im Kommando im Sinne des § 6 der allerhöchsten Verordnungen ist nicht zulässig.

Die sämtlichen Kriegsgefangenen, auch die Zivilkriegsgefangenen, unterliegen den Bestimmungen der Disziplinar-Strafordnung für das Heer v. 31. 10. 72 (§ 2, Z. 4. 38. D. St. O.).

Es sind daher grundsätzlich nur diejenigen Strafarten zulässig, welche die Disziplinarstrafordnung vorsteht.

Sie sind auf Kriegsgefangene Angehörige des feindlichen Heeres nach Maßgabe ihres Militärranges anzuwenden.

Bei Wahl der Strafart gegen Kriegsgefangene Zivilpersonen ist auf ihren Bildungsgrad und auf ihre Stellung Rücksicht zu nehmen.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen muß würdig, ernst und doch streng sein. Geeignete Einwirkung auf sie durch ihre eigenen Dienstgrade ist dabei nach Möglichkeit anzustreben.

Auf das schärfste ist es zu verurteilen, wenn Kriegsgefangene von Angehörigen der Bewachungsbataillone geschlagen werden.

Verhängte Strafen sind in Listen einzutragen, welche dem Vorgesetzten die Überwachung der Handhabung der Disziplinarstrafgewalt ermöglichen.

Bezüglich Gerichtsbarkeit siehe Anlage.

Eintreffen der Kriegsgefangenen.

Es ist damit zu rechnen, daß die Ankunft Kriegsgefangenen-transporte erst kurz vor ihrem Eintreffen den Kommandanturen bekannt wird. Daher ist Vorsorge zu treffen, daß stets alle Vorbereitungen zur Aufnahme von Kriegsgefangenen getroffen sind.

Von den Transportführern müssen bei Einlieferung von Zivilkriegsgefangenen möglichst genaue Angaben über den Grund ihrer Festnahme in Erfahrung gebracht werden, um klar zu stellen, ob es sich um Geiseln, um Obdachlose oder um solche Gefangene handelt, die wegen verbrecherischer Handlungen abgeführt worden sind.

Die eintreffenden Transporte sind anfänglich stets gesondert von den übrigen Kriegsgefangenen unterzubringen, erst wenn ärztlicherseits festgestellt, daß diese Kriegsgefangenen nicht mit ansteckenden Krankheiten behaftet, die vorgesehene Impfung erfolgt, sie gründlich gesäubert sind und ihre Bekleidung desinfiziert ist, dürfen und müssen sie mit den übrigen Kriegsgefangenen in der Absicht, eine gründliche Mischung der verschiedenen Volkstrassen unserer Gegner im Felde herbeizuführen, vermischt werden.

Auch haben die Kommandanturen Maßnahmen zu treffen, die es ermöglichen, zeitweise die Lager für eine erhöhte Belegung in Anspruch nehmen zu können.

Gemäß § 9 Z. 4 M. St. G. B. ist den Kriegsgefangenen unter in Anspruchnahme eines Dolmetschers auf das eingehendste klar zu machen, daß sie unter den deutschen Kriegsgesetzen stehen.

Sodann sind durch Offiziere Verhöre mit den eingetroffenen Kriegsgefangenen über die Kriegsgliederung ihrer Heere gemäß den hierüber erlassenen Bestimmungen vorzunehmen; nach etwa von ihnen gemachten Aufzeichnungen während ihres Aufenthaltes im Felde haben eingehende Nachforschungen stattzufinden. Auch sind sie daraufhin genau zu untersuchen, ob sie Gegenstände bei sich führen, die sie der Plünderung oder anderer Verbrechen verdächtig erscheinen lassen.

Alle irgendwie als Waffen verwendbaren Gegenstände sind ihnen abzunehmen; ebenso ihre Barbestände, soweit sie bei den Offizieren über 100 Mk., bei den Mannschaften über 10 Mk. hinausgehen. (S. 10 Geldwirtschaft). Vorgefundenes Gold ist der Reichsbank zuzuführen.

Vorgefundene Dienstgelber sind zu beschlagnahmen und der stellv. Korps-Intendantur zur Einziehung anzubieten.

Diese Untersuchungen sind als peinliche Leibes- und Gepäc-Untersuchungen, sowohl bei Offizieren wie bei Mannschaften durchzuführen. Bei Offizieren ist die Leibesvisitation in einem abgeschlossenen Raume, der von außen zu bewachen ist, vorzunehmen, auch darf kein anderer Gefangener hierbei zugegen sein.

Einteilung.

Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht, zur Regelung des Dienstes und zur ordnungsmäßigen Durchführung wirtschaftlicher Angelegenheiten müssen die Kriegsgefangenen der Lager in Unterabteilungen eingeteilt sein.

Diese Unterabteilungen, die in der Regel die Stärke von 250 Kriegsgefangenen nicht zu überschreiten haben, sind als Kompagnien zu bezeichnen. Sie werden durch deutsche Unteroffiziere — an deren Stelle auch zuverlässige Gefreite treten können — der Bewachungsbataillone geführt.

Die Kompagnieführer sind für die Durchführung der von höherer Stelle gegebenen Befehle verantwortlich. Sie sorgen für den inneren Dienstbetrieb und müssen es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben ansehen, die ihnen unterstellten Kriegsgefangenen möglichst näher zu kennen. Hierdurch wird einem Entweichen von Kriegsgefangenen wesentlich vorgebeugt.

Die Kompagnieführer haben morgens und abends schriftliche oder mündliche Meldungen zu erstatten, daß alle ihnen unterstellten Kriegsgefangenen zur Stelle sind.

Die Kompagnien sind wie Friedenskompagnien in Korporalschaften einzuteilen, die von geeigneten Unteroffizieren oder Mannschaften geführt werden, die aus den Reihen der Kriegsgefangenen zu entnehmen sind.

Zum Übertragen der Anordnungen der Kompagnieführer in die betr. fremdländische Sprache wird es im allgemeinen genügen, wenn er sich hierzu Kriegsgefangener bedient, die der deutschen Sprache etwas mächtig sind.

Die Kommandosprache ist **deutsch**; auch die gegebenen Befehle müssen deutlich und kurz sein, dann werden sie die Gefangenen auch bald deutsch verstehen (s. auch Dolmetscher S. 13).

Je nach Bauart der Baracken werden die Kompagnien, die stets in sich geschlossen untergebracht sein müssen, in Bataillone, Gruppen oder Blocks zusammengefaßt, an deren Spitze Offiziere oder Offizier-Diensttuer stehen. Diese sind für die innere Verwaltung und den Dienstgang der ihnen unterstellten Kriegsgefangenen-Abteilungen verantwortlich.

Verpflegung.

Um Epidemien vorzubeugen, ist es unbedingt erforderlich, den Kriegsgefangenen eine kräftige, gesunde Nahrung zu verabfolgen.

Die Zubereitung und die fertigen Speisen müssen von Offizieren bzw. Offizier-Stellvertretern und Sanitäts-Offizieren in ausreichender Weise geprüft werden.

Die Ausgabe des Essens hat ordnungsmäßig kompagnieweise zu erfolgen, und zwar ist dasselbe in größeren Kesseln aus der Küche abzuholen und in den Baracken auf die Kriegsgefangenen zu verteilen. Die Kompagnieführer haben die Essenverteilung zu überwachen.

Der Küchenbetrieb muß derartig geregelt sein, daß eine ordnungsmäßige Nachweisung des verausgabten Geldes und der verabreichten Lebensmittel stets gewährleistet ist.

Die Güte und die Menge der verabfolgten Lebensmittel hat keinesfalls durch übertriebene Ersparnisse zu leiden.

Mitglieder der Menagekommissionen haben sich von der richtigen Gewichtsmenge und der guten Beschaffenheit der angelieferten Gegenstände Gewißheit zu verschaffen, und die Kommandanten haben sich von der Güte der Speisen und davon zu überzeugen, daß die für den Küchenbetrieb getroffenen Maßnahmen durchgeführt werden. Die Kontrakte mit den Lieferanten bedürfen vor ihrer Abschließung einer eingehenden Prüfung durch die Kommandanten.

Andererseits ist es aber im Interesse unserer Versorgung mit Lebensmitteln während des Krieges dringend geboten, den Speisezettel für die Kriegsgefangenen derartig zusammenzustellen, daß

die heimatlichen Bestände nach Möglichkeit gespart werden und auch derartige Verpflegungsmittel gewählt werden, die aus dem Auslande herein gebracht werden können.

Deshalb muß auch in den Kriegsgefangenenlagern die Verwendung von Fischen in größtem Umfange stattfinden. (Kriegsm. v. 30. 12. 14. Nr. 383/12. 14. B. 2.)

Auf sorgfältige Lagerung der Wintervorräte an Gemüse ist besonderer Wert zu legen.

Verkaufsstellen.

Die Preise in den Verkaufsstellen sind einheitlich festzusetzen und scharf zu überwachen. Dieselben sind durch Preisverzeichnisse den Gefangenen zugänglich zu machen.

In den täglich zu öffnenden Verkaufsstellen der Gefangenenlager dürfen nur solche Nahrungs- oder Genußmittel feilgehalten werden, deren Verkauf ausdrücklich gestattet worden ist.

Es sind dies zur Zeit: Zucker aller Art, Kandis, Kunsthonig, sowie einfaches Fruchtmus, Fischkonserven, geräucherte Fische und Salzheringe. Einstweilen können auch frische und geräucherte Wurst, Würstchen, Schweineschmalz und Speck verkauft werden. Der Verkauf alkoholfreier Getränke ist gestattet. Untersagt ist vor allem der Verkauf von Brot und Tabak aus volkswirtschaftlichen Rücksichten.

Als Verkaufsgegenstände kommen vornehmlich diejenigen in Betracht, die zur besseren Bekleidung dienen, und solche, die dazu beitragen, durch Reinlichkeit die Gesundheit der Gefangenen zu fördern.

Auch darf Briefpapier und diejenigen Gegenstände feilgeboten werden, die die Kriegsgefangenen benötigen, um ihren Briefverkehr zu erledigen. Für den Verkauf in den Offizierlagern gilt unter Berücksichtigung höherer Ansprüche an die Qualität der erlaubten Genußmittel das gleiche, wie für die Mannschaften.

Bekleidung.

Eine wichtige Aufgabe der Kommandanten ist es, die Bekleidung der Kriegsgefangenen zu überwachen und dafür zu sorgen, daß die Bekleidung einschl. Schuhzeug und Wäsche mit möglichst geringen Kosten bis zum Ende eines vielleicht langen Krieges in brauchbarem Zustand erhalten bleibt.

Dieses muß in erster Linie dadurch erreicht werden, daß der einzelne Kriegsgefangene für seinen Anzug verantwortlich gemacht wird. Zur besseren Kontrolle und Behebung kleinerer Schäden sind Putz- und Flickstunden unter Aufsicht anzusetzen.

Es darf auf keinen Fall geduldet werden, daß Kriegsgefangene ihre Bekleidung, wie dieses häufiger beobachtet ist, unter einander veräußern.

Die in den Gefangenenlagern vorhandenen Schneider- und Schuhmacherwerkstätten haben größere Schäden auszubessern, das nötige Flickmaterial ist zum 10. jeden Monats bei der Inspektion anzumelden und wird sodann von der Gefangenenhandwerkstätte in II Münster den einzelnen Lagern übersandt werden.

Es ist erforderlich, daß die Lager über einen gewissen Bestand von Reservbekleidung verfügen. Über diese Stücke ist genau Buch zu führen. Es sind Kammern und Kammerbücher einzurichten, die eine klare Übersicht über Einnahme und Ausgabe der von der Gefangenenhandwerkstätte empfangenen Bekleidungsstücke gestatten.

Kriegsgefangene Offiziere müssen für ihre Bekleidung selbst sorgen.

Alle übrigen Kriegsgefangenen erhalten die erforderliche Bekleidung, für deren Bedarf die Bekleidungsanweisung einen Anhalt gibt, in Natur geliefert. Jahreszeit und Witterung sind zu berücksichtigen. Ein zweites Hemd ist jederzeit erforderlich. Für die an Kriegsgefangene zu verarbeitenden Bekleidungsstücke genügt eine Beschaffenheit, wie die der Marschanzüge.

Kriegsgefangenen, denen das Arbeiten bei Privatpersonen gestattet ist, haben für die Instandhaltung ihrer Bekleidung aus ihrem Verdienst zu sorgen. Bekleidungsordn. I. Teil Weil. 4 § 5 dritter Absatz. Wegen der Bekleidungen in Moorulturen und Bergwerken siehe die hierüber ergangenen Bestimmungen.

Verzeichnis
Umschlag

Da die Kriegsgefangenen, die sich außerhalb der Lager auf Arbeitsstätte befinden, häufig den Witterungsverhältnissen mehr ausgesetzt sein werden, haben sich die Kommandanten vor dem Abtransport derselben darüber Gewißheit zu verschaffen, daß diese Arbeitskommandos genügend mit Bekleidung, Schuhzeug und Wäsche ausgestattet sind.

Pflicht der Kommandoführer ist es sodann, dafür zu sorgen, daß die Bekleidung in einem ordnungsmäßigen Zustand erhalten bleibt.

Für den Rücktransport der Kriegsgefangenen nach ihrer Heimat sind dieselben mit einer genügenden Bekleidung, namentlich mit ausreichendem Schuhzeug, zu versehen.

Die bei der Entlassung von Kriegsgefangenen in deren Besitz befindlichen Bekleidungsstücke, einschließlich der zweiten Wäschegegenstände, sind denselben zu belassen.

Schriftverkehr.

Der Postverkehr der Kriegsgefangenen findet offen statt, das heißt: jede ein- und ausgehende Sendung untersteht der Durchsicht und genauesten Kontrolle der damit beauftragten Organe. In jedem Lager ist eine Prüfungsstelle eingerichtet, die mit dem nötigen sprachkundigen Personal ausgestattet ist. Werden einem Lager Gefangene einer Nation überwiesen, die bislang im Lager noch nicht vertreten war, so sind bei der Inspektion die notwendigen Dolmetscher zu beantragen.

Zentralgefängnis Werl und Bochum und das Gefängnis Recklinghausen, sowie die Lazarette und Krankenhäuser haben die Brieffendungen der Prüfungsstelle des nächsten Gefangenenlagers oder der nächsten Post-Prüfungsstelle zu übersenden.

Postprüfungsstellen befinden sich bei den Postdirektionen Münster, Duisburg, Düsseldorf, Dortmund und Emmerich.

Den Kriegsgefangenen ist gestattet, Briefe 2 mal monatlich, außerdem Karten 1 mal wöchentlich schreiben zu dürfen. Die Briefe und Karten müssen deutlich und mit großer Schrift geschrieben sein. Der Umfang der Briefe darf bei den Mannschaften 4, bei den Offizieren 6 Bogenseiten gewöhnlichen Briefformats nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur gestattet, wenn besondere Umstände vorliegen. z. B. Regelung dringender Familienangelegenheiten oder dringende Angelegenheiten geschäftlicher Natur.

Es sind in der Regel nur Briefe in deutscher, englischer, französischer, russischer, polnischer und flämischer Sprache zuzulassen.

Das Schreiben der Briefe in noch anderen Sprachen oder Mundarten unterliegt der vorherigen Genehmigung des Lager-Kommandanten.

Es darf nur mit Blei oder Tintenstift geschrieben werden. Der Gebrauch der Tinte kann ausnahmsweise von dem Kommandanten gestattet werden, wenn es sich um die Erledigung dringender Familienangelegenheiten rechtlicher Natur oder um die Niederschrift von Kriegsereignissen und dergleichen handelt.

Um eine zuverlässige Durchsicht der herausgehenden Brieffschaften unter Verantwortlichkeit der Lagerkommandanten zu ermöglichen, ist ein Anhäufen großer Brieffmengen an ein und demselben Tage zu vermeiden; die Abgabe ist daher kompaniweise auf einen bestimmten Zeitabschnitt zu verteilen.

Aus Gründen der Sicherheit darf die Absendung der Briefe erst 10 Tage, nachdem sie geschrieben sind, erfolgen. Es empfiehlt sich, die Briefe in 10 getrennten Fächern, deren jedes die Korrespondenz eines Tages aufnimmt, zu sammeln, und die Briefe des ersten Faches erst dann abzusenden, wenn dieses wegen erfolgter Benutzung des letzten Faches von Briefen geleert werden muß.

In Fällen dringender Familienangelegenheiten kann von der 10 tägigen Wartefrist abgesehen und ihre alsbaldige Beförderung freigegeben werden.

Die Erlaubnis mit Tinte zu schreiben und Briefe ohne Innehaltung der Wartefrist zu befördern, darf nur unter genauester Kontrolle und Prüfung erteilt werden.

Aus ihrer Heimat dürfen die Kriegsgefangenen Postsendungen jeglicher Art, auch Geld- und Paketsendungen erhalten. Dieselben werden jedoch erst ausgehändigt, nachdem sie eingehend geprüft

sind. Alle in den Postsendungen enthaltenen Nachrichten über militärische und politische Fragen von besonderem Interesse sind an die Inspektion einzureichen, welche dann das wichtig Erscheinende dem Generalkommando vorlegt.

Da Versuche wiederholt vorgekommen sind, Postschaften der Gefangenen der Kontrolle zu entziehen, ist den Kriegsgefangenen zu offenbaren, daß sie sich hierdurch strafbar machen und daß alle Postschaften vernichtet werden, bei deren Beförderung gegen die gegebenen Vorschriften verstoßen wird.

Die Kriegsgefangenen sind ferner anzuweisen, daß sie im eigenen Interesse ihre Angehörigen veranlassen, nicht zu häufig zu schreiben, vielmehr den Postverkehr in der für die Kriegsgefangenen bestimmten Grenze halten, auch recht deutlich und leserlich zu schreiben. Bei undeutlicher Schrift und ungenauer Adresse könne die richtige Auslieferung nicht gewährleistet werden. Auch würden zu lange Briefe der Durchsicht zuletzt unterzogen werden.

Ein Briefverkehr der Kriegsgefangenen mit denen in anderen Gefangenenlagern ist in der Regel nicht gestattet.

Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn es sich um einen Briefwechsel in Familien- und Geschäftsangelegenheiten oder um Mitteilungen rein persönlicher Natur zwischen nahen Verwandten (Vater, Sohn, Bruder) handelt.

Der Briefverkehr ist ein unmittelbarer, d. h. die Briefe und Karten sind von den Kriegsgefangenen selbst zu schreiben. Nur dann, wenn Kriegsgefangene des Schreibens unfähig oder durch Krankheit und Verwundung daran gehindert sind, darf ein mittelbarer Briefverkehr stattfinden, und zwar derart, daß Mitgefangene die Mitteilung der Adresse und des persönlichen Befindens oder der Bitte um Unterstützung nach der Heimat aufgegeben wird. Der Brief oder die Karte ist mit der Unterschrift des schreibenden Mitgefangenen, nicht mit der des aufsichtführenden Offiziers usw. zu versehen.

Ein besonderer Wert ist darauf zu legen, daß entsprechend der Verfügung des Kriegsministeriums vom 8. 12. 1914 Nr. 1128/11, 14. U. 3 den neu eingelieferten Kriegsgefangenen sofort nach Eintreffen Postkarten zur Benachrichtigung ihrer Angehörigen ausgehändigt werden.

Verwaltung der Privatgelder der Gefangenen.

Das bei der Einlieferung in die Lager den Kriegsgefangenen Offizieren und Mannschaften abgenommene Geld, wie das durch die Post aus der Heimat ihnen übersandte, ist unter Verantwortung der Kommandanten für die Kriegsgefangenen zu verwahren und zu verwalten. Die Kriegsgefangenen können ihre Geldbestände auf einer deutschen Bank zinsbringend anlegen. Die Kriegsgefangenen Offiziere, und die im Offiziersrang stehenden Beamten haben durch Namensunterschrift zu bescheinigen, daß sie keine höheren Geldsummen wie höchstens **100 M.** in ihrem Besitz zurückbehalten haben, und daß ihnen ferner dienstlich bekannt gegeben ist, daß sie sich, falls sie hierüber falsche Angaben machen, strengen Strafen, den Kriegsgefehen entsprechend, aussetzen.

Den Mannschaften ist höchstens **10 M.** für laufende Ausgaben zu belassen. Durch häufige körperliche Untersuchung hat man sich von der Durchführung dieses Befehls zu überzeugen.

Die Buchung der hinterlegten Gelder hat derartig zu erfolgen, daß der Kriegsgefangene stets sein Guthaben einsehen kann. Auch müssen die Kommandanturen nach dem Friedensschluß noch einen Nachweis über vereinnahmte und ausgezahlte Beträge durch Abrechnungskarten oder Beläge mit Quittungsvermerk der Gefangenen führen können.

Werden Gefangene von einem Lager zu einem anderen überwiesen, so hat die Kommandantur des neuen Lagers eine von den Kriegsgefangenen als richtig anerkannte Aufstellung über die Guthaben der einzelnen Gefangenen auszustellen.

Beschäftigung der Kriegsgefangenen.

a) innerhalb der Lager:

Die Beschäftigung der Kriegsgefangenen ist ein dringendes Erfordernis.

Außer den vorhandenen Schneider- und Schuhmacherwerkstätten sind im Interesse der Lager,

und um die Gefangenen nach ihrer Berufsart beschäftigen zu können, Tischlereien, Holzschuhwerkstätten und ähnliche Arbeitsgelegenheiten zu errichten.

Auch muß ständig an dem weiteren Ausbau des Lagers gearbeitet werden. Die zum größten Teil ungünstigen Bodenverhältnisse ermöglichen ein reiches Feld der Tätigkeit.

Die in der Nähe der Lager befindlichen unbenutzten Flächen, über die die Militärverwaltung Verfügungsrecht hat, sind unter vorheriger Einholung der Genehmigung des Generalkommandos mit Frühsucht zu bestellen.

Jede Arbeit, die gemacht wird, muß fleißig ausgeführt werden. Loddereien und Bummeleien sind dabei nicht zu dulden.

Die Versorgung der Kriegsgefangenen mit Lebensmittel erfolgt gemäß der Bestimmungen des Erlasses des Kriegsministerium vom 20. 2. 15. Nr. 2441/1. 15. U. 3.

Büchereien sind in den Gefangenen-Lagern nicht gestattet. Dagegen können an Gefangene gesandte Bücher unter Verantwortlichkeit der Lagerkommandanten, daß der Inhalt bedenkenfrei ist, ausgegeben werden. (Gen.-Rdo. v. 30. 1. 15. 1. e. Nr. 440).

b) außerhalb des Lagers: Es kommen in Betracht:

- a) Arbeiten für staatliche und volkswirtschaftliche Zwecke bei Behörden, Gemeinden oder Genossenschaften („Gemeinnützige“ Arbeiten),
- b) landwirtschaftliche Arbeiten jeder Art (einschließlich Ernte) auf Privatbesitz,
- c) Aushilfe für fehlende Arbeiter in Landwirtschafts-, Gärtnerei-, Industrieellen und Bergwerks-Betrieben.

Auf die Sicherheit in den Unterkunftsräumen ist besondere Obacht zu geben. Die Verschlüsse an Türen, Fenstern und Umzäunungen sind auf ihre Zuverlässigkeit häufig zu prüfen.

Da die Verantwortlichkeit für die Arbeitsstellen in vollem Umfange den Lagerkommandanten obliegt, haben sie sich persönlich oder durch einen kommandierten Offizier vor Abgang einer Kriegsgefangenen-Abteilung, und so oft sie es später für erforderlich halten, davon zu überzeugen, daß die Unterkunft und Verpflegung, wie die Sicherheitsmaßnahmen der Wachmannschaften, wie auch für Kriegsgefangene in jeder Weise zweckentsprechend sind.

Bei den Märschen von und zu den Arbeitsstätten ist auf straffe Disziplin und gute Marschordnung zu halten. Namentlich bei Außenarbeiten ist darauf zu achten, daß die Arbeitsleistungen möglichst gleichmäßig sind. Durch gute Aufsicht kann die Arbeitsleistung ganz erheblich gesteigert und die Unlust einzelner Gefangenen überwunden werden.

Die für die einzelnen Arbeits- und Unterkunftsstätten gegebenen Wacht- und Dienstvorschriften sind auf das strengste einzuhalten. Es ist darauf zu achten, daß keine Durchstechereien mit den Bewachungsmannschaften selbst oder mit freien Arbeitern vorkommen.

Der Führer eines Gefangenentrupps, der das Lager verläßt, hat einen ihm von der Lagerkommandantur mitzugebenden Ausweis mitzuführen, auf dem die Zahl der ihm unterstellten Kriegsgefangenen, die Arbeitszeit und die Arbeitsleistung aufgeführt sind.

In einem Kontrollbuch sind die aus- und eingehenden Arbeitertrupps einzutragen.

Schriftliche und mündliche Mitteilungen der Gefangenen an die Außenwelt sind verboten.

Alle ein- und ausgehenden Briefe müssen ebenso wie im Lager der dafür bestimmten Prüfungsstelle vorgelegt werden.

Für gerechte Verteilung der den Gefangenen auf der Arbeitsstätte zu gewährenden Verpflegung ist der Kommandoführer verantwortlich.

Für tadellose Reinigung und Lüftung der Wohnräume ist Sorge zu tragen.

Die an den Arbeitsstätten etwa vorhandenen Badeeinrichtungen sind ausgiebig zu benutzen.

Da die Abfindung der Kriegsgefangenen von ihren Leistungen abhängt, ist sorgfältige Aufsicht für eine gerechte Abfindung der Kriegsgefangenen unentbehrlich. Dort, wo die Führung von Arbeitslisten den Wachmannschaften obliegt, sind diese mit größter Sorgfalt zu führen.

Gesundheitsdienst.

Gemäß Kriegs-sanitätsordnung Z 339 sind sämtliche eingelieferten Kriegsgefangenen zu impfen. Es erstrecken sich diese Impfungen neben der bei allen Gefangenen vorzunehmenden (allgemeinen) Pocken-Impfung auf ärztliche Anordnung auch auf Cholera- und Typhus-Schutzimpfungen.

Genauere Untersuchungen auf ansteckende Krankheiten (besonders auf Ruhr, Typhus, Cholera und venerische Krankheiten) sind unmittelbar nach der Einlieferung vorzunehmen. Diese Untersuchungen haben sich gleichzeitig auf ansteckende Augen-(Körner-)Krankheiten zu erstrecken. Die Körnerkrankheit kommt hauptsächlich bei den russischen Gefangenen in Betracht.

An Lungentuberkulose Leidende Gefangene sind gesondert unterzubringen; die der Lazarettbedürftigen ebenfalls in getrennten Krankenzimmern.

Für hinreichende Spucknapfe, die mit desinfizierender Flüssigkeit zu versehen sind, ist Sorge zu tragen.

Kriegsgefangene, bei denen Krätze oder Lauskrankheiten festgestellt werden, sind bis zur Heilung zu isolieren.

Ärztliche Untersuchungen, bei denen die Kriegsgefangenen dem Arzte in naktem Zustande vorgeführt werden, haben monatlich mindestens 2 mal stattzufinden, wenn nicht Hautkrankheiten oder Ungezieferplage eine häufigere Körperbesichtigung notwendig erscheinen lassen.

Kriegsgefangene, die auf Arbeitsstätten nach außerhalb kommandiert werden, sind vor ihrer Absendung bezüglich ihres Gesundheitszustandes ärztlich zu untersuchen. Hierbei ist dem untersuchenden Arzte mitzuteilen, für welche Arbeit die Kriegsgefangenen bestimmt sind. Der untersuchende Arzt hat sodann ein Urteil dahin abzugeben, ob er den betr. Kriegsgefangenen nach seiner Körperbeschaffenheit für die zu leistende Arbeit für tauglich hält.

Leichtfranke werden ebenso, wie es in den Garnisonen geschieht, in den errichteten Revierfrankenräumen behandelt.

Die Kranken und Verwundeten sind den Vorschriften der R. G. D. Z. 335—349 zu behandeln und in die Lazarette des nächsten Garnisonortes abzuschicken, wenn ihre Behandlung nicht in den Sanitätsanstalten der einzelnen Lager zu ermöglichen ist.

Bei jedem Lager sind Isolierbaracken oder Isolierräume für feucheverdächtige Kriegsgefangene vorhanden. Auf dem Transport feuchekrank gewordene Gefangene werden bis zur Herstellung des Lagers in Dülmen im sogenannten Russenlager in der Senne untergebracht.

Die Unterkunft, Baracken, Aborte und Wirtschaftsgebäude bedürfen einer besondern hygienischen Ueberwachung.

Die ständige und sorgfältige Prüfung der Beköstigung durch die Sanitätsoffiziere ist unbedingt erforderlich.

Das Baden und die Reinigung der Leibwäsche der Gefangenen muß ordnungsmäßig und zweckdienlich eingerichtet sein.

Todesfälle.

Todesfälle sind in jedem einzelnen Falle durch die Inspektion dem Generalkommando zu melden. Ferner sind sie beim Standesamt des Sterbeorts anzuzeigen.

Die Beerdigung Kriegsgefangener findet in feierliche Weise aber einfachster Form statt. Krieger- u. f. w. Vereine und das Publikum sind zu der Bestattung nicht zuzulassen, dagegen darf eine beschränkte Anzahl Gefangener folgen.

Ist der Tod eines Kriegsgefangenen nicht auf natürlichem Wege erfolgt, so ist gemäß § 223 M. St. G. D. zu verfahren. *)

*) (§ 223 M. St. G. D. lautet:

Ist der Tod einer Militärperson nicht auf natürlichem Wege erfolgt, so hat der Gerichtsherr, in dringenden Fällen jeder militärische Befehlshaber, welcher die Anzeige oder Meldung von dem Todesfall erhält, die Leichenschau durch einen Kriegsgerichtsrat oder in Ermangelung eines solchen durch den zunächst erreichbaren Amtsrichter zu veranlassen.

Ist nach den bekannt gewordenen Tatsachen die Annahme begründet, daß der Tod durch Selbstmord,

Gemäß § 223 der M. St. G. O. haben Leichenschau und Aufklärung der Umstände, unter denen der Tod erfolgt ist, stattzufinden, sobald der Tod auf nicht natürlichem Wege eingetreten ist.

Seelsorge.

Die unter den Kriegsgefangenen befindlichen Geistlichen, die wie gefangene Offiziere zu behandeln sind, können zur Wahrnehmung der Seelsorge zugelassen werden, wenn gegen ihre Person keine Bedenken aus militärischen oder sonstigen Gründen zu erheben sind. Wieweit die Seelsorgehandlung, namentlich der Gottesdienst, durch sprachkundige Personen zu überwachen ist, liegt im Ermessen des Kommandanten.

Soweit geeignete Geistliche unter den Kriegsgefangenen nicht vorhanden sind, wird die Seelsorge durch inländische, sprachkundige Geistliche wahrgenommen.

Zeiteinteilung, Stubenordnung und innerer Dienst.

Die durch die Lagerkommandanten angeordneten Zeiteinteilungen sind streng inne zu halten. In den Baracken haben Stubenordnungen auszuhängen, auf denen in möglichst kurzer Form dasjenige aufgeführt sein muß, was den Gefangenen in der Baracke erlaubt und was verboten ist. Die Stubenordnungen müssen außer in deutscher Sprache noch in denjenigen Sprachen abgefaßt sein, die von den in der Baracke untergebrachten Kriegsgefangenen gesprochen werden.

Unter anderem hat in der Stubenordnung Ausnahme zu finden, daß das Ausspucken innerhalb der Baracken streng untersagt ist.

Das Rauchen ist nur innerhalb der Lager an den vom Kommandanten bestimmten Plätzen gestattet. Außerhalb der Lager nur auf dem Wege zu Arbeitsstätten, keinesfalls aber beim Durchmarsch durch Städte und Dörfer.

Es ist mit aller Strenge von jeder Stelle darauf zu achten, daß das Verhalten der Kriegsgefangenen bei jeder Gelegenheit ein militärisches ist und dauernd in scharfer Zucht und Ordnung erhalten bleibt. Die Zivilkriegsgefangenen werden in gleicher Art geschult.

Die für die deutsche Armee geltenden Ehrenbezeugungen sind auch für die Kriegsgefangenen maßgebend.

Um etwa ausbrechendes Feuer zu löschen, sind in jedem Lager Minimage, Handspritzen, mit Wasser gefüllte Eimer, Kisten mit Sand, Feuer-Vertern und Feuerhaken, die in zweckentsprechender Weise untergebracht sein müssen, bereit zu halten.

Wo keine Hydranten sind, müssen Handpumpen, und in beiden Fällen Schläuche genügend vorhanden sein.

Auf den Wachtstuben müssen sich Ärzte befinden.

Feuerlöschordnungen sind aufzustellen, in denen über das Verhalten der Wachmannschaften und Gefangenen erschöpfende Vorschriften zu geben sind.

Vorübungen im Feuerlöschen sind von Zeit zu Zeit zu veranstalten.

Es wird sich empfehlen, daß die Kommandanturen mit den nächsten Gemeinden Vereinbarungen treffen, daß sich letztere bei ausbrechendem Feuer an den Löscharbeiten beteiligen.

Dolmetscher.

Als Dolmetscher finden Verwendung:

a) Militärdolmetscher: Diese werden nach ihrem Dienstgrad gelöhnt und verpflegt. Es sind wehrpflichtige, ausgebildete oder unausgebildete Personen.

durch einen Unfall oder sonst ohne Verschulden eines Anderen herbeigeführt ist, so bedarf es der Zuziehung eines Arztes zur Leichenschau nicht!

Die Umstände, unter denen die Leiche gefunden und der Tod erfolgt ist, sind sorgfältig zu untersuchen und zu Protokoll zu verzeichnen. In allen Fällen des Selbstmordes sind die Beweggründe tunlichst aufzuklären.

b) Zivildolmetscher: — nicht wehrpflichtige Personen — werden durch einen Vertrag verpflichtet. Dieser Vertrag muß unter anderem enthalten: Gehalt, Kündigungszeit, Verpflegung und Unterkunft, Befugnisse und Pflichten. (Siehe Kriegsministerium vom 18. 1. 15 Nr. 2402/12. 14 C 1.)

c) Kriegsgefangene Dolmetscher: Diese finden nur bei kleineren Abteilungen, bei Kompagnien und darunter Verwendung.

Es ist Sache der Kommandanten, sich vor Einstellung der deutschen Dolmetscher davon zu überzeugen, ob die Persönlichkeiten unzweifelhaft zuverlässig sind und die betreffende Sprache, in der sie verwendet werden sollen, in Wort und Schrift vollständig beherrschen. Die Zahl der Zivildolmetscher ist auf das notwendigste zu beschränken. Sie sind durch Handschlag zu verpflichten, ihre Obliegenheiten pflichtgemäß zu erfüllen. Es ist ihnen zu eröffnen, daß sie unter den Kriegsgesetzen stehen.

Alle deutschen Dolmetscher sind darauf hinzuweisen, daß sie außer Dienst keinerlei Verkehr mit den Gefangenen zu pflegen haben.

Bewachungsdienst.

Sämtliche im Bewachungsdienst stehenden Persönlichkeiten haben sich besonders davor zu hüten, irgend welche Ausschreitungen gegen die Gefangenen zu begehen. Mißhandlungen oder Beschimpfungen würden schwere Strafen nach sich ziehen.

Gemäß Ziffer 18 der ergänzenden kriegsministeriellen Bestimmungen über die Unterbringung der Kriegsgefangenen Offiziere haben Aufsichtspersonen und Wachmannschaften, soweit es mit ihren Dienstobliegenheiten irgend vereinbar, in ihrem Verhalten auf den Offiziersrang der ihnen anvertrauten Kriegsgefangenen gebührende Rücksicht zu nehmen.

Die Gefangenen sind bei allen Gelegenheiten streng, aber nach den gegebenen Vorschriften und stets so zu behandeln, daß ihnen der Ernst der Lage deutlich vor Augen geführt wird. Ein Hinausgehen hierüber ist jedoch ebenso strafbar, wie es eine Behandlung wäre, die den Gefangenen nach den gegebenen Vorschriften ungewollte Erleichterung brächte.

Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß den Gefangenen jeder unerlaubte Verkehr mit der Außenwelt unterbunden wird.

Zustechereien sind unter allen Umständen zu verhindern. Den Bewachungsmannschaften ist es aufs strengste zu untersagen, sich mit den Kriegsgefangenen in irgend einen Verkehr einzulassen, welcher sich nicht aus dienstlichem Interesse ergibt.

Die Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs muß den Bewachungsmannschaften auf das Genaueste bekannt sein. Sie sind der Dienstanweisung als Anlage beigelegt. Darüber, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Weise von der Schußwaffe außerhalb und innerhalb des Lagers Gebrauch zu machen ist, sind die Wachmannschaften monatlich mindestens einmal eingehend zu belehren.

Alarmvorschriften müssen vorhanden sein, die genau darüber Auskunft geben, wie die Bataillone und die den Lagern überwiesenen Maschinen-Gewehre und Geschütze bei einer etwaigen Meuterei der Gefangenen Verwendung finden sollen.

Fortgesetzte Unterweisungen für die Wachmannschaften über ihre allgemeinen und besonderen Aufgaben sind erforderlich.

Da es häufig beobachtet ist, daß die Begleitmannschaften von Gefangenentransporten sich ganz unmilitärisch verhalten, mit den Gefangenen Gespräche führen, und einen wenig disziplinierten Eindruck machen, so ist durch eingehende Belehrung und Bekanntgabe der Kriegsartikel den Wachmannschaften die Strenge der gegebenen Bestimmungen klar zu machen.

Die Begleitmannschaften haben nur Befehle und Anweisungen zu geben, Unterhaltungen aber mit den Gefangenen zu unterlassen. Sie haben sich als tüchtige, fest in der Hand ihrer Vorgesetzten befindliche Soldaten bei jeder Gelegenheit zu zeigen.

Sämtlichen Vorgesetzten ist es zur Pflicht zu machen, dafür zu sorgen, daß in den Bewachungsbataillonen die Disziplin herrscht, die sie allein für ihre wichtige Aufgabe fähig macht.

Anlage 2

Jeder auf Wache ziehende Mann muß über seine Aufgaben genau unterrichtet sein.

Die Lagerkommandanten haben die Wachsamkeit der Wachtposten während der Nacht wenigstens dreimal durch die Rondeoffiziere prüfen zu lassen. Rondezettel sind auszugeben und ein Rondebuch zu führen, das von der Inspektion von Zeit zu Zeit einzufordern ist.

Ein etwaiges Entweichen von Kriegsgefangenen ist dem stellvertretenden Generalkommando und der Inspektion unverzüglich drahtlich zu melden.

Telegramme müssen vorbereitet sein für die Stellen, die nach der maßgebenden Generalkommando-Verfügung von dem Entweichen zu benachrichtigen sind.

Der Beleuchtung ist jederzeit besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, sodaß einer Beschädigung derselben soweit wie irgend möglich vorgebeugt wird. Für Reservebeleuchtung muß in den Lagern gesorgt sein. Die Wachtposten sind mit elektrischen Taschenlampen auszustatten.

Während der Nacht müssen die Höfe und Einfriedigungsdrähte beleuchtet sein. Die Beleuchtung der Baracken ist dagegen zu der von dem Kommandanten zu bestimmenden Zeit zu löschen.

Betreten der Gefangenenlager.

Den nicht dauernd im Lagerdienst befindlichen Persönlichkeiten ist das Betreten der Kriegsgefangenenlager nur unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

Offiziere und Beamte, die häufiger in den Lagern zu tun haben, erhalten vom Generalkommando grüne Karten, die zum Betreten des Lagers aus dienstlicher Veranlassung berechtigen.

Zivilpersonen ist der Zutritt der Lager nur mit schriftlicher Erlaubnis des Kriegsministeriums oder des Generalkommandos und unter Führung eines von der Kommandantur zu bestimmenden Begleiters gestattet. Vor dem Betreten des Lagers haben sich die Betreffenden auf der Lagerkommandantur anzumelden. Hier erhalten sie gegen Namensunterschrift im Kontrollbuch eine gestempelte Armbinde. Beim Verlassen des Lagers ist die Binde wieder auf der Kommandantur abzugeben. Beginn und Beendigung der Anwesenheit ist in dem Kontrollbuch zu vermerken.

Nur für Handwerker, Arbeiter und Lieferanten, die zum Zwecke der Bauten oder Lieferung das Lager betreten müssen, kann von den Kommandanten ein Erlaubnisschein ausgestellt werden.

Diese Persönlichkeiten werden den Wachtmannschaften durch gestempelte, nummerierte Armbinden kenntlich gemacht. Diese Binden sind jeden Morgen durch die Kommandantur zu empfangen und abends wieder abzugeben. Auch über die tägliche Benutzung dieser Binden ist Kontrolle zu führen.

Militärpersonen dürfen sich nur, soweit sie dienstlich zu tun haben, im Lager aufhalten; ausnahmsweise kann ihnen auch sonst der Besuch der Kriegsgefangenenlager mit Erlaubnis des Lagerkommandanten gestattet werden.

Weiblichen Personen und Kindern den Besuch der Lager zu gestatten, ist unter allen Umständen unstatthaft.

Das gesamte Bewachungspersonal hat auf das strengste darauf zu halten, daß photographische Aufnahmen der Kriegsgefangenenlager, des Lebens und Treibens in denselben, oder gelegentlich der Verwendung der Kriegsgefangenen zu Arbeitszwecken außerhalb des Lagers von hierzu nicht befugten Personen unter keinen Umständen gemacht werden. Sollte irgend Jemand beim Photographieren betroffen werden, so ist die betreffende Persönlichkeit festzunehmen und die Platten der Inspektion einzusenden. (Gen. Rdo. vom 27. 11. 14. 1b Nr. 37893.)

In jedem Lager hat sich Tag und Nacht ein Offizier zu befinden, der auch auf telephonischen Anruf jederzeit zu erreichen sein muß.

Ausbildung, Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung der Wachmannschaften.

Die Zeit, die nicht durch Wacht- und Begleitdienst in Anspruch genommen ist, muß zum Exercieren, sowie zum Felddienst und Gefechtsübungen verwandt werden, unter Rücksichtnahme auf eine mögliche kriegerische Verwendung.

Die Ausbildung bei den Rekruten-Depots ist auf innern Dienst, Handhabung des Gewehrs, Exercieren, Garnison- und Wachtdienst zu beschränken.

Die Verpflegung und Unterkunft der Wachmannschaften hat stets getrennt von der der Kriegsgefangenen zu erfolgen. Auch dürfen Latrinenanlagen nie gemeinsam von Wachmannschaften und Kriegsgefangenen benutzt werden. Dies gilt sowohl für die Lager wie besonders auch für die Arbeitsstätten.

Kantinenbetrieb ist für die Wachmannschaften selbstverständlich gestattet. Derselbe ist durch die Kommandanturen eingehend daraufhin zu überwachen, daß die verlangten Preise der Güte der Ware entsprechen. Preisverzeichnisse sind auszuhängen.

Die Vorgesetzten müssen sich mit besonderer Fürsorge der Bekleidung und Ausrüstung der Wachmannschaften annehmen. Da die Wachmannschaften zum größten Teil älteren Jahrgängen angehören, ist in besonderer Weise für warme Unterkleidung zu sorgen. Die erforderlichen Anträge sind stets rechtzeitig an die Inspektion zu richten.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gayl.

inhalts-
verzeichnis
Umschl.

Zeit-Eingaben

für die Inspektion der Gefangenenlager des VII. N.-R.

Tag	Art der Eingabe	Verfügung
	<u>Wöchentlich:</u>	
Sonntags:	Krankezzettel:	Inspektion v. 4. 2. 15. Nr. 1862
	<u>Monatlich:</u>	
1.	Meldung, daß Arbeitsstätten revidiert sind	Insp. v. 18. 1. 15. Nr. 1176
1.	" Einreichung der Veränderungsnachweisung über die Beschäftigung der Kriegsgefangenen, nach Muster S. 3/4 d. Nr. Erl. v. 14. 1. 15. Nr. 404. 1. 15. U. 1. R.	" v. 20. 1. 15. Nr. 21 III u. 27. 1. 15. Nr. 76 III.
3.	" betr. abgeschobener Personen nach Raftatt	" v. 2. 2. 15. Nr. 1519 I.
8.	" Zahl der Ärzte und Sanitäts-Unterpersonal	Gen.-Rdo. v. 3. 1. 15. I. e. 18.
12.	" Istbestand einreichen	" v. 25. 10. 14. I. e. 15369
18.	" betr. abgeschobener Personen nach Raftatt	Insp. v. 2. 2. 15. Nr. 1519. I.
23.	" Zahl der Ärzte und Sanitäts-Unterpersonal	Gen.-Rdo. v. 3. 1. 15. I. e. 18.
27.	" Istbestand einreichen	" v. 25. 10. 14. I. e. 15369

Anlage I

Gerichtsbarkeit

Zsp. Nr.	Truppenteil p. p.	Standort	Höhere Gerichtsbarkeit		Niedere Gerichtsbarkeit	
			I. Instanz	II. Instanz	I. Instanz	II. Instanz
	Gefangenenlager 1	Münster	stellv. 26. Inf.-Brig.	stellv. Gen.-Kdo. VII. A.-K.	Kdur. Gefangenenlager Münster I	stellv. 26. Inf.-Brig.
	" 2	"	"	"	" II	"
	" 3	"	"	"	" III	"
	" 1	Senne	Landw.-Insp Dortmund.	"	Kdur. Gef.-Lag. Senne I	Landw.-Insp. Dortmund.
	" 2	"	"	"	" II	"
	" 3	"	"	"	" III	"
	" 1	(Stammühle) Minden	stellv. 26. Inf.-Brig.	"	Kdur. Gef.-Lag. Minden I	stellv. 26. Inf.-Brig.
	" 2	"	"	"	" II	"
	"	Friedrichsfeld	Kdur. Wesel	"	Kdur. Gefang.-Lager Friedrichsfeld	Kdur. Wesel
	Offizierlager	Krefeld	Landw.-Insp. Düsseldorf	"	Kdur. Gefang.-Lager Krefeld	Landw.-Insp. Düsseldorf.
	"	Gütersloh	Landw.-Insp. Dortmund	"	Kdur. Gefang.-Lager Gütersloh	Landw.-Insp. Dortmund.
	"	Berl	Landw.-Insp. Düsseldorf	"	Kdur. Gef.-Lag. Krefeld	Landw.-Insp. Düsseldorf.
	Obst.-Ers.-Bat. 5	Senne b. Paderb.	Landw.-Insp Dortmund.	"	Der Lag.-Kommandant	Landw.-Insp. Dortmund.
	" 6	"	"	"	"	"
	" 7	Münster	stellv. 26. Inf.-Brig.	"	"	stellv. 26. Inf.-Brig.
	" 8	"	"	"	"	"
	" 9	Minden	"	"	"	"
	" 10	"	"	"	"	"
	" 11	Krefeld	Landw.-Insp. Düsseldorf	"	"	Landw.-Insp. Düsseldorf.
	" 12	Friedrichsfeld	Kdur. Wesel	"	"	Kdur. Wesel
	" 13	Senne b. Paderb.	Landw.-Insp. Dortmund	"	"	Landw.-Insp. Dortmund.
	" 14	Münster	stellv. 26. Inf.-Brig.	"	"	stellv. 26. Inf.-Brig.
	" 16	Friedrichsfeld	Kdur. Wesel	"	"	Kdur. Wesel
	" 23	Gütersloh	Landw.-Insp. Dortmund	"	"	Landw.-Insp. Dortmund.
	3. Komp. 22	Mühlheim-Ruhr	Kdur. Wesel.	"	"	Kdur. Wesel.

Anlage II

Waffengebrauch des Militärs aus eigenem Recht.

1. Dem zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auftretenden Militär ist auf Wachen und Posten, bei Patrouillen Transporten und allen anderen Kommandos der Gebrauch der Waffen aus eigenem Recht zu jeder Zeit gestattet:

- a) wenn es bei einer dieser Dienstleistungen angegriffen oder mit einem Angriffe gefährlich bedroht wird, oder durch Tätlichkeit oder gefährliche Drohung Widerstand findet, — um den Angriff abzuwehren und den Widerstand zu übermächtigen;
- b) wenn das Militär bei einer solchen Dienstleistung zur Ablegung der Waffen oder anderer zum Angriff oder Widerstand geeigneter oder sonst gefährlicher Werkzeuge auffordert, und dieser Aufforderung nicht sofort Folge geleistet wird, oder die abgelegten Waffen oder Werkzeuge wieder aufgenommen werden — um den ihm schuldigen Gehorsam zu erzwingen;
- c) wenn bei förmlichen Verhaftungen sowie bei vorläufigen Ergreifungen und Festnahmen der bereits Verhaftete*) oder ein dem Militär zur Ausführung oder Bewachung anvertrauter Gefangener entspringt oder auch nur einen Versuch dazu macht.

(Als verhaftet gilt erst dann eine Person, wenn derselben unter Handauslegen oder Berühren mit der Waffe ausdrücklich eröffnet ist, daß sie verhaftet sei. Der bloße Haltzuruf oder der Zuruf „Sie sind arretiert oder verhaftet“ und dergleichen genügt nicht. Auch ist dem Verhafteten sofort zu erklären, daß bei Fluchtversuch von der Waffe Gebrauch gemacht werden würde.)

- d) zum Schutze der seiner Bewachung anvertrauten Personen und Sachen.

In den vorstehenden vier Fällen ist der Waffengebrauch weder von einer Anforderung der Zivilbehörde abhängig, noch ist erforderlich, daß dem Gebrauch der Waffen eine Androhung desselben vorangehen muß. Selbst einzelne Posten können in diesen Fällen zum Waffengebrauch schreiten.

Das Militär hat von seinen Waffen nur insoweit Gebrauch zu machen, als es zur Erreichung der vorstehend angegebenen Zwecke erforderlich ist. Der Gebrauch der Schußwaffe tritt nur dann ein, wenn entweder ein besonderer Befehl dazu erteilt worden ist, oder wenn die anderen Waffen unzureichend erscheinen. Der Zeitpunkt, wann der Waffengebrauch eintreten soll, und die Art und Weise seiner Anwendung muß von dem handelnden Militär jedesmal selbst unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse erwogen werden.

Niemals kann der Soldat eine Entschuldigung für die Nichterfüllung seiner Pflicht finden, wenn er nicht in den oben bezeichneten Fällen zur Erreichung der dort angegebenen Zwecke den gesetzlich bestimmten Gebrauch von seinen Waffen rechtzeitig und vollständig gemacht hat.

2. Das Militär ist ferner zum Waffengebrauch befugt und verpflichtet, soweit er erforderlich ist zur Beseitigung einer Störung seiner dienstlichen Tätigkeit, oder um einen Angriff auf Militär oder militärisches Eigentum abzuwehren.

*) Was in dieser Vorschrift von den Verhafteten gesagt ist, gilt auch von den vorläufig ergriffenen und festgenommenen Personen.

3. Ferner steht jeder Militärperson die Ausübung der Notwehr zu.

Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderem abzuwenden, ohne Unterschied, ob der gegenwärtige rechtswidrige Angriff sich gegen Leib, Leben, Ehre oder Eigentum richtet.

Die Notwehr darf das gebotene Maß der Verteidigung nicht überschreiten und nicht in Vergeltung ausarten; jedoch ist bei Ausübung der Notwehr erforderlichen Falls der Gebrauch der Waffe gestattet.

Eine Militärperson soll unter dem Vorwand der Ausübung von Notwehr nicht die Rolle der Polizei übernehmen.

4. Wird jemand bei Verübung eines Verbrechens oder Vergehens auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann, jede Militärperson befugt, ihn auch ohne richterlichen Befehl vorläufig festzunehmen.

Hierbei ist der Soldat zum Gebrauch der Waffe berechtigt, soweit dies zur Ueberwindung eines etwaigen Widerstandes erforderlich ist. Abweichend von 1 ist der Waffengebrauch nicht zulässig, wenn der Festgenommene entsprungen ist.

Der Festgenommene ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde vorzuführen.

Ueber die Befugnis der zum Wacht dienst kommandierten Offiziere und Mannschaften zur Festnahme s. Garnisondienst-Vorschrift 118—133.

Vorschriften

betreffend den Gebrauch der Schußwaffe durch im Sicherheitsdienste
befindliche Militärpersonen.

I.

Grundsätzlich bleiben bei der Besatzungsarmee die Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs (D. V. G. Nr. 6 v. 19. März 1914) in Wirksamkeit.

II.

Ergänzend bestimme ich für den Korpsbezirk auf die Dauer des Kriegszustandes:

1. Allgemeines.

Wenn nach pflichtmäßigem Ermessen von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden muß, ist ruhig und besonnen zu zielen, damit Fehlschüsse nach Möglichkeit vermieden werden. Der Gebrauch von nicht dienstlichen Schußwaffen ist im Dienste unbedingt verboten.

Verletzten ist nach Möglichkeit sachgemäße Hilfe zu leisten.

Beim Gebrauch der Waffe ist die Gefährdung Unbeteiligter nach Möglichkeit zu vermeiden.

2. Sonderbestimmungen, Kriegsgefangene betreffend.

Sämtliche im Dienste befindliche Militärpersonen und die Gendarmen sind bejagt und verpflichtet, auf außerhalb der inneren Umzäunung der Gefangenenlager befindliche Kriegsgefangene (Militär und Zivil), die sich der Gefangenschaft durch die Flucht zu entziehen beabsichtigen, nach einmaligem vorherigen Anruf, wenn sie auf diesen nicht sofort stehen bleiben, zu schießen. Als die Flucht beabsichtigend, gilt jeder Gefangene, der außerhalb der Lager ohne Begleitung von Bewachungsmannschaften angetroffen wird.

Wird der Fluchtversuch in einer Weise ausgeführt, daß über die Absicht des Gefangenen Zweifel nicht entstehen können, also unter Anwendung von Gewalt gegen Personen oder Sachen, Übersteigen oder Durchbrechen des das Lager abschließenden Stacheldrahtzaunes und dergl., so ist auch ohne Anruf von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

Die Anwendung der Schußwaffe innerhalb der Gefangenenlager wird unter Zugrundelegung der zu I erwähnten Bestimmungen durch die Lagerkommandanten geregelt, soweit es die örtlichen Verhältnisse erforderlich machen.

3. Sonderbestimmungen betreffend Bahn- und Grenzschutz.

Verdächtige Personen, die sich der Grenze oder zu schützenden Kunstbauten usw. nähern, sind zunächst laut und deutlich anzurufen. Der Anruf ist, wenn dies die Umstände gestatten, noch zweimal zu wiederholen. Bleibt der Verdächtige nach dem dritten Anrufe nicht stehen, ist von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

Besteht nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Postens die Gefahr, daß der Verdächtige bei dem durch die Wiederholung des Anrufes bedingten Zeitverlust entkommen oder ein verbrecherisches Vorhaben ausführen wird, ist der Posten berechtigt, schon nach dem ersten Anruf zu schießen, wenn zweifelsfrei anzunehmen ist, daß der Angerufene den Anruf gehört hat.

Aufs strengste ist darauf zu achten, daß nur geschossen wird, so lange sich die zu beschießende Person auf deutschem Gebiete befindet.

Erreicht ein Verletzter die ausländische Grenze und bricht er erst dort zusammen, so kann ihm Hilfe (vergl. 1, Abs. 2) nicht geleistet werden, da ein Überschreiten der Grenze unter allen Umständen verboten ist. In solchen Fällen ist jedoch mit tunlichster Beschleunigung in geeigneter Weise die ausländische Grenzschutzbehörde oder sonstige Behörde zu benachrichtigen.

III.

Betreffend das Beschießen von Flugzeugen und Kraftfahrzeugen verbleibt es bei den Bestimmungen des Chefs des Generalstabes des Feldheeres vom 9. November 1914 bezw. der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 31. Dezember 1914.

IV.

Die örtlichen Befehlshaber sind befugt, diesen Befehl durch Bestimmungen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu ergänzen, gegebenenfalls auch einzuschränken.

Die getroffenen Anordnungen sind dann auf dem Dienstwege hierher mitzuteilen.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gayl.

Anlage III

**Erläuterung zu den Vorschriften betr. die Disziplinar-
bestrafung von Kriegsgefangenen.**

§ 47, Abs. 3 D. St. D.

Wenn im Felde der über Unteroffiziere und Gemeine verhängte gelinde, mittlere und strenge Arrest den örtlichen Verhältnissen nach weder in einem Ortsgefängnis, noch in einem anderen zur Arrestvollstreckung geeigneten Lokale verbüßt werden kann, so ist, insofern die Strafvollstreckung aus dienstlichen Gründen keinen Aufschub erleidet, statt der genannten Arreststrafen für die Dauer der Strafe dem Verurteilten während seiner dienstfreien Zeit der Aufenthalt auf einer Wache als Arrestat, ohne Entziehung seiner Kompetenzen, anzuzweisen.

Hiermit wird verbunden:

1. wenn die verhängte Arreststrafe in mittlerem Arrest besteht: die Heranziehung zu beschwerlichen Dienstverrichtungen außer der Reihe;
2. wenn die verhängte Arreststrafe in strengem Arrest besteht: Anbinden, zwei Stunden täglich.

§ 48 D. St. D.

Das Anbinden des Arrestaten geschieht auf eine der Gesundheit desselben nicht nachteilige Weise, in aufrechter Stellung, den Rücken nach einer Wand oder einem Baume usw. gefehrt, dergestalt, daß er sich weder setzen noch niederlegen kann.

Zweistündiges Anbinden, in Verbindung mit dem Aufenthalt des Arrestaten auf der Wache (§ 47) steht einem eintätigen strengen Arrest gleich. Am vierten, achten und demnächst an jedem dritten Tage fällt das Anbinden fort.

Die Strafvollstreckung erfolgt unter militärischer Aufsicht an einem vor den Augen des Publikums möglichst geschützten Orte.

Im Felde.

§ 129 Militär-Strafvollstreckungs-Vorschriften.

1. Gefängnis, Festungshaft, Haft und Arrest können im Felde in den nächsten, von der Zivilbehörde herzugebenden oder sonst zu beschaffenden Räumen unter Beachtung der für die einzelnen Strafarten gegebenen Vorschriften vollstreckt werden.

2. Der Strafantritt kann von dem Gerichtsherrn, dem die Veranlassung der Strafvollstreckung obliegt, aus dienstlichen Gründen ausgesetzt werden.

3. Wenn im Felde der über Unteroffiziere und Gemeine verhängte gelinde, mittlere oder strenge Arrest den örtlichen Verhältnissen nach weder in einem Ortsgefängnis, noch in einem anderen zur Strafvollstreckung geeigneten Raume verbüßt werden kann, die Strafvollstreckung auch aus dienstlichen Gründen keinen Aufschub erleiden darf, so ist die Strafe in der Weise zu vollstrecken, daß dem Verurteilten für die Dauer der Strafe während seiner dienstfreien Zeit der Aufenthalt auf einer Wache als Arrestat angewiesen wird. Sein Gehörnisse werden ihm dabei nicht entzogen.

Hiermit ist zu verbinden:

1. wenn die verhängte Arreststrafe in mittlerem Arrest besteht: die Heranziehung zu beschwerlichen Dienstverrichtungen außer der Reihe;
2. wenn die verhängte Arreststrafe in strengem Arrest besteht: Unbinden zwei Stunden täglich.
4. Das Unbinden des Arrestaten geschieht auf eine seiner Gesundheit nicht nachteilige Weise, und zwar wird er in aufrechter Stellung, mit dem Rücken nach einer Wand oder einem Baume gefehrt, dergestalt, daß er sich weder setzen noch legen kann.
5. Zweistündiges Unbinden, in Verbindung mit dem Aufenthalt des Arrestaten auf der Wache, steht einem eintägigen strengen Arreste gleich.
- Am vierten, achten und demnächst an jedem dritten Tage fällt das Unbinden weg.
6. Die Strafvollstreckung erfolgt unter militärischer Aufsicht an einem vor den Augen Unberufener möglichst geschützten Orte. ¹⁾
7. Hinsichtlich der Gebühren der Verurteilten bei der Verbüßung von Arreststrafen wird auf die Kriegs-Besoldungsvorschrift und die Kriegs-Verpflegungsvorschrift verwiesen.

¹⁾ Die in diesem Paragraphen angegebene, den §§ 47 und 48 der Disziplinar-Strafordnung für das Heer entsprechende Strafvollstreckungsweise wird auch bei gerichtlich erkannten Arreststrafen angewendet, falls nicht Allerhöchsten Orts abweichende Bestimmungen erlassen werden.